

POLITISCHE STUDIEN

389

Gareth J. Evans

Privatisierung der Außenpolitik:
Neue Strategien im Internationalen
Konfliktmanagement
Das Politische Studien-Zeitgespräch

Heinrich Neisser

Machtgleichgewicht und Interessen-
ausgleich zwischen kleinen und großen
Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Carlo Masala

Probleme, Positionen und Perspektiven
der italienischen EU-Präsidentschaft

Schwerpunktthema:
**Die Säkularisierung
in ihrer historischen
Bedeutung**

mit Beiträgen von

**Alois Glück,
Werner Goetz,
Harm Klueting,
Roland Pietsch und
Heinrich de Wall**

 **Hanns
Seidel
Stiftung eV**

Atwerb-Verlag KG





**Hanns
Seidel
Stiftung eV**

Herausgeber:

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
Vorsitzender: Dr. h.c. Alfred Bayer, Staatssekretär a. D.
Hauptgeschäftsführer: Manfred Baumgärtel
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/
Publikationen: Hubertus Klingsbögl

Redaktion:

Dr. Reinhard C. Meier-Walser
(Chefredakteur, v. i. S. d. P.)
Wolfgang Eltrich M. A. (Redaktionsleiter)
Barbara Fürbeth M. A. (stellv. Redaktionsleiterin)
Paula Bodensteiner (Redakteurin)
Verena Hausner (Redakteurin)
Claudia Magg-Frank (Redakteurin)
Irene Krampf (Redaktionsassistentin)

Anschrift:

Redaktion Politische Studien
Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
Lazarettstraße 33, 80636 München
Telefon 089/1258-260
Telefax 089/1258-469
Internet: www.hss.de
e-mail: PolStud@hss.de

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten.
Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes

Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Redaktion reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Redaktionelle Zuschriften werden ausschließlich an die Redaktion erbeten.

Die Beiträge in diesem Heft geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder; die Autoren tragen für ihre Texte die volle Verantwortung. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn ihnen ein Rückporto beiliegt.

Bezugspreis: Einzelhefte € 4,50.

Jahresabonnement € 27,00.

Schüler/Studenten-Jahresabonnement bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung € 13,50.

Die Zeitschrift Politische Studien erscheint als

Periodikum, Sonderheft und Sonderdruck.

Darüber hinaus erscheinende Sonderausgaben sind im Abonnement nicht enthalten.

Abobestellungen und Einzelheftbestellungen über die Redaktion und den Buchhandel.

Kündigungen müssen der Redaktion schriftlich mindestens 8 Wochen vor Ablauf des Abonnements vorliegen, ansonsten verlängert sich der Bezug um weitere 12 Monate.

ATWERB-VERLAG KG Publikation ©

Inhalt

Peter Stein Editorial: Ein Stück lebendiger
Sozialer Marktwirtschaft 5

Gareth J. Evans Privatisierung der Außenpolitik:
Neue Strategien im Internationalen
Konfliktmanagement – Das
Politische Studien-Zeitgespräch 8

**Schwerpunktthema: Die Säkularisierung in ihrer
historischen Bedeutung**

Bernd Rill Einführung 21

Alois Glück Warum noch christliche Parteien in
einem säkularisierten Zeitalter? 23

Werner Goez Legitimation weltlicher Herrschaft
von Geistlichen im Abendland 32

Harm Klueting Aufklärung als Säkularisierung? 44

Heinrich de Wall Auswirkungen der Säkularisation
auf das Staatskirchenrecht 52

Roland Pietsch Postmoderne als Korrekturversuch
der Säkularisierung? 61

Heinrich Neisser Machtgleichgewicht und Interessen-
ausgleich zwischen kleinen und
großen Mitgliedstaaten der Euro-
päischen Union 73

Carlo Masala	Probleme, Positionen und Perspektiven der italienischen EU-Präsidentschaft	83
Roland Höhne	Der Algerienkrieg im historischen Gedächtnis der Franzosen	91
Werner Gumpel	Armut, Kriminalität und Fremden- hass – Russlands alte Plage	105
Das aktuelle Buch	117
Buchbesprechungen	120
Ankündigungen	134
Autorenverzeichnis	135

Editorial: Ein Stück lebendiger Sozialer Marktwirtschaft

Peter Stein

Wenn in unserem Land über Arbeitsmarktpolitik diskutiert wird, dann geschieht dies mancherorts in der klaren Absicht, wirksame arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Maßnahmen zu verhindern. Anstatt endlos darüber zu reden, welche Reform man warum lieber unterlassen sollte, kann man aber auch einfach zur Tat schreiten; anstatt über die Folgen des – unaufhaltbaren – Strukturwandels zu lamentieren, kann man auch erfolgreiche Problemlösungen kommunizieren.

In diesem Sinne ist beispielsweise das Center for Corporate Citizenship an der Katholischen Universität Eichstätt tätig. Dort hat man es sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, Beispiele für bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen zu sammeln und wissenschaftlich auszuwerten. Es ist in der Tat interessant zu sehen, was passieren kann, wenn man angesichts einer akuten Notlage auf die sonst üblichen Schuldzuweisungen und etwaigen Rechtsmittel verzichtet, kurzerhand die Initiative ergreift und die eigentliche Ursache der Notlage in Angriff nimmt.

Zum Beispiel die Stilllegung des Kraftwerkes Arzberg durch die E.ON AG:¹ Um neue, zukunftsorientierte und wett-

bewerbsfähige Arbeitsplätze für die von Arbeitslosigkeit bedrohten Mitarbeiter des Kraftwerkes zu schaffen – und zwar vor Ort in der Region –, hat die E.ON AG ein Projekt zur Industrieansiedlung in der Gegend von Arzberg gestartet. Gemeinsam mit Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie wurde durch die E.ON AG mit den Akteuren vor Ort (Arbeitsamt, Landratsamt, Stadtverwaltung Arzberg und Berufsbildungszentrum) unter Beteiligung der betroffenen Mitarbeiter ein Arbeitskreis gebildet. Bei diesem Arbeitskreis handelte es sich allerdings nicht um eine „Kommission“ nach Berliner Fassung, sondern eben um einen Arbeitskreis, der am Ende des Tages auch tatsächlich einen beachtlichen Arbeitserfolg vorlegen konnte: „Das Ergebnis ist frapierend“, berichten André Habisch und René Schmidpeter vom Center for Corporate Citizenship: „Durch die konzertierten Bemühungen konnten dreimal mehr Arbeitsplätze in der Region geschaffen werden, als durch Schließung des Kraftwerkes weggefallen sind. Die freigesetzten Arbeitnehmer wurden (...) qualifiziert, und traditionelle Arbeitsplätze konnten tendenziell durch zukunftsorientierte ersetzt werden.“²

Der beste Kündigungsschutz besteht eben nicht im drohenden Hammer des Arbeitsrichters. Vielmehr kommt es auch auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene darauf an, Voraussetzungen zu schaffen, unter denen neue Beschäftigung entstehen kann, und diese Voraussetzungen als sozialpolitisches Kapital nachhaltig abzusichern. Auf diesem Weg kann man gleichzeitig auch die erheblichen finanziellen Ressourcen, die im Streitfall in den letztendlich nicht gerade „Wertschöpfenden“ Konfliktregelungsmechanismen des Arbeitsmarktes gebunden sind, begrenzen. Dies dient nicht zuletzt dem Wohle der Steuersätze und dem Wohle produktiver Investitionen und liegt damit im Interesse von Beschäftigung sowie darauf aufbauender sozialer Sicherheit.

Besonders interessant an dem Fallbeispiel von André Habisch und René Schmidpeter ist aber deren Schlussfolgerung: „Dies war nur möglich, weil durch die gemeinsamen Projekte eine Kooperationskultur zwischen den beteiligten gesellschaftlichen Gruppen gewachsen ist (...).“³ Genau dies ist der entscheidende Punkt: eine Kooperationskultur, die aus sich selbst heraus wächst. Ist eine derartige Kooperationskultur nicht ein Stück lebendiger Sozialer Marktwirtschaft, und beweist der Erfolg dieses Projektes nicht auch die ungebrochene Aktualität dieses Leitbildes? Dabei sei ausdrücklich festgehalten, dass „Kooperationskultur“ eine andere Qualität hat als nur „Kommunikationskultur“. Letzteres ist zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für Erfolg, denn am Arbeitsmarkt kommt es nicht auf viele Worte an, sondern auf Taten.

Das Problem ist nur: Wenn zwei sich gütlich einigen, dann ärgert sich der Dritte – nämlich der Interessenvertreter, der dann nichts mehr zu vertreten hat. Die hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionäre müssen also kraft des Sessels, auf dem sie sitzen, für Stimmung sorgen, auf der Straße wie im Parlament, und man braucht ein Gesellschaftskonzept, das seinem Wesen nach immanent streitig ist. Außerdem braucht man ein Klientel, das man daran gewöhnt hat, lieber streitbar Forderungen an Dritte zu richten, anstatt zunächst über eigene Handlungspotenziale nachzudenken und eigene Handlungskompetenzen weiter zu entwickeln. Hieran wird sich auch bei allem Schönreden nie etwas ändern, da die Institution vom Erhalt des sozialen Konfliktpotenzials in ihrer funktionalen Legitimation betroffen und damit letztendlich existenziell abhängig ist.

Die Soziale Marktwirtschaft basiert aber im Sinne von Alfred Müller-Armack auf einem „irenischen Ordnungsgedanken“; sie ist also final auf Aussöhnung ausgerichtet. Die Umsetzung dieses Ordnungsgedankens in der Nachkriegszeit ist sicherlich eine ganz besondere kulturelle Leistung unseres Gemeinwesens und ein soziales Kapital, das heute wieder stärker aktiviert werden muss. Hier zeigt sich auch ganz deutlich, dass es keinen Sinn hat, wenn die den Gewerkschaften nahestehenden politischen Kräfte immer mal wieder den Versuch unternehmen, die Soziale Marktwirtschaft in Form eines sogenannten „Dritten Weges“ oder Ähnlichem für sich zu vereinnahmen; es passt kulturell einfach nicht zusammen.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. Habisch, André/Schmidpeter, René: Unternehmen in der Aktiven Bürgergesellschaft, in: Markus Söder/Peter Stein (Hrsg.), Perspektiven eines sozial verantwortlichen Unternehmertums, Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung (in Vorbereitung).
- ² Ebd.
- ³ Ebd.

Privatisierung der Außenpolitik: Neue Strategien im Internatio- nalen Konfliktmanagement

Politische Studien-Zeitgespräch mit Gareth J. Evans

Gareth J. Evans ist seit Januar 2000 Präsident der International Crisis Group (ICG) in Brüssel. Die 1995 gegründete ICG ist eine private, unabhängige und gemeinnützige Vereinigung zur Prävention und Lösung von Konflikten. Derzeit ist ICG mit rund 90 Mitarbeitern in 35 Ländern der Welt aktiv. Jedes Jahr veröffentlicht ICG über 80 Berichte, um politischen Entscheidungsträgern geeignete Strategien zur Vorbeugung und Lösung von Konflikten an die Hand zu geben. Begleitend betreibt ICG eine umfangreiche politische Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit. Gareth J. Evans war u. a. von 1988 bis 1996 australischer Außenminister in den Labour Regierungen von Bob Hawke und Paul Keating, währenddessen er eine maßgebliche Rolle beim UN-Friedensprozess in Kambodscha spielte. Er hat in Melbourne und Oxford Jura und Politikwissenschaft studiert. Gareth J. Evans ist Autor mehrerer Bücher und wurde wegen seiner Verdienste um Frieden und internationale Verständigung mit zahlreichen Auszeichnungen geehrt.

Politische Studien: Vor Ausbruch des jüngsten Irakkriegs waren Sie persönlich sehr kritisch eingestellt gegenüber der Art und Weise, wie die Regierung Bush und ihre Verbündeten die Irak-Krise gemanagt haben. Wie schätzen Sie die Zukunftsaussichten des Irak und des Nahen Ostens nach dem Ende der Ära Saddam Husseins ein?

Gareth J. Evans: Ich denke, es ist sehr wichtig, dass die Nachkriegsverwaltung des Irak so schnell als menschenmöglich internationalisiert wird. Denn falls dies nicht geschieht und die amerikanischen Soldaten das Land länger

kontrollieren, als dies zur Stabilisierung der prekären Sicherheitslage objektiv betrachtet notwendig ist, dann wird dies sowohl im Irak als auch in der Region zu gewaltigen Protestaktionen gegen die nunmehr als Besatzer empfundenen amerikanischen Truppen kommen. Wir konnten diese anti-amerikanischen Proteste bereits während der Militäroperationen gegen Saddam Hussein beobachten, ein Konflikt, der von vielen Menschen in der arabisch-muslimischen Welt als ein Krieg der Kolonialisierung und nicht als ein Krieg der Befreiung betrachtet wurde. Natürlich wollten viele Iraker von Saddam

Hussein befreit werden, aber zugleich wollen sie auch, dass ihre Befreier den Irak sobald wie möglich verlassen, um selbst wieder die Geschicke ihres Landes in die Hand nehmen zu können.

Politische Studien: Sie plädieren also für eine starke Rolle der UN?

Gareth J. Evans: Richtig. ICG hat sehr deutlich gemacht, dass sich die Rolle der UN über die – zweifelsohne sehr wichtigen – humanitären Aspekte hinaus auch auf die politische Verwaltung des Irak erstrecken muss. Bei ihrem Treffen in Dublin im April wiesen Bush und Blair der UN zwar eine „vitale Rolle“ zu, bei genauerer Betrachtung sieht es aber eher so aus, dass die UN im Irak nur eine marginale Rolle spielen soll. Falls diese Entwicklung wirklich so stattfindet, wird es für die Amerikaner sehr schwer sein, die für die Neuordnung des Irak notwendige innenpolitische und internationale Unterstützung zu mobilisieren.

Politische Studien: Wie wird der Verlauf der jüngsten Irakkrise – insbesondere der Einsatz militärischer Gewalt ohne breite Unterstützung durch den UN-Sicherheitsrat – die Lösung zukünftiger Krisen beeinflussen?

Gareth J. Evans: Die Welt ist heutzutage vor allem darüber besorgt, dass wir in ein neues Zeitalter amerikanischen Unilateralismus eintreten könnten. Insbesondere die Länder Iran und Nordkorea könnten schon bald zum Ziel einer amerikanischen Militärintervention werden. Meiner Meinung nach ist es unerlässlich, dass diesen wichtigen Entscheidungen über Krieg und Frieden ein klar definierter

internationaler Abstimmungs- und Entscheidungsprozess zu Grunde liegt. Das soll jedoch nicht heißen, dass solche internationalen Entscheidungsprozesse immer korrekt verlaufen. So hat zum Beispiel Russland während der Kosovo-Krise im Jahr 1999 im UN-Sicherheitsrat mit seinem Veto gedroht, ein vollkommen ungerechtfertigter Schritt angesichts der tatsächlichen Situation im Kosovo. Damals gab es aber einen breiten internationalen Konsens darüber, dass die Aktionen von Slobodan Milosevic – sofern man nichts dagegen unternahm – gravierende Konsequenzen für den Balkan und den Rest Europas nach sich ziehen würden. Wir dürfen folglich ebenso wenig zu einem Gefangenen des UN-Sicherheitsrats werden. Wenn jedoch ein klarer politischer Wille besteht, eine bestimmte Krisensituation anzugehen – und genügend Zeit vorhanden ist –, dann sollte den UN-Bemühungen der notwendige Freiraum eingeräumt werden.

Die Tragik der Irakkrise liegt darin, dass der durch die UN-Resolution 1441 eingeleitete Prozess – dem meiner Auffassung nach ein echter, ernsthafter internationaler Konsens zu Grunde lag – so schnell auseinander gebrochen ist. Den Hauptgrund hierfür sehe ich in der amerikanischen Politik. Jedem war klar, dass den USA weniger an der Einhaltung von UN-Resolutionen durch Saddam Hussein, sondern vor allem an einem Regierungswechsel im Irak gelegen war. Dieser Umstand machte es sehr schwierig, den 1441-Prozess am Leben zu erhalten. Auf der anderen Seite gibt es jedoch die Auffassung – vor allem unter den amerikanischen Entscheidungsträgern, mit denen ich gesprochen habe –, dass die Franzosen

unter keinen Umständen im UN-Sicherheitsrat für eine Militärintervention gestimmt hätten – selbst bei klarsten Verletzungen der Resolutionen durch Saddam Hussein. Da mag etwas dran sein, ich hege da aber meine Zweifel. Wenn man dem 1441-Prozess einige Monate mehr Zeit gegeben hätte – begleitet von klar definierten Benchmark-Tests, die Saddam Hussein hätte einhalten müssen –, dann wäre der internationale Konsens in der Irakkrise wahrscheinlich länger aufrecht zu erhalten gewesen. Dass dies nicht geschah, ist die wirkliche Tragödie.

Politische Studien: Die ICG ist im Bereich präventiver Diplomatie tätig. Inwieweit hängt der Erfolg präventiver Diplomatie von einer potenziellen Androhung bzw. einem potenziellen Einsatz präventiver Militärgewalt ab – also genau jenes strategische Konzept, für das die Regierung Bush derzeit so scharf kritisiert wird?

Gareth J. Evans: Der Werkzeugkasten präventiver Diplomatie besteht aus mindestens vier Teilbereichen: 1. politisch-diplomatische Maßnahmen und Druckmittel; 2. rechtlich-konstitutionelle Bestimmungen und Garantien zum Schutz der Menschenrechte – diese Maßnahmen sind vor allem dann wichtig, wenn es um die Entschärfung von Konflikten mit ethnisch-religiösen Minderheiten geht; 3. Wirtschafts- und Entwicklungshilfe um den Ausbruch von Konflikten zu verhindern, die auf ökonomischen Disparitäten beruhen; und 4. militärische Maßnahmen – dies umfasst sowohl die Reform bestehender militärischer Kommandostrukturen (denn diese sind häufig, wie z.B. in Indonesien, die Ursache von Konflikten) als auch die

Androhung von militärischer Gewalt, um auf extreme Verhaltensweisen zu reagieren. Der mögliche Einsatz von Militärkräften ist sicherlich nicht das erste Mittel präventiver Diplomatie, muss jedoch Teil der Handlungsoptionen sein. Es gibt schließlich Situationen, in denen die Drohung mit militärischen Mitteln die einzige Möglichkeit ist, um die gewalttätige Eskalation eines Konflikts zu verhindern. Die Frühphase des Kosovo-Konflikts und die Krise in Montenegro sind klassische Beispiele, wo die Androhung einer internationalen Militärintervention als ein effektives Instrument der Krisenprävention wirkte. Die ICG ist somit dem „realistischen“ Ende des breiten NGO-Spektrums zuzurechnen und hat den Mut, stets die Maßnahmen und Strategien zu empfehlen, die in einem bestimmten Konflikt nötig und angemessen sind.

Politische Studien: Inklusiv dem potenziellen Einsatz militärischer Gewalt?

Gareth J. Evans: Ja. Solch eine Empfehlung sprechen wir natürlich nicht leichtfertig aus, aber der Einsatz militärischer Gewalt darf niemals als Handlungsoption ausgeschlossen werden. Wenn es im Ruandakonflikt zu Beginn der Auseinandersetzungen die glaubhafte Androhung einer internationalen Militärintervention gegeben hätte, wären heute unter Umständen die 800.000 Opfer noch am Leben.

Politische Studien: Welche besonderen Eigenschaften und Fähigkeiten unterscheidet ICG von anderen Akteuren im internationalen Konfliktmanagement, wie z.B. nationale Regierungen, internationale Organisationen, humanitäre Organisationen etc.?

Gareth J. Evans: ICG ist in zweierlei Hinsicht einzigartig. Zum einen sind wir eine vollkommen unabhängige, multinationale Organisation und können deshalb Krisen und potenzielle Konflikte aus einer objektiven Perspektive heraus analysieren. Zum anderen basiert unsere Methodologie auf einem einzigartigen Konzept, das uns von allen anderen NGOs der Welt unterscheidet: ICG ist weit mehr als nur ein gewöhnlicher Think Tank, der Berichte und Analysen erstellt, mehr als nur eine NGO, die Konflikte vor Ort aus einer rein lokalen Perspektive analysiert; und schließlich ist unsere Organisation auch weit mehr als nur eine Lobbying-Organisation, die versucht, Politiker, Medien und die breite Öffentlichkeit zu Konfliktlösungsstrategien zu mobilisieren. ICG verbindet alle drei Elemente auf einzigartige Weise.

Wir haben erstens Mitarbeiter in rund 35 Ländern der Welt entsandt, um dort Krisen und Konflikte direkt vor Ort zu analysieren. Alle ICG-Analysten sind mit dem jeweiligen Land, der Kultur und Sprache engstens vertraut. Wir rekrutieren dazu ehemalige Diplomaten, Journalisten, frühere Mitarbeiter von humanitären Organisationen, Wissenschaftler etc. Zweitens erstellt die ICG – basierend auf den Erkenntnissen unserer Experten vor Ort – jedes Jahr rund 80 Reports mit konkreten, praxisrelevanten, politischen Empfehlungen zur Lösung von aktuellen Krisen und Konflikten. Diese Empfehlungen werden dabei von Fachleuten gemacht, die selbst langjährige außenpolitische Erfahrung besitzen und deshalb wissen, wie man realistische, politisch umsetzbare Handlungsoptionen entwickelt. Ich selbst war acht Jahre lang Außen-



Gareth J. Evans (links) und Ulf Gartzke beim Hauptsitz der ICG in Brüssel.

minister; die Leiterin des ICG-Büros in New York war stellvertretende UNO Botschafterin Amerikas; der Direktor unseres Washingtoner Büros hat unter anderem früher das U.S. Peace Corps geleitet. Es ist genau dieser große außenpolitische Erfahrungsschatz, der die ICG so einzigartig macht. Viele NGOs, Kommissionen und Think Tanks entwickeln demgegenüber leider oft vollkommen utopische Konfliktlösungsstrategien. Natürlich sind die Handlungsempfehlungen der ICG häufig recht visionär und gehen oft bewusst über das hinaus, was in einer bestimmten Konfliktsituation unmittelbar politisch akzeptabel zu sein scheint. Dennoch sind unsere Empfehlungen stets fest in der politischen Realität und ihren potenziellen Möglichkeiten verankert. Auch wenn es die jeweiligen politischen Entscheidungsträger oft nicht hören wollen, sagen wir ihnen klar, was sie zur Lösung eines Konfliktes unternehmen müssten – wenn sie denn hierzu den politischen Willen und Mut aufbrächten. Das bringt mich zum dritten Bereich unserer Aktivitäten, die aktive Öffentlichkeitsarbeit sowie das Lobbying von politischen Entscheidungsträgern zur Umsetzung der entwickelten Konfliktlösungsstrategien. Alle ICG Reports werden – abhängig vom jeweiligen Konfliktfeld – per Post an 2.000 bis 3.000 Entscheidungsträger weltweit versandt. Weitere 20.000 Exemplare verschicken wir per Email, und rund 800.000 unserer Reports werden jedes Jahr von der ICG Website [www.crisisweb.org] kostenlos heruntergeladen. Daneben veröffentlichen ICG Mitarbeiter regelmäßig Zeitungsartikel, geben Kommentare und Analysen in Funk und Fernsehen, werden als Experten bei parlamentarischen Anhörungen konsultiert. Schließlich

treffen die Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder von ICG häufig mit politischen Entscheidungsträgern zusammen. Letzte Woche war ich beispielsweise in den USA, wo ich sowohl mit Kofi Annan bei der UNO in New York als auch mit der amerikanischen Sicherheitsberaterin Condoleezza Rice zu Gesprächen im Weißen Haus zusammengetroffen bin. Dieser Zugang zu Top-Entscheidungsträgern gehört zu den einzigartigen Stärken von ICG. Natürlich wird man nicht zu diesen Gesprächen geladen, nur weil man früher einmal Außenminister war. Vielmehr erwarten die Politiker, dass die ICG ihnen neue Perspektiven und Empfehlungen vermittelt.

Politische Studien: ICG ist also, um es in einem Satz zusammenzufassen, eine Art privates Außenministerium.

Gareth J. Evans: Das ist ein sehr treffender Vergleich. Wir übernehmen viele jener Funktionen, die traditionell von den Außenministerien selbst erfüllt wurden. Als Folge massiver Personal- und Budgetkürzungen haben Diplomaten heutzutage jedoch viel weniger Zeit, um sich auf ihre traditionellen Aufgaben – die Beobachtung und Analyse der politischen Verhältnisse direkt vor Ort – zu konzentrieren. In Zeiten von Internet und Email herrscht häufig leider der Irrglaube vor, man könne auf eine starke diplomatische Präsenz vor Ort weitgehend verzichten und das Meiste per elektronischer Kommunikation direkt aus den Außenministerien erledigen. Diejenigen Diplomaten, die noch vor Ort im Ausland stationiert sind, fungieren hingegen oftmals eher als Reiseführer von parlamentarischen Delegationen, die sich zu Besuch im Gastland aufhalten. Ein weiteres Hin-

dernis sind die bestehenden Sicherheitsrisiken. Viele der amerikanischen Botschaften sehen z.B. heute wie Festungen aus, die Diplomaten trauen sich quasi nicht mehr auf die Straße und sind deshalb in ihrer Bewegungsfreiheit im Vergleich zu den ICG-Mitarbeitern sehr stark eingeschränkt. Schließlich ist die ICG vollkommen unabhängig. Viele der offiziellen diplomatischen Berichte und politischen Empfehlungen sind durch ein erhebliches Maß an Selbstzensur gekennzeichnet. Diplomaten wissen häufig, dass diese oder jene Position dem Außenminister nicht gefallen würde oder die Beziehungen mit Verbündeten berühren könnte. Es gibt also eine Reihe von Faktoren, die dafür sorgen, dass ein großer Teil an diplomatischer Analyse und Kreativität sehr früh herausgefiltert wird. Die ICG hingegen ist unabhängig von diesen Beschränkungen und kann deshalb Krisensituationen objektiver analysieren.

Politische Studien: Theoretiker und Praktiker der internationalen Beziehungen behaupten häufig, dass ein Konflikt „reif“ sein muss, bevor externe Vermittlungs- und Interventionsbemühungen Erfolg haben können. Was ist Ihre Einschätzung dieser Position? Gibt es Konflikte, in denen ICG bewusst nicht aktiv wird?

Gareth J. Evans: Nun, ich denke, es ist einiges an dieser Behauptung dran, doch die Meinungen werden darüber auseinander gehen, wann ein Konflikt „reif“ ist. Für manche bedeutet „Reife“ nicht viel mehr als die totale Erschöpfung der Konfliktparteien. Oft können jedoch schon einige kreative Konfliktlösungsstrategien zu Beginn der Auseinandersetzungen sehr viele

Menschenleben retten. Es gilt hierbei zwischen Konfliktprävention und Konfliktlösung zu unterscheiden. Beide sind Teile desselben Kreislaufs. In der Präventionsphase baut sich der Konflikt langsam auf, ist aber noch vermeidbar; anschließend jedoch eskaliert die Situation, und es kommt zum Ausbruch von Gewalt; im nächsten Schritt, der Konfliktlösungsphase, wird versucht, den Konflikt zu lösen und die Spannungen abzubauen; nach dem Ende der gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt die Wiederaufbauphase, das so genannte Peace building. Zu diesem Zeitpunkt ist man aber schon wieder zurück in der Krisenpräventionsphase, um zu verhindern, dass alte Wunden wieder aufbrechen und der ganze schreckliche Kreislauf von vorne anfängt. Dies ist mit wenigen Worten der Konfliktpräventions-Konfliktlösungs-Kreislauf. Jede Phase dieses Kreislaufs erfordert sehr unterschiedliche Mittel und Herangehensweisen.

Ein potenzielles Engagement der ICG in einem Konflikt hängt von drei Faktoren ab. Erstens, können wir überhaupt etwas zur Lösung des Konflikts beitragen, sei es durch neue Ideen, sei es, um den notwendigen politischen Druck aufzubauen? Unter Umständen ist ja die Lösung eines Konflikts wirklich offensichtlich, es fehlt jedoch der notwendige Druck, um die beteiligten Konfliktparteien zum Einlenken zu bewegen. In solchen Situationen kann ICG durch seine Lobbyarbeit helfen, den notwendigen politischen Druck durch relevante Drittstaaten bzw. internationale Organisationen zu erzeugen. Die zweite Frage ist, ob ICG die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen hat, um Analysten ins Krisengebiet zu

schicken und dort ein Büro aufzubauen. Drittens muss sichergestellt sein, dass die ICG-Führungsspitze auch genug Zeit hat, um ein weiteres Projekt zu managen und die damit verbundene politische Lobbyarbeit zu leisten. Denn schließlich muss der hohe Qualitätsstandard unserer Arbeit garantiert sein, und das erfordert viel Zeit. Als ich im Januar 2000 meine Arbeit bei der ICG begann, hatten wir ein Jahresbudget von zwei bis drei Millionen Dollar; heute stehen wir bei rund zehn Millionen Dollar. Ich denke, die ICG hat nun ihre richtige Größe erreicht; wir sind eine sehr schlanke und flexible Organisation. Eine weitere Expansion unserer Aktivitäten birgt die Gefahr einer ausufernden Bürokratisierung. Bereits jetzt verbringe ich extrem viel Zeit mit dem Sammeln von Spendengeldern bzw. administrativen Angelegenheiten, während ich eigentlich viel lieber meine ganze Zeit den substanziellen Themen bzw. der politischen Lobbyarbeit widmen würde.

Politische Studien: Was war bislang der größte Erfolg bzw. die größte Enttäuschung während Ihrer bisherigen Arbeit für ICG?

Gareth J. Evans: Meines Erachtens ist der größte Erfolg unserer bisherigen Arbeit die Tatsache, dass sich innerhalb des letzten Jahres die Lage in drei bedeutenden afrikanischen Konflikten erheblich verbessert hat. Ich beziehe mich hierbei auf den Friedensprozess im Sudan, in Kongo sowie in Burundi. In allen drei Fällen ging es um Konfliktlösung und nicht um Konfliktprävention. In allen drei Fällen sind die Spuren der Arbeit von ICG klar zu erkennen: Wir haben die Friedensbemühungen aktiv unterstützt, sowohl

durch Empfehlungen zum Managen des formalen Friedensprozesses als auch durch die Ausarbeitung von kreativen Lösungsvorschlägen hinsichtlich der eigentlichen Konfliktthemen. Die ICG ist nicht direkt als Vermittler zwischen den Konfliktparteien aktiv, dies wäre nicht kompatibel mit unserer aktiven Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit. Dennoch haben unsere Teams vor Ort gute, vertrauensvolle Beziehungen mit allen beteiligten Konfliktparteien entwickelt. Wenngleich die Konflikte im Sudan, Kongo und in Burundi noch weit von einer endgültigen Lösung entfernt sind, so ist es dennoch ermutigend, dass gute, kreative Ideen, ein gutes Konzept, gute Lobbyarbeit letztlich von Erfolg gekrönt sein können. Konfliktprävention ist immer eine sehr schwierige Angelegenheit: Denn wenn man Erfolg hat, dann passiert eben nichts! Sehr aktiv war die ICG auch während der Krise in Montenegro und Mazedonien, sowohl in der Öffentlichkeit als auch hinter den Kulissen. Wir haben versucht, die Situation zu entschärfen und neue Strategien zu entwickeln. Viele Leute haben diese Rolle gewürdigt. Aber was kann man schon am Ende vorweisen? Die ICG war wichtig, aber die Akteure X und Y waren auch wichtig.

Politische Studien: Und wo liegen die Enttäuschungen und Misserfolge Ihrer Arbeit?

Gareth J. Evans: Allgemein gesprochen bedeutet jeder Mensch, der in einem vermeidbaren oder lösbaren Konflikt getötet wird, einen Misserfolg. Ich kann nicht behaupten, dass die ICG ein wichtiger Akteur in der jüngsten Irakkrise war. Ich hätte mir gewünscht, dass wir eine der Stimmen gewesen wären,

denen Gehör geschenkt worden wäre, doch letzten Endes hatte diese Krise ihre eigene Dynamik. Mir fällt spontan aber kein Konflikt ein, in dem wir, trotz starker Friedensbemühungen, überhaupt keine Verbesserung der Situation vor Ort erzielt hätten. Am meisten bin ich über den Mangel an substanziellen Fortschritten im arabisch-israelischen Konflikt frustriert, und dies trotz enormer internationaler Vermittlungsbemühungen. Ich denke, dass die ICG, mehr als alle anderen Akteure, eine wichtige Rolle bei der Neudefinition der internationalen Debatte Anfang 2002 gespielt hat. Die ICG war jene Organisation, die klar gesagt hat, dass der stufenweise konzipierte Oslo-Friedensprozess keine Zukunft hat. Mittlerweile ist diese Position schon so weit verbreitet, dass viele Leute die intellektuellen Urheber dieser Ideen vergessen haben. Der graduelle, stufenweise Oslo-Prozess – und die endlosen Diskussionen darüber, ob man für einen dauerhaften Frieden zuerst Sicherheit für die Israelis oder lebensfähige staatliche Institutionen für die Palästinenser benötigt – hat den Friedensprozess ständig zur Geisel der Extremisten auf beiden Seiten gemacht. Der einzige Weg aus der Krise liegt darin, den angestrebten politischen Endzustand an den Anfang der Verhandlungen zu setzen. Man muss einen umfassenden, detaillierten Friedensplan entwickeln, nicht nur ein halbes Dutzend inkohärenter Ideen. Die ICG hat deshalb drei umfangreiche Reports zum Endzustand im Nahen Osten veröffentlicht. Wir haben uns dabei vor allem auf die Details konzentriert. Denn alle stimmen darin überein, wie wichtig es ist, die zukünftigen Grenzen festzulegen, das Flüchtlingsproblem zu lösen, den Status von Jerusalem zu

definieren usw. Doch es gibt darüber hinaus noch eine Reihe ungelöster Details. Die Strategie der ICG beruht darauf, dass beide Seiten von vornherein klären müssen, welche Konzessionen sie jeweils im Extremfall einzugehen bereit sind, um einen dauerhaften Frieden zu erzielen. Beide Seiten können alle Konfliktfelder auf einmal behandeln und Konzessionen in einem Bereich durch Zugeständnisse in anderen Bereichen ausgleichen. In einer solch transparenten Situation sind Menschen viel eher in der Lage, zu einer für beide Seiten akzeptablen Lösung zu kommen, von Extremisten einmal abgesehen. Die Herangehensweise im Oslo-Prozess war hingegen: „Ja, wir werden etwas aufgeben müssen, aber das muss noch verhandelt werden.“

Die ICG wurde im Schlusskommuniqué der Tagung der EU-Außenminister in Kopenhagen erwähnt, wo die Nahostpolitik Europas vis-a-vis Washing-



Gareth J. Evans: Australiens ehemaliger Außenminister in neuer Mission.

tons definiert wurde – für eine NGO ist das sehr ungewöhnlich. Zudem hat die ICG auch sehr aktives Lobbying im Nahen Osten betrieben. Ich selbst bin z.B. nach Saudi-Arabien gegangen, um dort mit Kronprinz Abdullah, König Faisal, dem Außenminister etc. zu Gesprächen zusammenzutreffen. Darüber hinaus habe ich auch Ägypten und andere Länder in der Region besucht. Weiterhin unterhalten wir auch sehr gute Beziehungen zu Tony Blair, der die Arbeit der ICG im Nahen Osten sehr zu schätzen weiß. Es besteht jedoch eine große Frustration darüber, dass die amerikanische Regierung – vom Außenministerium einmal abgesehen – bislang nicht den notwendigen politischen Willen gezeigt hat, um den Friedensprozess im Nahen Osten entscheidend voranzutreiben. Es ist bedrückend, dass jeden Tag Menschen in Israel und in den besetzten Gebieten sterben, weil die internationale Gemeinschaft sich so passiv verhält. Doch die andere Bedeutung ist natürlich, dass der israelisch-palästinensische Konflikt die größte Triebfeder für den aus der arabisch-muslimischen Welt ausgehenden Terrorismus darstellt.

Politische Studien: Welcher Konflikt bereitet Ihnen innerhalb des nächsten Jahres am meisten Sorge?

Gareth J. Evans: Am meisten bin ich über Indien und Pakistan besorgt. Hier handelt es sich um einen äußerst gefährlichen Konflikt, der jederzeit explodieren kann. Die Situation wird dadurch verschärft, dass beide Seiten über Massenvernichtungswaffen, inklusive Atomwaffen, verfügen. Darüber hinaus mache ich mir Sorgen hinsichtlich der Lage in Nordkorea und im Iran.

Politische Studien: Die Achse des Bösen?

Gareth J. Evans: Genau. Es ist äußerst wichtig, welche Politik die amerikanische Regierung gegenüber diesen drei Ländern – Irak, Iran und Nordkorea – verfolgt. Weiterhin sollten wir auch Syrien und Libyen im Auge behalten. Schließlich gibt es in der amerikanischen Regierung einflussreiche Persönlichkeiten, die darauf aus sind, den im Irak begonnenen Feldzug fortzuführen. Natürlich stellen alle genannten Länder ernsthafte Sicherheitsprobleme dar, die man angehen muss. Dennoch bin ich nicht sicher, ob militärische Mittel hierfür die beste Strategie bieten.

Politische Studien: Was werden Ihrer Ansicht nach die Hauptursachen gewalttätiger Konflikte im 21. Jahrhundert sein?

Gareth J. Evans: Es wird eine Mischung aus Gier und Hass sein. Gier nach Macht, Gier nach Geld sowie der Hass, der daraus resultiert, dass sich Menschen ausgeschlossen und ungerecht behandelt fühlen. Meiner Ansicht nach gibt es jedoch keinen Konflikt, der nicht zu lösen wäre. Voraussetzung hierfür ist aber die richtige Kombination aus politischem Willen, Intelligenz sowie den notwendigen Ressourcen, um auf die Konfliktparteien einzuwirken. Was die Lösung von Konflikten anbelangt, so sind die Jahre seit dem Ende des Kalten Krieges – einmal abgesehen von den vor allem für die Europäer erschreckenden Balkankonflikten – erstaunlich erfolgreich. Auf der ganzen Welt werden Konflikte aller Art nunmehr viel systematischer und effektiver analy-

siert und behandelt. Die Rolle von NGOs wird in diesem Zusammenhang in Zukunft immer wichtiger werden. Denn es besteht kein Zweifel daran, dass Organisationen wie die ICG

oftmals viel effektiver arbeiten können als staatliche Regierungen.

Politische Studien: Herr Evans, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Das Gespräch führte Ulf Gartzke, Associate des World Economic Forums in Genf.

Schwerpunktthema

Die Säkularisierung in ihrer historischen Bedeutung

Einführung

Bernd Rill

Am 25. Februar dieses Jahres hat sich der Erlass des „Reichsdeputationshauptschlusses“ durch den „immerwährenden Reichstag“ in Regensburg zum zweihundertsten Male gejhrt. Dieses historische Ereignis ist an sich schon bedeutsam genug, da es, vermittelt der Liquidation der geistlichen Fürstentümer, auf eine endgültige Auflösung der Verfassung des altehrwürdigen „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ hinauslief. Es kann aber weit darüber hinaus auch als die politisch spektakulärste Manifestation eines Vorganges angesehen werden, der im lateinischen Abendland über Jahrhunderte hinweg zum Verschwinden der politisch und kulturell gleichermaßen verpflichtenden Kraft der christlichen Glaubenslehren und der diese repräsentierenden Amtskirche geführt hat. Der so angesprochene Prozess der Säkularisierung steht daher für die gesamte Dialektik im Spannungsbogen zwischen Mittelalter und Neuzeit, ohne deren Entfaltung ein quasi-revolutionärer Akt wie der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 überhaupt nicht denkbar gewesen wäre. Der republikanisch-demokratische Umsturz der Französischen Revolution sowie die militärischen Siege der französischen Republik, verbunden mit einem diplomatischen Zusammenspiel Napoleon Bonapartes und des Zarenreiches zur

Demütigung Österreichs auf der Ebene der Machtpolitik, andererseits die autoritätszerstörenden Ideen der Aufklärung, die tatsächlich auch die Kaiser des Heiligen Römischen Reiches schon seit Jahrzehnten in ihren Bann gezogen hatten, bewirkten insgesamt endgültig die Vollziehung eines Schrittes, der dem Zeitgeiste nach schon überfällig geworden war.

So bietet dieser historische Gedenktag den geeigneten Anlass, sich über den Prozess der Säkularisierung, der offensichtlich ein wesentliches Element der lateinisch-abendländischen Kulturentwicklung ist, auf grundsätzliche Weise klar zu werden. Die Beiträge für den thematischen Schwerpunkt dieses Heftes spannen daher einen weiten historischen Bogen: von der Konstituierung geistlicher Fürstentümer im Wege der Verfassungsentwicklung im Mittelalter, als man – jedenfalls grundsätzlich – diese Herrschaftsform nicht in Frage stellte, über die hierarchiefeindlichen Tendenzen der Aufklärungszeit bis hin zu den auch heute noch wahrnehmbaren Konsequenzen jener Umbruchszeit um 1800, auf politisch-juristischer Ebene zum Staatskirchenrecht der Weimarer Republik und des Bonner Grundgesetzes und in philosophischer Hinsicht bis zu dem Bestreben eines Teiles der Theoretiker

der „Postmoderne“, den Verlust an verbindlicher Kraft der Religion, der vom theologischen Nominalismus an bis zu den forciert materialistischen Weltanschauungen der Moderne stattgefunden hat, gewissermaßen wiedergutzumachen, da die Katastrophen der Moderne zu lehren scheinen, dass der Mensch ohne „religio“ nicht sinnvoll leben kann.

Hier tritt unsere Thematik in einen Horizont ein, der zur Zukunft hin noch vollständig offen ist. Ihre Bedeutung wird also, von ferner Vergangenheit herkommend, auch morgen noch nicht erschöpft sein – ein weiterer Beleg dafür, dass es nicht zu dramatisch formuliert ist, wenn wir die Säkularisierung als ein Schicksalsthema der abendländischen Welt bezeichnen.

Warum noch christliche Parteien in einem säkularisierten Zeitalter?

Alois Glück

1. Christliche Parteien und schwindender Einfluss des Christentums

„Das christliche Menschenbild ist uns eine unverzichtbare Orientierung für die politische Gestaltung unseres Zusammenlebens und unserer Zukunft.“ (Positionspapier „Aktive Bürgergesellschaft“ der CSU¹).

Der Aussage „Religion ist für mich der tragende Grund meines Lebens“ stimmten in einer aktuellen Meinungsumfrage (nur mehr) 29 Prozent der Befragten (zumindest „überwiegend“) zu.² Dieses Ergebnis passt zu einer seit langem feststellbaren Entwicklung: Zwar gibt es zunehmend irrationale, esoterische Tendenzen, eine Art freischwebender Religiosität, der Zuspruch zu Religionen aber, insbesondere zum Christentum und zu den christlichen Kirchen, ist seit langem im Abnehmen. Durch die Deutsche Einheit 1990 hat sich das Verhältnis von Christen zu Nichtchristen weiter deutlich verschoben. Denn wie verschiedene Untersuchungen zeigen, weisen die Neuen Bundesländer die wohl geringste Religiosität und religiöse Bindung weltweit auf. Gegenwärtig kann man

noch davon sprechen, dass in Deutschland die Gruppen der Katholiken, der Protestanten und derer, die weder katholisch noch protestantisch sind, jeweils ein Drittel der Bevölkerung ausmachen. Wenn sich die heute erkennbaren Tendenzen fortsetzen, wird in spätestens 15 – 20 Jahren die drittgenannte Gruppe bereits der Hälfte der Bevölkerung entsprechen.

Warum berufen sich politische Parteien vor diesem Hintergrund heute noch so explizit auf das christliche Menschenbild als programmatische Grundlage? Wie passt das in die Zeit? Wie passt das zu der Gesellschaftsordnung des Grundgesetzes, zu dessen normativem Rahmen der Grundsatz der religiösen Neutralität wesentlich gehört? Dies schließt zwar Religionsfreiheit für den Einzelnen wie für Gruppen und die freie Betätigung der Kirchen und sämtlicher übrigen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften mit ein. Aber politische Parteien sind eben keine Religionsgemeinschaften oder Kirchen.

Das Spannungsverhältnis einer Programmatik, die sich auch am Christlichen ausrichtet, und einer Gesell-

schaft, in der der Einfluss des Christlichen kontinuierlich zurückgeht, ist nicht neu. Es ist genau zweihundert Jahre her, dass Strukturen, Einfluss und Besitz der christlichen Kirchen und damit ihr politisch-gesellschaftlicher Einfluss wesentlich vermindert wurden. Die damals von staatlicher Seite aufgelegte Form der „Säkularisation“ hat sich seither in unterschiedlicher Gestalt fortgesetzt. Das „Jubiläum“ der Säkularisation in Deutschland, in Bayern legt es nahe, sich einmal wieder mit der Frage zu befassen, warum es überhaupt noch christliche Parteien braucht in einem Land, das bereits vor zweihundert Jahren einen massiven Säkularitätsschub erfahren hat.

2. Säkularisierung – Säkularisation

„Säkularisierung“, „Säkularisation“, „säkularisiert“ – mit diesen Worten ist der Umstand der „Verweltlichung“, des Lösens aus kirchlichen Bindungen gemeint. Dabei lassen sich verschiedene Sachverhalte unterscheiden: Vor allem mit dem Wort „Säkularisation“ ist die juristische Bedeutung der erzwungenen Übereignung von Kirchengütern an die säkulare Staatsgewalt gemeint, wie sie auf der Grundlage des so genannten Reichsdeputationshauptschlusses (1803) in Deutschland erfolgte. Es wurden daraufhin durch den Staat in ganz Deutschland kirchliche Hoheits-, Besitz- und Nutzungsrechte ohne Zustimmung der Kirche entzogen. Alle geistlichen Fürstentümer, Klöster oder Stifte sollten aufgelöst werden.

Bayern war hier in verschiedener Weise betroffen: Zum einen wurde der

Reichsdeputationshauptschluss am 25. Februar 1803 durch den „immer währenden Reichstag“ in Regensburg verabschiedet. Zum anderen waren die Auswirkungen gerade in Bayern beachtlich. Zu den Verlierern gehörten damals neben der Bischofsstadt Freising zahlreiche Bistümer, darunter Bamberg und Passau. Ihre Besitztümer wurden dem neuen Staat übereignet, Kirchen dem Erdboden gleichgemacht. Viele Klöster wurden aufgelöst, die Mönche mit Pensionen abgefunden und vertrieben. Ich nenne hier als Beispiele nur die Benediktinerklöster Benediktbeuern, Scheyern, Wessobrunn und Weltenburg. Der Staat übernahm auch Aufgaben, die bis dahin die Klöster erfüllten: Da ein Großteil des Schulwesens bis zur Säkularisation in der Hand der Klöster lag, wurde der Lehrbetrieb verstaatlicht und 1806 die allgemeine Schulpflicht in Bayern eingeführt. Ebenso brachte die Säkularisierung in der Landwirtschaft fundamentale Veränderungen. Die Bauern waren bis dahin gut zur Hälfte Klosterbauern gewesen. Nun beschäftigte sie meist der neue bayerische Staat weiter.

„Säkularisation“ ist aber kein einmaliges historisches Ereignis. Spätestens seit dieser Zeit gibt es in Deutschland darüber hinaus auch einen allgemeinen Prozess der Verdrängung der Religion bzw. der christlichen Kirchen aus dem öffentlichen in den privaten Raum. Verhaltensweisen und Denkstrukturen werden aus dem Einflussbereich religiöser bestimmter Vorstellungen gelöst, sie werden verweltlicht, also „säkularisiert“. Welt- und Selbstverständnis des Menschen vollziehen sich zunehmend ohne Rückgriff auf das Angebot christlicher Sinndeutung. Staat und Gesell-

schaft lösen sich von der Kirche. Die Kirchen werden damit zu einem Teilbereich innerhalb der modernen Gesellschaft. Damit schwindet ihr Einfluss. Wir haben also neben der Säkularisation als einmaligem historischen Ereignis einen langandauernden Prozess der „Entkirchlichung“ und „Entchristlichung“ in Deutschland, hin zu der „säkularisierten“ Gesellschaft unserer Tage.

3. Rolle und Beitrag der Religion in der säkularisierten Moderne

Die Rolle christlicher Parteien in einer säkularisierten Welt, in einem Land mit weiter abnehmendem Anteil von Christen, hängt nun entscheidend davon ab, welche Rolle Religion und Kirchen, die christliche Botschaft überhaupt noch spielen können. Haben sie überhaupt noch eine Bedeutung? Was haben Christen oder die Kirchen zu den gesellschaftlichen, politischen Debatten unserer Zeit beizutragen?

Hier halte ich es zunächst für wichtig, genau hinzuschauen. In einer säkularisierten Welt ist Religionsausübung nicht mehr eine kollektive Pflicht, sondern wird zu einer persönlichen Entscheidung, die die Mitglieder einer Gesellschaft freiwillig und bewusst treffen oder eben nicht treffen. Sie können sie aber nach wie vor im Sinne der Religion treffen. Eine säkularisierte Welt ist auch nicht eine Welt ohne Religion, sondern eine Welt, in der keine religiöse Instanz – einfach weil sie Instanz ist – um ihrer selbst willen akzeptiert wird. Sie muss sich vielmehr – wie andere Instanzen auch – mit

Hilfe des Argumentes einbringen. Wer aber gute Argumente hat, wer sich überzeugend einmischt, mit Kompass, Kompetenz und Kompromissbereitschaft, wird auch Gehör finden.

Der Prozess der Säkularisierung kann auch nicht so verstanden werden, dass der Einfluss des Christlichen, das Christliche selbst ausschließlich im Schwinden begriffen sind. Die Entwicklung der Säkularisierung ist deutlich komplexer. Religiöse Gehalte, Ideen und Vorstellungen verschwinden nämlich durch den Prozess der Säkularisierung nicht einfach. Sie werden vielmehr in die weltliche Sphäre übertragen, d.h. verändert, aber nicht zwingend beseitigt. Ursprünglich religiöse oder christliche Sprachformen, Vorstellungsgehalte und Verhaltensweisen können so weiterwirken oder nach einer Übergangszeit in profaner, eben „säkularisierter“ Gestalt wieder aufleben. Wer die christlich-religiösen Wurzeln solcher Phänomene (für die es in den USA den Begriff der „Civic Religion“, der „Zivilreligion“, gibt) nicht kennt, kann sie nicht verstehen, kann mit ihnen nicht angemessen umgehen. Ja, man muss sogar weitergehen: Möglicherweise können solche „profanen“ Institutionen oder Vorstellungen auf Dauer gar nicht bestehen ohne die regelmäßige Erneuerung aus ihrer religiös-christlichen Quelle heraus (die man dann aber kennen muss).

So gründet sich der freiheitliche Verfassungsstaat auf die Überzeugung, dass jedem Einzelnen eine Würde und Einmaligkeit zukommt, vor der auch die demokratisch legitimierte Mehrheit Halt machen muss. Die Menschenwürde, die unsere Verfassung als un-

antastbar voraussetzt und aus der sie Menschenrechte als Grundrechte begründet, leitet sich aber ab aus dem Transzendenzbezug des Einzelnen, aus seiner Gottesebenbildlichkeit. Deshalb kann man mit gutem Grund der Auffassung sein, dass sie auch nur dann wirklich unantastbar seitens weltlicher Mächte ist, wenn ihre Begründung „transzendent“ bleibt (Bernhard Sutor³).

Ähnlich argumentiert der Philosoph Jürgen Habermas⁴: Ein Ausschluss der Religion aus der Öffentlichkeit würde „die Gesellschaft von wichtigen Ressourcen der Sinnstiftung abschneiden. (...) Der egalitäre Universalismus, aus dem die Ideen von Freiheit und solidarischen Zusammenleben entsprungen sind, ist unmittelbar ein Erbe der jüdischen Gerechtigkeit und der christlichen Liebesethik. In der Substanz unverändert ist dieses Erbe immer wieder kritisch angeeignet und neu interpretiert worden. Dazu gibt es bis heute keine Alternative.“

Eine säkulare Gesellschaft wie die unsere steht deshalb, wie ich meine, immer wieder vor der großen Aufgabe, sich nicht vorschnell und selbstzufrieden mit einem platten Säkularismus abzufinden. Anderenfalls würde sie sich von ihren wichtigsten Lebensquellen abschneiden.

Auch auf diesen Zusammenhang bezieht sich Ernst Wolfgang Böckenförde⁵ mit seiner mittlerweile klassischen Feststellung: „Der freiheitlich säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist.“

4. Wertorientierung statt reinem Pragmatismus

Diese Zusammenhänge und Einsichten haben und hatten in Deutschland nicht immer Konjunktur: Jahrelang gab es die Prognose, Politik werde immer pragmatischer und orientiere sich immer mehr an Sachzwängen. Seit längerem machen wir jedoch die Beobachtung, dass in alle politischen Parteien die Programmdiskussion zurückkommt. Von zentraler Bedeutung ist hier die jeweilige Leitvorstellung vom Menschen, das jeweilige Menschenbild. Was macht den Menschen aus? Wie viel trauen wir uns zu? Wo und wie muss der Mensch geschützt werden? Wie gewichten wir auf dieser Grundlage Eigenverantwortung, Gerechtigkeit und Solidarität?

Es gibt genügend Beispiele für die Relevanz dieser Fragen: Ich denke hier an die Seuche der Gewalt in den vielfältigsten Erscheinungsformen, in den Familien, in Kindergärten und Schulen bis hin zum Ausländerhass und zur ethnischen Säuberung als politischem Programm. Auch dahinter steht ein bestimmtes Menschenbild: Der andere wird nicht als gleichrangig und gleichwertig angesehen! Beispiele hierfür finden sich in rechtsradikaler Propaganda oder der Gewalt gegen Ausländer, politisch Andersdenkende, Obdachlose oder Behinderte gleichermaßen.

Ein weiteres Beispiel für die Herausforderung des eigenen Menschenbildes sind die Fragen, die sich aus der Entwicklung in der Biotechnologie und den Lebenswissenschaften ergeben. Lange scheinbar fest gefügte Grundpositionen im Verständnis mensch-

licher Existenz müssen neu begründet werden. Beginn und Ende menschlichen Lebens geraten in die Diskussion. Versuchungen zur Selektion und zur „Optimierung“ von Menschen werden zunehmen. Auch hier stellen sich Fragen mit Bezug auf ein Menschenbild: Nach welchem Menschenbild handeln wir? Nach welchen Maßstäben handeln wir? Insbesondere: Nach welchen Leitbildern soll menschliches Leben beeinflusst werden?

Diese kurzen Ausblicke zeigen: Eine Wertorientierung ist unverzichtbar. Ein rein pragmatisches Vorgehen, das nur auf den Einzelfall bezogen, nur an konkreten Nützlichkeitsabwägungen orientiert ist, reicht nicht aus.

5. Menschenbild – Angebote und Konsequenzen

Wenn eine Wertorientierung unverzichtbar ist – welche Orientierungen finden sich in der säkularen und pluralen Gesellschaft, neben welchen „Angeboten“ muss sich die christliche Antwort behaupten?

Als Orientierung, als Menschenbild werden beispielsweise für die Fragestellungen der Bioethik und der Lebenswissenschaften verschiedenste Ansätze angeboten. In der philosophisch-ethischen Diskussion finden wir hier eine extreme Bandbreite. Unterschiede bestehen hier vor allem hinsichtlich der Frage, ab welchem Zeitpunkt, bei Vorliegen welcher Voraussetzungen dem Menschen die volle Menschenwürde (mit allen damit verbundenen Konsequenzen) zukommt.

So findet sich die Vorstellung, Mensch sei nur dasjenige Individuum, das über die „Fähigkeit zur freien, vernunftbegabten Selbstbestimmung“ (Reinhard Merkel⁶) verfügt. Ferner: „Die Achtung der Menschenwürde ist dort angebracht, wo die Voraussetzungen erfüllt sind, dass ein menschliches Leben entwürdigt werden, ihm seine Selbstachtung genommen werden kann. Daher lässt sich das Kriterium der Menschenwürde nicht auf Embryonen ausweiten. Die Selbstachtung eines menschlichen Embryos lässt sich nicht beschädigen“ (Julian Nida-Rümelin⁷). Weiter finden sich utilitaristische Ansätze, bei denen zur Maximierung des Gesamtnutzens der großen Zahl einzelne Menschen geopfert werden können. Wohin solche und andere Ansätze führen können, zeigen Aussagen des Nobelpreisträgers James D. Watson⁸: „Ähnlich starker Widerstand gegen Programme zur Verhinderung der Geburt schwer genetisch behinderter Kinder kommt von Menschen, die glauben, dass alles menschliche Leben die Existenz Gottes widerspiegelt und daher mit allen Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, versorgt und unterstützt werden sollte. Diese Menschen glauben auch, dass erblich behinderte Föten die gleichen existenziellen Rechte haben wie jene, denen ein gesundes und produktives Leben gegeben ist.“ Watson stellt rhetorische Fragen: „Wird es in Zukunft als unmoralisch gelten, die Geburt von Kindern mit gravierenden genetischen Defekten zuzulassen?“ „Und können diese Kinder später rechtlich gegen ihre Eltern vorgehen, weil diese nicht verhindert haben, dass ihre Kinder mit nur einer kleinen Chance auf ein Leben ohne physisches und seelisches Leiden auf die Welt kamen?“

Kann sich, wer das Ziel eines humanen Zusammenlebens auch in Zukunft anstrebt, mit solchen „Orientierungsangeboten“ abfinden? Ich meine nein! Gerade solchen Lebens- und Gesellschaftsentwürfen gegenüber, wie sie Watson vor Augen zu stehen scheinen, wird die unverzichtbare Rolle der christlichen Botschaft, des christlichen Menschenbildes für eine humane Gesellschaft deutlich.

6. Christen und Politik

„Um die zeitliche Ordnung im Sinn des Dienstes des Menschen christlich zu inspirieren, können die Laien nicht darauf verzichten, sich in die Politik einzuschalten. (...) Jeder Einzelne hat das Recht und die Pflicht, sich an der Politik zu beteiligen“ (Johannes Paul II⁹).

Die christliche Botschaft mit ihrem Potenzial für eine humane Zukunft wird nur wirksam, wenn es Menschen gibt, die sie selbst leben und die sich für sie – in allen Lebensbereichen – einsetzen. Die in einem demokratischen Staat unverzichtbare Organisationsform für politisch interessierte und tätige Menschen sind die politischen Parteien. Zur Gestaltung unserer Welt nach christlichen Maßstäben braucht es deshalb in einem säkularisierten Zeitalter christliche Parteien, damit auch und gerade im Bereich der Politik für die grundlegenden Wertvorstellungen des christlich-europäischen Menschenbildes mit all seinen Ausprägungen geworben wird. Gerade ein säkularisiertes Zeitalter, in dem sich Christentum nicht mehr von selbst versteht, sondern in dem sein Einfluss davon abhängt, wie weit es gelingt, die Menschen von der hu-

manen Kraft dieser Botschaft zu überzeugen, braucht auch politische Parteien, die ihr Programm auf der Basis dieser Botschaft aufbauen.

Ganz entscheidend hierbei ist, deutlich zu machen, dass sich für eine Politik auf dem Boden des christlichen Menschenbildes auch einsetzen kann, wer selbst nicht gläubig ist. Drei Punkte scheinen mir hier wichtig: Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes kann einen zentralen Beitrag für eine humane Zukunft leisten. Weiter ist die christlich-europäische Wertetradition über den persönlichen Glauben hinaus auch ein gemeinsames europäisches Erbe. Und damit im Zusammenhang steht die bereits dargestellte Überlegung, dass die grundlegenden Prinzipien einer säkularen, pluralen, modernen Gesellschaft (zu denen beispielsweise der Schutz der Menschenwürde gehört) nur Bestand haben, wenn wir sie nicht von ihren religiösen Quellen abschneiden.

7. C-Parteien – Christliches Menschenbild

Grundlage für die politische Programmatik der C-Parteien in Deutschland ist das Menschenbild der christlich-europäischen Wertetradition. Zu seinen zentralen Punkten gehört: Menschliches Leben ist unverfügbar. Jeder Mensch ist einmalig, jeder besitzt die gleiche unveräußerliche Würde und zwar nur deshalb, weil er ein Mensch ist. Mängel, Leiden, Schmerz sind ebenso Teil des Lebens wie moralisches Versagen und Schuld. Es geht um den Schutz des Menschenlebens in seinen vielfältigen Erscheinungsformen. Es geht um die Bewahrung der Menschenwürde jedes

einzelnen Menschen, auch in Grenzsituationen des Lebens. Der Mensch darf nicht zum bloßen Zweck werden. Es gibt keine Unterscheidung von lebenswertem und lebensunwertem Leben. Der Mensch darf nicht auf seine Nützlichkeit reduziert werden.

Ein Vergleich mit den Konsequenzen unterschiedlicher Menschenbilder zeigt: Ohne eine Werteorientierung, die die Sicht reiner Nützlichkeit überwindet, die Begrenzungen menschlichen Lebens, Leid und Schmerz als Teil der menschlichen Existenz akzeptiert, ist eine humane Zukunft nicht denkbar. Das christliche Menschenbild ist die unverzichtbare Orientierung für die Gestaltung einer humanen Zukunft, es sichert Stellung und Stellenwert Behinderter, Stellung und Stellenwert schwächerer Menschen und verhindert eine Tendenz zum grenzenlosen Bemühen um eine „Optimierung“ des Menschen.

Ich will noch einmal betonen: Auch in einem säkularisierten Zeitalter kann das christliche Menschenbild in seinen Ausprägungen auf eine hohe Akzeptanz rechnen. Es ist für Christen unterschiedlichster Konfession zentrale Grundlage ihres Glaubens (wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunktbestimmungen). Wegen seiner Prägnanz für eine humane Gesellschaft sind die ethischen Grundlagen des christlichen Menschenbildes auch für viele Nichtchristen akzeptabel.

8. C-Parteien und „christliche“ Politik

Wenn von christlichen Parteien die Rede ist, so gibt es nicht selten Miss-

verständnisse. Ich will hier zwei ansprechen: Dass eine Partei wie die CSU das „C“ in ihrem Namen führt, heißt nicht, dass nicht in anderen politischen Parteien ebenfalls überzeugte Christinnen und Christen tätig sein können. Die „C“-Parteien wollen und können hier kein Monopol beanspruchen. Sie stellen sich aber dem Anspruch, Politik konsequent, für grundsätzlich alle Bereiche, auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes zu gestalten. Dies wird freilich immer nur unvollkommen gelingen.

Weiter dürfen christliche Parteien nicht mit den christlichen Kirchen verwechselt werden. Das christliche Menschenbild verpflichtet als grundlegende Wertorientierung auf den Einsatz für Menschenwürde und Lebensschutz. Allerdings gibt es nicht unmittelbar fertige Antworten auf alles. So stellen sich neue Fragen, beispielsweise solche, die aus dem Zusammenhang mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt herrühren. Weiter sind Abwägungen nötig, weil sich auch aus dem christlichen Menschenbild Anforderungen ableiten, die zu Zielkonflikten führen können. Zudem leben wir eben in einem säkularisierten Zeitalter. Das bedeutet, dass christlich formulierte, auf dem Fundament der christlich-europäischen Wertetradition stehende Positionen nicht die einzigen sind. Es sind also Kompromisse nötig. Für christliche Politik gibt es Entscheidungssituationen, in denen mit guten Gründen das kleinere Übel (das heißt aber immer noch ein Übel) gewählt werden muss. Hier haben Parteien eine andere Rolle und Aufgabe als Kirchen.

Entscheidungen christlicher Politiker, die christliche Kirchen so nicht treffen

würden oder könnten, nehmen ihnen aber nicht den Charakter des Christlichen. Dies hat Papst Johannes Paul II in der Enzyklika „Evangelium vitae“ aus dem Jahre 1995 deutlich formuliert. Bezogen auf gesetzliche Regelungen der Abtreibung heißt es dort, „(...) dass es einem Abgeordneten (...) dann, wenn die Abwendung oder vollständige Aufhebung eines Abtreibungsgesetzes nicht möglich wäre, gestattet sein könnte, Gesetzesvorschläge zu unterstützen, die die Schadensbegrenzung eines solchen Gesetzes zum Ziel haben und die negativen Auswirkungen auf das Gebiet der Kultur und der öffentlichen Moral vermindern“.

9. Christliche Parteien in einem säkularisierten Zeitalter

Warum noch christliche Parteien in einem säkularisierten Zeitalter? Man kann mit einer Gegenfrage antworten: Wann bräuchte es denn sonst christliche Parteien? In einer nicht säkularisierten Gesellschaft, die zwingend und ausschließlich auf christlicher Grundlage und nach christlichen Auffassungen organisiert ist, wären christliche Parteien nämlich überflüssig. Erst in einer Zeit, in der das Christliche, das Religiöse eben nicht mehr selbstverständlich ist, wird politischen Parteien auf christlicher Grundlage eigentlich

erst der Raum für ein eigenständiges Wirken eröffnet.

Eine säkulare Gesellschaft braucht aber meiner Meinung nach auch unbedingt christliche Parteien. Sie leisten einen großen Beitrag dazu, dass die Grundlagen und Anforderungen des christlichen Menschenbildes konsequent im allgemeinen Bewusstsein gehalten werden und eine zentrale Rolle im Prozess der politischen Willensbildung spielen. Es sind die Parteien auf christlicher Grundlage, die immer wieder den Versuch unternehmen, die Anforderungen des christlichen Menschenbildes auf grundsätzlich allen Feldern in Politik umzusetzen. Sie werden sich in einer säkularen Gesellschaft aber immer wieder auch der Frage ausgesetzt sehen: Warum ist das denn so wichtig, was ihr da tut?

Heinrich Böll¹⁰ hat für solche und ähnliche Fragen eine eindringliche Antwort formuliert: „Selbst die allerschlechtesten christlichen Welt würde ich der besten heidnischen vorziehen, weil es in einer christlichen Welt Raum gibt für die, denen keine heidnische Welt je Raum gegeben hat, für Krüppel und Kranke, für Alte und Schwache. Und mehr noch als Raum gibt sie Liebe. Liebe für die, die in der heidnischen gottlosen Welt nutzlos erscheinen.“

Anmerkungen

¹ Positionspapier der CSU, beschlossen auf dem Parteitag 12./13. Oktober 2001.
² Generationenstudie 2002, Einstellungen zu Politik und Gesellschaft in Deutschland – ein Generationenvergleich, Sonderausgabe Politische Studien, Grundwald 2003.
³ Beitrag in „Kirche im demokratischen Staat“, Broschüre des Landes-

komitees der Katholiken in Bayern, Juni 1997.

⁴ Zitiert nach Fürst, Gebhard: Säkularisierung und Säkularisation, Vortrag Weingarten, 14.9.2002.

⁵ Erstmals in „Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation“, in: Säkularisation und Utopie, Ebracher Studien, Ernst Forsthoff zum 65. Geburts-

tag, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1967, S. 75 –94.

⁶ Zitiert nach Höffe, Otfried, in: Die Zeit, 6/2001.

⁷ Tagesspiegel, 3.1.2001.

⁸ FAZ, 26.9.2000.

⁹ Johannes Paulus: Nachsynodales aposto-

lisches Schreiben Christifideles Laici über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt: deutsche Übersetzung, Leipzig 1989, S. 59.

¹⁰ Zitiert nach Deschner, Karl-Heinz: Was halten Sie vom Christentum?, München 1957.

Legitimation weltlicher Herrschaft von Geistlichen im Abendland

Werner Goetz*

1. Freiheit der Kirche als Legitimation

„Niemals wird besser für die Freiheit der Kirche Sorge getragen, als wenn die Römische Kirche sowohl in geistlicher wie in weltlicher Hinsicht volle Freiheit erlangt.“¹ Mit diesen Worten begründete Innozenz III. im Frühjahr 1198 sein territorialpolitisches Programm: die Realisierung kirchlicher Herrschaftsrechte in Mittelitalien, die sog. Re-kuperationen. Zwar war für ihn die weltliche Macht des Papsttums prinzipiell dem religiösen Leitungsauftrag der Christenheit nachgeordnet; indes-sen schien sie ihm für die Verwirklichung der „Civitas Dei“ auf Erden und die Führung seines Amtes „über Völker und Reiche“² unverzichtbar und eben deshalb legitim. Die Gunst der Stunde nützend, da sich das Reich im Thronstreit zwischen Staufern und Welfen zerfleischte, wurde der Segni-Papst damit zum „Neugründer des Patrimonium Petri“ in einer wesentlich erweiterten Gestalt gegenüber dem Römischen Dukat, dessen Herrschaft der Nachfolger Petri seit der Abschüt-telung der byzantinischen Oberhoheit im 8. Jahrhundert beanspruchte. Der Kirchenstaat reichte fortan vom

Tyrrhenischen Meer bis zur Adria, von der Paglia bis zum Volturno.

Gerade um der Realisierungsmöglich-keit der spirituellen, über die Zeit-lichkeit hinausreichenden Aufgaben des Apostolischen Stuhles willen hielt Innozenz eine eigene weltliche Herrschaftssphäre für notwendig, ebenso wie viele seiner Nachfolger und die Mehrzahl der Kanonisten, obwohl man sich dessen bewusst war, dass eine darauf gerichtete Politik durchaus in Spannung zur Botschaft Jesu stand, der zu Pilatus, dem Repräsentanten der römischen Staatsgewalt in Palästina, gesagt hatte: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“³ Der Apostel Paulus hatte in seinem zweiten Lehrbrief an Timotheus ausdrücklich gewarnt: „Keiner, der für Gott streitet, befasse sich mit weltlichen Angelegenheiten.“⁴ Eine Paraphrasierung dieser Forderung durch den griechischen Kirchenvater Origenes wurde im Abendland in der lateinischen Übersetzung durch Rufinus weit bekannt und vielfach zitiert: „Ohne Zweifel streitet jener am besten für Gott, der sich nicht mit weltlichen Dingen beschwert.“⁵ Zwar ging es Origenes bei dem Satz vorrangig um die asketisch-monastische Lebensform,

aber manche Kritiker der Verweltlichung der Kirche interpretierten ihn durchaus in einer allgemeineren, auch die politische Sphäre und den Territorialbesitz einbeziehenden Weise.

Dass sich Innozenz III. dabei durchaus der religiös-sittlichen Fragwürdigkeit weltlicher Herrschaftsziele und einer darauf ausgerichteten Aktivität des Apostolischen Stuhles bewusst war, steht fest. Mehrfach zitierte er in diesem Zusammenhang selbstkritisch den Bibel-Vers: „Wer Pech angreift, besudelt sich auch damit.“⁶ Doch wegen der Gewährleistung der „*libertas ecclesiae*“ als einer Grundvoraussetzung für das päpstliche Handeln zum Wohle der Christenheit in dieser Zeitlichkeit forderte er entschieden jenen Freiraum ein, den ein erweitertes *Patrimonium Petri* garantieren sollte. Das Streben nach einer ausgedehnteren weltlichen Herrschaft schien ihm notwendig und deshalb grundsätzlich auch rechtens, zumal es dafür noch weitere Argumente gab.

Für das kirchenpolitische Denken des Papstes spielte in diesem Zusammenhang die Erinnerung an eine Gelenkstelle der Geschichte des Jüdischen Volkes eine nicht unbedeutende Rolle, nämlich die Abwendung Israels von der unmittelbaren Herrschaft Gottes, die „*per ordinationem divinam*“ durch das „*sacerdotium*“ von Hohenpriestern, Richtern und Propheten realisiert worden war, und die Einsetzung Sauls als des ersten Königs,⁷ wozu Innozenz in einer Konsistorialansprache vor den Boten des staufischen Thronprätendenten Philipp von Schwaben in Anknüpfung an Samuel, 5–7 beziehungsweise anmerkend, diese sei in Auflehnung gegen den Schöpfer „*per extorsionem*

humanam“ erfolgt.⁸ Nicht nur nach „*dignitas*“, sondern auch nach „*antiquitas*“ überrage das „*sacerdotium*“ das „*regnum*“ bei weitem. Höheres Alter bedeutete bekanntlich für das Mittelalter stets zugleich ein rechtserhebliches Argument.⁹ Der Hinweis des Papstes besaß deshalb Gewicht. Er war allerdings nicht neu; gleichfalls unter Bezugnahme auf die Rebellion Israels gegen das Königtum Gottes und die daraufhin erfolgte Bestellung Sauls zum Herrscher durch Samuel hatte beispielsweise Honorius Augustodunensis im zweiten oder dritten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts in seiner viel gelesenen „*Summa gloria*“ konstatiert: „Ursprünglich regierten allein die Priester das Volk Gottes, weil ein Königtum gänzlich fehlte,¹⁰ und daraus Konsequenzen über das Verhältnis zwischen „*sacerdotium*“ und „*regnum*“ gezogen. Da bot sich die Frage geradezu an: Entsprach eine weltliche Herrschaft des Papstes wie eine solche von Bischöfen nicht unmittelbar der ausschließlich auf Gott bezogenen, königslosen Lebensordnung in Israel, wie sie von Moses und Aaron bis zu Samuel und Saul bestand?¹¹

2. Legitimation durch Dotation

Für die meisten Zeitgenossen weit schlüssiger und zugleich viel einfacher zu verstehen als alle politisch, theologisch oder biblisch argumentierenden Rechtfertigungen kirchlicher Ansprüche auf eine Herrschaft „*in saecularibus*“ war indessen der Verweis auf die Legitimität und Korrektheit der mannigfachen Erwerbungen der Kirchen, namentlich mittels des Rekurses auf echte oder auch eigens

dafür gefälschte¹² Schenkungs- und Erwerbungsurkunden, wie im Falle von Rom beispielsweise der Reihe der Kaiser-Pacta, beginnend mit der Pippinischen Schenkung, deren Originalausfertigung freilich frühzeitig verloren gegangen war.¹³ Innozenz III. hat mit besonderem Nachdruck Wert darauf gelegt, dass die deutschen Herrscher dem Apostolischen Stuhl seinen Besitz in aller Form garantierten, jeweils schriftlich und möglichst mit einem Goldsiegel beglaubigt, sodass kein Zweifel an der Rechtsgültigkeit bestehen konnte.¹⁴ Durch die Ausfertigung eines feierlichen Diploms zu Gunsten der Kurie erfolgte 1279 der Verzicht Rudolfs von Habsburg auf die Romagna¹⁵; 1310 musste auch Heinrich VII. Papst Clemens V. in der Lausanner „promissio“ den ungeschmälernten Besitz des Patrimoniums eidlich zusichern.¹⁶

Eben um Rechtssicherheit zu schaffen und allen Zweifeln an der Legitimität päpstlicher Besitzrechte entgegenzuwirken, stellte kurz vor 1200 der apostolische Kämmerer Cencius zahlreiche Dotationsinstrumente Dritter für Rom im „Liber censuum“ zusammen¹⁷; die Sammlung enthält auch den Text der berühmten Schenkung der Markgräfin Mathilde von Canossa von 1102¹⁸, um die es generationenlang zum Zank zwischen Kaisertum und Papsttum kam.¹⁹ Die umfänglichsten Territorialansprüche, welche die Kurie jemals erhob, basierten bekanntlich auf dem sagenhaften, in Wirklichkeit gefälschten „constitutum“ des Kaisers Konstantin²⁰; bis ins 15. und 16. Jahrhundert rieben und schieden sich an dieser sogenannten „Konstantinischen Schenkung“ die Geister.²¹ Auch wenn man sie gegen alle Zweifel²² für echt

hielt – und diese Meinung war lange Zeit vorherrschend – fragte sich mancher: War die Schenkung des Westteiles des Imperium Romanum mitsamt der Stadt Rom für die Papstkirche überhaupt von Nutzen gewesen, oder hatte sie ihr nicht in spiritueller Hinsicht eher geschadet? Und war sie rechtens erfolgt, da der „Imperator Augustus“ doch ein Mehrer, nicht ein Minderer des Reiches sein sollte? Erinnerung sei an die bekannten Verse Walthers von der Vogelweide:

„Künic Constantîn der gap sô vil,
als ich ez iu bescheiden will:
dem stuol ze Rôme
sper, kriuz und krône.
Zehant der engel lûte schrê:
Owê, owê, zem dritten wê.“²³

An der Echtheit des kaiserlichen Schenkungsaktes zweifelte der Dichter offenbar nicht; aber die Folgen schienen ihm zutiefst bedauerlich, weil er in der angeblichen Dotation einen Widerspruch zu Auftrag und Würde des christlichen Priestertums und der Kirche sah.

Walther stand damit nicht allein. Wo immer im Mittelalter Kritik an der weltlichen Herrschaft von Geistlichen geübt wurde, hat man mit bemerkenswert wenigen Ausnahmen nicht die Rechtsgültigkeit der Entstehung der Besitzrechte angezweifelt, sondern man bedauerte das Faktum an sich, indem man in den Vordergrund stellte, dass Reichtum und politische Macht grundsätzlich in einem Gegensatz zum wahren Wesen der Kirche stünden. Diese Kritik betraf indessen womöglich noch stärker als das Papsttum, bezüglich dessen „dominium temporale“ die allgemeine Kritik meist verhalten blieb,

die Diözesen und Konvente, namentlich in Deutschland und Reichsitalien. Als Beleg mag ein Papst zu Wort kommen: Am 12. April 1111 erklärte Paschalis II. in Sankt Peter zu Rom vor Heinrich V., den ihn begleitenden weltlichen Großen, den Kardinälen und zahlreichen Angehörigen des Episkopats: „In eurem Reich werden die Bischöfe und Äbte so sehr mit profanen Angelegenheiten beschäftigt, dass sie beständig Gerichtshöfe aufzusuchen und Kriegsdienst zu leisten genötigt sind. (...) Die Diener des Altares sind zu Höflingen geworden, weil sie von den Königen Städte, Herzogtümer, Markgrafschaften, Münzstätten, Reichshöfe und all das, was zu den Königsrechten gehört, empfangen haben.“²⁴ So grundsätzlich die Bilanz des Papstes formuliert war, – dass der Erwerb in der Regel in korrekten Rechtsformen geschehen sei, bestritt selbst Paschalis nicht. Von den Konsequenzen, die er aus dem Befund zog, und dem Echo, das er damit fand, soll an späterer Stelle die Rede sein.

3. Legitimation durch weltliche Leistung

Wie aber war es dazu gekommen? Es ist bekannt, dass unmittelbar nach der „Konstantinischen Wende“ schon durch den ersten Kaiser, der sich zum Christentum bekannte, dem Episkopat in erheblichem Umfang staatliche Vergünstigungen zuteil geworden waren. Innerhalb weniger Generationen nahmen sie erheblich zu. Dazu gehörte namentlich die „immunitas“: die Befreiung von personenbezogenen öffentlichen Lasten („munera personalia“): von Steuern, Natural- und Dienstleistungen. Nicht zufällig bilden

im juristischen Schrifttum der Zeit „immunis“ und „liber“ oftmals Synonyma. Der Sachverhalt nahm während der Reichskrise, welche durch die Völkerwanderung ausgelöst wurde, vor allem in den Städten weiter zu. In der allgemeinen Not fiel den Bischöfen ein erhebliches Maß an alltäglichen, weltlichen Aufgaben zu, weil die staatlichen und kommunalen Behörden zu deren Bewältigung nicht mehr in der Lage waren. Es gibt dafür zahlreiche Beispiele; sie reichen von sozialen Hilfsmaßnahmen wie der Verproviantierung der Bevölkerung in Zeiten des Mangels bis zu politischer Repräsentanz gegenüber dem fremden Feind, wofür das (sagenhafte) Zusammentreffen von Papst Leo dem Großen mit dem Hunnenkönig Attila das berühmteste, indessen keineswegs das einzige Beispiel ist.²⁵ In der vielenorts ins Unerträgliche gesteigerten Not hörte man keineswegs ausschließlich wegen der geistlichen Autorität der Bischöfe auf ihr mahnendes oder ratendes Wort, sondern gestand ihnen brachliegende Regierungskompetenzen zu, zumal viele aus den weltlichen Führungseliten stammten und entsprechende Qualitäten besaßen. Ihr Handeln zum Wohl der Bevölkerung blieb manchenorts unvergessen. Namentlich in der Po-Ebene verehrt man heute noch in mehreren Städten Bischöfe der Völkerwanderungszeit als Stadtpatrone, Männer, die keineswegs das Martyrium erlitten, sich aber in Zeiten extremer Kriegsgefahr und kollektiver Existenzbedrohung als Führer der Bürgerschaften bewährt hatten, wie beispielsweise San Petronio in Bologna, San Mercuriale in Forlì, San Gaudenzio in Novara und San Zeno in Verona. Bisweilen übernahmen sogar Mönche eine solche weltliche Leistungsfunktion. Gleich mehrere Belege

enthält die Vita des hl. Severinus, der in Noricum den Zusammenbruch des Imperiums erlebte († 482). So heißt es über sein Wirken in Lauriacum (Lorch in Oberösterreich): „Vorausschauenden Geistes bereitete der Knecht Gottes (Severinus) die Bevölkerung darauf vor, die gesamte geringe Habe innerhalb der Mauern in Sicherheit zu bringen, damit die Feinde auf ihrem (unmittelbar bevorstehenden) schrecklichen Streifzug nichts vorfinden, was der Mensch zum Leben braucht“ und deshalb bald wieder abziehen müssten. „Und als es dämmerte, schickte er einen Mönch (...) zu dem Ortsbischof Constantius und dessen Mitbürgern und ließ ihnen ausrichten: Stellt in dieser Nacht Posten auf den Mauern auf und haltet besonders aufmerksam Wache; nehmt euch vor einem überraschenden feindlichen Überfall in acht.“²⁶

Bisweilen übernahmen Mitglieder des Episkopats sogar persönlich die militärische Führerschaft, weil sonst niemand zur Verfügung stand. Namentlich in der Frankengeschichte des gallo-römischen Bischofs Gregor von Tours gibt es dafür Belege, wengleich der Autor selbst an solchem Verhalten heftige Kritik äußerte, weil es im Widerspruch zu Würde und Aufgabe des geistlichen Amtes stehe: „Es waren aber bei dieser Schlacht auch die (...) Bischöfe Salonius (von Embrun) und Sagittarius (von Gap) zugegen, die jedoch nicht das himmlische Kreuz als Waffen führten, sondern die weltlichen Waffen, Helm und Harnisch, und – was noch schlimmer ist – viele mit eigener Hand getötet haben sollen.“²⁷ Die genannten Kirchenmänner führten übrigens jeweils ihr eigenes Aufgebot in den Kampf: ein deutliches Indiz dafür, in welchem Umfang die geistliche

Gewalt manchenorts bereits über weltliche Herrschaftsrechte verfügte. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Verleihung der Immunität durch die Krone, „immunitas“ nunmehr territorial verstanden als Herauslösung eines bischöflichen oder abbatialen Kerndistrikts aus der allgemeinen Staatsverwaltung, was vornehmlich vermögensrechtlich und bezüglich der Gerichtsordnung relevant war, sehr bald aber allgemeine administrative und militärische Folgen zeitigte. Die Quellenarmut lässt den Vorgang nur in schwachen Umrissen erkennen. Immerhin sei angemerkt, dass wir aus der merowingischen Periode außer einer überaus großen Zahl von Fälschungen immerhin elf in vollem Umfang glaubwürdige Königsurkunden besitzen, durch welche einem westfränkischen Bistum – Le Mans 673 – und acht Klöstern die Immunität verliehen wurde²⁸, ferner elf Dokumente, welche die gleiche Bestimmung enthalten, deren Wortlaut aber zu Teilen manipuliert wurde und daher nicht unbedingt glaubwürdig ist.²⁹ Die Verleihung dieser Rechtsqualität sollte die Empfänger gegenüber den Stadt- oder Gaugrafen und damit gegen den sich neu formierenden und eigene Herrschaftsrechte beanspruchenden Adel in Schutz nehmen; er bedeutete – vor allem seit einer Umbildung, die während der mittleren Karolingerzeit, namentlich unter Ludwig dem Frommen, zu beobachten ist – eine Verstärkung der unmittelbaren Bindung an die Krone. Gerade dieser Sachverhalt wurde für die Folgezeit grundlegend.

Denn es war in erster Linie das Königtum selbst, welches der Kirche eigene Herrschaftsrechte verlieh; wie hätte man sie nicht für legitim halten

können? Aber die Krone verlangte Gegenleistungen. An der Kontrolle des Karolingischen Reiches durch die „*missi dominici*“ wurde die Geistlichkeit beteiligt; bei der Rekrutierung für die Kriegszüge hatte sie ihren Beitrag zu leisten. In so zahlreichen Fällen, dass man geradezu von einer generellen Regelung sprechen möchte, führten Bischöfe, aber auch Äbte das Heeresaufgebot ihres Immunitätsdistriktes persönlich an. Das widersprach dem Kirchenrecht³⁰ und zeitweilig zugleich den eigenen Rechtsetzungen der Herrscher. 742 hieß es in einem Capitulare des Hausmeiers Karlmann, des Bruders von Pippin dem Kurzen und Oheims Karls des Großen: „Den Dienern Gottes verbieten wir strikt und ausnahmslos, Rüstungen zu tragen und persönlich im Heere mitzukämpfen oder auf Kriegszug zu ziehen.“³¹ Doch die Realität sah anders aus. Allein zwischen 880 und 908 sind nicht weniger als zehn Mitglieder des ostfränkischen Episkopats im Kampf mit auswärtigen Feinden gefallen.³² Über Erzbischof Herivaenus von Reims wird berichtet, er habe sich 919 mit 1500 Kriegern zum Heerbann des Königs Karl (des Einfältigen) begeben, „als dieser die Vornehmen des Frankenreiches zur Hilfe gegen die Ungarn aufrief.“³³ An dem epochalen Sieg Ottos des Großen über die Magyaren auf dem Lechfeld 955 waren auch Truppen beteiligt, welche geistlichen Großen unterstanden. In Augsburg selbst befehligte sie Bischof Ulrich, der zeitgenössische Biograf hält es für sinnvoll, dabei besonders zu betonen, dass dieser nicht selbst die Waffen führte.³⁴ Anders Ruotger in seiner Lebensbeschreibung des Erzbischofs Bruno von Köln, des jüngeren Bruders Ottos des Großen: „Vielleicht kommen manche, welche die göttliche

Weltordnung nicht kennen, mit dem Einwand, wieso denn ein Bischof Politik getrieben und sich mit dem gefährlichen Kriegshandwerk befasst habe, obwohl er doch ausschließlich die Sorge für das Seelenheil übernommen habe. Wenn sie bei Verstand sind, gibt ihnen die Sache selbst hinreichende Antwort, weil sie nur hinzuschauen brauchen, um zu sehen, wie durch diesen Schützer und Lehrer des glaubenstreuen Volkes das hohe Gut des Friedens weit im Land verbreitet wurde. Dann werden sie aufhören, sich wie in einem lichtlosen Dunkel daran zu stoßen.“³⁵ Und Ruotger setzt hinzu: „Auch war das gar keine neue Art und den Lenkern der heiligen Kirche durchaus nicht ungewohnt, so die Welt zu regieren. Wer Beispiele sucht, wird sie leicht finden.“³⁶ Woran der Autor hier gedacht haben mochte, erläutert eine Glosse von späterer Hand: „Niemand soll ihn (Erzbischof Bruno) deshalb schuldig sprechen, lesen wir doch, dass der heilige Samuel und andere Priester zugleich auch Richter (im Sinne von: Regenten des Volkes) waren (...)“³⁷

4. Das ottonisch-frühsalische Reichskirchensystem

Das Ausmaß an militärischer Hilfe durch die Kirchen des Reiches, auf welches die Krone rechnen durfte, wird in einer Aufgebotsliste deutlich, die in einer Bamberger Handschrift erhalten ist.³⁸ Sie enthält den Voranschlag für ein Ergänzungsheer, das dem in Süditalien in Bedrängnis geratenen Kaiser Otto II. zu Hilfe eilen sollte. Die einzelnen Kontingente sind genau aufgeführt; mit fast 1500 gepanzerten Reitern sollten die geistlichen Großen

Deutschlands – Bischöfe und Äbte – weit mehr als das Doppelte der Zahl stellen, welche den Herzögen und Grafen abverlangt wurde. Dass es sich lediglich um eine Verstärkung der bereits in Apulien operierenden Truppen handelte, setzt der Auswertung Grenzen. Dennoch wird deutlich, wie erheblich die politisch-militärische Macht der Kirchen für das späte 10. Jahrhundert einzuschätzen ist, obgleich zu diesem Zeitpunkt die Ausbildung des sog. „ottonisch-frühsalischen Reichskirchensystems“ erst in den Anfängen stand.

Ohne auf Näheres hier eingehen zu können, kann gesagt werden, dass dieses Ordnungskonzept, das für das hochmittelalterliche Imperium kennzeichnend ist, nicht so sehr durch eine machthungrige Geistlichkeit, sondern durch die Krone selbst realisiert wurde. Offenbar beteiligten sich 1002 erstmals die Bischöfe gleichberechtigt an der Wahl des neuen Herrschers, Heinrichs II.; damit wird dokumentiert, dass sie zu diesem Zeitpunkt vollberechtigte Teilhaber am Reich geworden waren. In zunehmender Zahl gelangten durch königliches Privileg die unterschiedlichsten Regalien an die Hochstifte und Reichsabteien: Immunitäten, Zoll-, Markt-, Münz- und Forstrechte, endlich ganze Grafschaften, übrigens weit mehr noch als jene 51, bezüglich derer Verleihungsurkunden aus der Zeit zwischen 960 und 1125 erhalten sind.³⁹ Bei Adam von Bremen, einem vorzüglich informierten Chronisten, der im Ausgang des 11. Jahrhunderts schrieb, heißt es über den Oberhirten von Würzburg, „dass er alle Grafschaften der Diözese besitze und als Bischof mit Herzogsgewalt seinen Sprengel regiere.“⁴⁰ Unserem Gewährs-

mann schien dies ein Extremfall, aber in manchen anderen Diözesen sah es ebenso aus: Die Seelenhirten waren Reichsfürsten geworden, die gleich den Herzögen und Grafen an Hoftagen, Kriegszügen und Gerichtsversammlungen der Krone teilnahmen. Man empfand dies durchaus als rechtens. Die Bischöfe waren durch die Kaiser reich geworden; dafür dankten sie der Krone durch mannigfaltige Reichsdienste, weit zuverlässiger als die Laienfürsten, auf deren tatkräftige Unterstützung die Herrscher je länger, desto weniger rechnen durften, wenn es nicht in deren Eigeninteresse lag.

5. Heinrich V., Papst Paschalis II. (1111) und danach

Eben dies war die Situation, welche Paschalis II. 1111 vorfand, mit den bereits zitierten Worten kritisierte und die er damals mittels eines Radikalaktes zu korrigieren gewillt war: Durch einen der Reichskirche anbefohlenen Verzicht auf alle Königsrechte, die an den Herrscher zurückfallen würden, solle der Episkopat wieder frei werden für seine eigentlichen spirituellen Aufgaben: „Denn es gebührt sich, dass die Bischöfe, befreit von weltlichen Sorgen, wieder die Fürsorge für das ihnen anvertraute Kirchenvolk übernehmen und nicht länger (wegen des Reichsdienstes) ihren Kirchen fernbleiben.“⁴¹ Nur bezüglich des Apostolischen Stuhles sollten die bestehenden Verhältnisse erhalten bleiben, Roms Prärogativen, die Besitzungen in Mittelitalien, die Sonderrechte der Kurie nicht angetastet, sondern vielmehr von der Krone garantiert werden. Aber als die Regelung, die im Ge-

heimen mit den engsten Vertrauten Heinrichs V. ausgehandelt worden war, vom Papst einem unvorbereiteten, zutiefst überraschten Publikum in einer unbedingten Gehorsam heischenden Form bekannt gemacht wurde, löste sie heftigste Empörung aus. Da waren die Altgregorianer, die darin eine rechtswidrige, wenn nicht gar häretische Entäußerung der Kirche von ihren legitim erworbenen Rechten sahen, die deutschen Fürsten, die den Umsturz der Machtverhältnisse im Reich zu ihren Ungunsten nicht hinnehmen und auf die Hochstiftsvogteien oder Kirchenlehen, die einen wesentlichen Teil ihrer politischen wie wirtschaftlichen Potenz darstellten, nicht verzichten wollten, und endlich die Bischöfe selbst, fast ausnahmslos aus vornehmerm Hause, deren Selbstverständnis und glänzender Lebensstil durch die ihnen verschriebene Radikalkur zutiefst gefährdet war. Der Papst wich vor der allgemeinen Empörung zurück, die verabredete Säkularisation fand nicht statt; bezüglich des Grundproblems eben der weltlichen Herrschaft der Bischöfe und Reichsäbte blieb letztlich alles beim Alten.⁴² In den Augen des Saliers war Paschalis damit allerdings wortbrüchig geworden, und er reagierte darauf mit brutaler Härte: er ließ ihn gefangen nehmen.

Nach dem Reflexionsstand und der allgemeinen Meinung der Zeit war eine derartige Reaktion zu erwarten gewesen. Es ist schwierig, das politische Kalkül Heinrichs V. zu durchschauen. Die nicht wenigen Urkunden, welche seine Kanzlei für Kirchen des Reiches ausstellte, sprechen eine durchaus konventionelle Sprache. Die Neuprivilegierungen und Bestätigungen älterer Gnadenbriefe erfolgten zumeist mit der

herkömmlichen Begründung, der König Sorge sich um das eigene Seelenheil. Namentlich aber wurde die Erwartung thematisiert, die Großzügigkeit des Herrschers werde mit himmlischem Segen belohnt; von den Empfängern dürfe man indessen vermehrte Dienstbereitschaft erwarten. Als Otto III. im Mai des Jahres 1000 dem Bistum Trier zwei Grafschaften schenkte, geschah dies „zur Kräftigung unseres Reiches und in Hoffnung auf die ewigen Freuden.“⁴³ Sowohl zur Vergebung seiner Sünden wie in Erwartung einer Verbesserung der Lage des Reiches begabte er Ravenna mit zahlreichen weltlichen Rechten.⁴⁴ Die gleiche Motivation enthält die Urkunde Heinrichs II., der wie kein Zweiter die Kirchen des Reiches förderte, ihnen aber zugleich mehr als je ein Herrscher zuvor Dienste abverlangte, als er Würzburg „zum Lobe und zur größeren Festigkeit unseres Königtums“ die Immunität überließ.⁴⁵ Im „privilegium“ von 1111, dem „Schandprivileg“, zu dessen Ausfertigung Paschalis II. von Heinrich V. gezwungen wurde, spricht der Aussteller den Salier persönlich an: „Eure Vorgänger haben die Kirchen ihres Reiches mit Verleihungen von vielen Kronrechten huldvoll ausgestattet, sodass dieses Reich jetzt durch die Hilfe der Bischöfe und Äbte besonders gestärkt werden soll.“⁴⁶ Die Einleitungssätze zahlreicher Privilegen machen deutlich, dass die Herrscher fest damit rechneten: „Wir folgen dem Beispiel unserer Vorgänger, der Könige und Kaiser, wenn (...) wir unsere Getreuen mit Lehen und Besitz erhöhen. Sie werden später uns gegenüber deshalb umso wohlgeneigter und ergebener sein, und wir zweifeln nicht daran, dass dies der Ehre und dem Nutzen unseres Reiches dienen wird.“⁴⁷

Auf dem Wege großzügiger Privilegierung durch die Krone sind die meisten deutschen Bischöfe und eine Anzahl der Äbte Fürsten des Reiches geworden. Im Norden der Apenninhalbinsel, dem „regnum Italiae“, verlief die Entwicklung anfänglich kaum anders. Fromme Seelenhirten wie beispielsweise Dionysius von Piacenza oder Sighard von Cremona bezeichneten sich in ihren Urkunden als „episcopus et comes“, „Bischof und Graf“. Die Doppelformeln hören auf, als sich die nach Freiheit strebenden Kommunen von der geistlich-weltlichen Stadtherrschaft emanzipieren.

Im Westen, in Frankreich und auf den Britischen Inseln, verlief die Entwicklung ohnehin anders. Abgesehen vom Papsttum, dessen Geschichte spezifischen Prinzipien folgte, kannte man nur in Deutschland die Verfassungsform des geistlichen Landesfürstentums, das durch Kumulation kaiserlich-königlicher Privilegien entstanden war. Daher stellte sich die Frage gar nicht erst, ob eine solche bischöfliche oder abbatiale Doppelfunktion legitim sei. Im 12. Jahrhundert zählten in Deutschland 32 bis 35 Bischöfe zum Fürstenstand.⁴⁸ Ohne dass sich deren Rechtsstand positiv oder negativ verändert hätte, erkannte Friedrich II. ihren Status in der berühmten „Confoederatio cum principibus ecclesiasticis“ von 1220 ausdrücklich an;⁴⁹ das Privileg zu Gunsten der geistlichen Fürsten wurde von König Adolf von Nassau 1292 wörtlich gleich lautend erneuert.⁵⁰ Wie als Erster der Sachsenspiegler Eike von Repgow bezeugt⁵¹ und die Goldene Bulle von 1356 ausdrücklich bestätigte⁵², gehörten die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier zu den ständigen Königs-

wählern. 1431 sollten die geistlichen Reichsstände (ohne den Deutschen Orden) zum Kampf gegen die Hussiten 1891 „gleven“ (Reiter mit Gefolge) stellen, die Herzöge, Grafen und Herren mehr als 4000, die Reichsstädte 1000.⁵³ Die Zahlen belegen, welchen bedeutenden militärischen Machtfaktor die Kirche innerhalb des Reiches im Ausgang des Mittelalters bildete.

Entstanden war die weltliche Macht der Kirchen in durchaus rechtmäßiger Weise: Wie hätte man an der Legitimität zweifeln können, da nach dem Zeitverständnis das König- und Kaisertum die höchste Institution irdischer Gerechtigkeit war? Zwar empfanden manche nachdenkliche Zeitgenossen durchaus die harte, letztlich unaufhebbare Spannung zwischen dem Auftrag, den die Kirche Jesu den Bischöfen gab, und den Aufgaben eines Fürsten und weltlichen Landesherren, dem die Hochgerichtsbarkeit oblag. In eigener Person sollten sich die Geistlichen nicht an der Verhängung und beim Vollzug der Todesstrafe beteiligen. Vor allem seit Beginn des 12. Jahrhunderts beschäftigten die aus der Vermengung der Bereiche erwachsenden Probleme mehrere Synoden und auch die päpstliche Dekretalengesetzgebung⁵⁴, ohne dass es zu einer klaren Entscheidung gekommen wäre. Mehrfach eskalierten die Spannungen, die innerhalb der christlichen Reiche, vor allem aber zwischen Krone und Tiara entstanden. Geradezu beschwörend heißt es deshalb in einem Traktat, dessen Autoren 1109 damit einen Beitrag zur Überwindung des Investiturstreites leisten wollten: „Wer sich von Konstantin an (...) der Ereignisse und Rechtsbeschlüsse erinnert, dem wird deutlich, dass die römische und die

anderen Kirchen des Erdkreises durch Kaiser, Könige und fromme Laien mit Grundbesitz und beweglicher Habe ausgestattet und reich gemacht worden sind. Deshalb sollen sich das königliche Schwert und die priesterliche Stola gegenseitig zu Hilfe kommen wie zwei Cherubim, die ihre Gesichter einander zuehren.“⁵⁵ Was aber sollte geschehen, wenn eben kein Friede zwischen den Universalgewalten herrschte?

Wiederholt erlebte man bittere Zerreißen, wenn ein offener Konflikt

zwischen „regnum“ und „sacerdotium“ entstanden war, bei dem die deutschen Fürstbischöfe nicht neutral bleiben konnten und sich für eine der widerstreitenden Seiten entscheiden mussten, so 1076/80, 1159, 1239 oder 1323. Aber ein Versuch, die geistliche Landesherrschaft um ihrer inneren Zwitterhaftigkeit willen grundsätzlich zu beseitigen, wurde während des Mittelalters dennoch nur ein einziges Mal unternommen, 1111 durch Papst Paschalis II. Er ist kläglich gescheitert.

Anmerkungen

* Herrn Prof. Dr. Christoph Link, dem verdienstvollen Erforscher des Kirchenrechts und der Verfassungsgeschichte, in herzlicher Verbundenheit.

¹ Hageneder, O./Haidacher, A. (Hrsg.): Die Register Innocenz' III. 1. Pontifikatsjahr 1198/99, Graz-Köln 1964, Reg. I 27; vgl. Kempf, F.: Papsttum und Kaisertum bei Innocenz III., Misc. Hist. Pont. XIX, Roma 1954, S.1.

² Jer. 1,10: „Ecce, constitui te hodie super gentes et super regna, ut evellas et destruas et disperdas et dissipas, et aedifices et plantes.“ Das keineswegs nur von Innocenz im Zusammenhang mit dem päpstlichen Leitungs- und Machtanspruch wiederholt zitierte Wort findet sich u. a. vier Mal im *Regestum super negotio Romani imperii*; ed. F. Kempf, Misc. Hist. Pont. XII, Roma 1947: Nr. 2, 18, 46 u. 180.

³ Joh. 18, 36.

⁴ 2. Tim. 2, 4: „Nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus“. Luthers Übersetzung: „Kein Kriegsmann flicht sich in die Hände der Nahrung“ verfehlt den Sinn des Verses.

⁵ Baehrens, W. A.: (Hrsg.), Origines, Werke 7, Homilien zum Pentateuch in Rufins Übersetzung 2, Leipzig 1921, Homelia in Numeros XXV,4, S. 238.

⁶ Eccl. (Jesus Sirach) 13,1: „Qui tetigerit picem, inquinabitur ab ea“: Gesta Innocentii c. 17; MPL 214.

⁷ Vgl. dazu generell Kirn, P.: Saul in der Staatslehre, in: Staat und Persönlichkeit, FS Erich Brandenburg, Leipzig 1928, S. 28–47. Auf die hier im Vordergrund ste-

henden Fragen geht Kirn nicht näher ein.

⁸ *Regestum super negotio Romani imperii* 18, a. a. O., S. 48–49.

⁹ Vgl. dazu immer noch Kern, F.: Recht und Verfassung im Mittelalter, Teil I, 1–6, HZ 120 (1919) S.1–79; ND Tübingen 1952, Libelli III.

¹⁰ Honorius Augustodunensis, *Summa gloria* 14, MGH Ldl III, S. 70: „A tempore autem Babilonicae (so irrtümlich statt: „Aegyptiacae“) transmigracionis soli sacerdotes populum Dei regebant, quia regnum ex toto defecerat“.

¹¹ Vgl. auch Hugo v. St. Viktor, *De sacramentis* II, 2, 4, MPL 176, 418: „Quod autem spiritualis potestas, quantum ad divinam institutionem spectat, et prior sit tempore et maior sit dignitate.“ (Hinweis auf das Zitat bei Kempf, *Regestum super negotio Romani imperii*, S. 48, Anm. 12.

¹² Vgl. u. a. MGH *Schriften* 35: Fälschungen im Mittelalter 1–6, Hannover 1988–1990, insbes. Bde. 3–4.

¹³ Bezeugt durch *Liber pontificalis*, ed. L. Duchesne, Bd. 1, Paris 1886, XCIII: Vita Stephani II.

¹⁴ Von Otto IV: MGH *Const.* 2, Nr. 16 (die dort gegebene Datierung 1198 Juni/Jul ist irrig; die Ausstellung erfolgte offenbar vielmehr Anfang 1201) und 23; von Friedrich II. ebd. Nr. 47, 48, 49 und 50.

¹⁵ MGH *Const.* 3, Nr. 222.

¹⁶ MGH *Const.* 4,1, Nr. 454.

¹⁷ Fabre, P./Duchesne L.: *Le Liber censuum de l'église Romaine* 1–2, Paris 1889–1910.

¹⁸ Goez, E./Goez, W.: Die Urkunden und Briefe der Markgräfin Mathilde von

- Tuszien, MGH, Laienfürsten- und Dynastienurkunden der Kaiserzeit II, Hannover 1998, Nr.73.
- ¹⁹ Vgl. u. a. Gross, Th.: Lothar III. und die Mathildischen Güter, Frankfurt a.M. 1990.
- ²⁰ Fuhrmann, H.: Das Constitutum Constantini, MGH Fontes iur. Germ. ant. 10, Hannover 1968.
- ²¹ Vgl. u. a. Setz, W.: Lorenzo Vallas Schrift gegen die Konstantinische Schenkung. (...) Zur Interpretation und Wirkungsgeschichte, Tübingen 1975, Bibl. des DHI Rom 44.
- ²² Otto III. bestritt bekanntlich die Echtheit: MGH DO III 389.
- ²³ Lachmann, K./Kraus, C. von/Kuhn, H.: Die Gedichte Walthers von der Vogelweide,¹³ Berlin 1965, 25,11 = J. Schaefer, Walther von der Vogelweide, Werke, Darmstadt 1972, Nr.96, S.250.
- ²⁴ MGH Const.1, Nr.90: „In regni autem vestri partibus episcopi vel abbates adeo curis secularibus occupantur, ut comitatum assidue frequentare et militiam exercere cogantur. (...) Ministri enim altaris ministri curie facti sunt, quia civitates, ducatus, marchias, monetas, curtes et cetera ad regni servitium pertinentia a regibus acceperunt.“
- ²⁵ Vgl. Caspar, E.: Geschichte des Papsttums I, Tübingen 1930, S.556 u. 563f.
- ²⁶ Noll, R.: Eugippius, Das Leben des heiligen Severin, lateinisch und deutsch, Passau 1963, c.31.
- ²⁷ Gregor von Tours, Libri historiarum decem, IV, 42, MGH Scr. rer. Mer. I,1 Hannover 1937.
- ²⁸ Kölzer, Th.: Die Urkunden der Merowinger 1–2, MGH, Hannover 2001, Nr. 110 (Le Mans), 80, 124, 131. 140, 142, 144, 146, 150, 160, 166.
- ²⁹ Ebd., Nr.99, 108, 128, 134, 151, 163, 164, 179, 182, 184, 190.
- ³⁰ Bischof Franko von Lüttich wollte wegen der Kämpfe, die er gegen die Normannen zu führen hatte, sein Amt niederlegen, „sciens illicitum esse quemquam sanguineis manibus sancta tractare“. Denn er war lieber bereit, auf seine geistliche Würde zu verzichten als auf die Teilnahme am Krieg gegen die Landesfeinde; Folkwin, Gesta abbatum Lobiensium, cap. 17, MGH SS 4, S.62.
- ³¹ MGH Capitularia I, Nr. 10 §2. Vgl. auch die weiteren Belege bei Waitz, G.: Deutsche Verfassungsgeschichte 4, ²Berlin 1885, S.592, Anm.1.
- ³² 880 Theoderich v. Minden und Markward v. Hildesheim, 882 Walo v. Metz, 886 Wolfger v. Minden, 891 Sunderold v. Mainz, 892 Arn v. Würzburg, 907 Theotmar v. Salzburg, Uto v. Freising und Zacharias v. Seben, 906 Rudolf v. Würzburg. Vgl. E. Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches III, Leipzig 1888 S. 639, Anm. 1. Vgl. auch Waitz, G.: Deutsche Verfassungsgeschichte 8, Kiel 1878, S.131.
- ³³ Stratmann, M.: Flodoard von Reims, Die Geschichte der Reimser Kirche IV, 14, MGH SS 26, Hannover 1998, S.417. Die Zahl dürfte weit übertrieben sein.
- ³⁴ Vita sancti Oudalrici episcopi Augustani auctore Gerhardo cap.12, MGH SS 4.
- ³⁵ Ott, I.: Ruotgeri vita Brunonis, c. 23, MGH Scr. rer. Germ. NS 10, Weimar 1951.
- ³⁶ Vita sancti Oudalrici, ed. Ott, ebd., teilweise nach der Übersetzung von Kallfelz, H.: Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.–12. Jahrhunderts, Darmstadt 1973, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 22.
- ³⁷ Vita sancti Oudalrici, MGH, ebd., S.24, Anm.*.
- ³⁸ MGH Const. 1, Nr. 436.
- ³⁹ Vgl. Santifaller, L.: Zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems, SB österreich. Akad. phil.-hist. Kl. 229,1, ²Wien 1964, mit allen Einzelnachweisen bis 1056; Ergänzung bis 1125 bei: R. Kloss, Das Grafenschaftsgerüst des Deutschen Reiches, phil. Diss. Breslau 1940.
- ⁴⁰ Bremen, Adam von: Hamburgische Kirchengeschichte III, 46, MGH Scr. rer. Germ., ³Hannover-Leipzig 1917.
- ⁴¹ MGH Const.1, Nr.90, am Ende.
- ⁴² Vgl. Meyer von Knonau, G.: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd.6, Leisszig 1907, S.153ff.
- ⁴³ MGH DO III 366: „ad nostri imperii stabilitatem et aeternae vitae gaudium.“
- ⁴⁴ MGH DO III 418: „perpetua nobis inde merces paratur et status nostri imperii a Domino sublimatur.“
- ⁴⁵ MGH DH II 248: „ad laudem et stabilitatem regni nostri.“
- ⁴⁶ MGH Const.I, Nr.98: „Praedecessores enim vestri ecclesias regni sui (!) tantis regalium suorum beneficiis ampliarunt, ut regnum ipsum episcoporum maxime et abbatum praesidiis oportet communitari.“
- ⁴⁷ Stumpf 3190: „Si fidelium nostrorum dignis petitionibus benigne acieverimus, si beneficiis et prediis eos sublimaverimus, antecessorum nostrorum regum sive imperatorum exempla tenemus et eorum successores nobis benivolentiores et devotiores habebimus idque ad honorem atque utilitatem nostri

regni provenire non dubitamus;“ hier zitiert nach Hausmann, F./Gawlik, A.: Arengenverzeichnis zu den Königs- und Kaiserurkunden von den Merowingern bis Heinrich VI., MGH Hilfsmittel 9, München 1987, Nr.2813. Die Arenga findet sich mit geringen Abweichungen nicht weniger als 23-mal in Privilegien zwischen 931 und 1190. Es gibt zahlreiche verwandte Prägungen.

⁴⁸ Vgl. Ficker, J.: Von Reichsfürstenstand 1, Innsbruck 1861, §200.

⁴⁹ MGH Const.II, Nr.73.

⁵⁰ MGH Const.III, Nr.492.

⁵¹ Sachsenspiegel III, 57,2.

⁵² MGH Fontes iuris Germanici antiqui 11.

⁵³ Zit. nach Zeumer, K.: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit, ²Tübingen 1913, Nr.161.

⁵⁴ Vgl. u.a. CIC, „Ne clerici vel monachi secularibus negotiis se immisceant“, X III 50.

⁵⁵ Tractatus de investitura episcoporum, ed. I. Krimm-Beumann, DA 33 (1977), S.70f.

Aufklärung als Säkularisierung?

Harm Klueting

1. Säkularisation und Säkularisierung

Von „Säkularisation“ ist – mit Hermann Lübbe¹ u. a. – „Säkularisierung“ zu unterscheiden. Säkularisierung meint Verweltlichung der Kultur und der Lebenszusammenhänge und im weitesten Sinne das, was Max Weber 1905 „Entzauberung der Welt“² nannte. Während der Begriff „Säkularisation“ wahrscheinlich auf den Westfälischen Friedenskongress und auf das Jahr 1646 zurückgeht,³ kam der Begriff „Säkularisierung“ erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts bei denjenigen auf, die das Ende der geistlich-kirchlichen Dominanz begrüßten (Antiklerikalismus, Forderung nach Trennung von Staat und Kirche). Doch hatte schon der Philosoph G.W.F. Hegel von „Verweltlichung“ als geschichtsphilosophischem Prozessbegriff gesprochen, was der evangelische Theologe Richard Rothe als „Säkularisierung“ wieder gab.⁴

Neuerdings werden Zweifel an der Kategorie der Säkularisierung geäußert und deren Ersetzung oder Ergänzung durch „Dechristianisierung“ vorgeschlagen.⁵ Dahinter steht die historische Erkenntnis, die den Prozess der Säkularisierung als vielfach durch Prozesse der Resakralisierung oder Rechristia-

nisierung gebrochen erscheinen lässt, und die lebensweltliche Erfahrung, dass Entkirchlichung und Entchristlichung nicht den Verlust jeglicher religiöser Wertorientierung bedeuten muss. Doch wird von einigen Religionssoziologen auch dieser Sicht widersprochen, die darauf hinweisen, dass der Zulauf zu neuen religiösen Bewegungen nur einen Bruchteil des Ausmaßes der Entkirchlichung erreiche, während es sich bei der Skepsis gegenüber dem Konzept Säkularisierung, wenn diese mit dem Hinweis auf außerkirchliche bzw. außerchristliche religiöse Energien argumentiere, um eine Beruhigungsformel für Interessierte handele.⁶

Der Prozess der Verweltlichung reicht aber weit vor das 19. Jahrhundert zurück. In gewisser Hinsicht waren christlicher Glaube – und jüdischer und muslimischer Monotheismus – gegenüber dem antiken wie dem altorientalischen oder germanischen Pantheismus „Entgötterung der Welt durch Gott“.⁷ Das späte Mittelalter kannte mit dem lateinischen Averroismus seit dem 13. Jahrhundert und mit dem Nominalismus seit dem 14. Jahrhundert, der den Gegensatz von Glauben und Vernunft betonte und Kirche und Staat als voneinander getrennte, eigenständige Gebilde unterschied, in Theologie und

Philosophie säkularisierende Elemente, wenn das auch ein Phänomen kleinster Intellektuellenkreise blieb. Danach war das Welt- und Menschenbild der Renaissance und des Humanismus Ausdruck eines Lösungsprozesses aus den Bindungen christlich-theozentrischen Denkens und der Grundlegung einer säkular-anthropologischen Weltsicht. Doch sieht man heute das christlich-katholische Element in der Renaissance viel stärker als das antik-pagane. Das bibelhumanistische wiederum erscheint heute im Humanismus viel deutlicher, als es einem noch immer von Jacob Burckhardt (1860) geprägten Renaissancebild entspricht.

Die „Scientific Revolution“⁸ der Entstehung der modernen Naturwissenschaft zwischen Nikolaus Kopernikus, Galileo Galilei und Isaac Newton und der „Prozess der theoretischen Neugierde“⁹ brachten die Legitimation der „curiositas“ (Neugierde) und die Emanzipation der Naturerkenntnis von der Theologie.¹⁰ War das ein entscheidender Schub des Prozesses der Verweltlichung und die Hauptursache der Aufklärung, so war die Aufklärung – auch hier sind heute, wie bei Renaissance und Humanismus, die christlichen Elemente deutlicher als früher – Teil jenes Prozesses der Säkularisierung, den man mit Max Weber auch im Zusammenhang mit dem abendländischen Rationalisierungsprozess¹¹ sehen kann.

2. Aufklärung

2.1. Was war Aufklärung?

Die Aufklärung¹² – genauer: die europäische Aufklärung im 18. Jahrhundert

– war eine im 17. Jahrhundert entstandene, mit ihren Wurzeln weiter zurückreichende Geistesbewegung, die im 18. Jahrhundert fast ganz Europa unter Einschluss Russlands und der überseeischen Kolonialgebiete der europäischen Mächte in Nord- und Südamerika erfasste und im späteren 18. Jahrhundert auch die Gestalt einer sozialen Bewegung annahm. Beschreiben lässt sich die Aufklärung als Prozess der Emanzipation des Menschen von den Mächten und Bindungen der Religion und der Tradition. Dabei gehörte zur Aufklärung zentral, dass sie die Eigentümlichkeit des Menschen in der Eigenschaft der Vernunft (des Verstandesgebrauchs) sah – was das bedeutet, wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass für Martin Luther 200 Jahre vor den deutschen Aufklärungsphilosophen Christian Thomasius, der 1691 eine „Einleitung in die Vernunft-Lehre“ publizierte, und Christian Wolff die Eigentümlichkeit des Menschen darin bestanden hatte, ein erlösungsbedürftiger Sünder zu sein.¹³ Emanzipation und Vernunftprinzip als Wesensmerkmale der Aufklärung finden sich verdichtet zur Definition der Aufklärung in Immanuel Kants Antwort auf die Frage „Was ist Aufklärung?“ von 1783: „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern an der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines andern zu bedienen. (...) Habe Mut dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!, ist also der Wahlspruch der Aufklärung“.¹⁴

Die Aufklärung postulierte die Vernunft als höchstes Prinzip und ließ nur das gelten, was die Prüfung vor dem Forum der Vernunft bestehen konnte. Dieser Herrschaftsanspruch der Vernunft richtete sich zunächst gegen Kirche und Religion, weil sich das aufgeklärte Bewusstsein zuerst im Gegensatz zur religiösen Offenbarung, d.h. zu der auf Gott zurückgeführten, dem Menschen verborgenen Wirklichkeit, und vor den Widersprüchen von Vernunft und Offenbarung seiner Selbstständigkeit bewusst geworden war. Doch wandte sich die Kritik der Vernunft bald gegen jede Tradition und Autorität.

Das alles galt jedoch nur für eine kleine intellektuelle Elite. Die Aufklärung begann um 1690 – in Deutschland nicht später als in England oder Frankreich – als Phänomen weniger Gelehrter. Diese intellektuelle Elite wurde zwar im Laufe des 18. Jahrhunderts allmählich breiter und versuchte durch Popularisierung der Aufklärung auch die bildungsferne Bevölkerung zu erreichen, blieb sich dabei aber zumeist ihrer elitären Bildungsqualifikation bewusst. So erklären sich das Interesse der Aufklärer an Pädagogik und ihr Einsatz für Schulreformen ebenso wie die Ansätze zu einer Volksaufklärung. Dennoch traten die Wirkungen der Aufklärung in der breiten Bevölkerung erst im 19. Jahrhundert, teilweise sogar erst im 20. Jahrhundert ein, d.h. zu einer Zeit, in der antiaufklärerische Tendenzen mächtig wurden und Erscheinungen hervortraten, die kaum etwas mit der Aufklärung zu tun hatten, jedenfalls nicht direkt.

Als Grundtendenz der Aufklärung erscheint die Kritik, die bald über den

Bereich von Religion und Theologie ausgriff und von der Literatur- und Kunstkritik bis zur Staats- und Gesellschaftskritik reichte. Mit der Religionskritik verbunden war die Annahme einer „natürlichen Religion“ jenseits der kirchlichen Glaubenslehren und gelöst von der Offenbarungsreligion. Nur wenige Glaubenssätze wie die Existenz Gottes durften bestehen bleiben. Auch die Ausbildung eines „vernünftigen“ Selbstbewusstseins, das sich auf die Autonomie des Denkens gründete, der Zug zur systematischen und enzyklopädischen Erfassung und Ordnung der materiellen Welt, eine „vernünftige“ Begründung der Moral und der Gesellschaft und eine „vernünftige“ Lehre der Lebensführung – mit Verbindungen zur aufgeklärten Pädagogik – gehörten zu den Grundzügen der Aufklärung. Von zentraler Bedeutung war die Anthropozentrik, mit der der Mensch und seine irdische Glückseligkeit in den Mittelpunkt rückte, während der alte Mittelpunkt des theozentrischen Weltbildes, Gott, zurücktrat.

Galilei hatte mit dem Prinzip des Experiments als Beweisgrundlage die moderne Physik begründet. Damit wurde die Naturphilosophie des Mittelalters fragwürdig. Diese hatte statt mit dem Experiment mit Analogien gearbeitet, nach denen der Mensch und alle Erscheinungen der Natur Gott nachahmten und ein Bild Gottes (imago Dei) in sich enthielten. Stattdessen arbeiteten Galilei und die ihm nachfolgenden Physiker mit der Zahl und mit dem Messen quantitativer Größen in Raum und Zeit. Die Welt und alle Erscheinungen wurden von nun an grundsätzlich als messbar und zählbar betrachtet. Die Naturerkenntnis

bediente sich der methodisch strengen Ableitung ihrer Sachverhalte aus vorausgesetzten Prinzipien. Diese Prinzipien, Annahmen oder naturwissenschaftlichen Gesetze traten an die Stelle, die im alten Weltbild Gott als Quelle für Existenz, Wesen und Ordnung der Dinge eingenommen hatte. Das führte zu einem neuen philosophischen Selbstbewusstsein, mit dem die autonome Vernunft in Konkurrenz zu Gott trat. Die Vernunft schien den Zugang zu öffnen zu allen Fragen der Natur und des menschlichen Lebens.

Hinzu traten – hier nur zu erwähnen – das schon aus Antike und Mittelalter bekannte Naturrechtsdenken, das im 17. Jahrhundert durch Hugo Grotius, Thomas Hobbes und Samuel Pufendorf einen neuen Aufschwung erfuhr, die geschichtliche Kritik und die kritische Geschichtswissenschaft seit Pierre Bayle und die Begegnung Europas mit fremden Kulturen, vor allem in Persien, China und Japan, mit ihren Folgen für das kulturelle Selbstbewusstsein in Europa, schließlich die Konfessionalisierung Europas im 16. Jahrhundert und das Nebeneinander mehrerer christlicher Kirchen und verschiedener Sondergruppen. Seit dem letzten Jahrzehnt des 17. und im Laufe des 18. Jahrhunderts bündelten sich diese Faktoren – unter dem gemeinsamen Nenner „Vernunft“ – und kamen nun zur Auswirkung. Dazu trug ihre Verbreitung in Literatur und Popularphilosophie, im expandierenden Zeitschriftenwesen, in Aufklärungsgesellschaften und durch die aufgeklärte Pädagogik bei.

Neben der Aufklärung als Elitephänomen und dem nur ganz allmählichen Aufkommen einer Volksaufklärung

bleibt aber festzuhalten: Ein geistiger Zusammenhang zwischen Aufklärung und Christentum blieb – trotz aller Religionskritik – zumeist bestehen, wie ja auch viele Aufklärer selbst Pfarrer oder Theologen waren oder zumindest in Klosterschulen erzogen oder durch ein Theologiestudium hindurchgegangen waren. Das gilt besonders für die Aufklärung in Deutschland – und hier vor allem für die katholische Aufklärung¹⁵ –, wo sie seit ihren Anfängen durch die konfessionelle Spaltung einen eigenen Akzent erhalten hatte und eine gewisse theologische Prägung niemals verlor. Das religionskritische Moment, das auch in Deutschland nicht fehlte, war in der deutschen Aufklärung weit weniger bedeutsam als in der französischen Aufklärung.¹⁶ Darüber hinaus war auch der schärfste Religionskritiker insofern noch immer religiös, als er die Religion wichtig genug fand, um sie zu kritisieren. Bei aller Anthropozentrik sahen die Aufklärer nicht nur in Deutschland – mit Ausnahme der radikalen französischen Materialisten wie Julien Offray de La Mettrie, Claude Adrien Helvétius und Paul Heinrich von Holbach – den Menschen noch im christlichen Sinne als „Ebenbild Gottes“ und nicht – wie spätere Zeiten – als bloßes Naturwesen.

Nur an einem Kapitel aus der Geschichte der Aufklärung – Aufklärung und Naturwissenschaft – sollen die hier aufgeworfenen Fragen erörtert werden.

2.2. Physik und Physikotheologie

Man kann die Geburtsurkunde der Aufklärung in jenem Brief Galileis an den Benediktiner Benedetto Castelli

vom 21. Dezember 1613 sehen, auch wenn es danach noch Jahrzehnte dauerte, bis sich die Aufklärung zunächst als elitäre Intellektuellenbewegung formierte. In diesem Brief stellte Galilei die Gleichwertigkeit von Theologie und Naturwissenschaft und die Überlegenheit der naturwissenschaftlichen Forschungsergebnisse gegenüber der theologischen Bibelauslegung fest und forderte, dass die Theologie die Aussagen der Bibel in Übereinstimmung mit den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen interpretieren müsse. Doch spielten das ganze 17. Jahrhundert hindurch Astrologie und Alchimie noch immer eine große Rolle. Zugleich wurden die Prinzipien der modernen Naturwissenschaft aber auch außerhalb von Physik und Astronomie herrschend. Das gilt u. a. für die Medizin und die Entdeckung des doppelten Blutkreislaufes durch William Harvey im Jahre 1628, ebenso für die Anatomie und besonders für das Wirken des Andreas Vesalius, mit dem der menschliche Körper der wissenschaftlichen Neugierde geöffnet und seine Erforschung zur Grundlage der wissenschaftlichen Heilkunde wurde. Große Bedeutung besaßen die anatomischen Forschungen des Holländers Jan Swammerdam, die zur Entdeckung der roten Blutkörperchen und der Lymphgefäße führten, und die Benutzung des Mikroskops und die Entdeckung der Bakterien durch den Holländer Antoni van Leeuwenhoek. So erstreckte sich die wissenschaftliche Neugierde ebenso auf den Mikrokosmos der Bakterien wie auf den Makrokosmos der Astrophysik. 1662 entstand in London mit der „Royal Society“ das wichtigste naturwissenschaftliche Forschungszentrum der Zeit, dessen Mitgliedschaft zehn Jahre später Isaac

Newton erwarb. Zu Newtons Leistungen gehörte die Entdeckung des Gravitationsgesetzes, die Zerlegung des Lichtes in Spektralfarben, die Emissionstheorie des Lichtes und die Entwicklung des Spiegelteleskops sowie die Entwicklung der Fluxionsrechnung als Bestandteil der Differenzialrechnung, wobei jedoch Gottfried Wilhelm Leibniz mit der Erfindung des Infinitesimalkalküls der entscheidende Durchbruch gelang. Auf Newton geht die Annahme des Existenz eines absoluten Raumes, einer absoluten Zeit und einer absoluten Bewegung zurück, die erst im 20. Jahrhundert von Albert Einstein erschüttert wurde. Die Naturwissenschaft Galileis und Newtons bestätigte mit ihren Ergebnissen die Erkenntnisfähigkeit der menschlichen Vernunft. Diese Bestätigung war die wichtigste Ursache der Aufklärung.

Das 18. Jahrhundert kannte eine Gattung theologischer Literatur, die um den Dialog mit der modernen Naturwissenschaft bemüht war, Erkenntnisse der Naturwissenschaften in theologische Aussagen integrierte und auch selbst zu naturwissenschaftlichen Erkenntnissen gelangte. Gemeint ist die Physikotheologie.¹⁷ Der Begriff „Physikotheologie“ wurde von dem Engländer William Derham geprägt und findet sich im Titel seines Werkes „Physiko-Theology“ von 1713. Der Untertitel zeigt, worum es der Physikotheologie ging: „A demonstration of Beeing and Attributes of God from his works of creation“.¹⁸ Die Physikotheologie war die „innere Konsequenz der apologetischen Situation“¹⁹ und der Versuch, christlichen Glauben und naturwissenschaftliche Erkenntnis, Offenbarung und Vernunft, zu harmonisieren.²⁰ Die englischen Physiko-

theologen traten an, um „das theistische Prinzip apologetisch zu retten“.²¹ Das gilt nicht nur für Derham, sondern auch für den Botaniker und Theologen John Ray mit seinem Werk „The Wisdom of God manifested in the Works of Creation“ von 1691, den Botaniker Nehemia Grew mit seinem physikotheologischen Werk von 1701, den Theologen John Hancock mit seinen „Arguments to prove the Being of God“ von 1707 oder William Whiston mit seinen „Astronomical principles of a religion, natural and revealed“ von 1717. In den Niederlanden war der wichtigste Physikotheologe der Doktor der Medizin Bernhard Nieuwentijt mit seinem 1732 ins Deutsche übersetzten physikotheologischen Werk von 1715, dessen deutsche Fassung den Titel trägt: „Die Erkenntnis der Weisheit, Macht und Güte des göttlichen Wesens aus dem rechten Gebrauch der Betrachtungen aller irdischen Dinge dieser Welt, zur Überzeugung der Atheisten und Ungläubigen“. Aus Deutschland ist neben anderen vor allem Johann Albert Fabricius als Physikotheologe zu nennen.

Die Physikotheologie war nicht nur eine Erscheinung der Zeit der Aufklärung²² – vor allem der Frühaufklärung –; vielmehr waren die Physikotheologen des 18. Jahrhunderts selbst Aufklärer. Sie waren begeistert von der modernen Naturwissenschaft. Doch war diese Begeisterung eingebunden in die apologetische Situation, vor deren Hintergrund die Physikotheologie die Bestätigung der Existenz und der Güte Gottes in der Natur mit den Mitteln der Naturwissenschaft suchte. Mit diesem Programm ist die Physikotheologie gescheitert. Es erwies sich als „unmöglich, irgendwie eine kausalmechani-

sche Naturbetrachtung für den Erweis der Providentia zu verwerten“.²³ Der kosmologische und der teleologische Gottesbeweis²⁴ und damit der mittelalterliche Versuch, den Glauben an Gott rational durch Gottesbeweise²⁵ zu stützen, der ohnehin mit dem reformatorischen Akzent auf der Schrift-offenbarung Gottes als Quelle des Glaubens unverträglich war – die Physikotheologie war ein Gewächs auf protestantischem Boden –, wurde im Fortgang der Aufklärung fragwürdig. Das galt schon für Johann Albert Fabricius, der in seiner „Hydrotheologie“ von 1734 der von ihm bis dahin gepflegten Physikotheologie alten Stils eine Absage erteilte und ihr die Sicht entgegenstellte, dass nur dem Glauben die Offenbarung einsichtig sei.²⁶

So war die Physikotheologie zwischen Galileis Brief an Castelli von 1613 und Kants „Kritik der reinen Vernunft“ von 1781, mit der der Königsberger Philosoph die Naivität des Vernunftprinzips der Aufklärung ebenso überwand wie 1734 der Hamburger Physikotheologe Fabricius die Naivität der Physikotheologie, Teil der Bewegung der Aufklärung und das Bemühen darum, „fides“ und „curiositas“ zu harmonisieren. Dabei ist die Physikotheologie nur ein Beispiel von vielen. Andere finden sich u. a. im Bereich der Aufklärungstheologie oder in dem der Aufklärungspädagogik. Diese Beispiele zeigen, dass die Aufklärung so säkularisiert nicht war, wie es der Blick allein auf die französische Aufklärung oder gar nur auf deren radikal-materialistischen Flügel anzunehmen nahe legt.

Übrigens hatte auch Isaac Newton eine theologische Seite. Er verfasste theologische Schriften, die zu seinen Leb-

zeiten unveröffentlicht blieben.²⁷ Wenn Newton mit der Trinitätslehre auch ein Zentraldogma des christlichen Glaubens verwarf, so zeigt sein Beispiel doch, wie sehr die Aufklärung noch theologisch geprägt und mit Theologie und christlichem Glauben beschäftigt war.

3. Aufklärung und Säkularisierung

Die Aufklärung hat ihren Platz im Prozess der Säkularisierung. Wir aber,

die Menschen des beginnenden 21. Jahrhunderts, sind viel säkularisierter als unsere Vorfahren im 18. Jahrhundert. Und während im Jahrhundert der Aufklärung herausragende Intellektuelle es für angezeigt hielten, Religionskritik zu üben, begegnen heute Herr und Frau Jedermann den Kirchen und den christlichen Glaubenslehren oft nur noch mit Gleichgültigkeit. Inwiefern das Entkirchlichung, Entchristlichung oder darüber hinausgehende Säkularisierung ist, ist hier nicht zu erörtern.

Anmerkungen

- ¹ Lübke, Hermann: Säkularisierung. Geschichte eines Ideenpolitischen Begriffs, Freiburg/München 1973².
- ² Weber, Max: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus [1905], in: Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Bd.1, Tübingen 1988, S. 17–236, Zitat S.114.
- ³ Älter ist der ordensrechtliche Säkularisationsbegriff, der die dauernde Entlassung eines Regular- oder Ordensklerikers in die Weltgeistlichkeit (Säkularklerus) als „saecularisatio“ bezeichnet.
- ⁴ Zabel, Hermann: Art. Säkularisation, Säkularisierung, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 5, Stuttgart 1984, S.809–829, hier S.812f.
- ⁵ Lehmann, Hartmut (Hrsg.): Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa. Bilanz und Perspektiven der Forschung, Göttingen 1997; Lehmann, Hartmut: Dechristianisierung, Säkularisierung und Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa, in: Hartmut Lehmann, Religion und Religiosität in der Neuzeit. Historische Beiträge, Göttingen 1996, S.278–285 [zuerst 1994]; Lehmann, Hartmut: Protestantisches Christentum im Prozess der Säkularisierung. Göttingen 2001.,
- ⁶ Pollack, Detlef: Entzauberung oder Wiederverzauberung der Welt? Die Säkularisierungsthese auf dem Prüfstand, in: Eckart von Vietinghoff/Hans May (Hrsg.), Zeitenwende – Wendezeiten, Hannover 1998, S.125–150.
- ⁷ So der – in anderem Zusammenhang formulierte – Gedanke bei Weizsäcker, Carl Friedrich von: Die Tragweite der Wissenschaft, Bd.1: Schöpfung und Weltentstehung. Die Geschichte zweier Begriffe, Stuttgart 19906, S.46.
- ⁸ Harman, Peter M.: The Scientific Revolution, London/New York 1983; Hall, Alfred Rupert: The Revolution in Science, 1500-1750, London/New York 1983 [zuerst 1954]. – Die umfangreiche Literatur bis in die jüngste Zeit zu diesem Thema kann hier nicht ausgebreitet werden.
- ⁹ Blumenberg, Hans: Die Legitimität der Neuzeit, Frankfurt am Main 1977 [zuerst 1966]; Blumenberg, Hans: Der Prozess der theoretischen Neugierde [= erweiterte u. überarbeitete Neuausgabe von Teil 3 der „Legitimität der Neuzeit“], Frankfurt am Main 1973.
- ¹⁰ Mit zahlreichen Literaturhinweisen Kluetting, Harm: Von der ‚Göttlichen Ordnung‘ zur ‚Entgötterung der Welt durch Gott‘. Fides und curiositas in der Begegnung von Glaube und Wissen in der Neuzeit, in: Schöpfungsglaube – von der Bioethik herausgefordert, Erlangen 2001, S.69–117.
- ¹¹ Schluchter, Wolfgang: Die Entwicklung des okzidentalen Rationalismus. Eine Analyse von Max Webers Gesellschaftsgeschichte, Tübingen 1979; Vahland, Joachim: Max Webers entzauberte Welt, Würzburg 2001.
- ¹² Müller, Winfried: Die Aufklärung, München 2002; Möller, Horst: Vernunft und Kritik. Deutsche Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert, Frankfurt am Main

- 1986; Pütz, Peter: Die deutsche Aufklärung, Darmstadt 19792; Schneiders, Werner: Zum Selbstverständnis der deutschen Aufklärung, Freiburg (Brsg.) 1974; Stuke, Horst: Art. Aufklärung, in: Geschichtliche Grundbegriffe, Bd.1, Stuttgart 1972, S.243–342; Valjavec, Fritz: Geschichte der abendländischen Aufklärung, Wien/München 1961.
- ¹³ Dabei war Luther der Vernunftbegriff (ratio) als solcher nicht fremd, so in der lateinischen Fassung seiner Erklärung auf dem Reichstag von Worms am 18. April 1521: „Nisi convictus fuero testimonii scripturarum aut ratione evidenti ...“ (Luther, Martin: Werke. Kritische Gesamtausgabe [Weimarer Ausgabe], Bd.7, Weimar 1897, S.838, Zeile 4).
- ¹⁴ Kant, Immanuel: Was ist Aufklärung? Aufsätze zur Geschichte und Philosophie, Göttingen 1975², S.55.
- ¹⁵ Klueting, Harm (Hrsg.): Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland, Hamburg 1993.
- ¹⁶ Möller, Host: Vernunft und Kritik, S.26, 30; Scholder, Klaus: Grundzüge der theologischen Aufklärung in Deutschland. Unterschiedlicher Charakter der Aufklärung in Deutschland und Westeuropa, in: Franklin Kopitzsch (Hrsg.), Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland, München 1976, S.294–318, bes. S.295f.
- ¹⁷ Krolzik, Udo: Art. Physikotheologie, in: Theologische Realenzyklopädie 24 (1996), S.590–596; Barth, Hans-Martin: Atheismus und Orthodoxie. Analysen und Modelle christlicher Apologetik im 17. Jahrhundert, Göttingen 1971; Büttner, Manfred: Wechselseitige Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft (insbesondere Klimatologie) im 18. Jahrhundert. Physikotheologie als praktische natürliche Theologie, in: Manfred Büttner/Frank Richter (Hrsg.), Forschungen zur Physikotheologie im Aufbruch I, Münster 1995, S.3–58. Weitere Literatur bei Klueting, Von der ‚Göttlichen Ordnung‘ (wie Anm.10), S.89, Anm.89.
- ¹⁸ Vor Derham schon Parker, Samuel: Tentamina Physico-Theologica, Oxford 1665, und in Deutschland Moller, Johann: Similitudines Physico-Theologicae. Das sind (...) nützliche und Geistliche Gleichnisse, Frankfurt am Main/Lübeck 1665.
- ¹⁹ So mit dem Blick auf den Physikotheologen Johann Peter Süßmilch und in Anlehnung an Barth, Hans-Martin: Atheismus, S.240f; Dreitzel, Horst: J.P. Süßmilchs Beitrag zur politischen Diskussion der deutschen Aufklärung, in: Herwig Birg (Hrsg.), Ursprünge der Demografie in Deutschland. Leben und Werk Johann Peter Süßmilchs (1707–1767), Frankfurt am Main 1986, S.29–141, Zitat S.55. Der Begriff „apologetische Situation“ bei Barth, Hans-Martin: Atheismus, S.311.
- ²⁰ Wenn Krolzik, Udo: Art. Physikotheologie, S.591 den apologetischen Charakter der Physikotheologie leugnet, so ist dem zu widersprechen.
- ²¹ Wolfgang Philipp: Das Werden der Aufklärung in theologiegeschichtlicher Sicht, Göttingen 1957, S.34.
- ²² Doch gab es physikotheologische Werke auch vor dem 17./18. Jahrhundert, so Raimund de Sabundes (gest. nach 1436) auch als „Theologia Naturalis“ bezeichneten „Liber creaturarum“, den Johann Albert Fabricius 1732 auf Deutsch als „Physiko-Theologie oder Natur-Anleitung zu Gott“ herausbrachte.
- ²³ Büttner, Manfred: Wechselseitige Beziehungen, S.6.
- ²⁴ Kosmologischer Gottesbeweis: Von der Existenz der Welt ist auf den Urheber derselben zu schließen; teleologischer Gottesbeweis: Von der Zweckmäßigkeit und Ordnung der Welt ist auf einen allweisen Weltbaumeister zu schließen.
- ²⁵ Gottesbeweis des Mittelalters: ontologischer, psychologischer, kosmologischer, teleologischer, moralischer und voluntaristischer Gottesbeweis.
- ²⁶ Klueting, H.: Von der „Göttlichen Ordnung“ (wie Anm. 10), S.99
- ²⁷ Petry, Michael John: Art. Isaac Newton, in: Theologische Realenzyklopädie 24 (1994) S.422–429, hier S.425–427.

Auswirkungen der Säkularisation auf das Staatskirchenrecht

Heinrich de Wall

1. Einleitung

Als „Staatskirchenrecht“ wird seit Ende des 19. Jahrhunderts die Summe der Regelungen des staatlichen Rechts über das Verhältnis des Staates zu den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften bezeichnet. Dass Säkularisationen – also die Einziehung kirchlichen Vermögens und anderer kirchlicher Rechte durch den Staat – dieses Verhältnis betreffen, ist evident. Der „Reichsdeputationshauptschluss“ vom 25. Februar 1803 (RDH) ist – nach heutiger Terminologie – ein staatskirchenrechtlicher Vorgang gewesen. Er hat über die damalige Situation hinaus das Staatskirchenrecht nachhaltig beeinflusst.¹ Freilich ist zunächst der Begriff der Säkularisation zu klären. Der RDH ordnete unterschiedliche Maßnahmen an, die als „Säkularisation“ bezeichnet werden. Dabei ist zwischen der Herrschaftssäkularisation und der Vermögenssäkularisation zu unterscheiden.² Herrschaftssäkularisation ist die Aufhebung der landesherrlichen Gewalt eines geistlichen Reichsfürsten und die Einverleibung seines Gebietes in ein weltliches Reichsfürstentum. Sie bezieht sich auf die Hoheitsgewalt im

Territorium, – modern gesprochen – die Staatsgewalt. Dagegen ist die Vermögenssäkularisation die Einziehung kirchlichen Eigentums und anderer vermögenswerter Rechte zu Gunsten des Staates. Die Herrschaftssäkularisation ist mit dem völkerrechtlichen Vorgang einer Annexion zu vergleichen, die Vermögenssäkularisation ist ein besonderer Fall einer Enteignung. Beide Arten der Säkularisation, wie sie im RDH angeordnet waren bzw. ermöglicht wurden, dienten dem Ausgleich von Verlusten, die weltliche Landesherrn in den Auseinandersetzungen mit dem revolutionären und napoleonischen Frankreich auf der linken Rheinseite hinzunehmen hatten. Beide hatten auch nachhaltigen Einfluss auf das Staat-Kirche-Verhältnis.

Säkularisationen in erheblichem Umfang hat es nicht erst im Zusammenhang mit dem RDH gegeben. Säkularisationen im Gefolge der Reformation führten insbesondere zum Verlust katholischen Kirchenguts.³ Dagegen war von der Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts vor allem das katholische Kirchenvermögen betroffen.

2. Veränderungen der konfessionellen Zusammensetzung der Territorien

Der RDH hat zu einer „Flurbereinigung“ nicht nur der politischen Landkarte geführt, deren Auswirkungen bis heute sichtbar sind, sondern ebenso zu bedeutenden Verschiebungen der konfessionellen Zusammensetzung der begünstigten Staaten. Die durch ihn angeordneten Herrschaftssäkularisationen bedeuteten, mit unbedeutenden und vorübergehenden Ausnahmen, das Ende der geistlichen Fürstentümer im Heiligen Römischen Reich. Durch die Herrschaftssäkularisation gerieten ca. 2,4 Mio. Untertanen geistlicher Territorien unter die Obrigkeit weltlicher Fürsten. Dabei kamen vor allem in großer Zahl Katholiken unter die Herrschaft protestantischer Landesherrn. Wenn man die Mediatisierungen der Reichsstädte einbezieht, die ebenfalls durch den RDH angeordnet wurden, gab es auch den umgekehrten Fall – namentlich in Bayern. Wenn man sich nicht auf den Reichsdeputationshauptschluss beschränkt, sondern die Ereignisse bis zum Wiener Kongress einbezieht, erhöht sich dieser Anteil unter anderem durch die fränkischen Markgrafschaften und die Reichsstadt Nürnberg. Erst seit Beginn des 19. Jahrhunderts gab es nennenswerte Zahlen von Protestanten im bayerischen Staat. Seit dieser Zeit ist der Anteil der Protestanten an der bayerischen Gesamtbevölkerung mit ca. einem Viertel weitgehend konstant geblieben.

3. Säkularisation und Religionsfreiheit

Der Reichsdeputationshauptschluss

und die Säkularisationen haben auf den ersten Blick mit Religionsfreiheit nichts zu tun. Die Forderung nach Religionsfreiheit speist sich aus dem Gedankengut der Aufklärung, wie sie in der französischen Menschenrechtserklärung und in den amerikanischen Menschenrechtsgarantien zum Ausdruck kommen, aber auch aus älteren Entwicklungslinien. Dennoch haben die Säkularisationen auch Bedeutung für die Gewährleistung der Religionsfreiheit in Deutschland gehabt.⁴ Es wäre kaum vorstellbar gewesen, in den Gebieten der ehemals katholischen geistlichen Fürstentümer, die ganz überwiegend unter protestantische Herrscher kamen, nach dem Grundsatz „cuius regio, eius religio“ den Protestantismus zur einzig zulässigen öffentlichen Religion zu erklären und den Katholizismus auf die Möglichkeit der Hausandacht zu beschränken. Entsprechendes gilt natürlich auch für den umgekehrten Fall unter katholische Herrschaft gekommener evangelischer Gebiete und Städte. § 63 RDH bestimmt demgemäß, dass die bisherige Religionsausübung eines jeden Landes gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt sein sollte. Dies stellt zunächst nichts anderes dar als eine Neufassung der bereits aus dem Westfälischen Frieden bekannten sog. „Normaljahresregelung“. Während dort die Religionsausübung nach dem Stande des Jahres 1624 geschützt wurde, sollte hier diejenige des Jahres 1803 gesichert sein. Dies bedeutet noch nicht individuelle Religionsfreiheit, sondern eine örtlich beschränkte Garantie der jeweiligen Konfession. Dass dies zur Integration und zur Gewährleistung des Rechtsfriedens in den um die neuen Territorien erweiterten Staaten nicht ausreichen würde, ist nicht verborgen

geblieben. § 63 RDH geht daher weiter, indem er den Landesherren ermöglicht, andere Religionsverwandte zu dulden und ihnen den vollen Genuss bürgerlicher Rechte zu gestatten. Damit wurde es den Landesherren reichsrechtlich freigestellt, in ihren Territorien eine weit gehende individuelle Religionsfreiheit einzuführen, allerdings beschränkt auf die reichsrechtlich anerkannten Konfessionen der Lutheraner, Reformierten und Römischen Katholiken.

Von dieser Möglichkeit wurde dann im Folgenden auch Gebrauch gemacht. Die Deutsche Bundesakte von 1815 hat – als einzige religionsverfassungsrechtliche Regel – in Art. 16 diese Linie fortgeführt und bundesrechtlich bestimmt, dass „die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien in den Ländern und Gebieten des Deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte“ begründen kann. Die durch die Säkularisationen verursachten Verschiebungen der konfessionellen Zusammensetzung der Bevölkerung in den einzelnen Staaten haben damit die Gewährleistung von Religionsfreiheit begünstigt. Untrennbar verbunden ist damit in unserem konfessionell gespaltenen Land die religiöse Gleichheit, in die zunächst freilich ebenfalls nur die nach altem Reichsrecht anerkannten Bekenntnisse einbezogen waren.

4. Wandlungen der Rolle der Kirche

Dies waren jedoch allein Garantien zu Gunsten des Individuums. Während heute die Religionsfreiheit des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG auch den Kirchen und

anderen Religionsgemeinschaften als korporatives Recht zukommt und durch die Garantie der kirchlichen Selbstbestimmung in Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 3 WRV nur wiederholt und erweitert wird, war man zu Beginn des 19. Jahrhunderts von der Vorstellung einer Freiheit der Kirchen weit entfernt. Für die evangelischen Kirchen, die unter dem landesherrlichen Kirchenregiment weitgehend in die staatliche Verwaltung integriert waren, galt dies ohnehin. Die Territorialherren haben nun im Anschluss an den RDH versucht, auch die katholischen Kirchen in ihren Ländern zu katholischen Landeskirchen umzuformen. Damit sind sie indes gescheitert. Die Auseinandersetzungen zwischen Staat und katholischer Kirche im 19. Jahrhundert mit ihrem Höhepunkt im Kulturkampf sind auch als Konflikte auf dem Weg zu kirchlicher Selbstbestimmung gegenüber dem Staat zu verstehen. Für die katholische Kirche konnte sie rascher gewonnen werden als für die evangelischen Kirchen, die erst durch die Weimarer Reichsverfassung mit dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments in den Genuss der Unabhängigkeit vom Landesherrn kamen.

Trotz dieses verschlungenen und mit Verzögerungen verbundenen Weges hat der RDH auch für ein neues Verständnis der Rolle der Kirchen und ihrer Unabhängigkeit erhebliche Bedeutung gehabt.⁵ Mit dem Fortfall der geistlichen Fürstentümer schiedен Amtsträger der römisch-katholischen Kirche, die geistlichen Reichsfürsten, als unmittelbare Akteure auf der verfassungspolitischen Ebene für das Reich und später den Deutschen Bund aus. Stände des Heiligen Römischen Reiches, Staa-

ten des Deutschen Bundes und des auch noch sehr bündisch geprägten Kaiserreiches waren nur weltliche Inhaber territorialer Herrschaft und freie Städte. Die Akteure der Verfassungspolitik sind Inhaber von Territorialgewalt bzw. später Souveränität. Der Reichskirche zuzurechnende Inhaber von Territorialgewalt oder Souveränität gab es nach der Herrschaftsäkularisation nicht mehr. Damit sitzen Repräsentanten der Kirche bei der Diskussion um die Reichsverfassung nicht mehr am Verhandlungstisch bzw. verhandeln insofern mit den Souveränen nicht mehr auf gleicher Augenhöhe. Was für die evangelischen Landeskirchen unter dem landesherrlichen Kirchenregiment bereits vorher galt, wird auch auf die katholische Reichskirche ausgeweitet.

Damit entfiel die eigentümliche Machtposition der Kirche in diesem Bereich. Umgekehrt bedeutete dies allerdings auch, dass die Kirche in der Reichsverfassungspolitik nicht mehr durch, wenn auch geistliche, Reichsfürsten mit ihren spezifischen, auch dynastischen Interessen vertreten wurde. Damit sind aber auch kirchliche Interessen und Territorialinteressen nicht mehr miteinander verbunden. Daher kann die geistliche Funktion der Kirche, ihre Eigenschaft als Religionsgemeinschaft, umso mehr in den Vordergrund treten. Ihre politischen Interessen und ihre politische Legitimation sind inhaltlich auf kirchlich-religiöse Aspekte zentriert. Davon ist unsere Grundvorstellung vom Staatskirchenrecht auch heute geprägt. Wir verstehen das Staatskirchenrecht nicht als Regelung der Beziehung zweier Mächte mit territorialem Gewicht. Es ist nicht Ausgleichsordnung von „Religionsparteien“, die

durch Reichsstände repräsentiert werden. Vielmehr hat das Staatskirchenrecht die Aufgabe, das Verhältnis des Staates zu den Religionsgemeinschaften gerade in ihrer Funktion als solchen zu regeln.

Ausdruck des gewandelten Verständnisses im Sinne eines Gegenüber von Staat und Kirche ist auch die neue Bedeutung konkordatarer Vereinbarungen zwischen Staat und Kirche zu Beginn des 19. Jahrhunderts, die im napoleonischen Konkordat von 1801 ihr Vorbild haben. Für Deutschland ist an erster Stelle das Bayerische Konkordat von 1817 zu nennen. Daneben sind auch die Bistumsverhältnisse in protestantischen Staaten auf der Grundlage von Vereinbarungen mit dem Heiligen Stuhl geregelt worden. Sie wurden aber nicht formell durch Konkordate, sondern durch päpstliche Circumskriptionsbullen („de salute animarum“ von 1821 für Preußen, „Impensa Romanorum Pontificum“ von 1824 für Hannover; „Provida sollersque“ von 1821 für die Oberrheinische Kirchenprovinz)⁶ festgelegt und mit staatlicher „Billigung und Sanktion“ umgesetzt, nicht ohne Konflikte und Schwierigkeiten im Einzelfall.⁷

In vielen weiteren Hinsichten sind die Säkularisationen für die innere Ordnung der Katholischen Kirche – und damit für das Substrat des Staatskirchenrechtes – von entscheidender Bedeutung gewesen. Hier soll nur pauschal auf den Wandel der sozialen Zusammensetzung des Klerus verwiesen werden, nachdem die Reichskirche ihre Funktion als Versorgungsanstalt für die nachgeborenen Söhne fürstlicher Häuser und für den sonstigen Adel

verloren hatte. Ebenso pauschal verwiesen sei auf die bereits erwähnte Neuordnung der Bistumsorganisation im 19. Jh. und vor allem auf die ebenfalls durch die Säkularisation begünstigte Hinwendung des deutschen Katholizismus zum Heiligen Stuhl und den darauf beruhenden erheblich erweiterten Einfluss des Heiligen Stuhles auf die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland. All dies wirkt natürlich auch auf das heutige Staatskirchenrecht fort.

5. Kompetenzrechtliche Folgen der Säkularisationen

Als Wirkung der Säkularisation und der übrigen Regelungen des Reichsdeputationshauptschlusses kann auch das Ende des Reichskirchenrechts als Staatskirchenrecht auf Reichsebene gesehen werden.⁸ Die Kompetenz für das Staatskirchenrecht ist mit bis heute andauernder Wirkung auf die Territorien, die Einzelstaaten bzw. die Länder übergegangen. Allerdings gilt dies nur mit Einschränkungen. So sieht etwa § 62 des Reichsdeputationshauptschlusses eine neue Diözesan-Einrichtung durch Reichsgesetz vor, wozu es allerdings nicht gekommen ist. Die eigentliche „Übertragung“ der staatskirchenrechtlichen Kompetenzen auf die Bundesstaaten wird erst in der deutschen Bundesakte von 1815 deutlich, die sich insofern der Regelungen fast vollständig enthält. Freilich lag auch im Alten Reich die Regelung der Fragen, die wir heute dem Staatskirchenrecht zurechnen würden, durchaus nicht ausschließlich auf der Reichsebene. Zwar sind die konfessionellen Streitigkeiten durch die Frieden zu Augsburg (1555) und zu Osnabrück/Münster

(1648) geregelt worden, die als „Reichsgrundgesetze“ bezeichnet wurden. Wesentliche Rechte fielen dabei aber gerade den Territorialherrschern zu. Kernbestand des Staatskirchenrechts, wenn man diesen Begriff einmal übertragen möchte, ist gerade das bei den Landesherren liegende *ius reformandi* gewesen. Davon abgesehen endete die Enthaltbarkeit der Zentralebene in staatskirchenrechtlichen Fragen mit der Weimarer Reichsverfassung. Zwar treten als Verhandlungspartner der Kirchen und Religionsgemeinschaften in erster Linie nicht der Zentralstaat, sondern die Länder auf. Das gilt aber nicht ausschließlich, wie das Reichskonkordat von 1933 zeigt und wie sich erst neulich beim Abschluss des Vertrages des Bundes mit dem Zentralrat der Juden wieder erwiesen hat. Vor allem aber sind in den Regelungen der WRV und des Grundgesetzes die wichtigsten Rahmendaten für das Staatskirchenrecht gesetzt. Insofern ist die Kompetenz der Länder im geltenden Recht doch erheblich eingeschränkt.

6. Die vermögensrechtlichen Fortwirkungen der Säkularisation

6.1 Säkularisation und Staatsleistungen

Die konkretesten Auswirkungen der Säkularisation im Staat-Kirche-Verhältnis mit bis heute reichenden Nachwirkungen sind vermögensrechtlicher Art.⁹ Dass nicht nur Herrschaftsrechte, sondern auch das Vermögen der geistlichen Fürstentümer auf den jeweils begünstigten Staat übergehen sollten, wird in einer Reihe von

Vorschriften des Reichsdeputationshauptschlusses angeordnet. Neben diesen unmittelbar angeordneten Säkularisationen enthielt der RDH eine weit gehende Ermächtigung für weitere Säkularisationen. § 35 ermöglichte es nämlich den Territorialherren, die „Güter der fundierten Stifter, Abteien und Klöster und zwar sowohl in den alten als auch in den neuen Besitzungen“ der entschädigten Territorialherren, und sowohl katholischer als auch evangelischer Konfession, sofern über sie nicht unmittelbar im RDH verfügt wurde, zu enteignen. Dadurch wurde das nicht reichsunmittelbare Kirchengut mit Ausnahme des Vermögens der einzelnen Pfarrkirchen, das durch § 63 RDH geschützt war, dem Zugriff der Territorialherren freigegeben. Davon haben sie intensiven Gebrauch gemacht. Als besonders rabiatisch war dabei die bayerische Säkularisationspolitik bekannt.¹⁰ Die zur Säkularisation freigegebenen Güter werden in § 35 RDH „der freien und vollen Disposition der respektiven Landesherren, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst und andere gemeinnützige Anstalten als zu Erleichterung ihrer Finanzen überlassen“. Sie durften also durchaus zu fiskalischen Zwecken enteignet werden. Dabei gingen freilich, auf der Grundlage verschiedener Vorschriften, die Lasten des enteigneten Vermögens ebenfalls auf den Staat über. Der Umfang und die Art der übergegangenen Verpflichtungen waren und sind aber umstritten. Dennoch liegt u.a. hier eine Wurzel für den Übergang von Kirchenbaulasten oder von Verpflichtungen zur Hilfe bei der Besoldung von Geistlichen auf den Staat. Überdies enthält § 35 RDH den „bestimmten Vorbehalt der festen und bleibenden

Ausstattung der Domkirchen, welche werden beibehalten werden, und der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit“. Während der Unterhalt der aufgehobenen Geistlichkeit sich nur auf die unmittelbar betroffenen Personen bezog und daher mit deren Ableben auch keine staatliche Verpflichtung mehr bestand, ist der Vorbehalt der „festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen“ Grundlage für fortdauernde staatliche Leistungspflichten geworden, z.B. in Form von Dotationen für Bischöfe und Domkapitel. Deren Umfang ist etwa im Bayerischen Konkordat von 1817 auf vertraglicher Basis geregelt worden. Entsprechende Regelungen sind auch in den genannten Vereinbarungen über die Bistumszirkumskription getroffen worden. Dadurch sind die zu Grunde liegenden Verpflichtungen des Reichsdeputationshauptschlusses umgesetzt und erneuert worden. Sie wurden in Bayern durch das spätere Bayerische Konkordat von 1924 und entsprechende gesetzliche Regelungen den veränderten wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen angepasst.

Die Säkularisationen sind Grundlage für zahlreiche Leistungsverpflichtungen geworden. Ihre Vielfalt und die erheblichen Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Leistungsverpflichtungen haben dazu geführt, dass in vertraglichen Abmachungen seit dem 19. Jahrhundert bis in die jüngste Zeit solche Leistungen pauschaliert wurden. Der Reichsdeputationshauptschluss hat jedenfalls heute kaum noch unmittelbare Bedeutung für das Staatskirchenrecht. Dennoch ist er historische Grundlage für Leistungsverpflichtungen des Staates, deren Ablösung die Weimarer Reichsverfassung in Art. 138

Abs. 1 zwar zum Auftrag gemacht hat, die aber mangels des ebenfalls in der WRV dafür vorgesehenen Reichsgesetzes bzw. heute Bundesgesetzes bis heute fortbestehen, wie dies auch in Art. 173 WRV angeordnet wurde. Freilich beruhen die heutigen Staatsleitungen keinesfalls ausschließlich auf den Säkularisationen. Insbesondere Staatsleistungen an die evangelischen Kirchen beruhen auch auf dem Vorgang der Trennung der Kirchen vom Staat, bei dem der Staat sich nicht gleichsam ohne Kompensation seiner Aufgaben zu Lasten der Kirche entledigen wollte.

6.2 Die Kirchensteuer

Als Fortwirkung der Säkularisation im heutigen Staatskirchenrecht kann in einem sehr weiten Sinne auch die Einführung der Kirchensteuer im Verlaufe des 19. und 20. Jh. verstanden werden. Wegen des Verlustes erheblicher Vermögensgüter und der damit verbundenen Einnahmen stellte sich die Aufgabe, die Kirchenfinanzierung auf eine neue Grundlage zu stellen. Da infolge des Bevölkerungswachstums und erheblicher Bevölkerungswanderungen sowie wegen eines gewandelten Verständnisses über den Umfang kirchlicher Aufgaben der Finanzbedarf erheblich stieg, war es nur zu verständlich, dass der Staat, der die Lasten der Kirchenfinanzierung in erheblichem Maße zu tragen hatte, diese auf eine neue Grundlage stellen wollte. Es war nahe liegend, die Kirchen auch durch finanzielle Beiträge ihrer eigenen Mitglieder zu finanzieren und diese in Form einer Steuer aufzuerlegen.

Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Säkularisationen und der

Kirchensteuer besteht freilich nicht. Auch dies muss betont werden, denn bisweilen wird argumentiert, dass die Kirchen schon durch die Einführung der Kirchensteuern für die Säkularisationen entschädigt seien. Dem ist entgegenzuhalten, dass es bereits an einem zeitlichen Zusammenhang zwischen den Säkularisationen und der Einführung der Kirchensteuer fehlt. Es fehlt allerdings auch an einen unmittelbaren sachlichen Konnex. Die kirchlichen Einnahmen insgesamt, nicht nur die von der Säkularisation betroffenen, unterlagen im 19. Jh. vielfältigen Reformen, wurden abgelöst oder sogar abgeschafft, eingeschränkt bzw. verloren auf Grund veränderter wirtschaftlicher Umstände ihren Wert.¹¹ Im Anbetracht der auf der anderen Seite erheblich gestiegenen Anforderungen bedurfte daher die Finanzierung der kirchlichen Aufgaben einer neuen und erweiterten Grundlage – unabhängig von den Säkularisationen, denen ja immerhin die bereits erwähnten Leistungspflichten des Staates gegenüberstanden. Vor diesem Hintergrund ist dann die sukzessive und zum Teil sich noch lang hinziehende Einführung der Kirchensteuer zu verstehen. Sie ist daher keinesfalls als Ersatz für säkularisiertes Kirchenvermögen zu verstehen, noch weniger vermag ihre Einführung den Charakter einer Quasiablösung von Staatsleistungen zu gewinnen.

Weitere Fortwirkungen der Säkularisationen vermögensrechtlicher Art ließen sich ergänzen. Erwähnt sei hier nur der Wandel des Schutzes des Kirchengutes.¹² Art. 138 Abs. 2 WRV, der wie Art. 138 Abs. 1 WRV gem. Art. 140 GG auch weiterhin gilt, verhindert heute Säkularisationen. Allerdings schützt er

das Kirchengut in seiner spezifischen Funktion für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke und nicht allgemein. Das übrige Vermögen der Kirchen wird vielmehr – wie das Vermögen aller Bürger – durch Art. 14 GG vor entschädigungsloser Enteignung geschützt. Diese Teilung beruht auch auf dem durch die Säkularisation mitverursachten Wandel der Stellung der Kirchen, die, wie erwähnt, auf der politischen Bühne nunmehr gerade in ihrer spezifischen Rolle als Religionsgemeinschaften gesehen wurden. Darin spiegelt sich Gedankengut der Aufklärung.

7. Fortwirkungen der Säkularisation im Kultur- und Sozialwesen

Ganz erhebliche Auswirkungen hatten die Säkularisationen im Gefolge des Reichsdeputationshauptschlusses auch auf den Bereich der Kultur.¹³ Das reicht von der Übernahme der Archive säkularisierter kirchlicher Einrichtungen durch den Staat über die Tatsache, dass zahlreichen Domschulen nunmehr die materielle Grundlage entzogen wurde, bis hin zur Verhökering und Zerstörung unermesslicher Kunstschatze. Das katholische Bildungswesen gehört zu den Hauptleidtragenden der Säkularisationen und ihrer Nachwirkungen. So wurden in der Folge achtzehn katholische Universitäten aufgehoben, verlegt, umgewandelt oder verloren ihren Charakter als katholische Universität. Die Auflösung der katholischen Universitäten ist zwar nicht

mehr von unmittelbar staatskirchenrechtlicher Relevanz, sie prägt aber des personelle und sachliche Umfeld, die Regelungsgegenstände des Staatskirchenrechts. Ein anderes Beispiel für solche Wirkungen ist der Bereich der Wohlfahrtspflege. Mit der Säkularisation der Stifte und Klöster und mit der Verstaatlichung mildtätiger Stiftungen mussten die durch diese wahrgenommenen Aufgaben der Pflege sozial Bedürftiger neu geregelt werden und gingen zum Teil in die Sorge des Staates über. Zu einem anderen Teil wurden sie durch Anfänge des wohltätigen Vereinswesens übernommen. Die besondere, vereinsmäßige Organisation der kirchlichen Wohlfahrtspflege fußt auf Entwicklungen und historischen Voraussetzungen, zu denen auch die Säkularisationen gehören.

Die genannten Beispiele, denen sich weitere hinzufügen ließen, verdeutlichen, dass unser Staatskirchenrecht auf einem Erbe beruht, zu dem auch der Reichsdeputationshauptschluss und die Säkularisationen gehören. Heute sind diese Fortwirkungen allerdings eher mittelbarer Natur. Insofern teilen auch die Säkularisationen das Schicksal aller historischen Vorgänge, nämlich dass sie Historie sind. Die Vergangenheit ist zwar in vielem noch gegenwärtig, man kann aber die gegenwärtigen Zustände, auch im Staatskirchenrecht, nicht allein auf einen bestimmten historischen Vorgang zurückführen. Das ändert jedoch nichts daran, dass die Säkularisationen unser Staatskirchenrecht erheblich beeinflusst haben.

Anmerkungen

- ¹ Im Anbetracht der Fülle der Literatur sind die Angaben hier sehr selektiv gehalten. Allgemein zum Thema Strätz, Hans-Wolfgang: Die Säkularisation und ihre nächsten staatskirchenrechtlichen Folgen, in: Albrecht Langner (Hrsg.), Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert, München, Paderborn, Wien 1978, S.31–62; Hömig, Klaus Dieter: Der Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 und seine Bedeutung für Staat und Kirche, Tübingen 1969.
- ² Huber, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 1, 1957, S.40–61 (43).
- ³ S. Heckel, Martin: Das Problem der „Säkularisation“ in der Reformation, in: Irene Crusius (Hrsg.), Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 16. und im 18./19. Jahrhundert, Göttingen 1996, S.31–56; Klueting, Harm: Enteignung oder Umwidmung? Zum Problem der Säkularisation im 16. Jahrhundert, ebd., S.57-83; Brendle, Franz: Säkularisationen in der Frühen Neuzeit, in: Rolf Decot (Hrsg.), Säkularisation der Reichskirche 1803, Mainz 2002, S.33–55 mit weiteren Nachweisen.
- ⁴ Dazu Strätz, Hans-Wolfgang: Die Säkularisation, S.48–50; Hömig, Klaus Dieter: Der Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803, S.91–100.
- ⁵ S. dazu Hömig, Klaus Dieter: Der Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 und seine Bedeutung für Staat und Kirche, Tübingen 1969, S.96–100.
- ⁶ Alle wieder gegeben bei Huber, Ernst Rudolf/Huber, Wolfgang (Hrsg.): Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, Bd.I, Berlin 1973, S.170, 204, 246, 299.
- ⁷ Ebd., Bd.I, S.257ff.
- ⁸ Krings, Günter: Das Alte Reich am Ende – der Reichsdeputationshauptschluss 1803, Juristenzeitung 2003, S.177; Strätz, Hans-Wolfgang: Die Säkularisation, S.43.
- ⁹ Dazu ausführlich Hömig, Klaus Dieter: Der Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803, S.100ff.
- ¹⁰ Schmiedl, Joachim: Vor und Nach dem Reichsdeputationshauptschluss, in: Rolf Decot (Hrsg.), Säkularisation der Reichskirche 1803, Mainz 2002, S.87–105 mit weiteren Nachweisen.
- ¹¹ Hammer, Felix: Rechtsfragen der Kirchensteuer, Tübingen 2002, S.30–34.
- ¹² Heckel, Johannes: Kirchengut und Staatsgewalt (1952), in: ders., Das blinde, undeutliche Wort „Kirche“, 1964, S.341ff.; Hömig, Klaus Dieter: Der Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803, S.100–105.
- ¹³ Dazu nur Raab, Heribert: Auswirkungen der Säkularisation auf Bildungswesen, Geistesleben und Kunst im katholischen Deutschland, in: Albrecht Langner (Hrsg.), Säkularisation, S.63–95.

Postmoderne als Korrekturversuch der Säkularisierung?

Roland Pietsch

Der Mensch der „modernen“ Gegenwart ist in eine tiefe Sinnkrise geraten, aus der er verzweifelt nach Auswegen sucht. Die Geschichte dieser Krise beginnt mit der europäischen Aufklärung und den sie begleitenden Säkularisierungsprozessen. Diese Prozesse „sind nicht nur Prozesse der gesellschaftlichen Entmündigung und Auflösung traditioneller Religionsformen, sie entpuppen sich immer mehr auch als Prozesse der Entmündigung und Auflösung des Menschen, wie er uns bisher vertraut und anvertraut war und wie ihn die Aufklärung unbeschädigt unterstellen konnte. Immer weniger, so scheint es heute, ist dieser Mensch noch sein eigenes Gedächtnis, immer mehr nur noch sein eigenes Experiment. Alles wird technisch reproduzierbar, am Ende auch der produzierende Mensch selbst. Die europäischen Modernisierungsprozesse machen, wo sie sich undialektisch einem vermeintlichen Stufengang des Fortschritts überlassen, den Menschen in seinem Subjektsein, in seinen zwischenmenschlichen Beziehungsfähigkeiten und seinem Geschichtsbewusstsein nicht eigentlich stärker, sondern schwächer“¹ und führen ihn letztendlich in eine nihilistische Selbst-

auflösung. Angesichts dieser bedrohlichen Prozesse spricht man schon seit längerem vom Ende der Geschichte, vom Ende der Neuzeit, vom Ende der Moderne, von Spätmoderne und Postmoderne und versucht, die ideologischen Voraussetzungen der Modernisierungsprozesse zu ergründen und ihre Folgen darzustellen und zu erklären. Innerhalb dieser Versuche, namentlich in der Postmoderne-Bewegung, ist inzwischen das Scheitern und damit das Ende des Projekts der Moderne verkündet worden. Mitten in diesen ideologischen Um- und Zusammenbrüchen gibt es aber Bemühungen, die nihilistische Sinnkrise der Gegenwart durch Rückkehr zur Religion zu überwinden. Diese Rückkehr darf jedoch nicht als Beseitigung der durch die Aufklärung erlangten Freiheitsrechte des Menschen missverstanden werden, sondern vielmehr als ihre Verankerung in der Religion. Eine Rückkehr zur Religion ist indessen nicht möglich ohne eine Korrektur an den durch die Aufklärung bewirkten Säkularisierungsprozessen. Um in der hier gebotenen Kürze die Frage beantworten zu können, ob sich in der Postmoderne Ansätze für einen Korrekturversuch der Säkularisierung

finden, muss zuerst der Begriff der Postmoderne geklärt und jene postmoderne Hauptrichtung kurz aufgezeigt werden, in der die Voraussetzungen für eine mögliche Korrektur der Säkularisierung gegeben sind. Außerdem ist es notwendig, die vielfältigen Bedeutungen von Säkularisierung kurz zu erklären.

1. Über den Begriff der Postmoderne

Der aus der Literaturwissenschaft und Architektur stammende Begriff Postmoderne² wird in vielen verschiedenen und zum Teil sogar widersprüchlichen Bedeutungen verwendet und hat bisher noch keine eindeutige klare Bestimmung gefunden. Mit dieser Unbestimmtheit hängt auch seine weitgehend beliebige Verwendung und Verwendbarkeit zusammen. Trotzdem gibt es auch Versuche, das Phänomen der Postmoderne genauer zu beschreiben. Im Wesentlichen können in der philosophischen Postmoderne-Diskussion zwei Hauptrichtungen unterschieden werden: die anarcholibérale dekonstruktivistische Richtung und die essenzialistische Richtung, die auch als postmoderner Essenzialismus oder Neoaristotelismus bezeichnet wird.³

Während die dekonstruktivistische Postmoderne, die vor allem von französischen Denkern vertreten wird, die gesamte abendländische Metaphysik durch eine radikale Übersteigerung der (Aufklärungs-) Moderne niederreißen will, strebt der postmoderne Essenzialismus durch Überwindung der dekonstruktivistischen Position „zu einem essenzialistischen Begriff von Postmodernität, der die Moderne als

Ideologie verwindet“⁴ und auf diese Weise ein neues Verständnis der Gesamtwirklichkeit schaffen will. Als wichtigste Vertreter dieser Richtung gelten Peter Koslowski und mit Einschränkungen auch Robert Spaemann. Dem postmodernen Essenzialismus geht es „um die Wiedergewinnung der gesamten geistigen Vermögen und Wissensformen des Menschen, die über die kommunikative Kompetenz und die analytische Vernunft hinausgehen“.⁵ Dazu gehört die gesamte Tradition, die auch das Erbe der Antike und des Mittelalters umfasst. Der postmoderne Essenzialismus „nimmt dieses Erbe auf nach dem Durchgang durch die Moderne und ihr Prinzip der Subjektivität und individuellen Freiheit. Postmodern ist der philosophische Essenzialismus, weil er die Trennungen und Ausdifferenzierungen der Moderne, das Schlechte, was Kunst, Wissenschaft und Religion in ihrer Isolierung voneinander hervorgebracht haben, nicht als das letzte Wort, sondern als eine zu überwindende Fehlentwicklung ansieht, der eine neue Integration dieser drei Bereiche des Geistigen in der Lebenswelt entgegengesetzt werden muss“.⁶

Schließlich ist auch die Bewahrung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, die zu den großen Errungenschaften der Moderne gehören, eine wichtige Aufgabe des postmodernen Essenzialismus. Weil von allen postmodernen Richtungen allein der postmoderne Essenzialismus die Moderne als Ideologie und damit auch die Säkularisierung kritisiert und zu „überwinden“ strebt, ist er Grundlage und Ausgangspunkt für die Beantwortung der Frage, ob in der Postmoderne Ansätze für eine Korrektur der Säkula-

risierung enthalten sein könnten. Bevor diese Ansätze aufgezeigt werden, zunächst noch einige kurze Anmerkungen zum Begriff Säkularisierung.

2. Über den Begriff der Säkularisierung

Der Begriff der Säkularisierung bzw. Säkularisation hat vielfache Bedeutungen.⁷ Im Grunde genommen können drei Hauptbegriffe von Säkularisierung bzw. Säkularisation unterschieden werden. 1. Säkularisierung ist ursprünglich ein Begriff des kanonischen Rechts, der den Übergang vom Status des Ordensgeistlichen zum Status des Weltgeistlichen regelt. Dieser Begriff hat dann 2. eine Erweiterung zum staatskirchenrechtlichen Begriff erfahren, der die rechtmäßige oder unrechtmäßige Überführung von geistlichem Eigentum und Hoheitsrechten in weltlichen Besitz zum Gegenstand hat. Außerdem gibt es 3. einen geisteswissenschaftlichen bzw. geschichtsphilosophischen Begriff von Säkularisierung, der sich auf das Phänomen der Verweltlichung (Entchristlichung) und das Selbstverständnis der Moderne bezieht, und in dieser Bedeutung wird er auch in der Frage nach seiner postmodernen Korrektur angewendet.

Dieser Begriff hat vielfältige Ausprägungen erfahren. Von Verweltlichung im Sinne einer Fehlentwicklung der mittelalterlichen Kirche und ihrer Scholastik ist bereits in der protestantischen Kirchengeschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts die Rede. Eine geschichtsphilosophische Bedeutung hat dieser Begriff im 19. Jahrhundert bei Hegel bekommen. Zunächst befasst er sich mit dem kir-

chengeschichtlichen Begriff der ‚Verweltlichung‘ in seinen ‚Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie‘ bei der Darstellung der mittelalterlichen Kirche: Sie ist ganz weltlich geworden und hat dadurch den Unterschied des Göttlichen und Weltlichen ausgeglichen, aber nicht auf eine vernünftige Weise, sondern für die Kirche auf eine Weise, welche Verdorbenheit ist. Dem entspricht das Versagen der Scholastiker gegenüber der durch die Geschichte gestellten Aufgabe. Sie haben den kirchlichen Lehrbegriff einerseits tief behandelt, ihn andererseits durch ganz ungeeignete äußerliche Verhältnisse verweltlicht ..., sodass hier der schlechteste Sinn der Weltlichkeit ist, den man nehmen kann. Durch die Anwendung endlicher Prinzipien auf einen unendlichen Inhalt wurde die übersinnliche Welt ruiniert, dies führte zur Verweltlichung des an und für sich Seienden, absoluten Inhalts. Erst in der neueren Zeit, beginnend mit der Reformation, ist es gelungen, die das Mittelalter kennzeichnende Entzweiung aufzuheben und die Idee zur Versöhnung mit der Wirklichkeit zu führen. Das Prinzip der Freiheit tritt in die Wirklichkeit ein und vollendet so die Realisierung des Geistigen zur allgemeinen Wirklichkeit. – Auch in seiner ‚Philosophie der Geschichte‘ zeigt Hegel, wie sich das christliche Prinzip zum Prinzip der Welt entwickelt und wie sich die Wahrheit der christlichen Lehre in die Welt hineinbildet.⁸

Diese Verweltlichung ist, so interpretiert Carl Ludwig Michelet die Geschichtsphilosophie seines Lehrers Hegel, „die vollendete Realisierung des im Menschengeschlecht enthaltenen göttlichen Begriffs, auf dass die Einheit der menschlichen und göttlichen Natur

in ewiger Gegenwart erscheine“.⁹ In dieser Einheit hat für Michelet die Philosophie offensichtlich ihren Zweck erreicht, denn „in dieser Einsicht findet der Geist seine Befriedigung und Versöhnung mit der Wirklichkeit. Er weiß, dass, was geschieht, nicht nur nicht ohne Gott geschieht, sondern dessen eigene Verwirklichung ist. Durch diese Erkenntnis ist die Zeit getilgt, und der Himmel zur Erde herabgestiegen: der Einzelne aber darin des ewigen seligen Lebens gewiss.“¹⁰

Während Hegel und Michelet noch am Bezug zwischen moderner Welt und ihrer christlichen Herkunft festhalten und die Moderne als verweltlichende Verwirklichung der christlichen Substanz verstehen, wenden sich die Linkshegelianer Ludwig Feuerbach und Karl Marx gegen Hegel und werfen ihm vor, die Verweltlichung nicht konsequent zu Ende gedacht zu haben. Feuerbach stellt fest, dass Hegel die theologischen Inhalte zwar rationalisiert habe, aber diese Inhalte seien trotzdem immer noch eine Theologie. Er fordert deshalb die Fortsetzung der Verweltlichung durch radikale Enttheologisierung und die vollständige Auflösung der Theologie in Anthropologie.

Und Karl Marx „fordert die Überwindung des durch die Religion vermittelten falschen Selbstbewusstseins des Menschen. Er versteht den Kampf gegen die Religion mittelbar als Kampf gegen jene Welt, deren geistiges Aroma die Religion ist. Er bezeichnet es als Aufgabe der Geschichte, nachdem das Jenseits der Wahrheit verschwunden ist, die Wahrheit des Diesseits zu etablieren. Nachdem die Heiligengestalt der menschlichen Selbstentfremdung entlarvt ist, muss die Selbstentfrem-

dung in ihren unheiligen Gestalten aufgedeckt werden. Die Kritik des Himmels verwandelt sich damit in die Kritik der Erde, die Kritik der Religion in die Kritik des Rechts, die Kritik der Theologie in die Kritik der Politik.“¹¹

Der Begriff der Verweltlichung bzw. Säkularisierung bezeichnet sowohl bei Feuerbach als auch bei Marx den Vorgang der Emanzipation des Menschen von Religion und Theologie und kann deshalb auch als religionskritische Emanzipationskategorie bezeichnet werden. Dieser Säkularisierungsbegriff liegt auch dem Projekt der Moderne, das von Jürgen Habermas mit der Aufklärung gleichgesetzt wird, zu Grunde.

3. Postmoderne Ansätze zur Korrektur der Säkularisierung

Grundlegende Voraussetzung für mögliche Korrekturversuche an der Säkularisierung als geisteswissenschaftlicher Interpretationskategorie ist vor allem eine gründliche Kritik der Moderne, deren Kennzeichen ja unter anderem auch die Säkularisierung ist oder die sogar mit der Säkularisierung gleichgesetzt werden kann.

Eine Kritik an der Moderne setzt eine Klärung dessen voraus, was Moderne bedeutet. Peter Koslowski spricht von drei Begriffen der Moderne, und Robert Spaemann führt sieben Kennzeichen an, die das moderne Bewusstsein oder die Modernität charakterisieren. Der erste Begriff von Moderne, den Koslowski nennt, bezieht sich auf das christliche Saeculum, das im Gegensatz zur heidnischen Antike das

neue Zeitalter der christlichen Heilsgeschichte bezeichnet. Der zweite Begriff der Moderne setzt im Wesentlichen die Epoche der Moderne der Epoche der Neuzeit gleich. Während diese beiden Begriffe von Moderne für eine postmoderne Kritik ohne Belang sind, wird der dritte Begriff der Moderne Gegenstand einer ausführlichen Kritik. Dies ist der ideologische Begriff der Moderne als „Projekt der Moderne“.

Dieses Projekt wird von Jürgen Habermas mit dem Programm der Aufklärung gleichgesetzt. „Es besteht ihm zufolge in dem vollständigen Reflexivwerden von Tradition. In dieser Totalreflexion der Moderne habe nichts mehr naturwüchsig Geltung, sondern alles rechtfertige sich vor der diskursiven Vernunft. Vernunft werde zum Äquivalent für die vereinigende Kraft der Religion. Die Vernunft tritt hier als die Göttin der Moderne wie der Aufklärung auf.“¹²

Habermas steht damit in der Nachfolge eines linkshegelianisch reduzierten Hegel. „Die Moderne' als Programm ist der Hegelianismus in seinen verschiedenen Ausprägungen als Lehre vom in und an der Welt werdenden Absoluten. Die Moderne ist das Projekt einer vollständigen Immanentisierung und Vergeschichtlichung Gottes beziehungsweise des Absoluten in der Welt. Die Weltgeschichte wird nicht nur zum Weltgericht, sondern zum Prozess der Theogonie, zum Prozess der Gottwerdung, wie Ludwig Feuerbach es formulierte. Die Weltgeschichte ist das werdende Absolute und der absolute Maßstab des Guten und Bösen. Es gibt keine Differenz zu diesem Prozess mehr, keine Differenz des Individuums Mensch zur Menschheit, keine Dif-

ferenz des Supernaturalen zum nur Naturhaften, keine Differenz zwischen Gott und Welt. Die Weltgeschichte ist vielmehr für die Moderne der radikal verweltlichte Gott. Weil die Weltgeschichte das Weltgericht und die letzte Instanz ist, weil allein der Erfolg in der Geschichte zählt, ist der Erfolg der wahre Gott der Moderne.“¹³ Die Moderne in diesem Sinne „ist die vollständige Verweltlichung des Göttlichen und Supernaturalen, das Absolute ist in der absoluten Logik Hegels vollständig immanentisiert und dem Fortschreiten der Dialektik unterworfen. Die Dialektik als Grundprinzip der Moderne erzeugt ein stählerne Gehäuse und ehernes Entwicklungsgesetz der Geschichte, das weder dem Absoluten noch der menschlichen Individualität es noch erlaubt, sich gegen die absolute Logik des Prozesses zu behaupten.“¹⁴

Dieses stählerne Gehäuse der Moderne, das mit der Säkularisierung gleichgesetzt werden kann, wird von der Postmoderne radikal in Frage gestellt. Der postmoderne Essentialismus Koslowskis zeigt einen Ausweg und damit auch eine Korrektur an der Säkularisierung an, indem er die Rückkehr zur Philosophie Franz von Baaders fordert, der mit seiner Hegelkritik „ein Potenzial der Modernitätskritik (darstellt), das für die gegenwärtige Diskussion über das Ende der Moderne und die Anfänge der Post-(Nach-)Moderne fruchtbar gemacht werden kann“.¹⁵

Ein anderer wichtiger Vertreter des postmodernen Essentialismus ist Robert Spaemann, der sich aber selbst nicht als postmodernen Denker ausgegeben hat. Er untersucht und kri-

tisiert das moderne Bewusstsein oder die Moderne aus der Perspektive der christlichen Religion und ihres Wahrheitsanspruchs. „Das moderne Bewusstsein, die moderne Kultur befindet sich im Verhältnis zum Christentum in einer besonderen schwierigen und zweideutigen Lage. Sie ist nicht sozusagen unschuldig-heidnisch mit dem Evangelium konfrontiert, sondern sie ist einerseits Produkt des Christentums, andererseits aber der Emanzipation vom Christentum. Aber auch diese Emanzipation ist nur eine halbe.“¹⁶ Diese Emanzipation ist ein Kennzeichen jenes Säkularisierungsprozesses, der mit der europäischen Aufklärung beginnt. Sie ist ein Kennzeichen der Moderne, die „sich wesentlich im Gegensatz zu aller bisherigen Geschichte (definiert). Sie ist sozusagen ein offenes, unabschließbares Projekt, dessen Beendigung und Ablösung durch eine neue Epoche gleich bedeutend mit ihrem Scheitern wäre.“¹⁷

Die Verteidiger dieser Moderne, zu denen in erster Linie Jürgen Habermas zählt, interpretieren diese Ablösung, Überholung oder ihr Scheitern als Rückfall in prämoderne Zustände und Zeiten. Indessen kann nicht bezweifelt werden, dass die Moderne als Ideologie zu Ende geht. Für Spaemann bedeutet dieses Ende des modernen Bewusstseins oder der Moderne aber nicht die „Preisgabe ihrer positiven Errungenschaften“, sondern dieses Ende könnte sogar bedeuten, „die echten Gehalte humaner Selbstverwirklichung ... in Einsichten zu verankern, die von weiterher sind, und diese gegen ihre modernistische Deutung und damit gegen die immanente Tendenz zur Selbstaufhebung zu verteidigen“.¹⁸

Mit Verankerung in Einsichten von weiterher meint Spaemann eindeutig die Rückkehr zur christlichen Religion. Diese Rückkehr bewirkt eo ipso auch eine Korrektur der Säkularisierung. Spaemann charakterisiert die Moderne durch sieben Kennzeichen:

- Freiheit als Emanzipation,
- Mythos vom notwendigen und unendlichen Fortschritt,
- progressive Beherrschung der Natur,
- Objektivismus,
- Homogenisierung der Erfahrung,
- Hypothesisierung,
- naturalistischer Universalismus.

Spaemann entnimmt diesen Kennzeichen auch Indizien für das Ende der Moderne. Besonders seine Kritik am homogenisierten Erfahrungsbegriff sowie am naturalistischen Universalismus enthält seiner Auffassung nach Ansätze für eine Korrektur der Säkularisierung.

Bevor diese Ansätze untersucht werden, soll zunächst die Einstellung der Moderne zur Religion deutlich gemacht werden, wie sie Spaemann vor allem in den Kennzeichen „Hypothesisierung“ und „naturalistischer Universalismus“ herausgearbeitet hat. Mit „Hypothesisierung“ beziehungsweise „hypothetischem Denken“ charakterisiert Spaemann nicht nur die moderne Wissenschaft im engeren Sinn, sondern er sieht darin einen „bestimmten Zug des modernen Bewusstseins überhaupt“.¹⁹ Hypothetisches Denken ist gleich bedeutend mit funktionalistischem Denken. „Funktionalistisches Denken ist Denken in Äquivalenten. Eine Sache durch ihre Funktion bestimmen heißt nicht fragen, was sie an sich selbst ist, sondern in welchem funktionalen

Zusammenhang sie steht, welche Funktion sie erfüllt. Das aber heißt zugleich fragen, durch welches Äquivalent sie in dieser Funktion allenfalls ersetzbar ist.“²⁰

Funktionales Denken ist indessen durchaus bis zu einem gewissen Grad bestimmend für den Menschen. Wenn aber zwischenmenschliche Beziehungen, Ethik und Religion dieser Denkweise unterworfen werden, droht Nihilismus. „Die Unangemessenheit jeder funktionalen Deutung der Religion lässt sich auf die einfache Formel bringen, dass die Relativierung des Absoluten gleich bedeutend ist mit dessen Verschwinden.“²¹ Deshalb sind das Absolute und die damit verbundenen unbedingten Überzeugungen „in einer durch funktionales Denken gekennzeichneten hypothetischen Zivilisation ein Fremdkörper“.²²

Die Philosophie des funktionalen Denkens ist der „kritische Rationalismus“. Demgegenüber machen die Religionen Wahrheitsansprüche geltend. „Wittgenstein schrieb: ‚Wenn das Christentum die Wahrheit ist‘ – und Wittgenstein wünschte, dass es die Wahrheit sei –, dann ist alle Philosophie darüber falsch.“ Das gilt freilich nur, wenn man den skeptischen Philosophiebegriff Wittgensteins zu Grunde legt.“²³ Die Philosophie des funktionalen Denkens ist der so genannte „kritische Rationalismus“, der in der Tat nicht im Stande ist, den Wahrheitsanspruch der Religionen zu verstehen. „Die Wahrheitsansprüche der christlichen Religion sind, wenn philosophisch, dann nur in ontologischen Kategorien interpretierbar. Sie erfordern als kognitives Interpretationsinstrumentarium eine Metaphysik. Eine Zivilisation ohne

Metaphysik ist nicht im Stande, sich ihre Religion intellektuell anzueignen.“²⁴

Ein weiteres Kennzeichen des modernen Bewusstseins oder der Moderne, an dem deren Einstellung zur Religion abgelesen werden kann, ist der naturalistische Universalismus. Die moderne Universalität als die eine universale Weltzivilisation ist durch Wissenschaft und Technik begründet worden. Das Entstehen dieser einen Welt „ist ein vermutlich irreversibles Werk der europäischen Zivilisation der Neuzeit, das Werk der wissenschaftlich-technischen Zivilisation“.²⁵ Zu dieser Zivilisation gehört auch der Gedanke von der Gleichheit der Menschen. Ein kurzer Blick auf die Geschichte zeigt, dass im Christentum die Gleichheit relativ war und eschatologisch verstanden wurde. Aber auch die emanzipierte Vernunft der Aufklärung konnte keine Gleichheit unter den Menschen herstellen, und dieser Gedanke ist Utopie geblieben.

Der Universalismus der westlichen Zivilisation spiegelt die scheinbar prinzipielle Offenheit der neuzeitlichen Wissenschaft wider. Er „beruht nicht auf der Dogmatisierung bestimmter Überzeugungen, sondern darauf, dass alle öffentlichen Geltungsansprüche sich in einem prinzipiell unbegrenzten Diskurs behaupten und als konsensfähig herausstellen müssen. Darüber hinaus aber gibt es eine Art stillschweigender Vorentscheidung darüber, welche Art von Argumenten in dem universellen Diskurs überhaupt zugelassen sind und welche Art von Ergebnissen er überhaupt zu allgemeiner Geltung bringen darf. Es sind prinzipiell nur naturalistische Argu-

mente zugelassen, d.h. Argumente, die sich auf die empirische Bedürfnisnatur des Menschen beziehen. Auch die Legitimation von Religion muss in der modernen Welt die der Religion eigentlich ganz fremde Form eines Bezugs auf ‚religiöse Bedürfnisse‘ annehmen. Nur als deren Befriedigung kann sie einen Platz beanspruchen. Das Geltendmachen eines Anspruchs Gottes an den Menschen wäre systemfremd und auch dann nicht zugelassen, wenn für eine große Mehrheit gerade dies der zentrale Inhalt ihrer Überzeugung wäre.“²⁶

Nachdem deutlich geworden ist, dass die Moderne auf Grund der Reduktion, d.h. Säkularisierung nicht im Stande ist, die Religion in ihrem Wahrheitsanspruch zu verstehen, sondern lediglich funktional als Bedürfnis, sollen kurz die Ansätze herausgearbeitet werden, die zur Korrektur an dieser Säkularisierung führen können. Sie finden sich vor allem in Spaemanns Betrachtungen über die Krise der Modernität.

Spaemann stellt grundsätzlich fest, „dass die neuzeitliche Wissenschaft wesentlich reduktionistisch ist. Solange ihr Status im Gesamtzusammenhang unseres In-der-Welt-seins ein begrenzter ist, muss das kein Schaden sein. Erst dort, wo Wissenschaft als die eigentliche Wahrheit, als Offenbarung des ‚ontōs on‘, der wirklichen Welt gilt und wo das Bewusstsein der Zeit seine paradigmatische Form von dieser Wissenschaft empfängt, da findet eine tiefgehende Deformation des Menschen durch Realitätsverlust statt. Die Philosophen – Leibniz, Kant, Fichte, Hegel, Husserl, Heidegger oder Wittgenstein – haben diesen Realitätsverlust immer schon bemerkt.“²⁷ Das ist ohne Zweifel

eine Folge der neuzeitlichen Säkularisierung, die mit der Kritik der Aufklärung am Offenbarungsglauben²⁸ und an der göttlichen Offenbarung selbst begonnen und damit auch den neuzeitlichen Atheismus²⁹ hervorgebracht hat.

Unbeeindruckt von allen philosophischen und theologischen Argumenten, die gegen den Atheismus aufgestellt wurden, hat die sich seit Beginn der Aufklärung herrschende „moderne“ Auffassung durchgesetzt, die in der Wissenschaft die eigentliche und maßgebende „Wahrheit“ sieht und die als Szientismus bezeichnet wird. „Das entscheidende Argument zu Gunsten des Szientismus war bisher die wachsende Macht des Menschen über die Natur, die Ermächtigung des Menschen zu immer vielfältigeren und ausgreifenderen Zwecken.“³⁰ Dieser Optimismus ist erst durch die so genannte ökologische Krise, die weiten Kreisen die Begrenztheit der Naturbeherrschung deutlich gemacht hat, empfindlich gestört worden, obwohl schon seit langem auf die Tatsache hingewiesen wurde, „dass wachsende Naturbeherrschung immer auch wachsende Menschenbeherrschung bedeutet, dass der Mensch sich selbst schließlich zum bloßen Objekt einer anonymen Wissenschaft reduziert“.³¹ Jedenfalls hat die ökologische Krise große Zweifel an der weiteren Realisierbarkeit des Projekts der Moderne aufkommen lassen, das in Wirklichkeit auch das Projekt der progressiven Naturbeherrschung durch despotische Vergegenständlichung der Natur und schließlich des Menschen ist. Spaemann macht mit diesem Hinweis auf den Szientismus und sein Scheitern des Projekts der Moderne

einen wichtigen Aspekt der neuzeitlichen Säkularisierung deutlich.

Solche Ansätze finden sich vor allem in Spaemanns Ausführungen über den homogenisierten Erfahrungsbegriff. Seiner Auffassung nach war in diesem Begriff beziehungsweise in dessen Durchführung das ganze Programm der neuzeitlichen Aufklärung zusammengefasst worden. Der homogenisierte Erfahrungsbegriff hat indessen nichts mit der ursprünglichen etymologischen Bedeutung des deutschen Wortes „Erfahrung“ zu tun. „Das deutsche Wort ‚Erfahrung‘ kommt von ‚fahren‘. Es meint zunächst das Herumkommen in der Welt und das, was man dabei lernt. Wenn wir von einem Menschen mit großer Erfahrung sprechen, dann legen wir diesen Erfahrungsbegriff zu Grunde. Ein zweites Merkmal der Erfahrung ist, dass sie Erwartungen enttäuscht und dass sie, wenn sie tief geht, den Menschen verwandelt. Um bestimmte Erfahrungen zu machen, muss man freilich schon verwandelt sein. Nicht jeder kann jede Erfahrung machen. So ist der Bildungsprozess, wenn er richtig verstanden wird, nicht ein Prozess der Anhäufung von Informationen, sondern der Erweiterung von Erfahrungsmöglichkeiten.“³²

Die Homogenisierung der Erfahrung dagegen bedeutet „die Domestizierung der Erfahrung. Es ist diejenige Erfahrung, bei der das Erfahrungssubjekt jederzeit ‚Herr der Lage‘ bleibt, weil es zuvor die Rahmenbedingungen der Erfahrung fixiert und die Fragen formuliert hat, auf die allein mit Ja oder Nein geantwortet werden darf. Die experimentelle Situation macht daher bestimmte Erfahrungen unmöglich. Wer sich experimentell der Vertrauens-

würdigkeit seines Freundes vergewissern wollte, der könnte eben die Erfahrung von Freundschaft nicht machen.“³³

Es geht also um eine Erfahrung, die fast keine Anforderungen an den stellt, der sie machen will. „Das Registrieren von Sinnesdaten in einem vorher genau definierten experimentellen Rahmen gilt als einzige Erfahrung, der Wirklichkeitscharakter, d.h. Objektivität zugesprochen wird.“³⁴ „Die Reduktion von Erfahrung auf das kontrollierte Experiment“³⁵ ist an ihr Ende gekommen, weil mit ihr selbst ungeplante Erfahrungen gemacht werden. Spaemann stellt fest: „Das Experiment selbst ist kontrollierbar und wiederholbar. Was jedoch unter der Herrschaft des wissenschaftlichen Weltbildes aus der Welt im Ganzen wird, ist ein weder kontrollierbares noch wiederholbares Geschehen. Es hat den Charakter eines unvorhersehbaren Schicksals, d.h. es handelt sich hier um eine ‚Erfahrung‘ im ursprünglichen Sinne des Wortes. Nicht eine experimentelle Erfahrung, sondern eine Erfahrung mit dem experimentellen Denken. Dieses selbst erscheint nun plötzlich nicht mehr alternativlos.“³⁶

Die Relativierung des homogenisierten Erfahrungsbegriffs hat in den letzten Jahrzehnten zu einer Anarchie geführt, die auch von maßgeblichen Vertretern der anarcholiberalen Postmoderne verkündet und verbreitet wurde. Diese anarchischen Tendenzen „werden letzten Endes selbst rational verwaltet und schließlich sogar manipuliert und gesteuert werden. Dabei wird die wissenschaftliche Rationalität sich selbst durchaus öffnen für solche Erfahrungsweisen, die sie selbst in den Griff zu bekommen hoffen kann.“³⁷

In diesem Zusammenhang stellt Spaemann nachdrücklich fest, dass die Moderne nicht durch spektakuläre Eingriffe zu Ende gebracht werden kann. „Der bloße Aufstand gegen die Modernität zieht allemal den Kürzeren und lässt sich selbst in den Dienst der Konsolidierung der Modernität stellen, ebenso wie die äußeren Ausdrücke von Jugendprotest und Alternativkulturen rasch vermarktet und ins System integriert werden.“³⁸ Die Moderne wird vielmehr auf eine lautlosere und unscheinbarere Weise überwunden werden.

„Die wirklich nicht homogenisierbare Erfahrung ist die Erfahrung der Welt als begrenztes Ganzes, die Erfahrung von Einmaligkeit eines Dinges, der Einmaligkeit jedes Menschen, der Einmaligkeit und einmaligen Bedeutung jeder Situation, der Einmaligkeit des Universums. Diese Erfahrung ist mit der Erfahrung der Ähnlichkeit und Wiederholbarkeit von allem, die der Wissenschaft zu Grunde liegt, inkommensurabel. Sie widerspricht ihr nicht, aber sie kann von dieser aus überhaupt nicht verstanden werden. Sie entzieht sich ihr.“³⁹

Weiter: „Die Erfahrung der Welt als begrenztes Ganzes wird von Wittgenstein als das Mystische bezeichnet. Nun kann man darüber streiten, ob mit dieser Erfahrung tatsächlich schon Mystik gegeben ist. Es gilt aber, dass, wer die Welt im Ganzen als kontingentes Faktum sieht, bereits einen Sinn voraussetzt, der dieses Faktum übergreift. Damit ist schon eine religiöse Aussage gemacht.“⁴⁰ Und Spaemann zitiert anschließend folgenden Satz aus den Tagebüchern Wittgensteins: „An Gott glauben heißt se-

hen, dass das Leben einen Sinn hat.“⁴¹

Die Möglichkeit indessen, einen Erfahrungsbegriff zu gewinnen, der für den Glauben an Gott offen ist, erschließt sich freilich erst dann, wenn „die Krisenerfahrung der Modernität die Gestalt der Wiederherstellung einer nichtmedialisierbaren, nicht verwaltbaren und nicht funktionalisierbaren Unbedingtheit gewinnt, der Unbedingtheit des Religiösen, des Sittlichen und des Künstlerischen, dann erst kann von einer Wiederherstellung eines integralen Erfahrungsbegriffs gesprochen werden. Und das erst wäre jener Schritt aus der Modernität, der deren Errungenschaften bewahrte, die vom modernen Bewusstsein selbst nicht bewahrt werden, weil dieses Bewusstsein sich selbst nicht versteht.“⁴²

4. Zum Abschluss

Nach diesem kurzen und fragmentarischen Überblick über die „postmoderne“ Kritik an der Moderne bzw. an der Säkularisierung kann zunächst festgestellt werden, dass wesentliche Argumente dieser Kritik schon Jahrzehnte vor der Postmoderne-Bewegung verwendet wurden. Die auf dieser Kritik gründenden Korrekturen an der Säkularisierung bestehen im Wesentlichen in Hinweisen und Rückgriffen auf die christliche Tradition.⁴³ Robert Spaemann beruft sich auf den Wahrheitsanspruch des Christentums, während Peter Koslowski den Begriff „postmodern“ ausdrücklich auf die christliche Philosophie Franz von Baaders und die Theosophie Jacob Böhmes zurückverweist. Die Freiheit, in der und mit der diese Rückgriffe erfolgen, ist eine Errungenschaft der

Moderne, die kein Wahrheitsliebender mehr missen möchte; freilich ist diese Freiheit auch durch die Moderne und ihre zunehmenden Zwänge gefährdet. Deshalb ist vor allem die Religion mit ihrem Wahrheitsanspruch gefordert,

der, wenn er wirklich wahr ist, zugleich auch frei sein muss. Eine Korrektur an der Moderne bzw. Säkularisierung kann in der Tat nur auf der Grundlage jener Wahrheit erfolgen, welche die Menschen frei macht.

Anmerkungen

¹ Metz, Johann Baptist: Wider die zweite Unmündigkeit – zum Verhältnis von Aufklärung und Christentum, in: Jörn Rüsen/Eberhard Lämmert/Peter Glotz (Hrsg.), Die Zukunft der Aufklärung, Frankfurt am Main 1988, S.81.

² Über die Geschichte des Begriffs Postmoderne vgl. Köhler, Jürgen: Postmoderne. Ein begriffsgeschichtlicher Überblick, in: Amerikastudien 22, 1977, S.8–18. Welsch, Wolfgang: Unsere postmoderne Moderne, Weinheim 1987 und Welsch, Wolfgang: Postmoderne. Genealogie und Bedeutung eines umstrittenen Begriffs, in: „Postmoderne“ oder Der Kampf um die Zukunft. Die Kontroverse in Wissenschaft, Kunst und Gesellschaft, Frankfurt am Main 1988; Marramao, Giacomo: Die Säkularisierung in der westlichen Welt, Frankfurt am Main 1999.

³ Vgl. Koslowski, Peter: Die Prüfungen der Neuzeit, in: Peter Engelmann (Hrsg.), Über Postmodernität – Philosophie der Geschichte, Metaphysik, Gnosis, Wien 1989, S.42. Diese Einteilung findet sich auch in Kersting, Wolfgang: Politikwissenschaft zwischen Moderne und Postmoderne, in: Dieter Nohlen (Hrsg.), Lexikon der Politik, Bd.2, München 1994, S.322. Außer den philosophischen postmodernen Richtungen kann noch eine Vielzahl von postmodernen theologischen Entwürfen und Versuchen unterschieden werden. Vgl. dazu Möde, Erwin: Offenbarung als Alternative zur Dialektik der Postmoderne, München 1994.

⁴ Koslowski, P.: Die Prüfungen der Neuzeit, S. 18.

⁵ Ebd., S. 41.

⁶ Ebd., S. 45.

⁷ Die wichtigsten Arbeiten über die vielfältigen Bedeutungen von Säkularisierung bzw. Säkularisation sind: Lübbe, Hermann: Säkularisierung. Geschichte eines ideenpolitischen Begriffs, Freiburg/München 1965; Zabel, Hermann: Verweltlichung/Säkularisierung. Zur Geschichte einer Interpretationskategorie,

Diss. Phil., Münster 1968; Ruh, Ulrich: Säkularisierung als Interpretationskategorie, Freiburg i.Br. 1980; Zabel, Hermann: Säkularisation, Säkularisierung, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Band 5, Stuttgart 1984; Lehmann, Hartmut (Hrsg.): Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa. Bilanz und Perspektiven der Forschung., Göttingen 1997.

⁸ Zabel, H.: Säkularisation, S.812f.

⁹ Michelet, Carl Ludwig: Entwicklungsgeschichte der neuesten deutschen Philosophie mit besonderer Rücksicht auf den gegenwärtigen Kampf Schellings mit der hegelischen Schule, Berlin 1843, S.305. Ebd., S.306.

¹¹ Zabel, H.: Säkularisation, S.814.

¹² Koslowski, P.: Die Prüfungen der Neuzeit, S.24. Außerdem dazu Habermas, Jürgen: Dank, in: Friedenspreis des Deutschen Buchhandels 2001 – Jürgen Habermas. Ansprachen aus Anlass der Verleihung, Frankfurt am Main 2001, S.37–56.

¹³ Koslowski, P.: Die Prüfungen der Neuzeit, S.70.

¹⁴ Ebd., S.76f.

¹⁵ Koslowski, Peter (Hrsg.): Die Philosophie, Theologie und Gnosis Franz von Baaders, Spekulatives Denken zwischen Aufklärung, Restauration und Romantik, Wien 1993, S.27. Über Baaders Hegel-Kritik auf der Grundlage von Jacob Böhme vgl. Pietsch, Roland: Hegels Dialektik aus der Sicht Jacob Böhmes. Eine Begegnung – vermittelt durch Franz von Baader, in: Reinhard Breymayer (Hrsg.), Suevica – Beiträge zur schwäbischen Literatur- und Geistesgeschichte, Bd.4, Stuttgart 1987, S.157–173.

¹⁶ Spaemann, Robert: Die christliche Religion und das Ende des modernen Bewusstseins, in: Internationale katholische Zeitschrift „Communio“, 8.Jg. 1979, S.252.

- ¹⁷ Spaemann, Robert: Ende der Modernität, in: Peter Koslowski/Robert Spaemann/Reinhard Löw (Hrsg.), *Moderne oder Post-moderne? Zur Signatur des gegenwärtigen Zeitalters*, Heidelberg 1986, S.20.
- ¹⁸ Ebd., S.20.
- ¹⁹ Ebd., S.27.
- ²⁰ Ebd., S.27.
- ²¹ Spaemann, Robert: Funktionale Religionsbegründung und Religion, in: Peter Koslowski (Hrsg.), *Die religiöse Dimension der Gesellschaft – Religion und ihre Theorien*, Tübingen 1985, S.17.
- ²² Spaemann, R.: Ende der Modernität, S.28.
- ²³ Spaemann, R.: Funktionale Religionsbegründung, S.22.
- ²⁴ Ebd., S.22.
- ²⁵ Spaemann, R.: Ende der Modernität, S.28f.
- ²⁶ Ebd., S.30.
- ²⁷ Ebd., S.31.
- ²⁸ Vgl. dazu: Seckler, Max/Kessler, Michael: Die Kritik der Offenbarung, in: Walter Kern (Hrsg.), *Handbuch der Fundamentaltheologie*, Bd. 2, Freiburg i.Br. 1985, S.29–59.
- ²⁹ Vgl. dazu: Fabro, Cornelio: *Introduzione all'ateismo moderno*, 2 Bde., Rom 1968.
- ³⁰ Spaemann, R.: Ende der Modernität, S.31.
- ³¹ Ebd., S.31.
- ³² Ebd., S.25f.
- ³³ Ebd., S.26.
- ³⁴ Ebd., S.26.
- ³⁵ Ebd., S.35.
- ³⁶ Ebd., S.35.
- ³⁷ Ebd., S.35f.
- ³⁸ Ebd., S.36.
- ³⁹ Ebd., S.36.
- ⁴⁰ Spaemann, R.: Funktionale Religionsbegründung, S.20.
- ⁴¹ Wittgenstein, Ludwig: *Schriften Bd.1*, Frankfurt am Main 1960, S.167.
- ⁴² Spaemann, R.: Ende der Modernität, S.36.
- ⁴³ Ein hervorragendes Beispiel für die Abkehr von der Moderne im nichtchristlichen Bereich ist der Rückgriff und die Rückkehr zum islamischen Denken und zu Platon, wie sie der jüdische Denker Leo Strauss vollzieht. Vgl. dazu Tamer, Georges: *Islamische Philosophie und die Krise der Moderne. Das Verhältnis von Leo Strauss zu Alfarabi, Avicenna und Averroes*, Leiden/Boston/Köln 2001.

Machtgleichgewicht und Interessenausgleich zwischen kleinen und großen Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Heinrich Neisser

1. Gleichheit als Spannungsfeld in internationalen Organisationen

1.1 Allgemeine Perspektiven

Internationale Organisationen sind im Regelfall Zusammenschlüsse von gleichberechtigten souveränen Staaten. Gleichberechtigung bedeutet, dass jedes Mitgliedsland gleiche Rechte und Pflichten hat, d.h., dass es in gleicher Weise an der Erreichung der gesetzten Ziele mitwirken muss und an den Entscheidungsprozessen in gleicher Weise beteiligt ist. Der Gedanke der Gleichheit ist ein Strukturprinzip internationaler Zusammenarbeit. Dies wird etwa am Beispiel der bedeutendsten Weltorganisation, nämlich der Vereinten Nationen, sichtbar. Im Artikel 2 der Satzung der Vereinten Nationen werden zu Beginn zwei Grundsätze besonders hervorgestrichen:

„1. Die Organisation beruht auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder.

2. Alle Mitglieder erfüllen, um ihnen allen die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Rechte und Vorteile zu sichern, nach Treu und Glauben die Verpflichtungen, die sie mit dieser Charta übernehmen.“

In der institutionellen Gestaltung wird dieser Gedanke der Gleichheit jedoch mehrfach relativiert. In der Generalversammlung der Vereinten Nationen sind alle Mitgliedstaaten vertreten, bei Abstimmungen besitzt jeder Staat eine Stimme.¹ Die Funktionen und die Zusammensetzung des Sicherheitsrates spiegeln jedoch in mehrfacher Weise eine Rücksichtnahme auf Machtstrukturen wider, die zumindest im Zeitpunkt der Gründung der Vereinten Nationen relevant waren. Die Trennung in ständige und nicht ständige Mitglieder sowie die Möglichkeit eines Vetos der ständigen Mitglieder² veranschaulichen deutlich, dass in vielen internationalen Organisationen der Grundsatz der Gleichheit der Mitgliedstaaten ein Wesensmerkmal ist, dass allerdings in den Entscheidungsstrukturen Größenrelationen be-

stimmend sind, die das gleiche Mitspracherecht erheblich relativieren. Gleichheit als idealtypisches Konzept verstanden, würde bedeuten, dass jeder Mitgliedstaat unabhängig von seiner Größe die gleichen Mitspracherechte besitzt. Ein solches Modell ist zumindest in den bedeutenden internationalen und supranationalen Organisationen der Gegenwart nicht verwirklicht.

1.2. Die Entstehung internationaler und supranationaler Organisationen nach dem Zweiten Weltkrieg

Viele Politiker sahen nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges in den ersten Nachkriegsjahren in der Gründung internationaler Handlungsgemeinschaften ein wesentliches Element, um eine Wiederholung der barbarischen Ereignisse zu verhindern. In diesem Denken spielte die Einigung der europäischen Staaten eine wichtige Rolle. Der im Jahr 1948 in Den Haag abgehaltene Europakongress setzte Signale für konkrete Schritte. Ein Jahr später erfolgte die Gründung des Europarates, der allerdings gegen die erklärte Absicht der Föderalisten „nur“ als intergouvernementale Organisation geschaffen wurde, an der die Mitglieder als souveräne Akteure teilnehmen. Diese Organisation diente der Förderung und Stabilisierung der europäischen Demokratie; sie schuf bereits im Jahr 1950 mit der Unterzeichnung der Europäischen Konvention der Menschenrechte und Grundfreiheiten einen Markstein in der europäischen Menschenrechtspolitik. Als intergouvernementale Einrichtung symbolisiert

der Europarat eine Einrichtung, die vom Prinzip der Gleichheit und der Gleichwertigkeit geprägt ist. Die Mitgliedstaaten besitzen gleiche Gestaltungsmöglichkeiten, sie nehmen in gleicher Weise am Erfolg teil und tragen die gleiche Verantwortung für den Erfolg und Misserfolg. Intergouvernementalität sichert Gleichberechtigung.

Einen gewissen Kontrapunkt zu dieser Entwicklung ist die Gründung der ersten drei sektoriellen Gemeinschaften, die auf der Basis der Supranationalität geschaffen worden sind.³

Damit wurden Teile der staatlichen Souveränität auf eine höhere Ebene übertragen, das bisher souveräne Alleinentscheidungsrecht der Mitgliedstaaten wurde durch ein Mitentscheidungsrecht ersetzt. Im Anfangsstadium der europäischen Integration bestand ein Gleichgewicht zwischen großen und kleinen Staaten. Die sechs Gründerstaaten verteilten sich auf die Kategorie der großen und der kleinen Staaten in gleicher Weise. Zu den größeren Staaten zählten Frankreich, Deutschland und Italien, zur Kategorie der kleineren und mittleren Staaten die BENELUX-Staaten. Im Laufe der zahlreichen Erweiterungsschritte verschob sich das Verhältnis zwischen den beiden Kategorien zu Gunsten der kleineren und mittleren Staaten. Nachdem zuletzt erfolgten Erweiterungsschritt am 1. Januar 1995 können von den 15 Mitgliedstaaten fünf zu den größeren, der Rest zu den kleineren Staaten gezählt werden. Die bevorstehende nächste Erweiterung am 1. Mai 2004 wird zehn neue Mitgliedstaaten in die Union bringen, wodurch die Relation zwischen den Kategorien der kleinen

und mittleren Staaten und der größeren Staaten zu Gunsten der ersteren weiter verstärkt werden wird.

Das Verhältnis zwischen großen und kleinen Mitgliedstaaten schien zunächst eher unproblematisch zu sein. Die Gründungsstaaten waren von dem Gedanken der Gleichwertigkeit und der Gleichberechtigung aller Mitgliedstaaten überzeugt, in der institutionellen Entwicklung wurde – wie noch zu zeigen sein wird – eine maßvolle proportionale Struktur verankert.

Die Situation änderte sich bereits in den Fünfzigerjahren und wurde bei der Gründung der Politischen Union durch den Vertrag von Maastricht besonders deutlich. Sowohl im Entscheidungsprozess, etwa bei der qualifizierten Mehrheit bei Ratsabstimmungen, als auch im Bereich der Politikfelder wie etwa bei der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, wurden die Interessensdisparitäten zwischen beiden Kategorien von Mitgliedstaaten deutlich. Den bisherigen Höhepunkt in dieser Entwicklung brachte das Ringen um ein Ergebnis bei den Verhandlungen über den Vertrag von Nizza, bei dem die Dominanz mitgliedstaatlicher Interessen sehr stark in Erscheinung trat.

In besonderer Weise wurde das Spannungsfeld zwischen den Interessen der großen und der kleinen Mitgliedstaaten sichtbar, das wohl auch in Zukunft die Auseinandersetzungen erheblich beeinflussen wird. Ob der Zukunftskonvent der Europäischen Union zu diesem Problemfeld Entscheidendes beitragen kann und wird, lässt sich im Augenblick schwer beantworten.

2. Die Rolle der Kleinstaaten in der internationalen Staatenwelt

2.1. Kleinstaaten als Kategorie

Eine Beschreibung der Rolle von Kleinstaaten verlangt zunächst einmal Überlegungen, was unter diesem Begriff überhaupt zu verstehen ist. Obwohl die Begrifflichkeit nur schwer in einer exakten Definition erfasst werden kann, lassen sich doch gewisse Elemente ausmachen, die für eine Typisierung von Kleinstaaten geeignet sind.

Die so genannte UNITARY-Study⁴ hat als Parameter für einen Größenvergleich drei Variablen angegeben: die Größe des Gebietes, die Bevölkerungszahl sowie den Umfang des Brutto-sozialproduktes. In der politikwissenschaftlichen Literatur wird im Besonderen der Umstand hervorgehoben, dass kleine Staaten unfähig seien, ihre Interessen durch Machtpolitik zu schützen und dadurch größere Sicherheitsprobleme haben.⁵ Katzenstein⁶ betont die wirtschaftlichen Besonderheiten von Kleinstaaten in ihrem Verhältnis zur europäischen Integration: Kleinstaaten müssen mehr wirtschaftliche Offenheit besitzen und flexibler sein; für die Erhaltung des sozialen Friedens ist die Sozialpartnerschaft ein zweckmäßiges System, um überschaubare Konflikte zu lösen.

Der starke Korporatismus der Kleinstaaten kann vom schwachen Korporatismus der großen Industriestaaten unterschieden werden. Im Regelfall ist die Sozialpartnerschaft eng mit dem Parteiensystem verbunden.

Inwieweit diese theoretischen Unterscheidungsperspektiven auf den europäischen Einigungsprozess tatsächlich angewendet werden können, soll im Weiteren kurz überlegt werden. Im bisherigen Entwicklungsprozess und wahrscheinlich noch mehr in der weiteren Folge spielt die europäische Kleinstaatenstruktur eine entscheidende Rolle.

2.2. Handlungsspielräume kleinstaatlicher Politik

Die politische Landkarte des Mittelalters war durch eine weit reichende Fragmentierung gekennzeichnet. Weiße Teile Europas, beginnend bei den Niederlanden im Norden über die Territorien auf beiden Seiten des Rheins, Elsass und Lothringen, bis Süddeutschland, die Schweiz und darüber hinaus Oberitalien, setzten sich aus zahlreichen kleinen Ländern zusammen. Manche von ihnen, wie etwa die Niederlande, überlebten über Jahrhunderte neben den großen Reichen, wie Frankreich oder dem Heiligen Römischen Reich.

Der Prozess der Entstehung von Kleinstaaten setzte sich im 19. Jahrhundert fort. 1930 entstand Belgien nach seiner Trennung von den Niederlanden als selbstständiger Staat. 1866 wurde Luxemburg ein unabhängiger Kleinstaat. Der Berliner Kongress führte im Jahre 1878 zur Anerkennung von Rumänien, Serbien und Montenegro und nach dem Zerfall der Habsburger Monarchie bzw. im Zeitpunkt ihrer Auflösung entstanden Kleinstaaten im mittel- und osteuropäischen Bereich. 1917/18 erklärten die Baltischen Staaten Litauen, Lettland

und Estland ihre Unabhängigkeit, die Tschechoslowakei und Ungarn – Letzteres unter den Auflagen des Vertrages von Trianon – entstanden ebenfalls als Kleinstaaten.

Die Periode des sowjetischen Imperialismus nach dem Zweiten Weltkrieg veränderte diese politische Ordnung erheblich. Allerdings führte der im Jahr 1989 beginnende Transitionsprozess in Mittel- und Osteuropa zu einem Wiederaufleben der europäischen Kleinstaatlichkeit.

Die meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben eine Einwohnerzahl, die zwischen drei und 15 Millionen liegt. Niederlande liegt mit etwa 16 Millionen Einwohnern über diesem Rahmen, Luxemburg mit einer Einwohnerzahl von 450.000 als Kleinstaat darunter.

Die folgenden acht Staaten haben eine Bevölkerungszahl zwischen drei und zehn Millionen: Griechenland, Portugal, Belgien, Schweden, Österreich, Dänemark, Finnland, Irland.

Auch die bevorstehenden Neu-Beitritte zur Europäischen Union werden zu einer beträchtlichen Zunahme der Kleinstaaten führen. Einige von ihnen wie etwa Malta, Zypern, Estland, Slowenien und Lettland haben weniger als drei Millionen Einwohner.

Zur Kategorie der Kleinstaaten zwischen drei und zehn Millionen Einwohnern gehören Litauen, Slowakei, Bulgarien, Ungarn und die Tschechische Republik. Lediglich Polen, Rumänien und die Türkei sind der Gruppe der größeren Länder zuzuordnen.

Population size for European Union member countries and candidate countries

	Less than 3 million	3 – 15 million	Over 15 million
EU member countries	Luxembourg (0.4 mil.)	Ireland (3.8 mil.) Finland (5.2 mil.) Denmark (5.3 mil.) Austria (8.0 mil.) Sweden (8.8 mil.) Portugal (10.0 mil.) Belgium (10.3. mil.) Greece (10.6 mil.) Netherlands (15.9 mil.)	Spain (39.9 mil.) Italy (57.5 mil.) France (59.5 mil.) Great Britain (59.5 mil.) Germany (82.0 mil.)
Candidate countries	Malta (0.4 mil.) Cyprus (0.8 mil.) Estonia (1.4 mil.) Slovenia (2.0 mil.) Latvia (2.4 mil.)	Lithuania (3.7 mil.) Slovakia (5.4 mil.) Bulgaria (7.9 mil.) Hungary (9.9 mil.) Czech Republic (10.3 mil.)	Romania (22.4 mil.) Poland (38.6 mil.) Turkey (67.6 mil.)
		Switzerland (7.3 mil.)	

Source: United Nations, Population Division, Department of Economic and Social Affairs (2001) *Population, Environment and Development*.

Die vorstehende Übersicht zeigt sehr deutlich die zahlenmäßige Dominanz von Kleinststaaten im europäischen Einigungsprozess. Es braucht nicht besonders betont zu werden, dass die Bevölkerungszahl eines Landes keinen zwingenden Aufschluss über die politische Rolle in einem System der supranationalen und der intergouvernementalen Zusammenarbeit gibt; doch wird zu untersuchen sein, ob die Kleinststaaten eine Interessensgemeinschaft besonderer Art bilden und welche Auswirkungen diese Strukturen besitzen. Die Beiträge von kleinen Staaten zum europäischen Integrationsprozess waren teilweise bemerkenswert. So konnte Luxemburg als Ratspräsident viele Erfolge aufweisen, dieses kleinste Mitgliedsland der Europäischen Union besitzt nicht nur hervorragende Ressourcen für ein „diplomatisches Management“, eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Präsidentschaft, sondern hat auch durch qualifizierte Politiker er-

hebliche Impulse ausgeübt. Erwähnt soll hier nur der zum ersten Mal erarbeitete Plan einer Europäischen Währungsunion durch den früheren Ministerpräsidenten Pierre Werner im Jahr 1970 werden. Irland hat sich durch seinen Beitritt zur Gemeinschaft von der Abhängigkeit Großbritanniens gelöst und gilt auch heute noch – trotz seines negativen Referendums zum Vertrag von Nizza – als Musterland der Integration. Auch die Niederlande haben in entscheidenden Phasen Entscheidendes geleistet (siehe den Vertrag von Amsterdam). Sie haben über Jahre hinweg ein politisches und soziales System repräsentiert, das Modellcharakter zur Lösung sozialer Konflikte hatte.

Kleinststaaten – das zeigt die Geschichte der europäischen Integration – können durchaus ihrer Rolle als „honest broker“ gerecht werden. Sie müssen allerdings Glaubwürdigkeit, Europa-begeisterung mit Augenmaß und eine besondere Umsicht besitzen.

Man wird berechtigterweise die Frage stellen können, ob man überhaupt Vorteile und Nachteile von Kleinstaaten generell analysieren kann. Ein geschichtlicher Rückblick zeigt unterschiedliche Erfahrungen. Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges hatten Kleinstaaten eine zum Teil ausgezeichnete Entwicklung. Sie erwiesen sich als flexibel durch Wirtschaftssysteme, die ökonomisch und politisch rasch reagierten. Ihre Mitgliedschaft in internationalen Organisationen brachte ihnen Vorteile, weil sie im Regelfall dieselben Rechte haben wie die Großen.

Auf der anderen Seite sind die Kleinstaaten in einem besonderen Maße abhängig, dies vor allem in ihren ökonomischen Beziehungen. Es ist für sie schwierig, Profil in politischer, ökonomischer und kultureller Hinsicht zu gewinnen. Sie sind sich deshalb ihrer Grenzen und Möglichkeiten mehr bewusst als große Staaten und haben ein besonderes Interesse an der friedlichen Lösung von Konflikten, an der Achtung von Werten und an der Verpflichtung zur Solidarität.

Kleinstaaten sind in besonderer Weise vom Umfeld abhängig und müssen sich Entwicklungen anpassen. Waschkuhn hat hervorgehoben, dass Entwicklungen wie die wachsende Globalisierung im Wirtschaftsbereich und die Beschleunigung des Integrationsprozesses in Europa die Kleinstaaten zu größerer internationaler Zusammenarbeit gezwungen haben, sie mussten einen Paradigmenwechsel von der Selbstgenügsamkeit zur Interdependenz und von der absoluten zur relativen Souveränität vornehmen.⁷

3. Der institutionelle Rahmen der Europäischen Union

3.1. Machtverteilung in Entscheidungsprozessen

Sir Leon Brittan, jahrelanger Kommissär und Vizepräsident der Europäischen Kommission, hat einmal das Verhalten von Groß- und Kleinstaaten innerhalb der Europäischen Union in recht bildhafter Weise beschrieben: „Stopping the big fish from eating the small fry and preventing the small fry from ganging up on the big fish.“⁸

Der Vergleich mit Haien und Heringen mag überzeichnet sein, er spiegelt aber eine Grundstruktur der Macht innerhalb der Union wider: Kein einzelner Staat, ob groß oder klein, kann Macht ohne Allianz mit anderen ausüben. Allianzen sind für die Entscheidungen im Rat wichtig, aber auch in der Zusammenarbeit mit der Kommission oder mit Gruppen des Europäischen Parlaments. Man befindet sich auf der ständigen Suche nach Verbündeten für seine Interessen, Ziele und Aktionen. Hier können kleine Staaten eine bedeutsame Rolle spielen. Vor allem Kleinstaaten, die zu den Gründestaaten gehörten, zeigten hier Profil. Luxemburg ist – das wurde bereits hervorgehoben – ein anschauliches Beispiel dafür. Das bedeutet allerdings nicht, dass Wirtschaftsstärke, militärische Bedeutung und politische Kultur keine maßgeblichen Faktoren sind. Sie sind aber keine zwingende Voraussetzung, um im europäischen Einigungsprozess eine initiativ Rolle zu spielen. Ein besonderes europapolitisches Engagement erscheint ebenso wichtig zu sein. In eine solche Rolle kann man hineinwachsen. So spielt

Spanien seit seiner Mitgliedschaft im Jahr 1986 eine immer stärkere Rolle in den politischen Entscheidungsprozessen.

Es wäre übertrieben, von einer Solidarität der Kleinstaaten in der Europäischen Union zu sprechen. Gerade die Notwendigkeit für Allianzen, auch große Partner zu finden, verhindert eine exklusive Zusammenarbeit zwischen den Kleinstaaten. Allerdings gibt es Momente, wo Kleinstaaten auch näher zusammenrücken. Als 14 Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Januar 2000 anlässlich der österreichischen Regierungsbildung besondere „Maßnahmen“ beschlossen, bestand bei vielen Kleinstaaten ein Unbehagen; man sah darin einen unfreundlichen Akt gegenüber einem Mitgliedstaat der Union, der gegenüber großen Mitgliedstaaten wohl kaum denkbar gewesen wäre.

3.2. Der „Bazar“ von Nizza

Der im Dezember 2000 in Nizza abgehaltene EU-Gipfel war der Schlusspunkt einer Regierungskonferenz, die vor allem eine institutionelle Anpassung an die bestehende große Erweiterung herbeiführen sollte. Der Gipfel stand unter dem Druck der französischen Präsidentschaft, die die Agenda der Institutionenreform unbedingt erledigen wollte. Allerdings wurde hier die Spannung zwischen großen und kleinen Staaten sichtbar, die eine Konsensfindung in der Vorbereitungsphase des Gipfels unmöglich gemacht hatte.⁹ Dadurch wurden wesentliche Entscheidungen auf den Gipfel verschoben, auf dem eine teilweise turbulente Auseinander-

setzung stattfand. Der letztlich erzielte Kompromiss war Ausdruck eines „political bargaining“, das mit Recht als „Bazar“ bezeichnet werden kann.¹⁰ Drei Kernpunkte bestimmten den Konflikt um institutionelle Fragen:

- die mögliche Ausweitung der qualifizierten Mehrheitsentscheidungen im Rat,
- eine Neubestimmung der Stimmengewichtung im Rat sowie
- die Größe und Zusammensetzung der Kommission.

In einigen Punkten konnten die Kleinstaaten Erfolge erzielen. So wurde der französische Vorschlag, eine Höchstzahl für die Kommission festzusetzen und das neue System bis zum Jahr 2010 umzusetzen, von den Kleinstaaten dadurch verhindert, dass keine derartige Festlegung für die Kommission erfolgen soll, bevor nicht die Union 27 Mitgliedstaaten umfasst. Die im Januar 2000 beginnende nächste Amtszeit der Kommission wird nur mehr einen Kommissär pro Mitgliedstaat zulassen – und nicht wie bisher zwei bei den größeren Staaten möglich machen. Wenn zwölf neue Staaten der EU beigetreten sind, wird die Zahl der Kommissäre einstimmig festgelegt werden.

Die Frage der Kommissionsgröße war eng mit einer Neugewichtung der Stimmen im Rahmen der qualifizierten Mehrheitsentscheidung verknüpft. Das bisherige System, wonach die Stimmengewichte zwischen den größten und den kleinsten Mitgliedstaaten zwischen zehn und zwei verteilt waren (Gesamtzahl 87), sollte geändert werden. Als die französische Präsidentschaft einen Vorschlag vorlegte, wo-

nach die Gewichte für die vier größten Staaten verdreifacht, die der Kleinstaaten jedoch nur verdoppelt oder mit einem geringeren Faktor aufgewertet werden sollten, sprach der portugiesische Ministerpräsident von einem „institutionellen Staatsstreich“. Die erzielte Einigung hat für die größeren Staaten eine leichte Verbesserung gebracht: ihre Stimme wird in Zukunft mit 29 gewichtet, die des kleinsten Mitgliedstaates Luxemburg mit 4. Damit ist für die 15 Mitglieder die Gesamtzahl von 87 auf 237 erhöht worden. Im Falle einer Erweiterung um 12 neue Mitgliedstaaten wird die Gesamtsumme 345 betragen.¹¹

Es besteht Grund zur Annahme, dass diese Diskussion eine Fortsetzung finden wird, wenn die nächsten Erweiterungsschritte verwirklicht wurden.

3.3. Perspektiven einer Institutionenreform

Der Vertrag von Nizza hat in der Institutionenreform lediglich eine Übergangslösung gebracht. Die Verknüpfung der Zusammensetzung der Kommission mit der qualifizierten Mehrheitsentscheidung ist schwerlich als ein Modell für weitere Entwicklungen anzusehen. Allerdings wird auch das Prinzip der mechanischen Anpassung, das bei Erweiterungsrounden bisher gehandhabt wurde, keine Antwort auf zukünftige Herausforderungen sein.¹² Zu den Kernfragen einer zukünftigen Institutionenreform wird die Debatte über die Zusammensetzung der Aufgaben der Kommission gehören. Die Kommission ist für kleine Staaten ein Schlüsselproblem der künftigen institutionellen Architektur der Euro-

päischen Union. Kleine Staaten haben in der Kommission gleichsam einen natürlichen Verbündeten. Die Kommission ist ein Anwalt der Gemeinschaftsmethode, die den kleinen Staaten Mitsprache und Schutz vor Übervorteilung gewährleistet. Das Streben nach einer mächtigen Kommission und einem starken Europäischen Parlament müsste eine Wunschvorstellung sein, die bei Kleinstaaten eine breite Unterstützung findet. Im Interesse der Kleinstaaten liegt auch eine Stärkung der Rolle der Kommission dadurch, dass deren Präsident durch das Europäische Parlament gewählt wird und eventuell einer Bestätigung durch den Europäischen Rat bedarf. Ebenso verständlich erscheint der Widerstand gegen die Einführung des Amtes eines Unionspräsidenten als einer dauerhaften Funktion. Die Gleichbehandlung beim Vorsitz ist ein essenzielles Recht der Gleichheit aller Mitgliedstaaten und widerspricht allen Vorstellungen, die eine EU-Präsidentschaft für einen längeren Zeitraum bei einem Staat (in der Praxis bedeutet dies bei einem großen Staat) ansiedeln möchte.

4. Europäische Zukunftsperspektiven für Kleinstaaten

Die Rolle der Kleinstaaten im Haus Europa ist im geschichtlichen Rückblick gesehen eine durchaus relevante und für die Entwicklung der europäischen Integration wesentlich. Es ist anzunehmen, dass die Kleinstaaten auch in Zukunft ihre Rolle wahrnehmen werden. Die am 1. Mai 2004 wirksam werdende Osterweiterung wird der Kleinstaatenfrage in der Union neue Akzente verleihen. Die zukünftigen

Mitgliedstaaten zeichnen sich weniger durch ein hohes wirtschaftliches Niveau aus, sie haben jedoch einen hohen Grad an unterschiedlichen Interessen, und zwar in ökonomischer, sozialer, politischer und kultureller Hinsicht. Diese Heterogenität wird auch eine Herausforderung für Brüssel sein. Dabei geht es nicht nur um eine Änderung der Entscheidungsmechanismen. Es wird vielmehr die Frage zu stellen sein, ob und wie die Kleinstaaten das Gesamtbild der Europäischen Union ändern können. Und vor allem auch, was die Perspektiven der Kleinstaaten für die europäische Zukunft sein werden.

Hier seien nur wenige Aspekte erwähnt. Es ist offenkundig, dass die grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit in der Union immer mehr an Bedeutung gewinnen wird. Diese interregionale Zusammenarbeit ist für Kleinstaaten eine besondere Herausforderung. Die Regionen wachsen zusammen und bilden neue Einheiten. Das wird zur Folge haben müssen, dass die Kleinstaaten den Regionen mehr Gewicht geben müssen.

Es stellt sich weiter die Frage, inwieweit innerhalb der Europäischen Union neue Räume entstehen, die als Zonen

spezifische Bedeutung gewinnen werden. Zu nennen sind hier vor allem die engen Verbindungen der baltischen Länder zum skandinavischen Raum. Aber auch die Visegrád-Länder können durchaus der Kern einer mitteleuropäischen Zone werden. Und nicht zuletzt bestehen Chancen einer südosteuropäischen Zusammenarbeit, die zu einem Näherrücken der Nachbarn führen kann.

Schließlich ist die Frage zu stellen, ob es zu vermehrten Versuchen einer Allianzbildung zwischen Staaten mit gleichen oder ähnlichen politischen Interessen kommen wird. Der gegenwärtig tagende Konvent über die Zukunft der Europäischen Union wird möglicherweise in seinem Endergebnis Positionen deutlich machen. Es wäre dies zumindest wünschenswert.

Eine letzte Bemerkung soll sich noch auf die Rolle beziehen, die Kleinstaaten in einer künftigen europäischen Sicherheitspolitik spielen werden. Wenn die gemeinsame Verteidigungspolitik von ihnen als Notwendigkeit erkannt und akzeptiert wird, müssten sich vor allem neutrale Staaten (Schweden, Finnland, Österreich) zu einer Neuorientierung ihrer sicherheitspolitischen Vorstellungen entschließen.

Anmerkungen

¹ Vgl. Artikel 9 und 18 der Satzung der Vereinten Nationen.

² Vgl. Artikel 23 und 27 der Satzung der Vereinten Nationen.

³ Diese drei Gemeinschaften waren die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), deren Vertrag am 25. Juli 1952 in Kraft getreten ist sowie die durch die so genannten Römischen Verträge geschaffene Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische

Atomgemeinschaft (EURATOM). Diese Verträge sind am 1. Januar 1958 in Kraft getreten.

⁴ Rapaport, Jacques/Muteba, Ernst/Therattill, Joseph J.: *Small States and Territories. States and Problems*, New York 1971.

⁵ Siehe dazu Pollak, Johannes/Puntscher-Riekmann, Sonja: *Small States – Big States: Who has the Political Clout in the European Union*, in: Günter Bischof/Anton Pelinka/Michael Gehler (Hrsg.),

Austria in the European Union, *Contemporary Austrian Studies*, vol.10, New Brunswick/London 2002, S.67–91.

- ⁶ Katzenstein, Peter J.: *Small States in World Markets, Industrial Policy in Europe*, Ithaca/London, Cornell University Press 1985.
- ⁷ Waschkuhn, Arno: Strukturbedingungen und Entwicklungsprobleme des Kleinstaates, in: *Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft*, 30/1990, S.137–155.
- ⁸ Brittan, Leon: *Europe. The Europe we need*, London 1994, S.232.
- ⁹ „The Economist“ schrieb am 16.12.2000

von einer „stunning obsession with national power interests“, S.24.

- ¹⁰ Vgl. Pollack/Puntscher-Riekmann: *Small States – Big States*, S.73ff.
- ¹¹ Vgl. ebd., S.74 und 75. Im Falle der Erweiterung wird Malta mit drei Stimmpunkten als kleinster Staat eingestuft werden.
- ¹² Unter dem Prinzip der mechanischen Anpassung ist eine Anpassungsstrategie zu verstehen, die bei jedem Erweiterungsschritt eine institutionelle Anpassung neuer Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung einer gewissen Proportionalität vorgenommen hat.

Probleme, Positionen und Perspektiven der italienischen EU-Präsidentschaft

Carlo Masala

1. Einleitung

Es ist wohl nicht übertrieben, wenn man sagt, dass Italien, sobald es am 1. Juli turnusgemäß die Präsidentschaft in der Europäischen Union übernimmt, vor kaum lösbarer Aufgaben (zumindest nicht im Rahmen seiner Ratspräsidentschaft) stehen wird. Die Mitgliedsstaaten der Union haben sich über die Irak-Frage fundamental auseinander dividiert und es ist gegenwärtig nicht abzusehen, wie die aufgerissenen Gräben zukünftig wieder zugeschüttet oder zumindest überbrückt werden können.¹ Ob gerade Italien, das zu den Mitunterzeichnern des Briefes der Acht gehört, in der Lage ist, die „Spaltungstendenzen in der EU zu überwinden“, wie es Staatspräsident Ciampi formulierte², erscheint mehr als zweifelhaft.

Das „europäische Schisma“³ (so ein italienischer Diplomat) tritt zu einem Zeitpunkt zutage, in dem die Union historisch zu nennende Aufgaben zu vollziehen hat. Es ist zum einen die Erweiterung der Union sowie zum anderen der Abschluss der Konventsberatungen. Beide Aufgaben sollten, so war es noch Anfang des Jahres vorgesehen, im Zentrum der italienischen

Präsidentschaft stehen.⁴ Doch mit der Zuspitzung der Irak-Krise Anfang 2003 sowie mit der – im Vorfeld des Irak-Krieges – zutage getretenen Spaltung der Union in eine deutsch-französisch-belgische Achse, mit Ausläufern nach Moskau und Peking sowie in einen von Großbritannien angeführten Gegenblock, mit Ankerplatz in Washington, ist eine der zentralen Fragen der europäischen Integration nach dem Ende des Ost-West-Konflikts erneut bestimmend auf die Agenda europäischer Politik zurückgekehrt: die nach der zukünftigen Orientierung Europas. Die – zugespitzten – Alternativen lauten gegenwärtig: amerikanischer Wurmfortsatz oder eigenständiger europäischer Pol.⁵ Italien selbst hat, nachdem sich die Regierung unter Premier Silvio Berlusconi anfänglich ohne Wenn und Aber auf die Seiten der Vereinigten Staaten geschlagen hat und zu den Mitunterzeichnern des Briefes der Acht gehörte, in den vergangenen Wochen – unter dem Eindruck zunehmender innenpolitischer Proteste (auch bei den kleinen katholischen Regierungsparteien⁶) sowie der bevorstehenden EU-Präsidentschaft seine grundsätzlich pro-amerikanische Position nicht revidiert, jedoch sich sicht-

bar mit öffentlichen Äußerungen zurückgehalten und die italienischen Streitkräfte auch nicht an der Operation „irakische Freiheit“ beteiligt. „Unsere Politik, so formulierte es Außenminister Franco Frattini, fußt auf den zwei Säulen des Zusammenhaltes der EU und der starken Beziehungen zu den USA.“⁷

Dies ist – grob vereinfacht – der Hintergrund, vor dem Italien die Präsidentschaft in der EU übernehmen wird. Was kann die italienische Präsidentschaft, was will sie angesichts dieser Rahmenbedingungen leisten? Der folgende Beitrag versucht, die grundsätzlichen Positionen und Perspektiven, die die italienische Regierung oder einzelne Minister dieser Regierung im Vorfeld der Übernahme der Präsidentschaft bereits artikuliert haben, zusammenzutragen und zu analysieren. Dabei gilt es die Frage zu beantworten, welche Interessen Italien während seiner Präsidentschaft verfolgen wird und welche Prioritäten der Präsidentschaft zu erwarten sein werden. Da Interessen und Prioritäten jedoch nicht auf der Tabula rasa artikuliert werden, sondern stets in Auseinandersetzung mit der Umwelt in die ein Staat eingebettet ist sowie mit der eigenen Staatsräson, gilt es in einem ersten Schritt zu fragen, welche langfristigen Interessen Italien bislang in der europäischen Integration verfolgt hat.

2. Italien in der Europäischen Union

Seit Gründung der EGKS erfüllte die europäische Integration für alle italienischen Regierungen zwei Funktionen. Zum einen war sie bis 1990 ein Ins-

trument des nation building, wie es Federico Romero 1995 treffend formuliert hat.⁸ In einem politischen System, das zutreffend als „blockierte Demokratie“ bezeichnet wurde, da seine Funktionsfähigkeit und -tüchtigkeit von der Kooperation aller großen politischen Strömungen abhängig war⁹, waren Fortschritte im politischen und ökonomischen Leben der Tiberrepublik, ohne deren Einbindung in die Strukturen der europäischen Integration und ohne die Stimuli, die von dieser Integration ausgegangen sind, nicht möglich. Wer nicht teilnahm an der Auseinandersetzung zwischen „Schwarz und Rot“¹⁰, fand eine Art Ersatzidentität in Europa.¹¹ Mit der so genannten zweiten Revolution der Jahre 1989 bis 1996, die eine Folge des Endes des Ost-West-Konflikts war, und die eine völlige Neuordnung des Parteiensystems Italiens hervorbrachte¹², entfiel für Italien diese Funktion der europäischen Integration. Es blieb hingegen das zweite Leitmotiv italienischer Europapolitik und nimmt heute eine noch stärkere Stellung in der italienischen Europapolitik ein, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Dieses Leitmotiv lässt sich – wie ich dies bereits an anderer Stelle ausführlich dargestellt habe – mit dem Schlagwort „Gleichberechtigung durch Integration“ umschreiben.¹³ Dass die europäische Dimension, wie Aldo Rizzo in seiner Studie zu „Italien zwischen Maastricht und Afrika“ zu Recht schreibt, einen so fundamentalen Platz eingenommen hat, dass es dazu keine Alternative gibt¹⁴, liegt – neben dem Faktum, dass die Verflechtungen der italienischen Wirtschaft mit den übrigen EU-Volkswirtschaften so stark sind, dass eine Rückkehr zu einer protektionistischen Wirtschaftspolitik

nur unter enormen ökonomischen Verlusten realisierbar wäre – vor allem an den politischen Gewinnen, die Italien aus der Integration zieht. Denn im Rahmen der europäischen Integration gehört Italien – zumindest formal – zu den „Großen Vier“ (neben der Bundesrepublik, Großbritannien und Frankreich). Ohne die Einbindung in die Strukturen der EU würde Italien wichtige Mitspracherechte im Verhältnis zu den anderen drei Großen in Europa verlieren und Handlungsspielräume in der internationalen Politik einbüßen. Die Vertiefung der Union und der dadurch betriebene Ausbau ihrer globalen Handlungsfähigkeit sind somit Ausdruck eines ureigensten nationalen Interesses, das Italien an der europäischen Integration hat.

Gleichberechtigung zu den anderen Führungsmächten der Union ist somit ein Leitmotiv italienischer Europapolitik, an dem sich über die vergangenen 50 Jahre nichts geändert hat. Die italienischen Regierungen wandten sich stets gegen jede Politik, die Italien in die zweite Liga der europäischen Staaten verweisen wollte und es der Mitsprache und Kontrollmöglichkeiten in bestimmten Politikbereichen berauben wollte. Formen differenzierter Integration sind für die italienischen Regierungen nur dann akzeptabel, wenn sie Italien als Mitglied vorsehen.

3. Die italienische Präsidentschaft

Bevor die Auseinandersetzungen zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien auf der einen Seite und Deutschland und Frankreich auf der

anderen Seite im Januar 2003 zunehmend eskalierten, wurden die Überlegungen der italienischen Regierung zu ihrer Präsidentschaft im Wesentlichen von den bevorstehenden Ereignissen der Erweiterung und des Abschlusses der Konventsberatungen diktiert. Als eigenständiger italienischer Schwerpunkt sollte die Intensivierung des Barcelona-Prozesses vorangetrieben werden, die engere Anbindung Russlands an die EU bewirkt sowie – und dies schien ein Lieblingskind der italienischen Regierung bereits im Vorfeld der Übernahme der Präsidentschaft zu sein – eine „Erklärung der Gründungsländer der Europäischen Gemeinschaften“ zum 25. März 2003, dem Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge, veröffentlicht werden.¹⁵ In dem im Februar zirkulierten italienischen Entwurf dieser Erklärung sollten – soweit der Entwurf in der Presse bekannt wurde¹⁶ – die sechs Gründungsstaaten der Europäischen Gemeinschaften ihre Treue zu den Werten bekunden, die dem Aufbau Europas zu Grunde liegen und sich für ein Europa einsetzen, das in der Welt einen Wohlstands- und Stabilitätsfaktor darstellt und seiner politischen, sozialen und ökonomischen Verantwortung gerecht wird. Die Grundzüge der institutionellen Struktur, so stand in dem Entwurf zu lesen, sollten erhalten und die Ausgewogenheit zwischen den Institutionen bei gleichzeitiger Stärkung sowohl des Parlaments als auch der Kommission gewahrt bleiben.

Obgleich dieser Entwurf in seinen inhaltlichen Aussagen recht oberflächlich bleibt und seitens der italienischen Regierung dazu gedacht war, möglichen zentrifugalen Tendenzen im Zuge der Erweiterung entgegenzuwirken und die

Option für ein „Kerneuropa der Gründungsstaaten“ (Sergio Romano) offen zu halten, wurde er von den restlichen fünf Gründungsstaaten zurückhaltend, ja sogar ablehnend aufgenommen, was weniger auf dessen Inhalt zurückzuführen ist, als vielmehr auf die Tatsache, dass Italien als einziges Gründungsmitglied den „Brief der Acht“ mitunterzeichnet hat.¹⁷ Dennoch hält die italienische Regierung an der Perspektive fest, dass die Beratungen über einen europäischen Verfassungsvertrag während ihrer Präsidentschaft zu einem Ende kommen und dann im Frühjahr 2004 in die feierliche Unterzeichnung in Rom, dem Ort der „Römischen Verträge“, münden sollen. Dieser Termin ist aus der Sicht des italienischen Außenministers besonders wichtig, da er vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament liegt, welches dann auf einer neuen Grundlage – und möglicherweise mit erweiterten Kompetenzen – seine Arbeit aufnehmen könnte.¹⁸

4. Die institutionelle Struktur

Was die Vorstellungen zur künftigen institutionellen Struktur der Union anbetrifft, so lassen sich erhebliche Divergenzen zwischen den italienischen Konventsmitgliedern untereinander sowie zwischen der italienischen Regierung und einigen Konventsmitgliedern, die nicht in Regierungsverantwortung stehen bzw. keiner der Regierungsparteien angehören, konstatieren. Giuliano Amato, der Vizepräsident des Konvents, hat sich unlängst in einem Interview im *Corriere della Sera* dezidiert für einen „Vollzeit“-Präsidenten der Union ausgesprochen, der eine, von Amato nicht näher spe-

zifizierte, „zentrale Rolle“ in der Außenpolitik einnehmen und zwischen den Mitgliedsstaaten der Union die Funktion eines Konsenssuchers übernehmen soll. Er soll bei seiner Tätigkeit durch ein eigenes, ihm unterstelltes Büro unterstützt werden. Zusammen mit fünf oder sechs anderen Staats- und Regierungschefs, welche die anderen Bereiche der Unionspolitik nach außen repräsentieren, bildet er ein Präsidium.¹⁹ Interessanterweise ist es genau diese Konstruktion, die vom Konventspräsidenten Giscard d'Estaing unlängst in die Debatte geworfen wurde und unter den Mitgliedsstaaten – insbesondere den kleineren – für große Verstimmung sorgte.²⁰

Als Amato diesen Vorschlag in Grundzügen äußerte, nahm man davon in der Öffentlichkeit kaum Kenntnis. Außenminister Frattini hat Amato für diesen Vorschlag die Unterstützung der italienischen Regierung zugesagt, betont allerdings, dass ein Außenminister der Union, der in Personalunion Mitglied der Kommission und Hoher Repräsentant der GASP sein soll, besser geeignet sei, die Außenvertretung der Union in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik zu übernehmen.²¹ Der italienische Parlamentspräsident Pera dagegen hat eher eine umfassende Reduzierung der Kompetenzen und Aufgabenbereiche der Union im Sinn, wenn er fordert, dass die EU sich zukünftig nur noch mit Fragen der inneren und äußeren Sicherheit sowie mit dem Binnenmarkt beschäftigen sollte.²²

Realistischer als Pera entwarf das zweite italienische Konventsmitglied, der stellvertretende Ministerpräsident Gianfranco Fini, im Namen der italienischen

Regierung seine Vorstellung von der zukünftigen Aufgabenverteilung der Union.

Demnach soll die institutionelle Balance zwischen Kommission, Rat und Parlament sowie die Balance zwischen intergouvernementalen Kooperationsbereichen und supranational organisierten Politikbereichen auch zukünftig aufrechterhalten werden. Der Idee eines Präsidenten der Union steht die italienische Regierung aufgeschlossen gegenüber, lässt jedoch im Unklaren, ob dieser von den Staats- und Regierungschefs oder von den Staatsbürgern der Mitgliedsstaaten der Union gewählt werden soll. Auch das von Amato in die Debatte eingebrachte Büro zur Unterstützung der Arbeit des Präsidenten findet bei Fini Unterstützung, allerdings in veränderter Zusammenstellung. Laut Fini sollen sechs Mitgliedsstaaten – auf rotierender Basis – Vertreter in dieses Büro entsenden, die den Präsidenten bei seinen Aufgaben unterstützen.²³ Was die Kompetenzverteilung zwischen der Union und den Mitgliedsstaaten anbelangt, so ist die italienische Regierung daran interessiert, der Union nur komplementäre Kompetenzen zuzuweisen und nicht, wie es im Konvent diskutiert wurde, die primären Kompetenzen.²⁴

Fini äußerte sich bei anderer Gelegenheit auch zu der Frage der Finalität der Europäischen Union. Im Gegensatz zu anderen Mitgliedsstaaten hat die italienische Regierung nicht das Ziel einer bundesstaatlichen Organisation Europas vor Augen, sondern insistiert auf einer engen Kooperation der Völker und Nationalstaaten Europas unter direkter Bezugnahme auf die

christlichen Wurzeln dieser Gemeinschaft.²⁵ Alles andere, so sagte es Fini auf einer Konferenz der Alleanza Nazionale, würde nur den Befürwortern einer „supranationalen sozialistischen Union“²⁶ in die Hände spielen. Mithin lässt sich deutlich erkennen, dass die italienische Regierung sehr zurückhaltend sein wird, wenn die Ergebnisse der Konventsberatungen darauf abzielen sollten, den supranationalen Charakter der Union zu stärken. Was Berlusconi und Fini (so wie auch Frattini) vielmehr vorschwebt, ist eine Stärkung der Rolle der Nationalstaaten im Prozess der Integration.

5. Beziehungen zu Russland

Hinsichtlich der Beziehungen zu Russland macht sich die italienische Regierung den Vorstoß der griechischen Präsidentschaft zu Eigen, die ein besonderes Augenmerk auf die zukünftigen Beziehungen der Union mit der Rußländischen Föderation legen wollte. In der italienischen Vorstellung soll – möglichst noch während der italienischen Präsidentschaft – ein EU-Russland-Kooperationsrat auf ständiger Basis eingerichtet werden. Bereits im Januar wurde anlässlich des Staatsbesuchs von Berlusconi in Moskau eine italienisch-russische Arbeitsgruppe eingerichtet, die hierzu einen Vorschlag ausarbeiten soll.²⁷ Dass diese Initiative im Vorfeld nicht mit der Kommission abgesprochen war, kann man den Bemerkungen des Sprechers der Kommission, Jonathan Faull, entnehmen, der von einer „interessanten Idee“ sprach und zugleich die Ansicht der Kommission äußerte, dass die bestehenden Konsultationsmechanismen mit Russland gut funktionieren wür-

den, es mithin aus Sicht der Kommission keinen Bedarf an neuen Konsultationsmechanismen gebe.²⁸ Andere Mitgliedsländer stehen dem italienischen Wunsch nach einer engeren institutionellen Anbindung Russlands an die EU ebenfalls skeptisch gegenüber, äußern die Vorbehalte gegenüber dem italienischen Anliegen jedoch nicht öffentlich.²⁹ Mit ihrem Schwerpunkt auf Verbesserung der Beziehungen zu Russland hat sich die italienische Regierung bei den mittel- und osteuropäischen Staaten keine Freunde gemacht.³⁰

Es wäre jedoch falsch, daraus die Schlussfolgerung zu ziehen, dass die alten italienischen Bedenken gegen eine Erweiterung der Union erneut die Agenda italienischer Politik bestimmen werden. Italien hat mit der Erweiterung seinen Frieden geschlossen und gewinnt ihr mittlerweile sogar positive Seiten ab. Denn im Zuge der Irak-Krise wurde die italienische Regierung der Tatsache gewahr, dass die zukünftigen neuen Mitglieder mehrheitlich die atlantische Position der italienischen Regierung stärken und somit die aus italienischer Sicht existierende Gefahr einer deutsch-französischen Hegemonie in der Union sowie einer Union, die sich in Abgrenzung zu den Vereinigten Staaten entwickeln könnte, abgewehrt werden kann.³¹ Zieht man noch in Betracht, dass die Osterweiterung der Union für Italien bereits mit der Entscheidung zur Südoosterweiterung und zur Erweiterung um Malta und Zypern erträglicher wurde, so sieht die italienische Regierung mittlerweile – im Gegensatz zu den 90er-Jahren – in der Erweiterung der Union eher eine Stärkung als eine Gefahr für die italienischen Interessen.³²

6. Die Euro-Mediterrane Partnerschaft

Was die Beziehungen zu den Partnerstaaten des Euro-Mediterranen Dialoges sowie der EMP selbst anbelangt, so hat sich die italienische Regierung bislang nur vage geäußert. Zwar hat Fini gesagt, dass die Euro-Mediterrane Partnerschaft zu einem Euro-Mediterranen Nukleus³³ weiterentwickelt werden müsse, wie dies in concreto jedoch geschehen soll, ließen er wie auch andere Mitglieder der Regierung bislang offen. Konkrete Initiativen und Projekte gibt es hierzu gegenwärtig nicht. Ob Berlusconi versuchen wird, sein einstmaliges Lieblingsprojekt, die Entwicklung eines Marshallplans für den Nahen und Mittleren Osten,³⁴ erneut zu lancieren, bleibt offen, erscheint jedoch angesichts der Lage in der Region und der Spaltung Europas über den Irak-Krieg eher fragwürdig.

Dass der Mittelmeerraum eine hohe Priorität einnehmen wird, ist aber evident, da die von den USA gewünschte und nach einem Irak-Krieg in Angriff zu nehmende Neuordnung des Mittleren und Nahen Ostens möglicherweise in die italienische Präsidentschaft fallen wird. Und da Europa an dieser Neuordnung beteiligt sein will, wird es der italienischen Präsidentschaft zufallen, hier nach Beteiligungsmöglichkeiten zu suchen. Gegenwärtig gibt es bei den kleineren katholischen Koalitionsparteien der Regierung die Befürchtung, dass der Irak-Krieg den prognostizierten Kampf der Kulturen hervorrufen könnte und Italien als mediterraner Frontstaat alles dafür tun müsse, um diesen zu verhindern.³⁵

7. Italien und die „Spaltung Europas“

Eine der größten Herausforderungen der italienischen Präsidentschaft wird darin bestehen, die an der Irak-Frage entstandene „Spaltung Europas“ zu überwinden bzw. abzumildern. Die Voraussetzungen, die die italienische Regierung dafür mitbringt, sind allerdings denkbar ungünstig. Durch die deutliche Positionierung Italiens an der Seite Großbritanniens und Spaniens haben die italienisch-französischen Beziehungen, die historisch betrachtet nie besonders gut waren, einen „absoluten Tiefpunkt“ erreicht, wie es der italienische Botschafter in Paris formulierte.³⁶

Berlusconi hat sehr deutlich erkannt, dass es eine der Hauptaufgaben der italienischen Präsidentschaft sein muss, die Rolle eines Vermittlers einzunehmen, um die zentrifugalen Kräfte, die sich in der Union abzeichnen, zu stoppen. Einen ersten Schritt hierzu hat die italienische Regierung bereits unternommen. So hat sie die griechische Präsidentschaft dazu aufgefordert, auf die belgische Regierung einzuwirken, das für den 29. April geplante Treffen zwischen Frankreich, Deutschland, Belgien und Luxemburg auch für andere EU-Mitgliedsstaaten zu öffnen. Aus italienischer Sicht wäre ein exklusiver Vierer-Gipfel ein „Fehler“ und würde das Risiko in sich bergen, dass die ohnehin schon vorhandenen Divergenzen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten vertieft werden.³⁷ Das Treffen sollte zumindest, so lautete die offizielle italienische Position, auf die sechs Gründerstaaten der Gemeinschaft ausgeweitet werden. In einer ersten Reaktion auf den italienischen

Vorschlag erklärte ein Sprecher des französischen Verteidigungsministeriums, dass die französische Regierung diesem Vorschlag aufgeschlossen gegenüber stünde, die Verantwortung jedoch bei der belgischen Regierung liege. Diese wiederum hat bislang dazu keine Stellung bezogen.

Großbritannien hingegen, das dem Treffen ablehnend gegenübersteht, hat bereits erklärt, dass es an Beratungen zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik nur dann teilnehmen werde, wenn alle EU-Mitglieder dazu eingeladen würden.³⁸

Bereits hier zeigen sich deutlich die Grenzen der kommenden italienischen Präsidentschaft. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedsstaaten der Union sind in Folge des Irak-Krieges so tief gehend, dass Italien, selbst wenn es die Rolle eines Mediators einnimmt, nicht in der Lage sein wird, in substantiellen Fragen diese Meinungsverschiedenheiten zu überwinden.

8. Fazit

Italien tritt seine Präsidentschaft in einer für die Union kritischen Phase an.³⁹ Denn zum einen stehen wichtige zukunftsweisende Entscheidungen wie die Erweiterung und die Ausarbeitung des Verfassungsvertrages an, und zum anderen hat die Irak-Krise die Mitgliedsstaaten der Union zutiefst gespalten. Es ist höchst zweifelhaft, ob die italienische Präsidentschaft angesichts dieser Herausforderungen in der Lage sein wird, Impulse zu setzen und substantielle Beiträge zur Bewältigung dieser Herausforderungen zu leisten.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. FAZ vom 22.3.2003
- ² Vgl. Financial Times vom 18.2.2003.
- ³ Corriere della Sera vom 21.3.2003
- ⁴ Vgl. Programma operativo del Consiglio per il 2003 presentato dalle presidenze greca e italiana, Brüssel 20.12.2002, 15881/02.
- ⁵ Für das Erstere hat zuletzt wortgewaltig Alexander Schuller plädiert: „Wir brauchen das Imperium Americanum“, in: FAZ am Sonntag vom 9.3.2003; die zweite Option wird vertreten von Vannahme, Joachim Fritz/Pinzler, Petra: Die gefallenen Sterne, in: Die ZEIT vom 6.2.2003.
- ⁶ La Civiltà Cattolica vom 24.3.2003.
- ⁷ Zitiert nach: Il Mattino vom 18.2.2003.
- ⁸ Romero, Federico: L'Europa come strumento di nation-building, in: Passato e Presente 36, 1995, S.12–28.
- ⁹ Vgl. Masala, Carlo: Italien, in: Werner Weidenfeld (Hrsg.): Europa-Handbuch, 2. Aufl., Gütersloh 2002, S.163–171, S.163–165.
- ¹⁰ Hinterhäuser, Helmut: Italien: Zwischen Schwarz und Rot, München 1960.
- ¹¹ So der Tenor der Studie von Palombara, Joseph La: Die Italiener oder Demokratie als Lebenskunst, München 1992.
- ¹² Zu diesem Zusammenhang vgl. Morlino, Luigi: Crisis of Parties and Change of Party System in Italy, in: Party Politics 1/1996, S.5–30.
- ¹³ Vgl. Masala, Carlo: Italia und Germania. Die deutsch-italienischen Beziehungen 1963–1969, 2. Aufl., Köln 1998.
- ¹⁴ Rizzo, Aldo: L'Italia in Europa. Tra Maastricht e l'Africa, Bari 1996.
- ¹⁵ Vgl. Agence Europa vom 14.2.2003.
- ¹⁶ Nachfolgende Aussagen beziehen sich auf Corriere della Sera vom 15.2.2003 und La Repubblica vom 16.2.2003.
- ¹⁷ Il Sole 24 Ore vom 18.2.2003.
- ¹⁸ So Frattini in seiner Rede vor der französischen Nationalversammlung am 26.2.2003. Der Text der Rede findet sich unter <http://www.affariesteri.it>.
- ¹⁹ Vgl. Corriere della Sera vom 6.2.2003.
- ²⁰ Vgl. FAZ vom 24.4.2003.
- ²¹ Vgl. das Interview mit Frattini in: Il Sole 24 Ore vom 1.3.2003.
- ²² So in seiner Rede am 8.6.2002 in Madrid, unter <http://www.europa2004.it>.
- ²³ Proposta di emendamento di Gianfranco Fini, Rappresentante del Governo italiano alla Convenzione Europea, al progetto di articoli dal 24 al 33 del nuovo trattato costituzionale, Bruxelles, 8.3.2003, unter: <http://www.europa2004.it>.
- ²⁴ Vgl. Emendamenti proposti da Gianfranco Fini, Rappresentante del governo italiano alla Convenzione Europea, al progetto dei primi 16 articoli di trattato costituzionale, Bruxelles, 17.02.2003, unter: <http://www.europa2004.it>.
- ²⁵ Vgl. ebd.
- ²⁶ Relazione di apertura del 2 Congresso di Alleanza Nazionale del Presidente Gianfranco Fini, Bologna 4.4.2002, unter: <http://www.europa2004.it>.
- ²⁷ Vgl. Interfax News Service vom 16.1.2003.
- ²⁸ Vgl. Agence Europe vom 5.2.2003.
- ²⁹ Diese Information beruht auf einem persönlichen Gespräch des Verfassers mit einem Diplomaten.
- ³⁰ Vgl. zusammenfassend IHT vom 4.3.2003.
- ³¹ Vgl. das Editorial des Corriere della Sera vom 12.4.2003, sowie: Mennitti, Pierluigi: La Nuova Europa sorge ad Est, in: Ideazione 82, 2003, unter: <http://www.ideazione.com>
- ³² Vgl. Il Sole 24 Ore vom 4.11.2002. vgl. Ebenfalls: Ludovico Incisa di Camerana: La guerra, L'Italia e la „nuova Europa“, in: Ideazione Nr. 83, 2003, unter: <http://www.ideazione.com>
- ³³ Vgl. L'Espresso vom 10.1.2003.
- ³⁴ Vgl. Interview mit Berlusconi in Financial Times vom 18.1.2002.
- ³⁵ Vgl. die fast beschwörende Rede des Europaministers Rocco Buttiglione vor den Ausschüssen für Auswärtige Politik und Europafragen der Kammer und des Senats am 26.2.2003. Camera dei Deputati. XIV Legislatura – Comm. Riun. III-XIV-C-3A -Giun. Aff. Eur.-S – Seduta del 26. Febbraio 2003, S.10–12.
- ³⁶ So zitiert bei Mennitti, Pierluigi: Europa: Parigi-Berlino, l'asse del nulla, in: Ideazione 80, 2003, unter: <http://www.ideazione.com>.
- ³⁷ So Rocco Buttiglione gegenüber Reuters am 1.4.2003.
- ³⁸ Vgl. ebd.
- ³⁹ So Frattini in einer Anhörung des Senats am 29.1.2003.

Der Algerienkrieg im historischen Gedächtnis der Franzosen

Roland Höhne

In Frankreich spielt die Erinnerung an die eigene Geschichte eine zentrale Rolle bei der Legitimation politischer Herrschaft. Als nationale Sinnstiftung ist sie von fundamentaler Bedeutung für die Existenz der Staatsnation. Erst durch die gemeinsame Erinnerung bilden die Bürger eine nationale Identität aus und werden so zu einer politischen Gemeinschaft. Erinnerung fußt auf Geschichte, also auf Geschehen, ist jedoch mit dieser nicht identisch. Vielmehr ist sie ein mentaler Prozess, der von politischen und sozialen Akteuren vorangetrieben wird. Sie ist immer selektiv und spiegelt die sozio-kulturellen Machtverhältnisse einer Gesellschaft wider. Die Analyse von Erinnerung erfordert daher sowohl die Analyse ihres Inhaltes als auch ihrer Träger.¹

Zentrale Elemente historischer Erinnerung bilden Kriege, so besonders die beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts. Der Algerienkrieg unterschied sich zwar von beiden durch Ursachen und Folgen, Charakter und Dimension, Dauer und Verlusten, ist jedoch ebenfalls von großer Bedeutung für das kollektive Gedächtnis der Franzosen. Er endete nicht nur mit einer Niederlage

und führte damit zum Verlust Algeriens, sondern zwang auch Frankreich, sich aus seinen beiden nordafrikanischen Protektoraten Marokko und Tunesien sowie aus seinen schwarzafrikanischen Kolonien zurückzuziehen. Der Krieg besiegelte so das Schicksal des französischen Kolonialreiches und damit Frankreichs als Kolonialmacht. Rund 1,5 Millionen französischer Soldaten, überwiegend Wehrpflichtige und Reservisten, waren an ihm beteiligt, etwa 20.000 verloren dabei ihr Leben. Er prägte dadurch das Bewusstsein einer ganzen Generation.² Ferner zerstörte er die Lebenswelt der französischen Siedler in Algerien, die dort seit Generationen gelebt hatten. Fast alle Siedler verließen nach dem Krieg das Land. Mit ihnen flohen auch Algerier, die mit den Franzosen eng zusammengearbeitet hatten, unter ihnen etwa 20.000 bis 40.000 Hilfskräfte der französischen Armee, die Harkis. Rund 100.000 Harkis, die in Algerien zurückblieben, wurden von algerischen Nationalisten ermordet. Schließlich führte der Krieg 1958 zu einem Regimewechsel in Frankreich, der die Rückkehr General de Gaulles an die Macht erlaubte.³

1. Die Verdrängung der Erinnerung

Im Gegensatz zur Erinnerung an die beiden Weltkriege wurde die Erinnerung an den Algerienkrieg jahrzehntelang verdrängt. Der Staat bemühte sich zwar intensiv um die Beseitigung der Kriegsfolgen, nicht jedoch um die mentale und emotionale Aufarbeitung des Krieges.

Die Algerienflüchtlinge wurden rasch in die französische Gesellschaft integriert, die Putschisten und OAS-Aktivisten schrittweise amnestiert,⁴ die Veteranen des Krieges denen der beiden Weltkriege rechtlich gleichgestellt, der Kriegssopfer in lokalen Zeremonien gedacht. Jedoch wurde eine kritische Auseinandersetzung mit dem Krieg in den Schulen, im Kino und im Fernsehen⁵ behindert, und eine wissenschaftliche Erforschung des Krieges wurde durch eine restriktive Regelung des Zugangs zu den Archiven erschwert.⁶ Der Staat gedachte auch nicht in feierlichen Zeremonien des Krieges wie der beiden Weltkriege. Lediglich Giscard d'Estaing nahm am 16. Oktober 1977 an der Bestattung der sterblichen Überreste eines unbekanntenen Soldaten des Algerienkrieges in Notre-Dame de Lorette (Picardie) teil. Es blieb jedoch bei dieser einmaligen Geste. Bis heute erinnert daher kein offizieller Feiertag an den Algerienkrieg wie der 11. November an den I. und der 8. Mai an den II. Weltkrieg.

Die Haltung des Staates entsprach den Bedürfnissen der meisten Franzosen. Diese hatten den Algerienkrieg nicht wie den II. Weltkrieg unmittelbar erlebt, da er außerhalb des Mutterlandes stattfand, sondern kannten ihn nur aus

den Massenmedien. Sie mussten aber seine Lasten tragen. Der Krieg war daher nie populär, auch wenn er zunächst mehrheitlich gebilligt wurde. Mit der Zeit wurde er von vielen mehr und mehr als Anachronismus empfunden. Die meisten Franzosen wollten ihn daher nach 1962 so schnell wie möglich vergessen. Die Modernisierung des Landes und die Früchte des Wohlstandes waren ihnen wichtiger als die Erinnerung an einen verlorenen Krieg ohne Helden und Siege. Die Prosperität der Sechzigerjahre und die Prestigepolitik de Gaulles förderten das Vergessen. In den Siebziger- und Achtzigerjahren beherrschten dann soziale, kulturelle und ökonomische Probleme das öffentliche Interesse. „Die sozialen Rahmenbedingungen für ein kollektives Gedächtnis, das die Toten ehrt, dem Opfer Sinn verleiht und die Nation zusammenhält, (waren) nach 1962 denkbar ungünstig.“⁷

Nur eine kleine Minderheit von Intellektuellen, Publizisten und Historikern machte sich an seine Aufarbeitung. Bereits während des Krieges berichtete Henri Alleg, der Direktor der algerischen Tageszeitung „Alger Républicain“, über die Foltermethoden der französischen Polizei, die er am eigenen Leib erfahren hatte⁸, und der liberale Journalist Jean-Jacques Servan-Schreiber schrieb über seine Kriegserfahrungen als Leutnant in Algerien.⁹ Aber auch Schriftsteller nahmen gegen den Krieg Stellung.¹⁰ Nach dem Krieg wuchs dann die Zahl der Publikationen kontinuierlich. Unter ihnen nahmen die Kriegserinnerungen einen breiten Platz ein. Besonders der Bericht des Fallschirmjärgergenerals Massu über die „Schlacht von Algier“, d.h. die Säuberung der Altstadt von Algier im Jahre

1957, erregte 1971 großes Aufsehen.¹¹ Aber auch er löste keine breite öffentliche Debatte über den Krieg aus. Noch 1992 beklagte der Zeithistoriker Benjamin Stora das mangelnde Interesse der Öffentlichkeit an einer Aufarbeitung des Krieges.¹²

2. Erinnerungsgruppen

Die Erinnerung an den Algerienkrieg wurde daher in jenen Jahren nur von jenen gepflegt, die unmittelbar vom Krieg und von den Kriegsfolgen betroffen waren: den Kriegsveteranen – Berufssoldaten, Wehrpflichtige, Reservisten –, den Algerienfranzosen und den algerischen Flüchtlingen. Diese drei Großgruppen waren jedoch in der zentralen Frage der Erinnerung, der Sinnfrage des Krieges, gespalten. Sie generierten daher keine einheitliche Erinnerung. Dies gilt ganz besonders für die größte Gruppe, die Kriegsveteranen.

2.1 Kriegsveteranen

Die große Mehrheit der französischen Kriegsteilnehmer, etwa 1,3 Millionen, waren Wehrpflichtige und Reservisten.¹³ Sie rekrutierten sich wie die Soldaten der beiden Weltkriege aus allen sozialen Schichten und kulturellen Milieus und spiegelten so die Vielfalt der französischen Gesellschaft wider. Obwohl sie den Krieg in ähnlicher Weise erlebten, wie die zahlreichen Kriegerinnerungen bezeugen,¹⁴ wurden sie nicht wie ihre Großväter im I. Weltkrieg durch das Fronterlebnis zu einer Frontgeneration zusammengeschweißt und entwickelten daher auch kein starkes Zusammengehörigkeits-

gefühl. Sie bildeten demzufolge mental keine einheitliche Gruppe wie die Veteranen des „Großen Krieges“.¹⁵ Zunächst schwiegen sie über ihre Erlebnisse. Sie fühlten sich nicht verantwortlich für einen Krieg, den sie nicht gewollt hatten, und waren sich auch keiner Schuld bewusst, da sie im guten Glauben an eine gerechte Sache gekämpft hatten. Vom Staat verlangten sie vor allem die Anerkennung als ehemalige Frontkämpfer und damit die rechtliche Gleichstellung mit den Weltkriegsveteranen. Zur Durchsetzung ihrer Forderungen schlossen sie sich wie ihre Väter und Großväter in Veteranenverbänden zusammen. Der größte von diesen, die Union nationale des Combattants d'Afrique du Nord (UNC-AFN), knüpft an die nationale Tradition der unmittelbar nach dem I. Weltkrieg gegründeten UNC an und betrachtet den Algerienkrieg vor allem als Tragödie, d.h. als Kampf für eine gerechte, aber verlorene Sache. Der zweitgrößte Veteranenverband, die Fédération nationale des Anciens Combattants en Algérie, Tunisie et Maroc (FNACA), steht dagegen in der linksrepublikanischen Tradition der in den Zwanzigerjahren gegründeten Union fédérale. Im Gegensatz zur UNC-AFN verurteilt sie den Krieg und tritt für eine französisch-algerische Verständigung ein. Der Gegensatz zwischen beiden Verbänden manifestiert sich besonders in den Auseinandersetzungen um einen nationalen Gedenktag für den Algerienkrieg.¹⁶ Die FNACA befürwortet die Wahl des 19. März, den Tag des Waffenstillstandes von 1962, analog zum 11. November und 8. Mai, um der Opfer zu gedenken und an den Frieden zu mahnen. Statt eines Heldengedenktags will sie einen Volkstrauertag. Die UNC-AFN lehnt dagegen den

19. März strikt ab, denn er verkörpert für sie in erster Linie eine Niederlage. Sie will an einem nationalen Gedenktag vor allem die Gefallenen ehren. Der 11. November erscheint ihr dafür am besten geeignet. Damit stellt sie den Algerienkrieg in die Tradition des „Großen Krieges“.

2.2 Algerienfranzosen

Ebenfalls direkt vom Algerienkrieg betroffen waren die Algerienfranzosen, die *Pieds noirs*.¹⁷ Sie besaßen in der algerischen Kolonialgesellschaft eine privilegierte Stellung und engagierten sich daher bis auf wenige Ausnahmen für die integrale Aufrechterhaltung der französischen Herrschaft. Zu den wenigen Ausnahmen gehörte Albert Camus, der sich für eine Verständigung mit den muslimischen Algeriern einsetzte.¹⁸ Die algerischen Siedler waren bevorzugte Opfer des FLN-Terrors und bangten daher nach Kriegsende um ihr Leben. Fast alle verließen bis 1965 das Land, etwa 400.000 unmittelbar nach dem Waffenstillstand unter dramatischen Umständen. Der Staat half ihnen zwar bei der sozialen Integration in die Gesellschaft des Mutterlandes, ließ sie jedoch bei der Bewältigung ihrer mentalen Probleme allein. Sie fühlten sich nicht nur als Opfer der algerischen Nationalisten, die ihre Lebenswelt zerstört hatten,¹⁹ sondern auch als Opfer des französischen Staates, speziell de Gaulles, der Algerien aufgegeben hatte und so an ihrem Elend schuld sei. Sie forderten deshalb moralische und materielle Wiedergutmachung für das erlittene Unrecht. Zur Durchsetzung ihrer Forderungen schlossen sie sich in zahlreichen Verbänden zusammen. Diese vertreten

nicht nur materielle Interessen, sondern pflegen auch die Erinnerung an die verlorene Heimat.²⁰ Dadurch üben sie einen erheblichen Einfluss auf die Erinnerung des Krieges aus. Behindert wurde ihre Erinnerungsarbeit durch die beträchtlichen sozialen, mentalen und regionalen Unterschiede zwischen ihnen. Sie waren zwar alle französische Staatsbürger, aber unterschiedlicher Herkunft²¹ und hatten in Algerien kein gemeinsames Bewusstsein besessen. Zu einer Schicksalsgemeinschaft wurden sie erst durch Krieg und Vertreibung. In ihrer Erinnerung war Algerien ein blühendes Land, in dem Europäer und Algerier friedlich zusammenlebten, ehe die algerischen Nationalisten es zerstörten.²² Diese hätten sich nach dem Krieg unfähig gezeigt, das Land wieder aufzubauen. Vielmehr sei dieses in Chaos, Armut und Bürgerkrieg versunken. Eine Aussöhnung mit den algerischen Nationalisten sowie eine Rückkehr in ihre alte Heimat unter algerischer Herrschaft lehnen die meisten Algerienfranzosen ab. Sie unterstützen daher mehrheitlich die UNC, eine aktive Minderheit den *Front national*. Nur wenige befürworten eine französisch-algerische Aussöhnung.

2.3 Algerische Flüchtlinge

Schlimmer als den Algerienfranzosen erging es den Algeriern, die eng mit Frankreich zusammengearbeitet hatten: Lehrer, Intellektuelle, Abgeordnete, Notabeln, Großgrundbesitzer, Verwaltungsangestellte, Soldaten, Hilfswillige. Wer sich von ihnen nicht rechtzeitig in Sicherheit bringen konnte, wurde von den algerischen Nationalisten nach dem Krieg ermordet. So erging es vor allem den militärischen Hilfskräften der

französischen Streitkräfte, den Harkis. Diese kämpften an der Seite der Franzosen, weil sie fest überzeugt waren, diese würden den Krieg gewinnen und dann die Algerier an der Machtausübung beteiligen.²³ Sie wurden besonders bei Repressalien gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt und zogen sich dadurch den Hass der FLN zu. Ihre französischen Offiziere hatten ihnen zwar versprochen, sie auf keinen Fall in Stich zu lassen, auf ausdrückliche Anweisung der politischen Führung wurden die meisten von ihnen jedoch bei Kriegsende nicht nach Frankreich evakuiert, sondern in Algerien schutzlos zurückgelassen.²⁴ Sie fühlen sich daher als doppelte Opfer, nicht als Täter.²⁵

In Frankreich lebten die Harkis mit ihren Familien zunächst in Lagern und wurden erst nach deren Auflösung 1976 allmählich in die französische Gesellschaft integriert.²⁶ Ihr Engagement für das französische Algerien wurde ihnen nicht gedankt.²⁷ Erst im Oktober 2001 würdigte dies Staatspräsident Jacques Chirac in einem offiziellen Staatsakt²⁸ und ernannte im Mai 2002 den Sohn eines Harkis, Mekachera, zum Staatssekretär für Angelegenheiten der Kriegsveteranen. Aber zu mehr konnte auch er sich (bisher) nicht entschließen. Bis heute gibt es daher für die Harkis weder einen Erinnerungsort noch einen Erinnerungstag.²⁹ Ein öffentliches Gedenken an ihr Engagement und ihr Leiden würde den französischen Staat zwingen, sich zu seiner Verantwortung für ihr Schicksal zu bekennen, es würde aber auch die französisch-algerischen Beziehungen belasten, denn die algerischen Nationalisten betrachten sie noch immer als Mörder und Verräter.

So verglich der algerische Staatspräsident Bouteflika bei seinem Staatsbesuch in Frankreich im Juni 2000 im französischen Fernsehen die Harkis mit den französischen Kollaborateuren während der deutschen Besatzung der Jahre 1940–1944,³⁰ die algerischen Medien kritisierten heftig die Ehrung der Harkis durch Staatspräsident Chirac und bezeichneten seine Rede als arrogante Kritik an der FLN.³¹ Eine solche Belastung aber wollten bisher alle französischen Regierungen vermeiden.³² Die Harkis selbst aber waren bisher zu schwach und zu zersplittert, um sich öffentlich Gehör zu verschaffen.³³ Sie besitzen keine mächtigen Verbände wie die Veteranen und die Algerienfranzosen und fallen zahlenmäßig als Wähler kaum ins Gewicht. Erst in jüngster Zeit ist es ihren Kindern gelungen, sich öffentlich Gehör zu verschaffen.³⁴ Sie beklagen das Schicksal ihrer Väter und verlangen vom französischen Staat, dass er sich zu seiner Verantwortung bekennt.³⁵ Dies löste eine kontroverse Debatte in den Medien aus.³⁶ Einige ihrer ehemaligen französischen Offiziere ergriffen nun offen für sie Partei.³⁷ Seither spielen auch sie eine aktive Rolle in der französischen Erinnerungsdebatte.

Die Erfahrungsgruppen, insbesondere die Veteranen und die Algerienfranzosen, haben zunächst erheblich die Erinnerung an den Krieg geprägt. Seit der Kulturrevolution vom Mai 1968 verloren sie jedoch zunehmend an publizistischem Einfluss. Die Aufarbeitung des Algerienkrieges wurde nun mehr und mehr von liberalen Moralisten und linken Antikolonialisten beherrscht. Diese verglichen die Kriegsverbrechen französischer Soldaten wäh-

rend des Algerienkrieges mit den Menschenrechtsverletzungen des Vichy-Regimes während des II. Weltkrieges.³⁸ Allerdings hat bisher keines der beiden Lager die Deutungshoheit über die Vergangenheit gewinnen und so ihre partikulare Erinnerung zur herrschenden Erinnerung machen können, wie dies das „Freie Frankreich“ de Gaulles bzw. die Widerstandsbewegung gegen die deutsche Besatzung während des II. Weltkrieges nach Kriegsende vermochten. Um die Gestaltung des kollektiven Gedächtnisses ringen daher heute immer noch mehrere partikulare Erinnerungen.

3. Ursachen von Verdrängung und gespaltener Erinnerung

Die jahrzehntelange Verdrängung des Krieges sowie die gespaltene Erinnerung an ihn waren bzw. sind eine Folge der Ambivalenz, der Methoden, des Verlaufs, der innenpolitischen Auswirkungen und des Ausgangs des Krieges sowie der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung nach dem Kriege.

3.1 Die Ambivalenz des Krieges

Das seit 1830 schrittweise von den Franzosen eroberte Algerien war rechtlich weder eine Kolonie wie der Senegal noch ein Protektorat wie Tunesien und Marokko, sondern seit der II. Republik (1848–1852) verfassungsrechtlich ein integraler Bestandteil des französischen Staates und erhielt in der III. Republik (1870–1940) den Status von französischen Departements,³⁹ die zeitweilig direkt von Paris aus verwaltet wurden.⁴⁰ Da die algerische Unabhängigkeits-

bewegung FLN (Front de Libération nationale) die Trennung Algeriens von Frankreich anstrebte, verteidigte diese in Algerien seine territoriale Integrität und nationale Einheit. Der Algerienkrieg war daher aus französischer Sicht kein Krieg, sondern nur eine Polizeiaktion zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung im eigenen Lande. Was aber offiziell kein Krieg war, kann auch vom Staat nicht als Krieg erinnert werden.

De facto aber war Algerien eine Kolonie, da seine innere Ordnung auf einem System politischer, sozialer, rechtlicher, ethnischer und kultureller Ungleichheit beruhte. Nur etwa 10 Prozent seiner Bewohner, die rund 950.000 Algerienfranzosen, besaßen die französische Staatsbürgerschaft. Die große Mehrheit der algerischen Bevölkerung, die etwa 9 Millionen muslimischen Algerier, war dagegen zwar steuer- und wehrpflichtig, aber nicht wahlberechtigt und konnte daher weder direkt noch indirekt ihr Schicksal selbst bestimmen. Sie war jedoch sozial, ökonomisch und kulturell in die französisch dominierte Kolonialgesellschaft eingebunden. Zwischen den ethnischen Gemeinschaften Algeriens bestand daher ein komplexes Beziehungsgeflecht.⁴¹ Der Algerienkrieg hatte daher einen Doppelcharakter. Es war ein Krieg zur Aufrechterhaltung der französischen Kolonialherrschaft, aber gleichzeitig auch ein Krieg zur Verteidigung der staatlichen Einheit Frankreichs. Er war daher kein klassischer Kolonialkrieg wie der Indochinakrieg (1946–1954), sondern ein Krieg sui generis.⁴² Dies macht es schwierig, sich seiner zu erinnern, aber noch schwieriger, ihm einen eindeutigen Sinn zu geben.

3.2 Die Methoden der Kriegsführung

Der Algerienkrieg wurde auf beiden Seiten nicht entsprechend den Regeln des Völkerrechts, sondern entsprechend den Gesetzen des Partisanen- bzw. Kolonialkrieges geführt.⁴³ Die algerischen Nationalisten überfielen französische Polizeistationen, zündeten Bomben in Restaurants und Cafés, ermordeten französische Siedler und algerische Zivilisten, vermieden jedoch den offenen Kampf mit französischen Truppen. Diese antworteten auf den Terror der FLN mit Gegenterror, u.a. mit der systematischen Anwendung der Folter, mit der Zwangsumsiedlung und Internierung von Zivilisten und mit Repressalien gegen die Zivilbevölkerung.⁴⁴ Sie vermochten dadurch die Kontrolle über das Land zu behaupten, diskreditierten sich jedoch moralisch. Die Methoden der französischen Kriegsführung, insbesondere die Folter, spalteten daher bereits während des Krieges die öffentliche Meinung und belasten bis heute die Erinnerung an den Krieg schwer. An ihrer moralischen Problematik scheiden sich nach wie vor die Geister.⁴⁵

3.3 Verlauf und innerfranzösische Auswirkungen des Krieges

Der Doppelcharakter des Krieges als nationaler Krieg und als Kolonialkrieg ermöglichte es sowohl der Rechten als auch der Linken, ihn zu befürworten. Beide Lager ließen sich dabei jedoch von unterschiedlichen Motiven leiten. Die Rechte wollte das französische Kolonialreich als Grundlage des französischen Großmachtstatus erhalten, die Linke die universellen Werte der

Republik verteidigen. Der Krieg wurde daher zu Beginn von allen relevanten politischen Kräften sowie der großen Mehrheit der Bevölkerung unterstützt. Es bildete sich so eine nationale Einheitsfront von den Nationalisten bis hin zu den Kommunisten. Im Gegensatz zum Kalten Krieg, aber auch zum Indochinakrieg einte er dadurch zunächst die Franzosen. Nur eine kleine Minderheit, die so genannten „Kofferträger“, befürworteten im Namen des Selbstbestimmungsrechts der Völker die Unabhängigkeit Algeriens und halfen als Kuriere auch direkt den Aufständischen.⁴⁶

Je länger der Krieg dauerte, umso mehr schwand jedoch in der französischen Bevölkerung die Bereitschaft, dessen Lasten zu tragen. Besonders unter den Wehrpflichtigen und den Reservisten wuchs die Kriegsmüdigkeit. Die Regierung suchte daher den Krieg durch die Gewährung einer begrenzten Autonomie für Algerien zu beenden. Gegen diese Absicht putschte im Mai 1958 die Algerienarmee und ermöglichte dadurch die Rückkehr de Gaulles an die Macht.

Dieser wollte zwar zunächst ebenfalls die französische Herrschaft über Algerien erhalten, entschied sich aber sehr bald für die Unabhängigkeit. Am 16. September 1959 erkannte er das Recht der Algerier auf Selbstbestimmung an und nahm im Juli 1960 Kontakte zur FLN auf. Dadurch spalteten sich die politische Klasse, die Armee und die französische Bevölkerung in Anhänger und Gegner seiner Algerienpolitik. Sie wurde von der Linken und der Mehrheit der Gaullisten unterstützt, von einer Minderheit der Gaullisten, der national-konservativen

und nationalistischen Rechten bekämpft. Am 21. April 1961 putschten abermals in Algerien Armeeeinheiten unter der Führung von vier Generälen. Da der Putsch diesmal nicht wie der von 1958 von den Wehrpflichtigen unterstützt wurde, scheiterte er nach wenigen Tagen. Daraufhin bildete sich aus militanten Anhängern des französischen Algeriens eine militärische Widerstandsorganisation, die OAS (Organisation de l'Armée Secrète), welche die Unabhängigkeit Algeriens gewaltsam verhindern wollte. Sie wurde jedoch rasch zerschlagen, da sie keinen nennenswerten Rückhalt in der Bevölkerung fand.⁴⁷ Der Algerienkrieg führte somit zu bewaffneten innerfranzösischen Auseinandersetzungen, einer neuen „guerre franco-française“ wie während der Besatzungsjahre des II. Weltkrieges, wenn auch mit anderen Protagonisten.⁴⁸ Die Wunden dieses Bürgerkrieges sind bis heute nicht vernarbt und spalten daher die Franzosen noch immer.

3.4 Der Ausgang des Krieges

Der Algerienkrieg endete für die Franzosen mit einer bitteren Niederlage. Obgleich die französischen Streitkräfte die in Algerien operierenden Kampfgruppen der ALN (Armée de Libération nationale) fast vollständig aufrieben und die Infrastruktur der FLN weitgehend zerschlugen, vermochten sie nicht, den Widerstand der Unabhängigkeitsbewegung zu brechen. Frankreich sah sich daher im März 1962 gezwungen, mit dieser einen Waffenstillstand zu schließen und innerhalb von drei Monaten das Land zu räumen.⁴⁹ Am 3. Juli 1962 erkannte es offiziell die Unabhängigkeit Algeriens an.

Frankreich verlor mit Algerien seine letzte größere Kolonie. Die Unabhängigkeit Algeriens bedeutete daher das Ende seines Status als Kolonialmacht, auf dem sein Großmachtanspruch unter anderem beruhte. Die Niederlage wurde so zum Symbol für den machtpolitischen Niedergang Frankreichs. Da Algerien ein integraler Bestandteil der „einen und unteilbaren Republik“ war, wurde seine Unabhängigkeit von vielen Franzosen als territorialer Verlust und nationale Kränkung empfunden. Die Unabhängigkeit Algeriens wurde zwar von den französischen Bürgern in einem Referendum mit überwältigender Mehrheit (90,7%) gebilligt, bewies aber, dass die Republik sehr wohl teilbar war. Der Sieg der algerischen Befreiungsbewegung bedeutete einen Sieg des ethnischen Partikularismus über den republikanischen Universalismus, durch den sich der französische Staat seit 1789 legitimiert. Er beschädigte daher nachhaltig das nationale Selbstverständnis. Er führte ferner zur Massenflucht der Algerienfranzosen, die dort seit Generationen gelebt hatten. De Gaulles Bestreben, den erlittenen Machtverlust durch das Engagement für die Länder der Dritten Welt politisch zu kompensieren, war nur begrenzt erfolgreich. Es gelang Frankreich daher nicht, die Niederlage nachträglich in einen Sieg umzumünzen.

4. Die Rückkehr der Erinnerung

Erst im Laufe der Neunzigerjahre nahm das öffentliche Interesse am Algerienkrieg wieder zu, wie die zahlreichen Neuauflagen von Augenzeugenberichten, Pamphleten und Zeugnissen aus den Fünfzigerjahren,⁵⁰ aber auch die vielen Neuerscheinungen zum

Thema belegen. So berichten Veteranen über ihre Kriegserlebnisse⁵¹, Historiker beschäftigten sich erneut mit der Haltung der Franzosen zum⁵² sowie mit der Erinnerung an den Krieg,⁵³ untersuchten die Ursachen des Krieges,⁵⁴ beschrieben die Kriegserlebnisse von Wehrpflichtigen in Algerien,⁵⁵ kritisierten die Funktionsweise der französischen Justiz während des Krieges⁵⁶ und brandmarkten die systematische Anwendung der Folter.⁵⁷ Gemeinsam ist diesen jüngeren Arbeiten der moralische Impetus, die Verurteilung des Krieges und der Kriegsführung.

Diese Konzentration jüngerer Publikationen auf die moralischen Aspekte des Algerienkrieges ist eine Folge der intensiven Auseinandersetzung der Franzosen mit dem Vichy-Regime seit den Achtzigerjahren. Im Falle von Vichy stand die Frage nach der individuellen Verantwortung für Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Vordergrund. Einzelne Personen, so der Milizchef Touvier oder der Verwaltungsbeamte Papon, mussten sich deshalb noch in den Neunzigerjahren für ihre Taten im II. Weltkrieg verantworten. Beim Prozess gegen Maurice Papon im Jahre 1998 kam jedoch nicht nur dessen Mitverantwortung für die Judendeportationen im Jahre 1942, sondern auch für die Repressionen in Algerien sowie in Frankreich während des Algerienkrieges zur Sprache, denn Papon war als Generalinspekteur Ostalgeriens 1956 für die öffentliche Sicherheit und als Polizeipräfekt von Paris am 17. Oktober 1961 für das brutale Vorgehen der französischen Ordnungskräfte gegen algerische Demonstranten verantwortlich, durch das Dutzende von Personen, wenn nicht mehr, ihr Leben verloren.⁵⁸ Für viele

engagierte Intellektuelle verkörperte er die Kontinuität französischer Repressionspolitik.

Auch das Fernsehen griff nun verstärkt das Thema auf. Ab 9. Februar 1990 wurde eine fünfteilige belgisch-britische Serie von Peter Batty, „La Guerre d'Algérie“, ausgestrahlt.⁵⁹ Obwohl diese eindeutig für die FLN und gegen die Verfechter des „französischen Algeriens“ Partei ergriff, wurde sie 1991 von Antenne 2 und 1995 von Planète wiederholt. Eine neue Qualität erreichte die Aufarbeitung des Krieges im Fernsehen 1991 mit der dreiteiligen Serie „Les années algériennes“ von Benjamin Stora. In dieser bemühte sich der Autor um eine objektive Aufarbeitung des Geschehens. Es folgten Dokumentationen zur Algerienpolitik de Gaulles,⁶⁰ ein Film über die Wehrpflichtigen und die Reservisten⁶¹ sowie eine zweiteilige Reportage über die Harkis.⁶² Im Zuge der neu aufgeflammtten Debatte über die französischen Kriegsverbrechen beschäftigte sich dann im Jahre 2002 André Gazut mit der individuellen Verantwortung für Verletzungen der Menschenrechte.⁶³

Beherrscht wird die gegenwärtige Erinnerungsdebatte vor allem von linken Intellektuellen, Historikern und Publizisten wie Benjamin Stora⁶⁴, Pierre Vidal-Naquet,⁶⁵ Jean-Luc Einaudi⁶⁶, Henri Alleg⁶⁷. Sie findet jedoch diesmal ein Echo nicht nur in der liberalen Öffentlichkeit, sondern auch bei den Kindern und Enkeln der nordafrikanischen Einwanderer. Diese haben zwar den Algerienkrieg selbst nicht erlebt, kennen ihn aber aus den Erzählungen ihrer Väter und Großväter und werden mit seinen mentalen Folgen täglich in der französischen

Gesellschaft konfrontiert. So ist z.B. die Jugendarbeitslosigkeit unter ihnen doppelt so hoch wie bei ihren französischen Altersgenossen, und der soziale Aufstieg ist ihnen weitgehend versperrt. Sie machen dafür die psychologischen Nachwirkungen des Kolonialismus, insbesondere aber des Algerienkrieges verantwortlich.⁶⁸ Sie verlangen deshalb eine kritische Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit.⁶⁹ Trotz der Diskurs-hoheit der Antikolonialisten und Moralisten melden sich jedoch auch die Verteidiger des „französischen Algeriens“ weiterhin zu Wort. Sie loben das französische Aufbauwerk in Algerien,⁷⁰ erinnern an den Terrorismus der FLN,⁷¹ rechtfertigen die Repression als ein notwendiges Mittel im Kampf gegen den Terrorismus⁷² und kritisieren die Algerienpolitik de Gaulles.⁷³ Unter den Verteidigern des Algerienkrieges erregte besonders General Aussaresses großes Aufsehen, der in seinen Memoiren die damalige Folterpraxis rechtfertigte.⁷⁴ Die intellektuelle Linke reagierte empört, die Presse, vor allem Le Monde, griff das Thema erneut auf, und das Fernsehen zeigte eine Diskussionsrunde zwischen Anklägern und Verteidigern der Folter. Die meisten Politiker sowie die Interessenverbände der Erfahrungsgruppen des Krieges schwiegen dagegen, da sie die alten Geschichten nicht wieder aufrühren wollten. Lediglich die inzwischen hochbetagten Generäle Bigeard und Massu, die im Algerienkrieg eine führende Rolle gespielt hatten, äußerten sich öffentlich. Bigeard rechtfertigte erneut die Anwendung der Folter als kriegsnotwendig, Massu bedauerte sie dagegen.⁷⁵ Vordergründig geht es bei dieser Debatte um moralische Fragen, im Kern aber um die Stellung des

Algerienkrieges im kollektiven Gedächtnis der Franzosen und damit um die Einordnung des Kolonialismus in das nationale Geschichtsbewusstsein. Die nationale Rechte, unterstützt von vielen Veteranen, Algerienfranzosen und Harkis, betrachtet ihn nach wie vor als Tragödie, die universalistische Linke als Unrecht, ja als Verbrechen. Die Debatte um die Erinnerung an den Algerienkrieg spiegelt so im Kern den weltanschaulichen Grundkonflikt zwischen der nationalen Rechten und der universalistischen Linken wider.

Die alten Gegensätze bestehen somit weiter. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren ist der Umgang mit dem Algerienkrieg jedoch heute gelassener geworden. Am 10. bzw. 5. Oktober 1999 beschlossen die Mitglieder beider Häuser des französischen Parlaments fast einstimmig, dass in Zukunft die Kampfhandlungen in Algerien der Jahre 1954–1962 in allen offiziellen Texten als „Algerienkrieg“ bezeichnet werden.⁷⁶ Damit wird die Fiktion einer Polizeiaktion zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung aufgegeben und der Krieg auch beim Namen genannt. Als der algerische Staatspräsident Abdelaziz Bouteflika während seines Staatsbesuches in Frankreich am 14. Juni 2000 vor der französischen Nationalversammlung sprach, boykottierten nur wenige Abgeordnete aus Protest gegen dessen Ehrung die Sitzung.⁷⁷

Das neuerwachte Interesse am Algerienkrieg ergibt sich vordergründig aus dem algerischen Bürgerkrieg der Neunzigerjahre, in dem sich algerische Nationalisten und muslimische Fundamentalisten gegenüberstehen. Die Fernsehberichterstattung über ihn er-

innert die Franzosen an ihren eigenen Krieg vor vierzig Jahren. Der eigentliche Grund aber bildet die Furcht vor einem Übergreifen des islamischen Fundamentalismus auf die rund sechs Millionen in Frankreich lebenden Moslems überwiegend nordafrikanischer Abstammung.⁷⁸ Diese sind nur teilweise in die französische Gesellschaft integriert und könnten sich radikalisieren. So musste z.B. das Fußballspiel zwischen der algerischen und der französischen Nationalmannschaft im Stade de France in Paris am 6. Oktober 2001 abgebrochen werden, weil junge Franko-Maghrebiner die französische Nationalhymne auspiffen und nach den anwesenden französischen Ehrengästen, unter ihnen Staatspräsident Chirac, mit Bierdosen warfen.⁷⁹

Das verstärkte Interesse am Algerienkrieg ergibt sich aber auch aus der französisch-algerischen Annäherung der letzten Jahre. Im Juni 2000 besuchte der algerische Staatspräsident Abdelaziz Bouteflika, ein Repräsentant des FLN, Frankreich und sprach vor der französischen Nationalversammlung, im März 2003 erwiderte der französische Staatspräsident Jacques Chirac den Staatsbesuch. Er wurde von einer jubelnden Menschenmenge in Algier begrüßt, die sich von einer Verbesserung der algerisch-französischen Beziehungen eine Erleichterung ihrer desolaten sozio-ökonomischen Lage verspricht. Chirac überreichte dem algerischen Staatspräsidenten als symbolische Geste das Siegel des Dey von Algier, Hussein Pascha, das dieser 1830 den französischen Eroberern als Zeichen der Unterwerfung gegeben hatte. Mit der Rückgabe des Symbols der algerischen Souveränität besiegelte

Chirac die Aussöhnung mit der ehemaligen Kolonie. Gleichzeitig schenkte er Bouteflika die Memoiren de Gaulles und stellte sich so in die Kontinuität der gaullistischen Algerienpolitik. In einer gemeinsamen Deklaration verkündeten beide Staatsechefs ihre Absicht, die Kooperation zwischen beiden Ländern zu verstärken und eine echte Partnerschaft analog der deutsch-französischen Partnerschaft zu entwickeln. Dieser Weg in die Zukunft soll von einer Aufarbeitung der Vergangenheit begleitet werden, um das „Erbe der Vergangenheit zu wahren“.⁸⁰

Die gegenwärtige Debatte über den Algerienkrieg ist somit in erster Linie eine Reaktion auf inneralgerische und innerfranzösische Entwicklungen, erst in zweiter Linie auf die algerisch-französische Annäherung. Sie wird weitgehend entsprechend traditionellen Interpretationsmustern geführt, hat sich jedoch versachlicht. Gefördert wird sie durch den Generationswechsel. Heute besetzen Personen Führungspositionen in Staat und Gesellschaft, die entweder direkt am Algerienkrieg teilgenommen haben, wie Staatspräsident Jacques Chirac, oder ihn erlebt haben, wie viele der älteren Parlamentarier. Für sie war das prägende Erlebnis nicht mehr der II. Weltkrieg wie für die vorangehende Generation, sondern der Algerienkrieg. Die ihnen folgende Generation kennt den Algerienkrieg nur noch vom Hörensagen bzw. aus Geschichtsbüchern. Die zeitliche Distanz zu diesem erleichterte es ihnen, sich nun offen mit ihm zu beschäftigen. Es besteht damit die Chance, dass sich allmählich eine gemeinsame Erinnerung an den Algerienkrieg bildet.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. Halbwachs, Maurice: Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen, Frankfurt a.M. 1985.
- ² Die Reservisten und Wehrpflichtigen gehörten überwiegend den Jahrgängen 1932–1943 an.
- ³ Vgl. Stora, Benjamin: Histoire de la guerre d'Algérie: 1954–1962, Neuauflage, Paris 2002; Slama, Alain-Gérard: La guerre d'Algérie. Histoire d'une déchirure, Neuauflage, Paris 2000; Miquel, Pierre: La guerre d'Algérie, Paris 1993.
- ⁴ Stora, Benjamin: La gangrène et l'oubli. La mémoire de la guerre d'Algérie, Paris 1992, S.214ff.
- ⁵ Erst 1982, ein Jahr nach dem Wahlsieg der Linken, brachte der staatliche Fernsehsender Antenne 2 die erste Serie über den Algerienkrieg unter dem Titel „Guerre d'Algérie, mémoire enfoui d'une génération perdue“ von Denis Chegaray. Vgl. Guibert, Pierre: La guerre d'Algérie sur les écrans français, in: Laurent Gerverau/Jean-Pierre Rioux/Benjamin Stora (Hrsg.), La France en guerre d'Algérie. Novembre 1954-Juillet 1962, Paris 1992, S.247–255.
- ⁶ Vgl. Combe, Sonia: Archives interdites. Les peurs françaises face à l'histoire contemporaine, Paris 1994, S.240ff.; Faivre, Maurice: Les archives inédites de la politique algérienne: 1958–1962, Paris 2001.
- ⁷ Hüser, Dietmar: Vergangenheitspolitik und Erinnerungskulturen in Frankreich – Vom zersplitterten Gedenken an den Algerienkrieg seit 1962, in: Frankreich Jahrbuch 2000, Opladen 2000, S.109.
- ⁸ Alleg, Henri: La Question, Paris 1958 (Neuaufgabe 2001).
- ⁹ Vgl. Servan-Schreiber, Jean-Jacques: Lieutenant en Algérie, Paris 1958.
- ¹⁰ Roman, Joël: Ecrire contre la guerre d'Algérie: 1947–1962, Paris 2002.
- ¹¹ General Massu: La vraie bataille d'Alger, Paris 1971.
- ¹² Vgl. Stora, B.: La gangrène et l'oubli (FN 4).
- ¹³ Vgl. Bail, René: Appelés en Algérie, Paris 2001.
- ¹⁴ Vgl. Bergot, Erwan: La guerre des appelés en Algérie: Document, Paris 2002; dazu kritisch: Mémoire et vérité des combattants d'Afrique française du Nord: livre blanc, Paris 2001.
- ¹⁵ Zur Geschichte der französischen Veteranenverbände vgl. Prost, Antoine: Les Anciens Combattants et la Société française, Presse de la Fondation Nationale des Sciences Politiques, Paris 1977.
- ¹⁶ Vgl. Rouyard, Frédéric: La bataille du 19 mars, in: Jean-Pierre Rioux (Hrsg.), La Guerre d'Algérie et les Français, Paris 1990, S.544-552.
- ¹⁷ Die Bezeichnung stammt von den schwarzen Stiefeln der französischen Soldaten bzw. schwarzen Schuhen der Europäer und verbreitete sich erst während des Algerienkrieges im Mutterland.
- ¹⁸ Vgl. Jurt, Joseph: Albert Camus et l'Algérie, in: Joseph Jurt (Hrsg.), Algérie – France – Islam, Paris 1997, S.97–109. Dazu kritisch Albes, Wolf-Dieter: Albert Camus und der Algerienkrieg – die Auseinandersetzung der algerienfranzösischen Schriftsteller mit dem „directeur de conscience“ im Algerienkrieg (1954–1962), Tübingen 1990.
- ¹⁹ Vgl. Goinard, Pierre: Algérie: l'oeuvre française, Nice 2001.
- ²⁰ Vgl. Hureau, Joëlle: Associations et souvenir chez les Français rapatriés d'Algérie, in: Rioux, Jean-Pierre (Hrsg.), La guerre d'Algérie et les Français, Paris 1990, S.517-525.
- ²¹ Ihre Vorfahren kamen überwiegend aus Spanien, Italien, Malta und Frankreich.
- ²² Baldacci, Aimé: Souvenirs d'un Français d'Algérie, Bd.7, Paris 1994f.; Bd.8, Paris 1996.
- ²³ Vgl. Hamoumou, Mohand: Et ils sont devenus harkis, Paris 1993.
- ²⁴ Pervillé, Guy: Guerre d'Algérie: L'abandon des harkis, in: Charles-Robert Agéron (Hrsg.), L'Algérie des Français, Paris 1993, S.303–311; Azni, Boussad: Harkis, crime d'Etat: généalogie d'un abandon, Paris 2002.
- ²⁵ Vgl. Méliani, Abb-el-Aziz: Le drame des Harkis: la France honteuse, Paris 1993 (Neuaufgabe 2001).
- ²⁶ Hamoumou, Mohand: Les harkis: une double occultation, in: Gilles Ferréol (Hrsg.), Integration et exclusion dans la société française contemporaine, Lille 1993, S.79–104.
- ²⁷ Vgl. Roux, Michel: Les harkis ou les oubliés de l'histoire, Paris 1991.
- ²⁸ Vgl. France-Harkis. Les oubliés à l'honneur, in: Le Point, 1515, 2001, S.84–85.
- ²⁹ Vgl. Agéron, Charles-Robert: Le „Drame des Harkis“, Mémoire ou Histoire?, in: Vingtième siècle, 68/2000, S.3–16.
- ³⁰ Vgl. Le Monde, 17.6.2000.
- ³¹ Vgl. Gilzner, Mechtild: Frankreich und der Algerienkrieg: Eine Nation erinnert sich, in: Grenzgänge, Heft 17, 9/2002, S.117–126, bes. S.123.

- ³² Vgl. Benoît, Bertrand: *Le Syndrôme Algérien. L'imaginaire de la politique algérienne de la France*, Paris 1995.
- ³³ Vgl. Muller, Laurent: *Le silence des harkis*, Paris 1999.
- ³⁴ Hamoumou, Mohand/Jordi, Jean-Jacques: *Les harkis, une mémoire enfouie*, Paris 1999.
- ³⁵ Vgl. Azni, Boussad: *Harkis, crime d'Etat: généalogie d'un abandon*, Paris 2002.
- ³⁶ Vgl. u.a. Agéron, Ch.-R.: *Le „Drame des Harkis“*, S.3–16 (FN 29).
- ³⁷ Vgl. Luca, Robert: *Harkis, mes frères de combat*, Paris 2000.
- ³⁸ Vgl. Grosser, Alfred: *Le crime et la mémoire*, Paris 1990.
- ³⁹ Vgl. Agéron, Charles-Robert: *Histoire de l'Algérie contemporaine, Bd.II., 1871–1954*, Paris 1979.
- ⁴⁰ Ebd.
- ⁴¹ Vgl. Stora, Benjamin: *Histoire de l'Algérie coloniale, 1830–1954*, Paris 1991.
- ⁴² Vgl. Planchais, Jean: *L'Empire Embrassé 1946–1962*, Paris 1990, S.19–115 u. 221–325; Slama, Alain-Gérard: *La guerre d'Algérie. Histoire d'une déchirure*, Paris 1996.
- ⁴³ Vgl. Jauffret, Jean-Charles: *Militaires et guérilla dans la guerre d'Algérie: Actes du colloque de Montpellier des 5 et 6 mai 2000*, Brüssel 2001.
- ⁴⁴ Vgl. die Untersuchung der Säuberung der Altstadt von Algier durch französische Fallschirmjäger 1957. Dazu Pellissier, Pierre: *La bataille d'Alger*, Paris 2002.
- ⁴⁵ Vgl. die Dokumentation von Barrat, D. et R: *Algérie, 1956. Livre Blanc sur la Répression*, préfacé par P. Vidal-Naquet, postfacé par B. Etienne, Paris 2001; ferner zur Haltung des französischen Regierungschefs der Jahre 1956/57, des Sozialisten Guy Mollet: Lefebvre, Denis: *Guy Mollet face à la torture en Algérie: 1956–1957*, Paris 2001.
- ⁴⁶ Vgl. Ulloa, Marie-Pierre: *Francis Jeanson: un intellectuel en dissidence: de la Résistance à la guerre d'Algérie*, Paris 2001; Jeanson, Francis: *Notre guerre*, Paris 2001.
- ⁴⁷ Vgl. Planchais, J.: *L'Empire Embrassé 1946/1962*, S.221–325 (FN 42).
- ⁴⁸ Vgl. Kauffer, Rémi: *OAS: histoire de la guerre franco-française*, Paris 2002.
- ⁴⁹ Vgl. Lacouture, Jean: *Algérie 1962, la guerre est finie, élargie et élargie et élargie* Neuaufgabe, Brüssel 2002.
- ⁵⁰ Vgl. Buron, Robert: *Carnets politiques de la guerre d'Algérie: 1954–1962*, Paris 2002.
- ⁵¹ Vgl. u.a. *L'Algérie, nous y étions ...: témoignages et récits d'anciens combattants*, Paris 2001; Faure, Jean: *Au pays de la soif et de la peur: carnets d'Algérie 1957–1959*, Paris 2001; Bail, René: *Appelés en Algérie*, Paris 2001; Huther, Pierre: *Génération Djebels: guerre d'Algérie 1954–1962*, Ostwald 2000.
- ⁵² Vgl. Rioux, J.-P.: *La Guerre d'Algérie et les Français (FN 16)*.
- ⁵³ Vgl. Stora, B.: *La gangrène et l'oubli (FN 4)*.
- ⁵⁴ Vgl. Rey-Goldzeiguer, Annie: *Aux origines de la guerre d'Algérie*, Paris 2002.
- ⁵⁵ Vgl. Mauss-Copeaux, Claire: *Appelés en Algérie*, Paris 1999.
- ⁵⁶ Vgl. Thénault, Sylvie: *Une drôle de justice*, Paris 2001.
- ⁵⁷ Vgl. Branche, Raphaëlle: *La torture et l'armée pendant la guerre d'Algérie 1954–1962*, Paris 2001; Vittorio, Jean-Pierre: *On a torturé en Algérie*, Paris 2000.
- ⁵⁸ Vgl. Einaudi, Jean-Luc: *Octobre 1961: un massacre à Paris*, Paris 2001.
- ⁵⁹ Vgl. Hennebelle, Guy: *La guerre d'Algérie à l'écran, Condé-sur-Noireau 1997*; Albes, Wolf Dietrich: *Das französische Trauma Algerienkrieg*, in: *Französisch heute*, 3/1996, S.175.
- ⁶⁰ „De Gaulle et l'O.A.S.“ von Piere Abramovici 1990 auf TF, „De Gaulle et l'Algérie“ von Tom Weidlinger 1991 auf M 6.
- ⁶¹ „La Guerre sans nom“ von Patrick Rotman und Bertrand Tavernier, zunächst 1992 im Kino, im März 1993 dann im Fernsehen (Canal Plus).
- ⁶² „Les Harkis“ von Alain Sédouy und Eric Deroo auf F3 im Dezember 1993.
- ⁶³ „Pacification en Algérie“ von André Gazut von 2002, Wiederholung am 12.2.2003 und 19.2.2003 in Arte.
- ⁶⁴ Stora, Benjamin: *Algérie: Une justice de guerre*, in: *Le Monde*, 14.9.2001. Stora macht auch den Algerienkrieg mitverantwortlich für den gegenwärtigen algerischen Bürgerkrieg. Siehe hierzu Stora, Benjamin: *La guerre invisible. Algérie, années 90*, Paris 2001.
- ⁶⁵ Vidal-Naquet, Pierre: *Les crimes et l'armée française en Algérie 1954–1962*, Paris 2001; ders.: *La raison d'Etat*, Paris 2002
- ⁶⁶ Einaudi, Jean-Luc: *France-Algérie: le conflit des mémoires*, in: Jean-Pierre Bacot (Hrsg.), *Travail de mémoire 1914–1998. Une nécessité dans un siècle de violence*, Paris 1999, S.149–154.
- ⁶⁷ Alleg, Henri: *Retour sur „la question“: quarante ans après la guerre d'Algérie*, Pantin 2001.
- ⁶⁸ Vgl. Stora, Benjamin: *Le transfert d'une mémoire: de l'„Algérie française“ au racisme anti-arabe*, Paris 1999.
- ⁶⁹ Vgl. Stora, Benjamin: *La mémoire retrouvée de la guerre d'Algérie?*, in: *Le*

Monde, 19.3.2003, S.1–18.

⁷⁰ Vgl. Goinard, Pierre: *Algérie: l'oeuvre française*, 2.Aufl., Nizza 2001.

⁷¹ Vgl. Rey, Benoist: *Les égorgeurs*, Paris 1999; Muelle, Raymond: *7 ans de guerre en France: quand le FLN frappait en métropole*, Neuauflage, Monaco 2001.

⁷² Vgl. Schmitt, Maurice: *Alger – été 1957: une victoire sur le terrorisme*, Paris 2002. M. Schmitt bezieht sich auf die Säuberung der Altstadt von Algier von FLN-Kämpfern durch französische Truppen, die so genannte „bataille d'Alger“.

⁷³ Vgl. Bigeard, Marcel: *J'ai mal à la France*, Ostwald 2001.

⁷⁴ Aussaresses, Pierre: *Services Spéciaux – Algérie 1955–1957*, Paris 2000. Aussaresses leitete im Algerienkrieg Spezialeinheiten der Sicherheitskräfte (services spéciaux), die systematisch ihre Gefangenen folterten und ermordeten. Da seine Taten unter die Generalamnestie von 1962 fielen, konnte er dafür nicht

mehr gerichtlich belangt werden. Er und sein Verleger wurden jedoch im April 2003 wegen der Verherrlichung von Kriegsverbrechen zu hohen Geldstrafen verurteilt.

⁷⁵ Vgl. *Le Monde*, 20., 22. und 23.6.2000.

⁷⁶ Vgl. *Journal Officiel de la République Française*, Lois et décrets, 20.10.1999.

⁷⁷ Vgl. *Le Monde*, 16.6.2000.

⁷⁸ Vgl. Köfer, Christine: *Die Algerienkrise: Ursachen, Entwicklungen und Perspektiven sowie ihre Auswirkungen auf Frankreich*, Frankfurt am Main u.a. 1997.

⁷⁹ Vgl. *Le Monde*, 8.10.2001, S.1

⁸⁰ „Tout en assumant pleinement le legs du passé et soucieuses d'inscrire leurs relations dans une vision novatrice résolument tournée vers le progrès et l'avenir, adossée aux valeurs d'amitié, de solidarité et de coopération, la France et l'Algérie veulent s'engager dans la construction d'un avenir partagé“ heißt es in der Deklaration. Vgl. *Le Monde*, 3.3.2003.

Armut, Kriminalität und Fremdenhass – Russlands alte Plage

Werner Gumpel

Armut, Kriminalität und Fremdenhass sind in Russland eine Erscheinung, die nicht erst mit der Transformation des politischen und wirtschaftlichen Systems zu Demokratie und Marktwirtschaft entstanden sind. Dennoch haben sie in unseren Tagen ein Ausmaß angenommen, das nicht allein der russischen Führung Anlass zu ernster Besorgnis gibt. In welchem Umfang die damit verbundenen Probleme das Land beherrschen, zeigt ein Studium der russischen Presse. Ziel dieses Aufsatzes ist es, die bei uns relativ wenig bekannte und diskutierte Problematik anhand der Meldungen und Berichte russischer Publikationen und Internet-Dienste darzustellen und zu systematisieren.

1. Soziale Lage und Kriminalität

Noch immer lebt gut ein Drittel der russischen Bevölkerung unter oder am Rand der Armutsgrenze. Offiziell sind die Realeinkommen der Russen zwar ein wenig gestiegen, die Situation in den verschiedenen Regionen des Landes ist jedoch sehr unterschiedlich. Während der Lebensstandard in den

großen Städten für weite Bevölkerungskreise ein akzeptables Ausmaß angenommen hat, herrscht in den meisten Regionen bittere Armut. Das trifft besonders auf die entlegenen Gebiete zu. Aber auch in den Städten gibt es eine Vielzahl von Armen und Obdachlosen, was nicht zuletzt auf die starke Zuwanderung aus den armen Regionen des Landes und aus den ehemaligen Sowjetrepubliken zurückzuführen ist. Deren Selbstständigkeit hat dort nicht nur zu keinem wirtschaftlichem Aufschwung, sondern zu einem Niedergang geführt. Das Ergebnis sind starke Migrationströme nach Russland, vor allem in die größeren Städte. Sie werden verstärkt durch eine große Zahl von vor allem afrikanischen und asiatischen Migranten, die Russland als Zwischenstation auf ihrem Weg nach Westeuropa benutzen. Im Jahr 2001 sollen nach russischen Angaben etwa 30 Millionen Menschen die Grenzen des Landes überschritten haben, gegenüber „nur“ zehn Millionen im Jahr 1992.¹ Ein großer Teil von ihnen kam aus den Kriegsgebieten des Kaukasus, aus Tschetschenien, Inguschetien, Ossetien, Abchasien, Adsharien und aus Dagestan. Alle tragen sich in der Hoffnung, vor allem in Zentralrussland

ein besseres Leben zu finden. Für die russischen Migrationsbehörden stellt die Wanderungsbewegung aus dem Kaukasus eines der belastendsten von ihnen zu lösenden Probleme dar. Daneben ist aber auch die Funktion Russlands als „russischer Korridor“ eine kaum zu lösende Aufgabe, zumal die existierenden russischen Migrationsgesetze nur geringe Ansatzpunkte zur Bekämpfung der Probleme geben.

Die desolote Wirtschaftslage, verbunden mit dem Migrationsproblem, ist eine der wichtigsten Ursachen für die erschreckend hohe Zunahme der Kriminalität im Lande. Sie ist auch zumindest teilweise für den erschreckenden Stand an Korruption verantwortlich, die das wirtschaftliche und soziale Leben in allen seinen Bereichen beherrscht. Direkt und indirekt können aber auch die zunehmende Fremdenfeindlichkeit und der weit verbreitete Antisemitismus in ihren irrationalen Erscheinungsformen auf sie zurückgeführt werden, wobei der Mangel an Integrationswillen und fehlende Integrationsbemühungen der Behörden zweifellos eine Mitschuld tragen. Armut, Kriminalität und Fremdenhass sind in Russland seit alters her eine Plage, doch sprengt ihr Ausmaß in der Gegenwart alles bisher gekannte.

Den einzelnen Bürger belastet zweifellos am meisten die alltägliche Kriminalität, die Unsicherheit zu Hause und auf der Straße. In den Zeitungen wird darüber nur noch berichtet, wenn prominente Persönlichkeiten betroffen sind. Ein Einbruch bei einem Politiker oder einem prominenten Künstler ist eine Meldung wert, der kleine Mann von der Straße jedoch erscheint höchstens als Ziffer in einer der ohnehin

unvollkommenen Statistiken. Auch Mord und Totschlag werden nur dann gesondert gemeldet, wenn es sich um hochrangige Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft oder um Journalisten-Kollegen handelt. Dabei spielen bestellte Morde, die in allen Teilen des Landes vorwiegend an sog. „Businessmen“ oder auch an Journalisten, die es wagen Skandale und Korruptionsfälle aufzudecken, eine sehr große Rolle in der Statistik der Gewaltverbrechen. Im Jahr 2001 wurden 34.000 Morde gemeldet. Auf 100.000 Einwohner entfielen 24,2 gemeldete Morde. Bei 19.000 Menschen konnte die Todesursache nicht festgestellt werden. Und noch immer steigt die Zahl der Gewaltverbrechen.²

1.1 Organisierte Kriminalität

Ein großer Anteil der Gewaltverbrechen entfällt auf die organisierte Kriminalität. Allein in Moskau gibt es heute mehr als 100 organisierte Verbrechergruppierungen jede mit 20 bis 250 Mitgliedern. Sie sind entweder nach dem Territorialprinzip aufgebaut, ihre „Kämpfer“ kommen also jeweils aus bestimmten Regionen des Landes, oder nach dem Nationalitätenprinzip, sie organisieren also jeweils Tschetschenen, Armenier, Aserbajdschaner, Dagestaner usw. zu einer kriminellen Gruppe. In Moskau gibt es etwa 100 kriminelle „Autoritäten“, wobei auf eine slawische fünf aus dem Kaukasus zugereiste kommen. Ähnlich ist die Lage in anderen großen Städten, wie St. Petersburg. Die kriminelle Welt wird als eine „Parallelwelt“ oder „Parallelgesellschaft“ beschrieben, die in den von ihr beherrschten Gebieten sogar eine eigene Gerichtsbarkeit mit allen

zugehörigen formalen Attributen errichtet oder soziale Einrichtungen, wie Erholungslager für Kinder oder Beratungsstellen für verzweifelte und ausgestoßene Bürger schafft. Damit gewinnt sie Einfluss und Vertrauen bei den einfachen Bürgern, was sie wieder für ihre kriminellen Aktivitäten zu nutzen versteht, mit denen sie ihre „Wohltaten“ finanziert.³

Dem Bereich der organisierten Kriminalität sind aber auch zumeist die mittlerweile zum russischen Alltag gehörenden Auftragsmorde zuzuordnen. Ihnen fallen vor allem Geschäftsleute, die lästige Konkurrenten sind, immer mehr aber auch Politiker zum Opfer, wobei die Politiker nur allzu häufig mit den Strukturen der organisierten Kriminalität verwoben sind. Nach russischen Angaben gibt es rein politische Morde in Russland nicht, vielmehr ist fast stets auch ein „wirtschaftlicher“ Hintergrund erkennbar. „Hinter jedem Mord an einem Politiker steht das Business,“ sagen Experten. Die Zahl der bisher ermordeten Duma-Abgeordneten wurde im Oktober 2002 auf acht beziffert, die Zahl der ermordeten Abgeordneten von Regionalparlamenten dürfte in die Dutzende gehen. Im Oktober 2002 wurde sogar der Gouverneur von Magadan am helllichten Tag vor dem Haus der Vertretung Magadans in Moskau auf dem Neuen Arbat erschossen. Im Hintergrund dieses Mordes stehen wahrscheinlich die Goldminen Kolymas.⁴ Journalisten, die versuchen, die Verquickung von Politik, Mafia und Wirtschaft zu entlarven, haben zumeist keine lange Überlebenschance. Aber auch berühmte Professoren und Wissenschaftler sind ihres Lebens nicht sicher. Selbst ein berühmter russischer

Fußballer fiel einem gezielten Mord zum Opfer.⁵

Präsident Putin hat sich in verschiedenen Verlautbarungen äußerst besorgt über die Situation im Lande geäußert. Er sprach davon, dass im Jahr 2001 drei Millionen Verbrechen registriert worden seien – ein Bruchteil derer, die tatsächlich stattgefunden haben, dass aber Hunderttausende von Verbrechern nach wie vor frei herumlaufen, darunter 7.000 Mörder, weil man ihrer nicht habhaft werden kann.⁶

1.2 Armutskriminalität

Die überwiegende Zahl krimineller Vergehen ist jedoch wenig spektakulär. Es handelt sich um einen Bereich, der als „Armutskriminalität“ bezeichnet werden kann: Der von der Armut aufgezwungene Kampf ums Überleben zwingt die Menschen zu Diebstahl und Raub, was, häufig ungewollt, mit Totschlag endet. In diese Gruppe von Straftaten fallen aber auch jene, die im alkoholisierten Zustand verübt werden. Der Alkoholismus, stets eine Geisel Russlands, wächst mit der Armut, was insbesondere in den entlegenen Gebieten des Landes mit ihrer furchtbaren Trostlosigkeit der Fall ist. Viele der autochthonen Völker des Nordens, wie Tschuktschen, Evenken und Chanten, drohen am Alkoholismus zu Grunde zu gehen. „In einigen nördlichen Regionen haben Trunksucht und Alkoholismus unter den autochthonen Völkern ein kritisches Ausmaß erreicht, das ganze Ethnien mit dem Aussterben bedroht,“ schrieb die Zeitung „Izvestija“ im Januar 2002.⁷ Die Sterblichkeit durch Alkoholismus beläuft sich dort auf das Sechzehnfache

des ohnehin nicht niedrigen russischen Durchschnitts. In den letzten zehn Jahren hat die Sterblichkeit sich um das Anderthalbfache erhöht. Die Lebenserwartung liegt zehn Jahre unter dem russischen Durchschnitt. In Trunkenheit begangenen Gewaltdelikten kommt dort eine entsprechend große Bedeutung zu.

Obwohl nur ein Bruchteil der verübten Straftaten vor Gericht endet, weil sie nicht gemeldet oder auch mit behördlicher Hilfe vertuscht werden (die Kriminalstatistik soll schließlich nicht allzu schlecht ausfallen, oft ist auch Korruption im Spiel), weist Russland die weltweit größte Zahl von Sträflingen, berechnet pro 100.000 der Bevölkerung auf. Mit 780 Gefangenen pro 100.000 Einwohnern übertrifft es sogar die USA, bei denen es „nur“ 709 sind. Für Deutschland und die Schweiz lautet die Vergleichszahl neunzig.⁸

Das hohe Ausmaß der Armutskriminalität wird verständlich, wenn berücksichtigt wird, dass es soziale Leistungen, wie sie in den zentraleuropäischen Ländern für sozial Schwache erbracht werden, in Russland praktisch nicht gibt. Die Lage der Armen ist besonders desolat, weil viele von ihnen unter den Unbilden des russischen Klimas auf der Strasse leben müssen. Wenn sie Glück haben, finden sie im Winter in der Kanalisation oder ähnlichen Plätzen einen Unterschlupf, doch gilt dies nur für vergleichsweise wenige. Während eines Kälteeinbruchs in der zweiten Dezemberhälfte 2001 sind in Moskau täglich 15–20 „Bomshi“ (russische Abkürzung für „Personen ohne festen Wohnsitz“) erfroren, unter ihnen allerdings viele unter dem Einfluss von Alkohol.⁹

Gleiches wird aus anderen Städten und für den Winter 2002/2003 gemeldet.¹⁰

1.3 Das Problem der verwaehrlosten Kinder

Ein besonderes Problem stellen in diesem Zusammenhang die sog. „Besprizornye“ dar. Es handelt sich um verwaehrloste Kinder, die, teilweise von den Eltern ausgesetzt, teilweise zu Hause weggelaufen sind (oft wegen dort unhaltbarer Zustände), oder bei denen es sich um Vollwaisen handelt, um die sich niemand mehr kümmert. Auch dies ist ein altes russisches Problem, das Stalin löste, indem er die Kinder wie wildernde Hunde erschießen ließ. Heute ist hauptsächlich das MVD (Innenministerium) damit beauftragt, sich mit dieser Frage zu befassen und Lösungen zu finden, doch geschieht nichts oder nur sehr wenig. „Nicht eine einzige Institution im Land kümmert sich um diese Kinder,“ äußerte der russische Generalstaatsanwalt Ustinov vor der Duma. Ihre Zahl wird auf zwei bis drei Millionen geschätzt. Allein in Moskau sollen 40–50.000 verwilderte Jugendliche leben. Genaue Angaben kann niemand machen. Doch scheint die Gesamtzahl erheblich über den Schätzungen zu liegen. Allein die Zahl jener Heranwachsender dieser Gruppe, die im Jahr 2001 wegen „Rechtsverletzungen“ zur Polizei gebracht wurden, beläuft sich auf mehr als 1,140 Millionen. Vor zehn Jahren, so bemerkte Ustinov vor der Duma, waren es 50 Prozent weniger. Im selben Jahr wurden fast 97.000 Verbrechen an Minderjährigen von der Miliz registriert, mehr als 4000 Heranwachsende wurden ermordet, 4.600 erlitten schwere Verletzungen und

24.000 Kinder sind einfach verschollen.¹¹ Auch dies sind nur die offiziellen Zahlen, die Dunkelziffer liegt, den Umständen entsprechend, erheblich höher. Nach den Worten Ustinovs werden gerade die „Besprizornye“ in immer stärkerem Maße wirtschaftlich und sexuell ausgebeutet. Der Handel mit Kindern nimmt laufend zu. Er muss als Sklavenhandel verstanden werden. Heranwachsende werden immer mehr in das kriminelle Geschäft einbezogen und für Erpressungen und Prostitution missbraucht, besonders aber für das Geschäft mit harten Drogen. Sie überfallen Erwachsene, bestehlen Kaufhäuser und berauben auch ihre Schicksalsgefährten. Da es in ganz Russland nur 94 Aufnahmestellen für „Besprizornye“ gibt und praktisch niemand an ihnen interessiert ist, die Behörden sich teilweise sogar an der Ausbeutung der Rechtlosen beteiligen, wird sich an dem elenden Leben dieser Kinder in absehbarer Zukunft nichts ändern.

Wie schwer wiegend dieses in Europa nie angesprochene Problem ist, demonstriert ein Brief, den Aleksandr Solshenizyn gemeinsam mit neun anderen Schriftstellern und Künstlern an den Präsidenten der Industrie- und Handelskammer der Russländischen Föderation geschrieben hat, mit der Bitte, Wohlfahrtsorganisationen zur Hilfe für die verwahrlosten Kinder zu schaffen. Darin heißt es: „Eines der schmerzlichsten Probleme im heutigen Russland sind die Kinder, die ihrer Familie beraubt, die auf die Straße geworfen sind. Das sind diejenigen, die eine elende Existenz in bitterer Armut führen, die dazu verdammt sind in die Welt des Verbrechens abzutauchen, die

Gefängnisse und die Krankenhäuser zu füllen. Das heutige Problem der verwahrlosten Kinder gleicht in seinem Ausmaß dem, wie es zur Zeit des Bürgerkrieges und nach dem Großen Vaterländischen Krieg bestanden hat.“¹²

Aber auch die Gewalt unter Kindern nimmt, wie leider auch in Westeuropa, laufend schlimmere Formen an. „In den großen Städten ist es für Kinder gefährlich auf die Straße zu gehen“, titelte im Juni 2002 die Zeitung „Izvestija“, und berichtete, dass fast jeder Jugendliche zumindest einmal in seinem Leben das Opfer von Erpressung und Gewalt durch Gleichaltrige wird. Bandenbildung ist auch an den Schulen Normalität, und allein um zu überleben müssen sich die jungen Menschen in irgendeiner Form mit den jugendlichen kriminellen Strukturen arrangieren. Auch hier stehen Staat und Behörden dem Problem hilflos gegenüber, zumal sich die Eltern wegen mangelnden Vertrauens nur selten an die Polizei oder die Gerichtsbarkeit wenden. Hier üben sich die Kriminellen der Zukunft.¹³

2. Fremdenfeindlichkeit

2.1 Zuwanderungsängste

Eines der besonderen Probleme der großen Städte ist die Zuwanderung. Wie erwähnt, strömen Menschen vor allem aus den unterentwickelten Teilen Russlands, aus dem Kaukasus sowie aus den Staaten der GUS, aber auch aus vielen Ländern Afrikas und Asiens in die russischen Städte und suchen dort nach Arbeit oder aber sie stärken die kriminellen Strukturen. Letzteres wird vor allem den Menschen aus dem

Kaukasus unterstellt, die sich unter den Russen einer besonders geringen Wertschätzung erfreuen. Sie sind nicht nur Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt, bei nach wie vor vor allem in den Provinzstädten hoher Arbeitslosigkeit, sie beherrschen auch die Märkte und den „Flohhandel“ und viele der mafiösen und kriminellen Organisationen. Immer wieder kommt es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen ihnen und den heimischen Russen, die sie seit jeher nicht mögen, wie die abwertenden Bezeichnungen für sie in der russischen Umgangssprache zeigen. In einzelnen Regionen Russlands, die besonders stark vom Flüchtlingsstrom betroffen sind, so im Bezirk Krasnodar im Kuban, werden die Migranten zunächst in sog. Filtrationslager gebracht und dann in ihre Heimatrepublik deportiert. Diesen ethnischen Migranten, also Mescheten, Kurden, Armeniern und den anderen kaukasischen Ethnien, wird dort jeglicher legaler Status verwehrt. Dabei spielt zweifellos auch die Furcht vor terroristischen Anschlägen dieser Bevölkerungsgruppe eine Rolle.¹⁴ In Archangelsk setzt man die unerwünschten Flüchtlinge in Eisenbahnwagons und verfrachtet sie nach St. Petersburg, welches nun das Problem zu lösen hat. Auch die Hauptstadt Moskau versucht Migranten „nichtslawischen Aussehens und nichtslawischer Herkunft“ abzuschieben – allerdings mit wenig Erfolg. Ähnlich wird in vielen Regionen mit den Zigeunern verfahren, die jetzt sogar von den Staatsorganen verfolgt und einer besonderen Registrierung unterzogen werden. Im Bezirk Krasnojarsk will der Gouverneur 13.000 turkstämmige Mescheten, die während der ethnischen Auseinandersetzungen im

Ferganabecken im Jahr 1989 in den Kuban geflohen waren, mit Chartermaschinen nach Kasachstan „verfrachten“.¹⁵ „Die Gesellschaft hat sich als für die Aufnahme eines Stromes von Migranten, wie er in den letzten Jahren Russland überflutet, als nicht vorbereitet erwiesen,“ schreibt die „Izvestija“.¹⁶ Die Migranten aus dem Kaukasus werden im Behördenchargon abschätzig „als Personen kaukasischer Nationalität“ bezeichnet und unterliegen den Schikanen von Polizei und Behörden, aber auch und gerade der Bevölkerung, um sie aus den Städten zu ekeln. Doch können sie viel vertragen.

2.2 Pogrome und Rechtspopulismus

Verschiedentlich nehmen die Angriffe auf „Personen kaukasischen Aussehens“ pogromartige Züge an, wie im Juli 2002 in der vor Moskau gelegenen Stadt Krasnoarmeisk. Hier wurde ein vorwiegend von Armeniern bewohnter Stadtteil überfallen. Häuser wurden geplündert und die Bewohner derart verprügelt, dass viele in das Krankenhaus eingeliefert werden mussten. Am Tag darauf demonstrierten die russischen Bewohner der Stadt mit der Forderung, alle Kaukasier zu verjagen¹⁷ Ähnliche Fälle werden auch aus anderen Städten und andere Nationalitäten betreffend gemeldet. Schikanen und Überfälle auf Kaukasier und insbesondere Tschetschenen haben seit der Geiselnahme von Moskau fühlbar zugenommen.

Wenn es allerdings darum geht billige Arbeitskräfte zu bekommen, sind die Menschen aus dem Kaukasus und aus

Zentralasien gerne gesehen. Sie sind bereit zu jedem Lohn zu arbeiten und werden häufig sogar um ihren Billiglohn betrogen, da sie zumeist illegal in den Städten leben und sich an keine Behörde oder an kein Gericht um Hilfe wenden können. Folgt man russischen Presseberichten, so leben diese Menschen unter unvorstellbar schlechten Bedingungen. Diejenigen, die Arbeitsplätze finden oder im Handel Geld verdienen, werden von Polizei und anderen Amtspersonen erpresst und abkassiert.¹⁸

Der Rechts außen und Populist Zhirinowsky erfasst die Stimmung unter der slawischen Bevölkerung, wenn er in einem Interview sagt: „Es ist offensichtlich, dass die Einreise von Personen, die nicht dem autochthonen russischen Volk angehören, begrenzt werden muss, d.h. von Personen, die einen eigenen Titularstaat haben. Die Russen haben keine andere Heimat als Russland. Alle anderen Nationen haben ihren eigenen unabhängigen Staat. Warum sollen sie in einem solchen Fall mit Leichtigkeit die Grenzen Russlands überschreiten und sich bei uns auf lange Jahre, für immer niederlassen dürfen? – Das russische Volk hat das Recht, Herr im eigenen Land zu bleiben.“¹⁹

Doch gilt der Hass nicht nur den Migranten aus der GUS und den Asylanten. Alle Menschen nicht weißer Hautfarbe sind grundsätzlich vor Angriffen nicht sicher, wobei immer mehr sog. „Skinheady“ aber auch als „Neofaschisten“ bezeichnete Personen eine unrühmliche Rolle spielen. Besonders afrikanische und chinesische Studenten werden überfallen, und zwar in einem solchen Ausmaß, dass sich

viele von ihnen nicht mehr allein auf die Strasse und zu öffentlichen Veranstaltungen wagen. Auch Diplomaten fühlen sich zunehmend gefährdet, nachdem eine Anzahl von ihnen überfallen, ermordet oder ausgeraubt oder „nur“ verprügelt worden ist. Nach offiziellen Angaben wurden in der Zeit von Mai 2000 bis September 2002 Bürger aus 25 Staaten überfallen. In 120 Fällen mussten die Opfer mit schweren Verletzungen in Krankenhäuser eingeliefert werden, unter ihnen viele Diplomaten oder deren Familienangehörige. Vier Afrikaner starben an den Folgen des Überfalls.²⁰ Diese Entwicklung hat im Mai 2002 zu einem offiziellen Protest einer Reihe von Botschaften geführt. Bei einem speziell angesetzten Treffen mit Außenminister Ivanov brachten sie einen „kollektiven Protest gegen die Welle von Rassismus vor, der das Land überschwemmt“. Die Protestaktion wurde von der Mehrheit der in Moskau akkreditierten Diplomaten unterstützt. Die Botschafter der afrikanischen Staaten hatten bereits gegen Ende von 2001 beim russischen Außenministerium gegen die Vielzahl von Übergriffen gegen ihr Personal protestiert.²¹

3. Antisemitismus

Besonders stark breitet sich in Russland auch der Antisemitismus aus. Er war dort schon immer stark entwickelt, erfährt aber in den letzten Jahren eine erneute Verstärkung. Überfälle auf Juden und Plakat-Aktionen mit antisemitischen Aufschriften wie „Schlagt die Juden“, wobei für das Wort „Jude“ der abwertende Terminus „Shid“ gebraucht wird, und die Schändung jüdischer Friedhöfe sind eine häufige

Erscheinung. Verschiedentlich sind derartige Transparente und Schilder mit Sprengsätzen versehen worden, die denjenigen, die sie entfernen wollten, teilweise schwere Verletzungen zugefügt haben.²² Die Duma hat, um dem wachsenden Antisemitismus gegenzusteuern, am 6. Juni 2002 ein Gesetz angenommen, das „extremistischen Aktivitäten“ entgegenwirken soll und harte Strafen vorsieht – nur kann ein Gesetz allein hier wohl kaum eine Änderung bewirken.

Fremdenfeindlichkeit und Rassismus stellen eines der dunklen Kapitel im Russland der Gegenwart dar. Sie haben Auswirkungen auch auf die dringend benötigten ausländischen Investitionen und beeinträchtigen daher den angestrebten wirtschaftlichen Aufschwung, wobei nicht nur der innere Friede gefährdet wird. Auch die Außenbeziehungen des Landes werden beeinträchtigt.

4. Die Armee als kriminelle Gefahr

4.1 Armut und Kriminalität innerhalb der Armee

Als Herd wachsender Kriminalität erweist sich auch die russische Armee. Hier muss zwischen der Kriminalität innerhalb der Armee und den Wirkungen nach außen unterschieden werden. Ursächlich ist auch hier die allgemeine Armut bzw. Unterbezahlung von Mannschaften und Offizieren, denen häufig ihr Sold oder die versprochenen Zuschläge (z.B. im Tschecheneinsatz) nicht gezahlt werden, aber auch die zunehmende Gewalt unter den Soldaten, wie die sog.

Dedovschtschina, die Unterdrückung der jüngeren Soldaten durch die Altgedienten, die unter Anwendung physischer Gewalt erfolgt und häufig mit Totschlag endet. Allein in den ersten zehn Monaten des Jahres 2002 wurden im Zuge von Verbrechen in der Armee 531 Soldaten getötet, weitere zwanzigtausend erlitten schwere Verletzungen und Verstümmelungen. Allein am 29. November 2002 wurden in Karatschaj-Tscherkessien (Nordkaukasus) 11 Soldaten und Unteroffiziere von einem Zeitsoldaten erschossen, der sich, wie vermutet wird, für die erlittenen Demütigungen gerächt hat.²³

Die Einkommen der Soldaten sind so niedrig, die Wohnverhältnisse der Offiziere so desolat, dass nichts anderes übrig bleibt, als sich zusätzliche Einnahmen zumeist auf illegalem Weg zu beschaffen. Ein Oberst mit 25 Dienstjahren erhielt beispielsweise bis zum Mai 2002 einen monatlichen Sold in Höhe von umgerechnet 159 Dollar, ein Hauptmann nach siebenjährigem Dienst 93 Dollar. Ab 1. Juni 2002 wurde der Sold erhöht, beläuft sich aber auch jetzt in den aufgeführten Beispielen auf nur 226 bzw. 162 Dollar – eine erhebliche Erhöhung, aber nach wie vor zu wenig, um ein einigermaßen anständiges Leben führen zu können.

Während unter den Soldaten vor allem die Erpressung der Kameraden und Diebstahl zu Hause sind, haben die Offiziere subtilere Möglichkeiten sich zu bereichern. Sie „verleihen“ beispielsweise die ihnen unterstellten Dienstgrade an Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen und behalten die dafür gezahlten Gelder für sich. Die

Soldaten werden damit zu modernen Sklaven. Der Chef des Generalstabs der russischen Streitkräfte, Anatolij Kvaschnin, bekannte anlässlich einer Konferenz: „Die russische Armee wird überschwemmt von Diebstahl und Raub. Das Offizierskorps glaubt, sich alles erlauben und verzeihen zu können.“ Als ein noch eher harmloses Beispiel führte Kvaschnin an, dass in einem Fall von 170 Tonnen Silber, das der Armee zugeteilt wurde, 21 Tonnen gestohlen wurden. Ein General und vier Oberste haben, wie eine staatsanwaltliche Untersuchung ergab, im Sommer 2001 innerhalb von nur zwei Monaten Ingenieur-Ausrüstungen und Technik im Wert von 14 Millionen Rubel (ca. 437.500 Dollar) gestohlen.

„Menschen mit Schulterstücken“, so der Internetdienst grani.ru, „stehlen staatliche Gelder, lassen sich bestechen, und betätigen sich im Nebenberuf als bezahlte Killer. Im Suff töten sie auch ohne Bezahlung.“²⁴ Die Lage in den Streitkräften beschrieb Kvaschnin als „kritisch“. Auf der gleichen Konferenz verkündete der Hauptmilitärstaatsanwalt, dass allein im ersten Halbjahr 2002 in den Streitkräften 28.000 unterschiedliche Rechtsverstöße aufgedeckt und 700 Strafverfahren eingeleitet wurden.²⁵

Als besonders schlimm werden die Zustände in der Nordflotte beschrieben. Dort sei zwar auch früher gemordet und gestohlen worden, jedoch nicht in dem Masse wie das jetzt der Fall sei. Da wird dann auch schon mal dem Kommandeur eine Bombe unter den Sessel gelegt (und gezündet), um an den Panzerschrank mit dem Geld zu kommen.²⁶

4.2 Waffenhandel und Gewalt nach außen

Besondere Gefahren bringt der illegale Handel mit gestohlenen Waffen und Munition. Von der Pistole bis hin zu Granatwerfern, Raketen und Panzern kann in Russland alles gekauft werden. Ein großer Teil dieser Waffen geht in die kriminellen Strukturen des Landes, ein anderer Teil wird von mafiösen Organisationen ins Ausland verkauft, wobei besonders die Entwicklungsländer Afrikas und Lateinamerikas bedacht werden.²⁷ Aber auch die Kämpfer in Tschetschenien werden zum großen Teil mit Waffen aus der Armee versorgt, von den selben Leuten, die ihre Soldaten in den Kampf mit den Aufständischen schicken. Ein besonderer Skandal, der nur durch seine Dimension bekannt wurde, ist die Zündung einer Mine anlässlich der Feiern zum Jahrestag des Sieges über Hitlerdeutschland am 9. Mai 2002 in der Stadt Kaspiisk: Damals wurden 45 Menschen getötet, viele verletzt. Die Mine war von dagestanischen Terroristen bei einer im Tschetschenienkrieg eingesetzten motorisierten russischen Schützeneinheit erworben worden. Als Verkäufer wurden zwei Feldwebel, ein Hauptmann und ein Oberstleutnant ermittelt.

Der Kommandeur und einige Offiziere der Leningrader Marinebasis machten ein einträgliches Geschäft mit der Vermietung von Teilen der Hafenanlagen der Baltischen Flotte an private Firmen. Der Stabschef der Marine, Admiral Igor Chmelnov, und der Chef der Hauptmilitärinspektion der Schwarzmeerflotte, Konstantin Kobez, wurden ebenfalls wegen illegaler kommerzieller Aktivitäten vor Gericht

gestellt. Doch ist dies die Ausnahme. Die Mehrzahl der höheren Offiziersränge ist Träger staatlicher Auszeichnungen, hat Dienst an den „heißen Punkten“ des Landes geleistet oder sich durch andere „Verdienste vor dem Vaterland“ ausgezeichnet und kann deswegen stets mit Amnestierung rechnen.

Ist die zivile Bevölkerung von den geschilderten Vorgängen nur indirekt betroffen (ausgenommen sie wird Opfer eines mit gestohlenem Sprengstoff durchgeführten Terroranschlags), so wirken sich Waffendiebstahl und Desertion oftmals direkt auf sie aus. Die Zahl der Deserteure aus der russischen Armee ist hoch und fast immer fliehen die zumeist geschundenen und gedemütigten Soldaten unter Mitnahme von Waffen. Sie benutzen sie, um sich bei Überfällen Geld und Lebensmittel zu beschaffen, besonders aber, um ihre Verfolger oder kontrollierende Polizisten unter Anwendung von Waffengewalt von sich abzuhalten. Immer wieder berichtet die Presse von durch Deserteure getöteten Polizisten oder Armeeingehörigen. „Unsere Armee ist zu einer Gefahr für das ganze Land geworden,“ schrieb die Zeitung „Izvestija“ im Februar 2002.

Fliehen die einfachen Soldaten vor allem wegen der sog. „Dedovschina“, der schlechten Behandlung durch die Offiziere oder weil sie generell mit den Schwierigkeiten des russischen Wehrdienstes nicht zurecht kommen, so desertieren Offiziere und Unteroffiziere hauptsächlich wegen der schlimmen Lebensverhältnisse: Niedriger Sold, unzureichender und dazu schlechter Wohnraum, niedriges Prestige in der Bevölkerung. Beunruhigend

ist, dass auch die Zahl der desertierten Offiziere ständig zunimmt, obwohl sie, vor allem wenn sie mit einer Waffe fliehen, eine zehnjährige Haftstrafe erwartet, falls sie wieder eingefangen werden.

5. Die Korruption als allgegenwärtiges Phänomen

Ein eigenes Kapitel der Kriminalität in Russland stellt die Korruption dar, die zu einer allgegenwärtigen Geisel geworden ist. Ob Behörde (dort besonders ausgeprägt), Hochschule, Justiz, Wirtschaft, Polizei oder Militär und Gesundheitswesen: Es gibt keinen Bereich, der nicht von Bestechung und Erpressung geprägt wäre. Sogar der Vicegouverneur des Bezirks Krasnojarsk, Stellvertreter des im April 2002 bei einem Hubschrauberunglück ums Leben gekommenen Aleksander Lebed, wurde ertappt, als er ein „kleines“ Bestechungsgeld in Höhe von 250.000 Dollar in seinem Dienstzimmer entgegennahm. Ähnliche Summen werden auch anderen hochrangigen Persönlichkeiten gezahlt, wobei es häufig um die Umgehung von Umweltbestimmungen besonders beim Fischfang oder Umbaugenehmigungen und Ähnliches geht.²⁸ Die Summe der Gelder, die im „Wirtschaftssektor“ Korruption fließen, entsprechen, so das Ergebnis einer im Auftrag der Weltbank erstellten wissenschaftlichen Untersuchung, fast den Gesamteinnahmen des Staatshaushalts der Russländischen Föderation. Sie beläuft sich auf geschätzte 37 Mrd. Dollar.²⁹

Besonders durchdrungen von der Korruption ist die Wirtschaft. 82 Prozent aller Unternehmen zahlen

Schmiergelder. Davon gehen 75 Prozent an die örtlichen Behörden, 20 Prozent an regionale Institutionen, und nur 5 Prozent fließen zu den föderalen Behörden. Anscheinend sind die Ergebnisse der Bestechung gut: Nur 5 Prozent der Geldgeber empfinden, dass sich das Verhalten der Beamten nach der Bestechung nicht verbessert. Am Ausmaß der Korruption hat sich entgegen anders lautenden offiziellen Verlautbarungen, auch unter der Präsidentschaft des KGB-Obersten Putin nichts geändert. Im Gegenteil: Russland hat vor der Korruption kapituliert. Schon zu Sowjetzeiten stark verbreitet, ist sie heute ein in der Gesellschaft fest verankerter Bestandteil der russischen Wirklichkeit.

Dies betrifft auch die Hochschulen und Universitäten, nicht zuletzt wegen der Knappheit der zur Verfügung stehenden Studienplätze. Hier gibt es so etwas wie eine Tabelle mit Angaben, welche Schmiergelder für die einzelnen Leistungen zu zahlen sind, wobei sich diese nach Stadt und Region und Fakultät unterscheiden. Um in die Juristische Fakultät der Universität Moskau aufgenommen zu werden, belief sich der „Preis“ im Jahr 2002 auf 12.000–25.000 Dollar. In der Region sind die Studienplätze billiger: 8.000–20.000 Dollar. Schmiergeld in gleicher Höhe ist für die Aufnahme in die medizinische Fakultät oder eine medizinische Akademie zu entrichten. Das Studium der Wirtschaftswissenschaften kommt erheblich billiger: 5.000 bis

10.000 Dollar in Moskau und 3.000 bis 5.000 Dollar in der Region.³⁰

Natürlich haben auch das Bestehen von Prüfungen und die Vergabe guter Noten ihren Preis: Auch die Aufgaben der für die Aufnahme in die Universitäten und Akademien abzulegenden Prüfungen können gekauft werden. Gegen ein Entgelt von 500 bis 1.000 Dollar werden die bereits abgegebenen Prüfungsarbeiten den Kandidaten zur Verbesserung der Fehler ausgehändigt und nach erfolgter Korrektur wieder zurückgenommen. Die Zahl derjenigen, die bereit sind zu zahlen, ist groß und wächst, so wie sich auch die Preise nach oben entwickeln.³¹

Unter den gegebenen Umständen stellt sich die Frage, wie es in Russland weitergehen soll. Schließlich strebt das Land auch in die Europäische Union und ist der NATO nähergerückt. Von europäischen Standards ist Russland jedoch noch weit entfernt und es ist kaum Aussicht darauf, dass sich die geschilderten Zustände in absehbarer Zeit ändern, auch wenn Präsident Putin darum bemüht ist. Selbst wenn es gelingt, die Armut zurückzudrängen und das Land in einen bescheidenen Wohlstand zu führen, werden die kriminellen Strukturen in ihren verschiedenen Bereichen kaum noch zu beseitigen sein: Sie haben sich in viel zu starkem Maße über das Land ausgebreitet, sind zu tief in alle sozialen Schichten der Bevölkerung eingedrungen und haben sich dort zu sehr verfestigt.

Anmerkung

¹ Izvestija, 14.6.2002.

² Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.11.

2002.

³ Izvestija, 21.6.2001.

- ⁴ Vgl. hierzu Izvestija, 27.8.2002 und 17.10.2002 sowie Neue Zürcher Zeitung, Internationale Ausgabe, 19./20.10.2002; Izvestija, 1910.2002.
- ⁵ Stellvertretend für eine Vielzahl von Berichten hierzu: www.lenta.ru/most/2002/10/23 sowie Izvestija, 21.11.2002.
- ⁶ www.lenta.ru/russia/2002/02/11/collegium
- ⁷ Izvestija, 19.1.2002.
- ⁸ Izvestija, 19.7.2000.
- ⁹ Izvestija, 20.12.2001.
- ¹⁰ www.gazeta.ru/novosti/2.12.2002.
- ¹¹ Izvestija, 16.1.2002 und 21.2.2002.
- ¹² Izvestija, 21.2.2002 und 24.6.2002.
- ¹³ Izvestija, 19.6.2002 und 24.6.2002.
- ¹⁴ Izvestija, 20.3.2002 und 23.4.2002.
- ¹⁵ Die Mescheten waren im Jahr 1944 aus Georgien nach Usbekistan deportiert worden. Georgien weigert sich, sie in ihre angestammte Heimat zurückkehren zu lassen. Im Fergana-Tal waren sie 1989 Pogromen durch die usbekische Bevölkerung ausgesetzt. Vgl. Izvestija, 14.11.2002.
- ¹⁶ Izvestija, 12.6. und 17.7.2002.
- ¹⁷ Izvestija, 13.7.2002; www.grani.ru, 12.7.2002. Ein Pogrom an der aserbajdschianischen Minderheit fand am 1.8.2002 in dem bei Moskau gelegenen Zelenograd statt. www.lenta.ru, 2.8.2002. Weitere Beispiele finden sich laufend in der russischen Presse.
- ¹⁸ Izvestija, 18.6.2002.
- ¹⁹ www.ldp.ru, 12.6.2002 sowie www.lenta.ru 12.6.2002.
- ²⁰ Izvestija, 9.11.2002.
- ²¹ Izvestija, 18.5.2002; www.lenta.ru, 18.5.2002.
- ²² S. z.B. www.grani.ru, 8.7.2002 und Izvestija, 9.7.2002.
- ²³ Izvestija, 27.11.2002 und www.gazeta.ru/2002/11/30
- ²⁴ www.grani.ru, 31.1.2002.
- ²⁵ Izvestija, 14.6.2002.
- ²⁶ Izvestija, 18.1.2002.
- ²⁷ Vgl. hierzu: Soversenno Sekretno, Nr.10 (161) 2002, S.3-5.
- ²⁸ Izvestija, 17.6.2002 und 28.1.2003.
- ²⁹ Izvestija, 22.5.2002.
- ³⁰ Izvestija, 28.6.2002 und 6.9.2002.
- ³¹ Izvestija, 28.7.2002.

Das aktuelle Buch

Tibi, Bassam: Im Schatten Allahs. Der Islam und die Menschenrechte. München: Ullstein-Verlag, 2003, 623 Seiten, € 9,95.

Dieses Buch des bekannten Göttinger Soziologen ist bemerkenswert und wichtig, weil es mit mancherlei Illusionen, die sich deutsche „Gutmenschen“ aus Politik und Wissenschaft über Wesen und Realität des Islam machen, aufräumt. Es ist eine eindringliche Warnung vor Entwicklungen, denen gegenüber westliche Eliten, wie Tibi feststellt, eine beklagenswerte Kapitulationsbereitschaft zeigen.

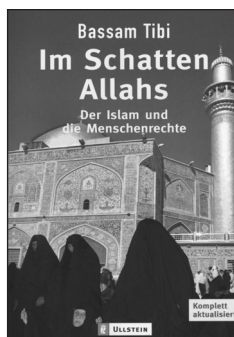
Der Autor sagt es in aller Deutlichkeit: „Schriftgläubig orthodoxer Islam und Islamismus sind mit den individuellen Menschenrechten nicht vereinbar“ (S.92). Im politischen Sinn „kann die Schari'a (d.h. islamische Rechtsordnung) eine Willkürherrschaft, aber niemals eine legale, also rechtsstaatliche Herrschaft begründen“ (S.369). Diese Feststellung gewinnt ihre Brisanz, weil sie sich auf die Schari'a als eines der unverzichtbar erscheinenden Fundamente des Islam bezieht. Tibi hat den Mut, dies zu tun, und riskiert dabei als Muslim, wie er zu Recht befürchtet, sein Leben. Er sieht den schari'atischen Pflichtenkatalog im Widerspruch zu den individuellen Rechten des Menschen. Ein Begriff wie „individuelle Freiheit“ sei dem Islam fremd (S.376f.); Schari'a und Menschenrechte verhielten sich wie Wasser und Feuer. Hieraus folgt, dass das Festhalten an der Schari'a die Integrationsbereitschaft der Muslime in Europa und Deutschland stark vermindert bzw. ganz verhindert. Es fragt sich, ob ein Muslim die Gültigkeit der Schari'a überhaupt in Frage stellen kann. Beibehaltung und Anwendung der Schari'a aber bedeuten Entfernung von westlichen Rechtsnormen.

Tibi, der immer wieder leitmotivisch die Gültigkeit der universalen Menschenrechte fordert, muss bekennen, dass er „große Angst vor der schleichenden Einführung der Schari'a durch europäische Gutmenschen“ hegt (S.299).

Der Autor sieht in aller Deutlichkeit – ähnlich wie Huntington – einen sich steigernden Konflikt der Weltanschauungen voraus. An Stelle universal gültiger Menschenrechtsstandards setzt der Islam sein kollektivistisches religiös-politisch-rechtliches Gegen-

konzept, das die „Entwestlichung“ der Welt anstrebt. Die westliche Infragestellung der eigenen Werte potenziert dabei noch die Erfolgsaussichten der vormoderne Fundamentalismen und ethnischen Nationalismen, argumentiert Tibi.

Ungeachtet dessen setzt das Buch auf die Vereinbarkeit von Islam und Menschenrechten unter einer Bedingung: Es muss zu einer „radikalen Religions- und Rechtsreform“ im Islam kommen.



Hier ist kritisch anzumerken, dass das Phantom eines Reform- und Euro-Islams derzeit leider nur im Bewusstsein einiger westlich imprägnierter muslimischer Intellektueller irriert. Aus der Sicht der gegenwärtigen Mehrheitsströmungen im Islam wäre ein solcher, die Schari'a ablehnender Euro-Islam aber nichts anderes als Blasphemie und Verirrung.

Bassam Tibi selbst ist das Beispiel für einen Reform-Muslim, der unbeirrt und idealistisch die Modernisierungsfähigkeit des Islam beschwört, obwohl er die Übermacht der strukturellen und religiös-politischen Widerstände in seinem Buch absolut schonungslos beim Namen nennt. Gerade auch deshalb kann er nicht mehr in sein Geburtsland Syrien – auf dem Papier übrigens ein laizistischer Staat – reisen.

Ein gehöriger Schuss von wohlmeinender Naivität ist während der Lektüre des Buches öfter zu spüren. Auf die entscheidende Frage, wie ein solcher Reformprozess durchgeführt werden soll, gibt es nämlich keine überzeugende Antwort. Immerhin fanden Reformbemühungen in der islamischen Welt bereits seit zwei Jahrhunderten statt. Wo sind die Ergebnisse?

Gegenwärtig müssen die Zweifel daran überwiegen, ob die islamische Welt mit den westlichen Menschenrechten überhaupt kompatibel sein will oder dazu fähig ist.

Tibi trotz den Geboten der politischen Korrektheit, wenn er eindringlich davor warnt, mittelalterliche Islam-Formen nach Europa zu importieren und „auf der Basis einer indifferenten Multi-Kulti-Toleranz“ und Wertebeliebigkeit die Schari'a zuzulassen. Damit

würden „Minderheitenrechte zu Kollektiv-rechten für eine parallelgesellschaftliche Islam-Diaspora pervertieren“. Im Zeichen weltweiter Migrationsströme aus anderen Zivilisationen ist nach Tibi das Weiterbestehen der politischen Kultur der Aufnahmeländer, sprich Europas, gefährdet. Tibi scheut sich nicht, vor den von islamistischen Kräften betriebenen Strategien zur Islamisierung Europas zu warnen, die die frühere Dschihad-Gewalt ersetzt haben. Er schreibt: „Ziel der Islamisten ist es, den Westen mit seinen eigenen Waffen zu schlagen – hier mit dem Kulturrelativismus, der dem Neoabsolutismus vormoderner Kulturen Rückendeckung bietet. Die postmodernen Ideen im Westen, welche die eigene zivilisatorische Identität und jede Objektivität verleugnen, aber die Identität der anderen schützen, sind die Camouflage des Islamismus. Mit Hilfe des Kulturrelativismus setzt sich also der Absolutismus durch.“ (S.240f.) Die multikulturelle Gesellschaft ist nach Meinung Tibis nichts anderes als der „Fetisch“ des Kulturrelativismus (S.252).

Das Buch zeigt ein Dilemma auf: Während die westlichen Menschenrechte einen universellen Anspruch erheben, bezieht sich die islamische Version der Menschenrechte – mehr kollektive Pflichten als individuelle Rechte – ausschließlich auf die Umma (islamische Gemeinschaft). Tibi fordert vom Islam die Anerkennung des Pluralismus der Religionen und Kulturen an Stelle seines antisäkularen Absolutheitsanspruches. Diesem Anliegen steht entgegen, dass die strukturelle Globalisierung zunehmend von kultureller Fragmentation begleitet wird. Die Akzeptanz westlicher Einflüsse in der islamischen Welt beinhaltet eben leider nicht die universellen Menschenrechte. Hier ist Pessimismus durchaus angebracht. Die islamische Revolte gegen den Westen ist nach Tibi geradezu eine Folge der Globalisierung. Indirekt wird den Thesen von Huntington Recht gegeben, denen zufolge ein weltweiter Zusammenstoß (nicht unbedingt Krieg) der Kulturen droht.

In den zwölf Kapiteln des Buches werden u.a. der universelle Anspruch des Islam, die Universalität der Menschenrechte versus Partikularität der Kulturen, die weltanschaulichen Konflikte zwischen dem Westen und dem Islam, die Unvereinbarkeit von islamischer Schari'a und Menschenrechten und die Probleme der islamischen Zuwanderung nach Europa behandelt. Dabei gelangen ihm immer wieder wichtige Erkenntnisse und mutige Schlussfolgerungen, die sein Buch von vielen anderen inflationär gewordenen Veröffent-

lichungen über islamische Themen positiv absetzen.

Der so oft vorgebrachten Dialog-Worthülse, der Islam sei kein „monolithischer Block“, setzt Tibi die präzisere Unterscheidung zwischen der „religiös-kulturellen Vielfalt“ in der islamischen Welt und der „zivilisatorisch einheitlichen Weltanschauung“ des Islam entgegen, die er „totalitär“ nennt. Entscheidend ist, dass die dogmatische Festlegung auf Koran, Prophetentradition und Pflichtenlehre allen Muslimen gemeinsam ist. Die islamische Einheit von Religion und Politik, die von manchen deutschen „Islam-Experten“ absurderweise bestritten wird, kann in der islamischen Welt nur unter Lebensgefahr kritisiert werden.

Immer wieder tadelt Tibi zu Recht die Blauäugigkeit und Faktenresistenz der wertebeliebigen deutschen „Gutmenschen“, zu denen leider auch manche Fachwissenschaftler der Orientalistik zu zählen sind. Deren „multikulturelle Toleranz bedeutet nichts anderes als Gleichgültigkeit gegenüber der undemokratischen und menschenverachtenden Einstellung vormoderner Kulturen“, urteilt Tibi. Dazu passt, dass der Autor selbst bisweilen die Menschenrechte gegen seine deutschen Studenten verteidigen muss, weil diese „hinter deren universellem Anspruch bloßen Kulturimperialismus“ vermuten.

Auch der Mythos vom „Weltethos“ stößt bei Tibi auf Ablehnung: „Weltethos“ sei nur ein „Schreibtischlabor weltfremder christlicher Theologen“, und der westlich-christlich-islamische Dialog beruhe auf „Verlogenheiten“. Die kulturrelativistische Toleranz leiste der Etablierung eines anti-aufklärerischen Islam Vorschub. Es gibt erheblichen Widerstand von muslimischer Seite gegen die Integration in säkulare westliche Gesellschaften. Andererseits können, wie Tibi richtig feststellt, „nur identitätsstarke Gesellschaften Fremde integrieren“ (S.193). Hier sollten sich die Leugner einer deutschen Leitkultur direkt angesprochen fühlen. Beinahe resignierend stellt Tibi fest, mit einer so müden Generation im Westen könne man weder Menschenrechte noch Demokratie gegen den aggressiven Islam verteidigen.

Das Buch sei einem jeden empfohlen, der jenseits des in manchen Kreisen beliebten Zitierens von selektiven Versatzstücken aus dem Koran, die zu einem einseitig idealisierten Islam-Bild führen, die Realität einer Weltreligion und Weltkultur kennenlernen will. Tibi prognostiziert für Europa um das Jahr 2050 die Zahl von 50 – 75 Mio. Muslimen, und das

im Kontrast zur dramatischen Schrumpfung der ursprünglichen europäischen Bevölkerung. Schon allein aus diesem Grund werden innerislamische Entwicklungen zu einem existenziell wichtigen Thema für Europa. Solange der Islam zwischen der Scylla islamistisch-orthodoxer Extremismen und der Charybdis permanent scheiternder Reformbemühungen hin- und hergeworfen wird, kann es zu keiner Konfliktlösung kommen.

Maßgebliche Stimmen der islamischen Gemeinschaft im Westen betonen, dass sie sich nur so lange an die bestehenden demokratischen Verfassungen halten werden, so lange sie in der Minderheit sind. Der Gefahr des Entstehens ethnisch-religiöser Parallelgesellschaften mit kollektiven Sonderrechten kann nach Meinung Tibis mit einer „quantitativ-qualitativen restriktiven Einwanderungspolitik“ begegnet werden, immer aber ist eine „wehrhafte Demokratie“ gegen den Islamismus gefordert. Der rot-grüne Entwurf des neuen Einwanderungsgesetzes genüge nicht. Die Verkündigung „islamischer Menschen-

rechte“ oder ein Dokument, wie es die „Islamische Charta“ des Zentralrats der Muslime in Deutschland darstellt, wertet Tibi als unglaubwürdig. Die letztendlich erstrebte bedingungslose Durchsetzung des islamischen Rechtssystems der Schari'a – für viele der eigentliche Kern des Islam – stellt nicht nur die universelle Gültigkeit der Menschenrechte in Frage, sondern beschwört für den identitätsschwachen Westen die Gefahr der Islamisierung herauf.

Tibi sagt es klar und deutlich: Es gehe nicht, in Europa zu leben und gleichzeitig dessen Identität zu verleugnen (S.501). Es wird letzten Endes um die „Europäisierung des Islam“ oder um die „Islamisierung Europas“ gehen. Wenn die Integration im Sinn des Euro-Islam nicht gelingt (dem Rezensenten sei es erlaubt, an dieser Stelle seinen tiefen Pessimismus auszudrücken), drohen Bürgerkriege. So weit geht Tibi in seiner Prophezeiung (S.475).

Rainer Glagow

Buchbesprechungen

Faltlhauser, Kurt: Finanzpolitik der Zukunft – Das Prinzip Nachhaltigkeit. München: Olzog-Verlag 2002, 168 Seiten, € 19,-.

Der bayerische Staatsminister der Finanzen, Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, hat eine Monografie vorgelegt, die in kompakter Form vor dem ausgezeichneten erfassten und wieder gegebenen Hintergrund der internationalen wissenschaftlichen Diskussion die aktuellen finanzpolitischen Herausforderungen beschreibt, politische und wissenschaftliche Positionen und Leitlinien zu ihrer Bewältigung markiert und Handlungsstrategien einer zukunftsfähigen Finanzpolitik entwirft. Als Anknüpfungspunkt dient ihm dabei das ursprünglich aus der Umweltpolitik bekannte Konzept der Nachhaltigkeit, das sich als Anwendung des kategorischen Imperativs von Kant auf den intergenerationellen Kontext begreift lässt: Jeder Generation sind gemäß des Nachhaltigkeitsgrundsatzes nur solche Handlungen gestattet, die dann auch allen zukünftigen Generationen in gleichem Maße offen stehen und die deren Handlungsspielraum in diesem Sinne nicht beeinträchtigen. In der Regel werden die zukünftigen Generationen durch die mit der Staatsverschuldung einhergehenden Zinsbelastungen aber dazu gezwungen, Steuern zu erhöhen oder staatliche Leistungen zu kürzen. Auf diese Weise vermindern sich ihre Handlungsoptionen, sodass eine Verschuldungspolitik des Staates in offensichtlicher Weise zu einer Verletzung des Nachhaltigkeitspostulats führt.

Nachdem im Kapitel A. „Nachhaltigkeit: ein Begriff wird Programm“ dieser Grundzusammenhang erläutert und ein Überblick über die zentralen Aussagen des Buches gegeben worden ist, wird im Kapitel B. „Theorien und ihre Folgen“ erläutert, wie es durch eine Kombination von fehlgeleiteter ökonomischen Denken und naivem bis opportunistischem politischen Handeln überhaupt erst zur Aufweichung der fiskalischen Disziplin und damit zur Verletzung des Nachhaltigkeitsgedankens in der staatlichen Haushaltspolitik kommen konnte. Dabei wird v.a. auf die negativen Einflüsse der „General Theory“ von Keynes und des Keynesianismus verwiesen, durch die sich „bei Politikern der verführerische Gedanke (verfestigte), konjunkturelle Krisen mit Hilfe einer extensiven Nutzung des Instruments der Staatsverschuldung zu bewältigen“ (S.36). Zur Zeit der großen Koalition (unter dem wirtschafts-/finanzpolitischen Duo Schiller und Strauß) in den 1960er-Jahren

erhielt die einer „optimistischeren Klempnermentalität“ (S.38) entstammende Vorstellung der wirtschaftlichen Globalsteuerung durch „antizyklische Finanzpolitik“ in Deutschland Gesetzeskraft und mit Artikel 115 GG sogar Verfassungsrang. Trotzdem muss der damit begründeten Politik mittlerweile nach Ansicht des Autors ein „totaler Misserfolg“ (S.41) bescheinigt werden. Der historischen Fairness halber sei an dieser Stelle aber darauf hingewiesen, dass von einigen Verfechtern der antizyklischen Fiskalpolitik das Problem des längerfristigen Budgetausgleichs durchaus gesehen und ernst genommen wurde. (Vgl. hierzu etwa die Schrift von F.J. Strauß aus dem Jahre 1967: „Die deutsche Finanzpolitik im Zeichen von Stabilität und Wachstum“.)

Durch das Scheitern des Keynesianismus in den 1970er-Jahren wurde zunächst in der Wissenschaft und dann in der Politik ein „Paradigmenwechsel“ eingeleitet, der in dem so überschriebenen Kapitel C. erörtert wird. Auf der Ebene der Wissenschaft hat sich dieser Wandel im Denken in erster Linie im Vordringen stärker wachstumsorientierter angebotsökonomischer Konzepte (der „Supply Side Economics“) und etwas später in der gestiegenen Aufmerksamkeit für intergenerationale Verteilungsstudien im Rahmen von Generationenbilanzen („Generational Accounting“) geäußert. Auf politischer Ebene macht der Autor den Trend zur Abkehr vom Schuldenstaat zunächst anhand der Entwicklungen im Bundeshaushalt der USA während der 1990er-Jahre deutlich: Teilweise als Folge gesetzlicher Defizitbeschränkungen und v.a. unterstützt von einem kräftigen Wirtschaftswachstum gelang es dort, die ursprünglich noch sehr hohe Nettoneuverschuldung bis 1998 sogar in einen Budgetüberschuss zu verwandeln. In Deutschland hatte sich bereits in den 1980er-Jahren ein allerdings bei weitem nicht so spektakulärer Konsolidierungserfolg ergeben: Nach permanent hohen Nettoneuverschuldungsquoten während der sozial-liberalen Koalition unter Schmidt (bis 1982) konnte von der christlich-liberalen Regierung unter Kohl bis 1989 zumindest das strukturelle (d.h. das um konjunkturelle Einflüsse bereinigte) Defizit im Bundeshaushalt zum Verschwinden gebracht werden. Durch die finanziellen Belastungen in Folge der Wiedervereinigung wurde der Konsolidierungsprozess in Deutschland allerdings gestoppt. In den 1990er-Jahren nahm die Staatsverschuldung wieder zu, ohne aber bei der Neuverschuldung die Extremwerte der 70er-Jahre zu erreichen.

Erst in Vorbereitung auf die Europäische Währungsunion und unter dem Druck der Konvergenzkriterien des Vertrags von Maastricht sowie des Stabilitäts- und Wachstumspakts wurden in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre erneut sichtbare Erfolge bei der Verminderung staatlicher Budgetdefizite erzielt, die in Deutschland allerdings wesentlich geringer als in vielen anderen EU-Staaten ausfielen. Der Autor mahnt deshalb bei der Bundesregierung eine höhere Haushaltsdisziplin und die strikte Beachtung der in der EU gültigen Defizitregeln an. Besonders interessant sind in diesem Zusammenhang seine Ausführungen zur Formulierung eines Stabilitätspakts auf nationaler Ebene, der seiner Ansicht nach sogar in eine prinzipielle Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen den Einzel- und Gebietskörperschaften münden sollte.

Mittel und Wege zur Vermeidung staatlicher Budgetdefizite stehen im Mittelpunkt der beiden anschließenden Kapitel D. und E. In Kapitel D. „Der Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt“ wird nach einer etwas knappen (und insbesondere wegen der festgestellten Lastverschiebung auf die Länder recht kritischen) Diskussion der Konsolidierungspolitik auf Bundesebene ausführlich erörtert, was die Verwirklichung des Nachhaltigkeitspostulats für die Haushaltspolitik im Freistaat Bayern konkret bedeutet. Obwohl die Haushaltslage in Bayern sowohl im Vergleich zu den anderen Bundesländern als auch zum Bund sehr günstig ausfällt, konstatiert der Autor auch hier einen nicht unbeträchtlichen Anpassungsbedarf zur Erreichung eines vollständigen Budgetausgleichs, der in Bayern durch den neu eingeführten Artikel 18 der bayerischen Haushaltsordnung sogar rechtlich geboten ist und bis 2006 verwirklicht werden soll. Hindernisse und Gefahren auf dem Weg zur völligen Vermeidung staatlicher Defizite sieht der Autor bei der Entwicklung der Personalausgaben und der Versorgungslasten, bei schwer oder nicht vermeidbaren zusätzlichen Staatsausgaben (insbesondere im Bereich der Familienförderung und der inneren Sicherheit), der zunehmenden Verlagerung von finanziellen Lasten auf Länder und Kommunen sowie natürlich bei einem anhaltend ungünstigen Konjunkturverlauf und einem zu geringen Wirtschaftswachstum.

An den letztgenannten Punkt knüpft das Kapitel E. „Wachstum und Steuerpolitik“ an. Dort wird nämlich danach gefragt, wie die steuerlichen Rahmenbedingungen beschaffen sein müssen, um das für einen dauerhaften Budgetausgleich erforderliche Wirtschaftswachstum tatsächlich zu erreichen. Nach einer

recht detaillierten Erörterung der Steuerreform in den USA von 1986 und ihren positiven Wachstums- und Beschäftigungseffekten, einer Rückschau auf die von der damaligen christlich-liberalen Koalition in Deutschland zwischen 1986 und 1990 durchgeführten „Großen Steuerreform“ und einer recht heftigen Kritik an der Steuerpolitik der derzeitigen rot-grünen Koalition legt der Autor seine eigenen steuerpolitischen Vorstellungen umfassend dar. Im Mittelpunkt steht dabei die Forderung nach einer starken Absenkung der Grenzbelastung der Einkommen durch Steuern und Sozialabgaben, um auf diese Weise den Faktor Arbeit zu entlasten, Sparen und Investieren zu fördern und die Position Deutschlands im internationalen Standortwettbewerb zu stärken. Daneben plädiert er für eine radikale Vereinfachung des Steuersystems, lehnt aber – für mich etwas überraschend – die Ersetzung des linear-progressiven Einkommensteuertarifs durch einen in den meisten anderen Ländern gebräuchlichen Stufentarif ab. Weiterhin werden – trotz eines prinzipiell positiv bewerteten Steuerwettbewerbs – Mindeststeuersätze bei der Besteuerung mobiler Produktionsfaktoren im Rahmen der EU, eine allerdings nicht weiter konkretisierte Reform der Gewerbesteuer sowie ganz generell mehr Berechenbarkeit und Konstanz in der Steuerpolitik gefordert.

Das Schlusskapitel F. „Auf was es ankommt“ fasst die Ergebnisse der Studie in thesenhafter Form nochmals klar zusammen. Der Autor endet mit der inständigen Forderung gerade an junge Politiker, durch ein konsequentes Beharren auf einer nachhaltigen Haushaltspolitik die politische Handlungsfähigkeit auf Dauer zu sichern und den vielfach mit kostspieligen Wahlkampfversprechen geführten politischen Kampf um Wählerstimmen durch einen „Soliditäts-Wettbewerb“ zu ersetzen.

Die in der Arbeit vorgebrachten Überlegungen befinden sich zum größten Teil in Übereinstimmung mit der herrschenden wissenschaftlichen Lehrmeinung, sodass ich mich im Folgenden weitgehend darauf beschränken kann, die Ausführungen der Arbeit an der einen oder anderen Stelle zu ergänzen:

1. Als „Sündenbock“ im Zusammenhang mit der dramatischen Zunahme der Staatsverschuldung gilt Keynes und der Keynesianismus. Diese Auffassung ist in der Fachwelt gängig und im Prinzip auch richtig. Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang dennoch, Keynes selber vor zu platten Interpretationen vieler seiner Apologeten in Schutz zu nehmen. Die „General

Theory“ von Keynes mit ihrer eingängigen Darstellung des Einflusses von Erwartungen auf das Wirtschaftsgeschehen ist ein noch heute lesenswertes Buch. Die völlig berechtigte Kritik an der mit völlig überzogenen Erwartungen verbundenen und viel zu mechanischen antizyklischen Fiskalpolitik bleibt davon unberührt. Die konjunkturpolitischen Vorstellungen des Keynesianismus waren in den 1960er-/1970er-Jahren auch nicht das einzige Einfallstor für das Vordringen der Staatsverschuldung. Vielmehr erhoffte man sich von der teilweisen Finanzierung von Staatsausgaben eine dauerhafte – und somit mit dem Nachhaltigkeitspostulat vereinbare – Erhöhung des staatlichen Ausgabenspielraums, ohne dabei auf wohlfahrtsschädliche Steuern zurückgreifen zu müssen. Zugleich sollten durch die Staatsverschuldung für den privaten Sparer vermehrt Anlagealternativen mit sicherer Rendite geschaffen werden. Ob ein solches „Ponzi-Spiel“ mit einer immer weiteren Verschiebung der mit der Staatsverschuldung einhergehenden Zins- und Tilgungslast in die Zukunft auf Dauer wirklich funktioniert, hängt jedoch ganz entscheidend von empirischen Gegebenheiten (und zwar konkret vom Verhältnis von Zinssatz und Wachstumsrate) ab. Gleich zu Anfang der Arbeit (in Abschnitt B.1. „Staatsverschuldung und Nachhaltigkeit“) wird dieses wichtige Teilthema unter Bezugnahme auf das bekannte Domar-Modell (und eine wichtige Arbeit von Blanchard et al.) kurz angerissen. Zur Verdeutlichung des Zusammenhangs von Staatsverschuldung und Nachhaltigkeit wäre eine Vertiefung gerade an dieser Stelle vielleicht hilfreich gewesen.

2. Die Arbeit präsentiert eine Vielzahl formaler Regelungen zur Begrenzung staatlicher Haushaltsdefizite, die sich insbesondere dadurch unterscheiden, dass sie mehr oder weniger „harte“ Stabilitätskriterien vorsehen. Grundsätzlich besteht ein Dilemma zwischen einer wirklich glaubwürdigen Bindung („Wir müssen uns an den gegebenen Kriterien fest halten – das ist einer unserer wichtigsten Pluspunkte beim Bürger“ (S.75)) und einer auch aus wirtschaftspolitischen Gründen gebotenen Flexibilität der staatlichen Haushaltsführung, die ein absolutes Verbot der staatlichen Kreditaufnahme „aus pragmatischen Gründen“ als wenig sinnvoll erscheinen lässt (S.112). Dem in der EU gültigen Stabilitäts- und Wachstumspakt wird von vielen ein in dieser Hinsicht zu großes Maß an Starrheit vorgeworfen, was manchmal sogar paradoxerweise Zweifel an der Dauerhaftigkeit dieses Vertragswerks weckt. Die grundlegende Schwierigkeit dürfte darin bestehen, dass es keinen Regel-

mechanismus gibt, der allen Eventualitäten gerecht wird. Angesichts der Unregelmäßigkeit der Konjunkturzyklen und der Überlappung von Konjunktur- mit Wachstumsproblemen muss damit gerechnet werden, dass der allgegenwärtige Konflikt zwischen verlässlicher Regel und berechtigter Ausnahme im Zusammenhang mit der staatlichen Haushaltspolitik sogar besonders ausgeprägt ist. Auch Kriege, die bislang außerhalb des Erwartungshorizonts lagen, können zu außergewöhnlichen Belastungen des Staatshaushalts führen. Der Konflikt zwischen Glaubwürdigkeit und Flexibilität könnte möglicherweise dadurch entschärft werden, dass man bei der Formulierung von Haushaltsregeln das Gewicht weg von gerade in konjunkturellen Schwächephasen bindenden Defizitgrenzen auf die Verpflichtung zum Budgetausgleich bei prosperierender Wirtschaft und höheren Steuereinnahmen verlagert. Die Planungssicherheit der politischen Entscheidungsträger würde auf diese Weise weniger beeinträchtigt, und die Möglichkeit, auf unerwartete Einnahmeausfälle (im Sinne einer passiven Stabilisierungspolitik) angemessen reagieren zu können, bliebe gewahrt.

3. Die gegenüber anderen Bundesländern recht günstige Haushaltslage im Freistaat Bayern wird mit guten Gründen an einigen Stellen der Arbeit hervorgehoben. Bayern erscheint damit zu Recht als Vorbild bei einer am Ziel der Nachhaltigkeit orientierten Finanzpolitik. In diesem Zusammenhang wäre es interessant, die Gründe für diese positive Entwicklung zu erörtern. Dabei bietet es sich an, die in der Literatur zur ökonomischen Theorie der Politik vielfach angeführten Gründe zur Erklärung einer mehr oder weniger hohen Verschuldung in einzelnen Staaten auch auf Bayern anzuwenden: Wenn die Mehrheitsverhältnisse in einem Land klar sind und die Notwendigkeit zur Koalitionsbildung zwischen verschiedenen Parteien somit entfällt, lassen sich die ansonsten bei Koalitionsverhandlungen vielfach nötigen Zugeständnisse an Koalitionspartner vermeiden, die zur Belastung des Staatshaushalts und somit zukünftiger Generationen führen. Eine auf längere Sicht gesichert erscheinende Einparteien-Regierung führt zudem zu einer Verlängerung des Zeithorizonts bei den Politikern, was zu einer stärkeren Berücksichtigung der Folgekosten der Staatsverschuldung im politischen Kalkül führt und den Anreiz zur Kreditaufnahme senkt. Schließlich müssen in diesem Falle die regierenden Politiker auch weniger befürchten, dass die von ihnen in einer Legislaturperiode erreichten Konsolidierungserfolge nach einem Machtwechsel zur Erfüllung kostspieliger

Wahlversprechen des politischen Gegners und zur Verschleierung der Folgen einer verfehlten Wirtschaftspolitik missbraucht werden. Eine in der Arbeit von Herrn Faltlhauser implizit enthaltene Botschaft wird somit durch wissenschaftliche Ansätze überzeugend bestätigt: Politische Stabilität liefert eine gute Ausgangsbasis für die Erreichung fiskalischer Solidität.

Die Monografie von Herrn Faltlhauser liefert insgesamt einen kenntnisreichen und detaillierten Überblick über die wichtigsten Probleme, mit denen staatliche Haushaltspolitik in Deutschland und auch in Bayern konfrontiert ist. Trotz Kritik am politischen Gegner ist die vorliegende Arbeit alles andere als eine politische Streitschrift. Dies gilt schon allein deshalb, weil die Seitenhiebe auf die politischen Gegner gemessen am Gesamtumfang der Studie nur einen eher begrenzten Umfang einnehmen. Wohl haben sich mittlerweile auch die Meinungsunterschiede im Hinblick auf die Leitideen staatlichen Haushaltens zwischen verschiedenen politischen Lagern abgeschliffen, wobei gerade ein bayerischer Finanzminister mit gewissem Recht die Durchsetzung der eigenen „Philosophie“ für sich reklamieren könnte. Positiv fällt auch auf, dass die Arbeit auf die Wiederholung des in Politikerreden häufig zu findenden, wissenschaftlich aber eher unergiebigem allgemeinen ordnungspolitischen Mantras verzichtet, sondern stattdessen konsequent auf finanzpolitische Fragen konzentriert bleibt und bei deren Behandlung auf die Erkenntnisse der modernen ökonomischen Forschung systematisch Bezug nimmt. Auch der Nicht-Fachmann erhält auf diese Weise einen zugleich fundierten und gut verständlichen Einblick in die Thematik, der ihm ein besseres Urteil über die Fragen der staatlichen Haushaltspolitik erlaubt. Aus diesen Gründen wünsche ich der vorliegenden Publikation von Faltlhauser die ihr zustehende große Aufmerksamkeit.

Wolfgang Buchholz

Ostermann, Christian F. (Hrsg.): Uprising in East Germany, 1953: The Cold War, the German Question, and the First Major Upeaval Behind the Iron Curtain (National Security Archive Cold War Readers). Budapest: Central European University Press, 2001, 451 Seiten, € 30,21.

Der 17. Juni 1953 jährt sich in diesem Jahr zum fünfzigsten Mal. Ein geeigneter Anlass,

die historischen Umstände des „ehrevollsten Tages in unserer Geschichte“, wie der Schriftsteller Rolf Hochhuth in seiner Rede zum Gedenken an den Volksaufstand in der DDR ausdrückte, ausführlich darzustellen und aus vielfältigen Perspektiven zu bewerten. Ein Quellenwerk, das sich mit der Reaktion der wichtigsten in- und ausländischen Akteure beschäftigt, ist vor kurzem erschienen und bietet eine Fülle von bemerkenswerten Eindrücken und aufschlussreichen Einsichten aus jenen Tagen, in denen die sowjetische Führung ihre geostrategische Einflusszone mit Waffengewalt abzusichern versuchte.

Christian F. Ostermann, Direktor des Cold War International History Projects am Washingtoner Woodrow Wilson Center, hat sich die Mühe gemacht, ein Kompendium aus 95 offiziellen Dokumenten zu erstellen, das seines Gleichen sucht. Diplomatische Depeschen, Geheimdienstberichte, Partei- und ZK-Protokolle, Briefe, Radiomitschnitte, Kommentare sowie handschriftliche Notizen geben ein beredtes Bild von den Ursachen des Volksaufstandes, dessen Verlauf und den drakonischen Folgen für die direkt involvierten Akteure wie auch das gesamte deutsche Volk.

Das Werk beginnt mit einer chronologischen Abfolge, die über den Zeitraum 1945 bis 1955 die Ambivalenz sowjetisch- (ost-) deutscher Beziehungen beleuchtet, gefolgt von einer prägnanten Einführung zu den Ursachen des Aufstandes, die der Herausgeber in dem von Moskau propagierten, beschleunigten Aufbau des Sozialismus und der Kollektivierung feststellte. Ostermann beginnt seinen Reigen an ernüchternden Dokumenten mit dem Protokoll von Geheimgesprächen in Moskau zwischen dem sowjetischen Diktator Josef Stalin mit den SED-Parteifunktionären Wilhelm Pieck, Walter Ulbricht und Otto Grotewohl vom 1. und 7. April 1952. Diese Gespräche fanden einen Monat nach der „Stalin-Note“ zur Wiedervereinigung Deutschlands statt und machen deutlich, wie der konsequente Aufbau eines unabhängigen, sozialistischen Staates erforderlich war, der die Demarkationslinie zwischen Ost und West zu einer „Grenze“ ausbauen sollte.

Aufmerksamen Politstrategen konnte nicht verborgen geblieben sein, dass der beschleunigte Aufbau des Sozialismus unmittelbare Konsequenzen auf das Wohlwollen der Bevölkerung hatte, diese Utopie mitzutragen. Die Enteignung von bürgerlichen Leistungsträgern, die Kollektivierung der Bauern gepaart mit der Unterbindung politischer Freiheiten führte zu einer prekären Versorgungslage, diese durch

die staatlich verordnete Erhöhung von Arbeitsnormen zu Protesten und Streiks, die am 17. Juni im Aufstand eskalierten.

Vorboten des Unheils gab es viele. Da waren zum einen diejenigen, die „rüber machten“; nach DDR-Statistiken verließen trotz scharf bewachter innerdeutscher Grenze im Jahre 1951 über 166.000, 1952 über 182.000 und in den ersten vier Monaten des Jahres 1953 über 122.000 Menschen die DDR. Der Druck, das Schlupfloch Berlin ein für alle mal zu stopfen, war enorm und sollte 1961 mit dem Bau der Berliner Mauer erfolgen.

Zum anderen war die sowjetische Politik nach dem Tod Stalins am 5. März in eine Evaluierungsphase getreten. Der Machtkampf zwischen Malenkov, Chruschtschow und Berija im Kreml war noch nicht entschieden, über eine politische Neubewertung sowjetischer Interessen in Ostdeutschland wurde intensiv gerungen. In Kenntnis der desolaten wirtschaftlichen Lage in der DDR gewährten die sowjetischen Machthaber am 18. April den SED-Genossen zusätzliche Wirtschaftshilfe, reduzierten die Höhe der zu leistenden Reparationen und streckten deren Zahlungstermine. Wenige Wochen später, am 13. und 14. Mai beschließt das SED-Zentralkomitee eine zehnprozentige – freiwillige – Anhebung der Arbeitsnormen. In Folge wurde diese Zwangsmaßnahme in den Partei- und Gewerkschaftsgremien „vermittelt“, ohne auf große Gegenliebe zu stoßen.

Die Streiks der Tabakarbeiter in Bulgarien Anfang Mai und die Protestaktionen der Industriearbeiter in der Tschechoslowakei Anfang Juni waren nicht nur Vorboten des Aufstandes in Ost-Berlin, sondern auch in ihrer Bedeutung sträflich von der SED-Führung unterschätzt. So ist die Ignoranz der SED-Parteiführung nicht weiter erstaunlich, wie sie der Einschätzung des KGB Funktionärs Iwan Fadejkin zu entnehmen ist, die entsprechende Warnungen vor Zusammenrottungen nicht ernst nehmen wollten (Dok.46).

Folglich hagelte es seitens der sowjetischen Machthaber massive Kritik nach der Niederschlagung des Aufstandes, über dessen Verlauf hier nicht näher eingegangen werden muss, an der SED-Führung, Regierungsmitgliedern und nachgeordneten Funktionsträgern.

Die Berichte der KGB-Mitarbeiter aus Ost-Berlin lassen keinen Zweifel aufkommen, dass die Konfliktprävention gänzlich versagte, die Maßnahmen vor und im Verlauf des Auf-

standes mehr als unzureichend waren und der Ernst der Lage nur von wenigen erkannt wurde. Zahlreiche Beispiele illustrieren mit welcher ideologischen Prinzipienlosigkeit Funktionäre ihr Heil in Anbiederung und unrealistischen Zugeständnissen gegenüber den streikenden Arbeitern und Bauern suchten. Besonders scharf wurde die aktive Beteiligung von SED-Funktionären und Parteimitgliedern an den Streiks und dem Aufstand konstatiert (Dok.47).

Der Aufstand und seine blutige Niederschlagung löste große Unruhe in der Tschechoslowakei und Polen aus. Bürgerliche Gruppierungen witterten Morgenluft, nachdem es Anfang Juni Streiks in Pilsen gegeben hatte, hofften auf ein Überschwappen der Unruhen und mussten sich schnell mit der Ausweglosigkeit ihrer Situation abfinden (Dok.49). In Polen wurden umfangreiche Vorsichtsmaßnahmen eingeleitet, um Streikaktionen in Folge der allgemeinen Unzufriedenheit mit der ökonomischen Situation im Keim zu ersticken (Dok.50).

Wie groß die Unzufriedenheit unter der ostdeutschen Bevölkerung war, wollte die SED-Führung unmittelbar nach der Niederschlagung des Aufstandes durch Gespräche zwischen Parteimitgliedern mit normalen DDR-Bürgern erfahren. Welche authentische Einstellung haben die Menschen, worin bestehen die persönlichen Hauptinteressen und wie kann die Regierung Vertrauen wieder gewinnen? Dazu sollten nach Ansicht der SED-Führung unverdächtige Gespräche in Kneipen und Trinkhallen geführt werden. (Dok.54).

Auch ohne Kenntnis dieser laienhaften Informationssammlung konstatierte der britische Außenminister Selwyn Lloyd in seinem Bericht an Winston Churchill die völlige Diskreditierung des Regimes in der Sowjetzone. Die Entwicklung habe gezeigt, dass die sowjetische Politik gescheitert sei. Dies sei wahrscheinlich der größte Triumph im Kalten Krieg seit der Abspaltung von Josef Tito (Dok.58).

Siebzehn Vorschläge enthielt der Bericht von Wasilij Sokolowskij, Wladimir Semjonow und Pawel Judin vom 24. Juni, der zu den bedeutendsten und aufschlussreichsten Dokumenten dieser Sammlung zu zählen ist. Die Autoren sprechen vorbehaltlos und analytisch die Konsequenzen der sowjetischen Besatzungspolitik an. Neben einer rapiden Verbesserung der Versorgungslage sollte umgehend die Höhe der Reparationszahlungen an die Sowjetunion diskutiert werden wie auch die unselige Vermischung der Zuständigkeiten im

Staatsapparat der DDR zwischen Regierung und SED-Zentralkomitee. Die formulierten Vorschläge sprechen sich auch für eine substantielle Überprüfung der Polizeiorgane, ihrer Ausstattung, Organisation und ihres Stationierungsortes aus, die künftig in der Lage sein müssten, ohne sowjetische Unterstützung die öffentliche Ordnung in der DDR aufrecht zu erhalten. Hier war der Wunsch Vater des Gedankens.

Wie zerstritten das Politbüro des ZK der SED währenddessen nach einer Lösung für die brennenden wirtschaftlichen Probleme suchte, wird aus einem weiteren Bericht aus sowjetischer Feder über die Politbürositzung vom 9. Juni deutlich (Dok.70). Die unübersehbaren Fehlentwicklungen der Planwirtschaft – so habe die Schwerindustrie nur ca. 40% der erforderlichen Rohstoffe zur Verfügung – sei nicht durch einen Investitionsstopp in Höhe von 1,3 Mrd. DDR-Mark zu erreichen. Im Gegenteil, nur ein Ausbau der Schwerindustrie offeriere die Chance, die Versorgungslage zu verbessern und den Lebensstandard zu erhöhen. Bemerkenswert wie der Minister für Außenhandel der DDR, Gregor, die ideologische Orientierungslosigkeit der Wirtschaftsplanung bewertet: „Das ist kein Politbüro, sondern ein Irrenhaus.“

Dass Ulbricht, 1. Sekretär der SED, durch seine schwache, unzureichende Führung und den von Personenkult geprägten, streng hierarchisch strukturierten Führungsmethoden in der Partei ein gerütteltes Maß an Schuld an der Situation hatte, gab Anlass zu kritischen Bemerkungen über die Chancen einer nachhaltigen Verbesserung der Stimmung in der Bevölkerung. Offiziell war der Westen am Aufstand Schuld. Provokateure, der RIAS und Agenten westlicher Geheimdienste hätten die Proteste geschürt, wie aus der Untersuchung des Ministeriums für Inneres hervorging (Dok.72).

Die Erkenntnisse des amerikanischen Geheimdienstes CIA waren zum Zeitpunkt des Aufstandes eher dürftig. Verlässliche Angaben über das Ausmaß der Protestaktionen in den Bezirken standen nicht zur Verfügung (Dok.61). Allein die Aktivitäten der sowjetischen Streitkräfte konnten dokumentiert und zahlenmäßig erfasst werden: Über 25.000 Rotarmisten würden in Ostberlin patrouillieren und auch in andern ostdeutschen Städten Protestaktionen unterbinden. Es gäbe keine Hinweise darauf, dass die sowjetischen Truppen die militärische Bekämpfung der Aufständischen als Vorwand für einen Angriff gegen den Westen planten.

Die amerikanische Politik war in mehrfacher Hinsicht durch die Entwicklung in Ostberlin betroffen. Mit den Erkenntnissen über das Ausmaß der Demonstrationen in der DDR und in den anderen sozialistischen Ländern wuchs die Gewissheit, von der Destabilisierung des kommunistischen Regimes profitieren zu können. Die „deutsche Frage“ stand wieder auf der Tagesordnung. Die amerikanische Antwort auf die Erwartungshaltung der DDR-Bevölkerung war ein großzügiges Lebensmittelhilfeprogramm von – angesichts der machtpolitischen Rahmenbedingungen – außerordentlich großem Propagandawert. Die so genannten „Eisenhower-Pakete“ gab es für DDR-Bürger in Westberliner Verteilungsstellen. Das Programm lief bis Anfang Oktober; insgesamt wurden 5.5 Millionen Lebenspakete sehr zum Unbill der DDR-Führung verteilt (Dok.86).

Die politischen Kosten blieben unkalkuliert. Es sollte bis in die Novembertage des Jahres 1989 dauern, bis der DDR-Führung die Rechnung präsentiert wurde. Diesmal standen keine sowjetischen Streitkräfte mehr zur Verfügung, um die Montagsdemonstranten nieder zu schießen, geschweige denn der Mut, die SED-Diktatur mit Waffengewalt aufrecht zu erhalten. In der Tat, die DDR-Sozialisten hatten auf der ganzen Linie abgewirtschaftet.

Der heldenhafte Aufstand vom 17. Juni 1953 blieb dennoch ambivalent, sowohl im Osten wie auch im Westen, wie der Herausgeber in einem Epilog deutlich macht. Dem Aufstand folgten Jahre der tiefen Resignation. Die Enttäuschung über die Passivität des Westens förderte eine DDR-typische Nischengesellschaft, deren sozioökonomischen Rahmenbedingungen den Rückzug in eine apolitische Privatsphäre begünstigte. Verstärkt wurde dieser Trend durch einen ausufernden Kontroll- und Repressionsapparat, der so gut war, dass es bis 1989 dauern sollte, bis das Maß abermals erfüllt war. Andererseits wurde ein *modus vivendi* mit den „Arbeitern“ etabliert, niedrige Arbeitsnormen, hohe Löhne und angemessene Produktivitätszuwächse.

Die Lehren des 17. Juni waren für die DDR-Führung klar, wie ihr Verhalten und Einsatz bei der gemeinsamen Unterdrückung der Aufstände in Ungarn, Polen und Tschechoslowakei in den Folgejahren zeigten. Die Drohung, mit einer Militärintervention gegen das eigene Volk vorzugehen, sollte es sich abermals gegen das Regime auflehnen, war immer präsent. Mit der Gorbatschowschen Reformpolitik verlor das SED-Regime zu einem Zeitpunkt die machtpolitische Autorität, als die ökonomische Lage

nicht mehr zu kaschieren war und die Stimmung im Volk sich der vom Frühjahr 1953 annäherte.

Der Dokumentenband ist ein probates Mittel gegen Legendenbildung. All jenen, die sich mit diesem deutsch-deutschen Kapitel näher beschäftigen möchten, sei es empfohlen, wie auch den politischen Entscheidungsträgern in der Bundesrepublik, die noch immer kein adäquates Denkmal in Erinnerung an die Opfer, die für ein besseres Leben, Freiheit und nationale Einheit starben, zu Stande gebracht haben.

Olaf Mager

Göbel, Christian: Griechische Selbsterkenntnis – Platon, Parmenides, Stoa, Aristipp. Stuttgart: Kohlhammer Verlag, 2002, 324 Seiten, € 35,-.

Der Autor, wissenschaftlicher Assistent an der päpstlichen Lateran-Universität in Rom, führt in dieser souveränen, überaus sorgfältigen, kenntnisreichen und – angesichts des philosophischen Themas besonders hervorzuheben – gänzlich natürlich, verständlich und unverquast geschriebenen Studie den Nachweis, dass die antike Philosophie keinesfalls ein abgetanes Thema von nur noch seminarmäßiger Relevanz ist. Denn in ihr geht es im Wesentlichen um die rechte Lebenskunst und nicht um irgendwelche abstrakte, von unbeweisbarer Metaphysik gesättigte „Systeme“. Das Wort „System“ wendet der Autor zwar auf die Lehre des Aristippos von Kyrene an, aber nur in Führungszeichen. „Der gemeinsame Horizont von Urfragen überbrückt den Abgrund der zweitausendfünfhundertjährigen Geistesgeschichte.“

Ausgangspunkt der Darstellung ist die bekannte Aufforderung des delphischen Apollon „Erkenne dich selbst“. Daraus darf nicht ohne weiteres der Schluss gezogen werden, dass die Antike sich schon um individuelle Psychologie bemüht hätte, ähnlich dem neuzeitlichen Existenzialismus oder Individualismus. Das Wort Goethes „Höchstes Glück der Erdenkinder ist doch die Persönlichkeit“ hätte nicht in die Antike gepasst, da der Mensch dort als Gattungswesen in seiner Wesenhaftigkeit begriffen wurde. Der Unterschied ist etwa der wie zwischen einer griechischen Porträtbüste und einem römischen Kaiserporträt: hier Idealisierungstendenzen (wir können wirklich nicht wissen, ob Alexander

der Große so ausgesehen hat, wie er uns in hellenistischen Skulpturen überliefert ist), dort Realismus bis hin zum Ausspielen des Hässlichen (Kaiser Vespasian soll laut Sueton immer einen verkniffenen Gesichtsausdruck gehabt haben: Das entspricht ganz der von ihm tradierten Porträtbüste).

Nun beginnt gemäß Hegel sich die griechische Philosophie erst seit Sokrates und Platon mit der menschlichen Selbsterkenntnis zu beschäftigen. Dementsprechend wird der Analyse der platonischen Dialoge vom Autor breiter Raum gegeben. Die Pointe dabei ist, dass Sokrates als Gipfel der Selbsterkenntnis eigentlich nur wusste, dass er nichts wusste. Das ist an seiner „Apologie“ festzumachen, die Platon schon wenige Jahre nach der Hinrichtung des Meisters geschrieben haben dürfte. Der Sokrates der späteren Werke Platons jedoch bekennt sich darüber hinaus zur Unsterblichkeit der Seele, etwa im „Phaidon“, also zu einem sehr elaborierten Ergebnis von Selbsterkenntnis. All dies ist, jedenfalls in solch knapper Zusammenfassung, nichts Neues, und der Rezensent erinnert sich dessen auch noch ganz gut aus seinem Griechisch-Unterricht an der Oberstufe des Gymnasiums.

Doch findet sich bereits in der Biografie des Pythagoras, verfasst von dem spätantiken Neuplatoniker Iamblichos, die Bemerkung, um menschliche Selbsterkenntnis sei es auch schon vor Sokrates gegangen. Einer der originellsten Gedanken des Autors besteht nun darin, diese allgemeine Aussage an einem der Vorsokratiker festzumachen, an Parmenides aus Elea. Hatte doch schon Heraklit eine Generation vor Parmenides gesagt: „Ich erforschte mich selbst.“ Bekanntlich besteht die Quintessenz der Lehre des Parmenides darin, dass alles im „Sein“ seine Einheit hat, womit dieser Begriff in die Philosophie eingeführt ist, um bis heute nicht aus ihr zu verschwinden. Die Einheit des Seins erkennt man nicht mit den Sinnen, denn diese sehen überall Vielfalt, und sie sehen dabei auch ein beständiges Werden und Vergehen. Die Einheit des Seins erkennt man mit dem Geist, und man erkennt dabei zugleich auch seine eigene Erkenntnisfähigkeit. In der Erkenntnis begegnet der Mensch dem Göttlichen, denn sofern die Erkenntnis eindeutig und unumstößlich ist, hat sie an der Ewigkeit der göttlichen Sphäre teil. Da ferner unendliche Denkmöglichkeiten bestehen, erschließt der erkennende Geist auch die Unendlichkeit. Das Erkennen ist mithin ein göttlicher Akt, dessen Möglichkeit der Mensch in sich trägt. Die perfekte Vernunft ist also das Göttliche schlechthin. Oder auch:

Gott ist die Wahrheit. Denn die falsche Meinung und die Erkenntnis des Wahren liegen so weit auseinander, dass letztere göttlich sein muss. Das Sein selbst ist – wohlgermerkt – nicht göttlich, wohl aber ist es die Fähigkeit, das Sein in seiner Einheit zu erkennen. Der Spruch des delphischen Apollon war stets auch in dem Sinne gedeutet worden, der Mensch solle den Unterschied zwischen sich und der Gottheit erkennen. Parmenides definiert auf die skizzierte Weise und hoch intellektualisiert das Verhältnis zur Gottheit neu.

Für dieses Verhältnis ist allerdings auch grundlegend, dass die Menschen im Unterschied zu den Göttern nicht unsterblich sind, der Mensch also mit dem Problem des Todes fertig werden muss. Dies bezeichnet der Autor als eine existenzielle Frage, die bereits im altgriechischen Mythos (Prometheus) und bei Hesiod anklängt, wenn auch in mythisch verschlüsselter Sprache. Martin Heidegger sprach im 20. Jahrhundert vom „Sein zum Tode“, während Wittgenstein, damit einen Gedanken Epikurs aufgreifend, die Irrelevanz des Todes für das menschliche Denken behauptet. Parmenides, der gemäß einer Notiz des Diogenes Laertios, eines spätantiken Sammlers philosophischer Behauptungen und Anekdoten, ungeachtet seiner unerbittlich logischen Seinslehre im Grunde nach dem rechten Seelenfrieden suchte, negierte den Tod, hierin wahrscheinlich von der Unsterblichkeitslehre des Pythagoras beeinflusst. Da alles Sein ist, gibt es kein „Nichtsein“, also auch den Tod in diesem Sinne nicht, auch nicht für den Menschen, sofern er sich vermittels seines Geistes als einen Teil des Seins erkennt. „So ist Werden ausgelöscht und verschollen der Untergang“, resümiert der Eleate und legt damit den „Grundstein aller Metaphysik der folgenden Jahrtausende“ (Göbel).

In den beiden folgenden Teilen wendet sich der Autor der hellenistischen und römischen Stoa sowie dem Philosophen Aristippos von Kyrene zu, der als Schüler des Sokrates galt. Hier interessiert ihn besonders die sozial-ethische und politische Seite der Aufforderung Apollons zur Selbsterkenntnis. Gianbattista Vico, der Geschichtsdenker aus dem barocken Neapel, habe als Erster darauf hingewiesen, dass zwischen diesen Themen ein Zusammenhang bestehe, während man eine auf der Grundnatur des Menschen aufbauende Sozialmoral üblicherweise erst mit dem Aufkommen des Christentums annehme. Einen aktuellen Parameter findet der Autor in dem „Projekt Weltethos“, das in der

philosophischen Abteilung der UNESCO entwickelt worden ist, u.a. mit Hilfe des Theologen Hans Küng, und das, auf „Urgemeinsamkeiten im menschlichen Sein“ aufbauend, einen Versuch darstellt, der wirtschaftlichen, politischen und militärischen Globalisierung eine der Ethik an die Seite zu stellen.

Da man die Stoa üblicherweise mit einem weitherzigen Kosmopolitismus gleichsetzt, könnte sie bereits in der Antike ein solches „Weltethos“ entwickelt haben. Doch der Autor widerspricht dem: Dazu hätte es der grundsätzlichen Annahme der Gleichheit der Menschen bedurft. Dem stand jedoch entgegen, dass in der Antike eine Sklavenhalter-Gesellschaft herrschte, die erst durch das Christentum aufgelöst werden musste, um das Sklaventum nicht mehr als die natürlichste Sache der Welt zu betrachten. Zwar gab es immer wieder Autoren, die Sklaven und Herren gleichermaßen als Menschen anerkannten, die bekanntesten davon Seneca in einem seiner „Briefe an Lucilius“ und Epiktet mit seinem Ausspruch: „Wir sind alle Brüder und haben in gleicher Weise Gott zum Vater.“ Doch entsprach derart noblen Gesinnungen keinerlei gesellschaftspolitisch relevantes Handeln. Die Stoa entwickelte ein großartiges Ethos der Einzelpersonlichkeit, aber die Grundlage dieses Ethos war geradezu, dass man eine gegebene Situation als prinzipiell unveränderlich hinnahm. So konnte aus stoischem Denken eine Art Frühform von biedermeierlicher Innerlichkeit ohne Bezug zu den politischen Realitäten werden. Ein guter Beleg dafür sind die „Selbstbetrachtungen“ des Kaisers Mark Aurel: Diese Aphorismen wurden auch schon als eine „innere Zitadelle“ bezeichnet, mit denen der vielgeprüfte Kaiser sein Gemüt gegen die Zumutungen zu immunisieren versuchte, die ihm sein hohes Amt auferlegte, während er es gleichzeitig, wie bekannt, mit diesem aber äußerst gewissenhaft nahm. Aber die äußere Welt des Politischen und die der Innerlichkeit berührten sich ausschließlich in diesem unerschütterlichen Pflichtgefühl, sonst nicht.

Die römische Stoa schließlich, so der Autor, habe eine Veräußerlichung und Verflachung der von den Griechen überkommenen Leitideen gebracht. Damals habe man angefangen, einfach den für „human“ zu halten, der zum Genuss der schönen Künste und der intellektuellen Reize der Philosophie fähig war – eine Formalisierung der Bildung, die Apollon doch für die gesamte menschliche Persönlichkeit gewünscht hatte, und wie sie auch – notwendigerweise – durch die Verschulung,

Verbeamtung und ministerielle Kurrikularisierung im modernen „Humanistischen Gymnasium“ befördert worden ist. All das habe in der Antike nur für die Gebildeten Bedeutung gehabt, und deshalb habe auf dem Boden römischer Aristokratie und römischer Waffenmacht, also im römischen Reich, kein wirkliches „Weltethos“ entstehen können. Schließlich habe die Stoa zwar den Blick entschieden aus dem Stadt- und Polis-Bereich auf das Weltganze geweitet, den Einzelnen zum „Weltbürger“ im vom Logos durchwalteten Kosmos erklärt, doch habe es ihr an Akzeptanz anderer Weltanschauungen gefehlt. „Barbaren“ waren nun nicht mehr einfach die Nicht-Griechen und Nicht-Römer, sondern diejenigen, die sich dem philosophischen „mainstream“ nicht anschlossen, so etwa die Anhänger orientalischer Mysterienreligionen. Und als sich diese Einstellung zu ändern begann, war das schon ein Symptom für die beginnende Auflösung des Reiches. Die Stoa war also durchaus nicht „Multi-Kulti“, sondern eine gesinnungsfeste Tochter der klassischen Antike.

Der Autor stellt uns Aristippos von Kyrene, über den die Sekundärliteratur noch spärlich ist, originellerweise als einen Denker vor, der das antike „Weltethos“ hätte entscheidend fördern können. Denn für ihn war das jeweilige Selbst der ethische Ausgangspunkt, was man „pluralistischen Individualismus“ nennen kann oder auch eine „Ethik des Sein-Lassens“, fundiert durch eine subjektivistische (allerdings nur aus Sextus Empiricus zu entnehmende) Erkenntnislehre, die eine „deskriptiv-phänomenologische Beobachtung des Faktischen“ erklärt. Aristippos habe den Akzent auf gelebte Menschlichkeit gelegt, anstatt starre Definitionen des „eigentlichen“ Menschseins zu liefern. Er müsse also insgesamt differenzierter gesehen werden als bisher, da er nur als raffinierter Hedonist galt, der sich z.B. dem Tyrannen Dionysios I. von Syrakus andiente und auf die asoziale Ungeselligkeit und affektierte Bedürfnislosigkeit der zeitgenössischen Kyniker, z.B. des berühmten Diogenes von Sinope (der in der Tonne wohnte), als Prediger der Sinnenlust herabsah.

So ergibt sich die anhaltende Jugendfrische der griechischen Philosophie daraus, dass in ihr – siehe Parmenides – spekulative Theorie und Lebenspraxis noch ziemlich nahe beieinander wohnen. Der Autor empfiehlt demnach die Rückbesinnung auf die antike Weisheit als „Korrektiv für zeitbedingte Engführungen“. Der modernen Selbsterkenntnis, etwa der der Freud'schen Psychoanalyse, die sich in die Abgründe des Individuums als

ihren wesentlichen Bezugshorizont versenkt, fehle ein „objektives Widerlager“, wie es in der Antike jedoch vorhanden war. Eingehend und bewegend stellt der Autor ein solches „objektives Widerlager“ an den nicht anders als religiös zu bezeichnenden inneren Schauern dar, die Parmenides artikuliert, da er der Wahrheit des Seins ansichtig geworden ist. Das Aufgehen der Erkenntnis, die ihm noch dazu von einer Göttin, zu der er aufgefahren ist, verkündet wird, bleibt ihm ein letztlich unerklärliches Erlebnis, und: „der Schauder ist der Menschheit bestes Teil“. Aber Goethe bestätigt den Autor noch besser, denn in „Makariens Archiv“, einer Spruchsammlung, die in den Roman „Wilhelm Meisters Wanderjahre“ eingefügt ist, heißt es: „Erkenne dich selbst (...) ganz einfach: Gib einigermaßen Acht auf dich selbst. (...) Hierzu bedarf es keiner psychologischen Quälerei; jeder tüchtige Mensch weiß und erfährt, was es heißen soll.“ Der delphische Apoll hat immerhin die griechische Philosophie nachhaltig angeregt, und doch überfordert er niemanden!

Bernd Dieter Rill

Lesen im Wandel – Leistung und Engagement in den OECD-Ländern – Ergebnisse der PISA-Studie 2000 (Programme for International Student Assessment). OECD-Berlin/Paris/Bonn, Januar 2003, 200 Seiten, € 24,-. ISBN 92-64-09926-3 Bezugsadresse: Turpin Distribution Services Ltd. Letchworth, GB Originaltitel: „Reading for Change“

Die neue Lese-Leistungs-Studie der OECD (2003) und der „Technische Bericht“ zu PISA – 2000 (hrsg. von Ray Adams und Margaret Wu, 2002) gehören inhaltlich zusammen. Im Zentrum der nachfolgenden zusammenfassenden Würdigung steht allerdings die neue Studie „Lesen im Wandel“ (Reading for Change). Wichtige Schlüsselbegriffe sind: die Internationalisierung der Bildungssysteme, die künftige Wissensgesellschaft, die Globalisierung der Wirtschaft, die Zusammenhänge zwischen Fachwissen, Bildungswissen und Lebenswissen sowie das „lebenslange Lernen für alle“. Die Abschnitte eins bis sieben sind bereits durch die Internationale Lesestudie der OECD (Beteiligung von insgesamt 32 Ländern) bekannt. Informativ ist die Verknüpfung zwischen PISA und der Lesestudie bei Erwachsenen (International Adult Literacy Survey – IALS). Die zentrale Frage lautet: Gibt es zwischen der Lesefähigkeit bei 15-Jährigen (PISA) und der Lesefähigkeit bei Erwachsenen

(IALS) Verbindungen und Zusammenhänge? An der Untersuchung zur Feststellung der Lesefähigkeit der Erwachsenen (IALS) haben sich 20 OECD-Länder und Erwachsene zwischen 16 und 65 Jahren beteiligt. Insgesamt fünfzehn Aufgaben sind in beiden Studien (PISA und IALS) gemeinsam, d.h. sie bilden eine Schnittmenge zwischen beiden Studien. Sowohl bei PISA als auch bei IALS werden fünf Stufen in der Lesefähigkeit unterschieden. Stufe eins steht für Personen mit minimaler Lesefähigkeit, Stufe zwei für Personen mit einer bescheidenen Lesefähigkeit, Stufe drei beschreibt Personen, die über ein Mindestmaß an Lesefähigkeit verfügen, welche zur Bewältigung der Anforderungen im Alltag und Beruf erforderlich sind. Die Stufen vier und fünf erreichen 15-Jährige (bei PISA) und Erwachsene (bei IALS), die über ein gutes bis sehr gutes Informationsverarbeitungssystem (Sinnerfassung und Interpretation) verfügen. Die Berichtersteller stellen in dem neuen Bericht Folgendes fest:

„The results reveal considerable variation between countries in the percentages of PISA students performing at the various levels of the IALS prose literacy scale. These percentages range at level 1 from approximately 3 per cent in Korea and Japan to 33 per cent in Luxembourg. At level 4 and 5, percentages range from 30 per cent for Finland to only 1,4 per cent in Brazil“, d.h. die Lesestufen eins bis fünf variieren bei den Erwachsenen in der IALS-Untersuchung ganz erheblich.

Festzustellen ist, dass die Wissensgesellschaft eine „Lesegesellschaft“ sein sollte. Leider ist dies nicht so. Immer weniger Menschen lesen immer intensiver und wissen immer mehr, immer mehr Menschen lesen immer weniger und verfügen über unzureichendes Lebenswissen. Je mehr die Menschen in einer Gesellschaft wissen, umso geringer ist die Gefahr, arbeitslos zu werden, je weniger sie wissen, umso größer wird die Gefahr, arbeitslos zu werden oder gar keine Arbeit zu bekommen. Darüber hinaus kann man feststellen, dass es einen Zusammenhang zwischen der Lesefähigkeit in der Wissensgesellschaft und dem sozialen Status gibt. Besonders besorgniserregend ist die Feststellung, dass diejenigen Erwachsenen, die Probleme mit dem Lesen haben, ihre Kinder nicht zum Lesen motivieren und auf die Lesefähigkeit wenig Wert legen. Die Lesefähigkeit hängt mit der Lernbereitschaft zusammen. Es gibt einen Beziehungszusammenhang zwischen Lesen, Lernen, Wissen und Können. In der Studie wird die „Lesefähigkeit“ wie folgt beschrieben: Es geht um

die Fähigkeit, gedruckte, schriftliche Informationen im Alltag, in der Freizeit, am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft zu verstehen, anzuwenden und zum Erreichen persönlicher Ziele und zur Entwicklung der eigenen Kenntnisse und Möglichkeiten zu verwenden. In der Lese-Studie heißt es: „Reading literacy is understanding, using and reflecting an written text, in order to achieve one's goals, to develop one's knowledge and potential and to participate in society“. Die einmal erworbene Lesefähigkeit muss also durch aktiven Gebrauch erhalten und laufend weiterentwickelt werden. In der Wissensgesellschaft sollte die Lesefähigkeit und die Lesekultur auch am Arbeitsplatz gefördert werden. Die Lesekultur ist eine wichtige Komponente des „Lebenslangen Lernens“.

Die bescheidene oder minimale Lesefähigkeit der Stufe eins und zwei erreicht in Deutschland ein Drittel der befragten Erwachsenen. In Irland und Großbritannien ist es mehr als die Hälfte und in Polen sogar drei Viertel der 16 bis 65 Jährigen. Zwischen einem Viertel und drei Viertel der Erwachsenen in den befragten OECD-Ländern erreichen nicht das Mindestmaß an Lesefähigkeit (Stufe drei), welches für die Bewältigung des modernen Alltags- und Arbeitslebens erforderlich ist.

Es besteht ein weiterer Zusammenhang zwischen dem Fernsehkonsum und der Lesefähigkeit der Bevölkerung. Mit dem Anstieg des Fernsehkonsums hängt zugleich die Abnahme der Lesebereitschaft zusammen, ein erhöhter Fernsehkonsum hat eine Verringerung der Lesebereitschaft zur Folge.

Lesefähigkeit und Weiterbildungsbereitschaft stehen in Wechselbeziehung zueinander. Etwa die Hälfte der Erwerbspersonen mit Hochschulabschluss nimmt in den beteiligten OECD-Ländern jedes Jahr an beruflichen und anderweitigen Weiterbildungsveranstaltungen teil. Personen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen zeigen eine wesentlich geringere Weiterbildungsbeteiligung. Deutsche Facharbeiter nutzen z.B. ihre Lesefähigkeit intensiv am Arbeitsplatz. Dies trifft nicht für polnische Facharbeiter zu.

Lesefähigkeit kann auch zur Qualitätssteigerung beitragen. Die bessere Lesefähigkeit erhöht das Selbstvertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz. Darüber hinaus bringen sie ihr Wissen und Können besser und intensiver in die Arbeitsprozesse ein. Auf diese Weise entsteht ein Feed-back, das die Produktivität und die Produktqualität positiv beeinflusst. Unter-

nehmen fördern und fordern daher immer stärker die Lesefähigkeit und Lesebereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der künftige Arbeitsmarkt bietet vor allem den besser Befähigten mehr Chancen. Der Abstand zwischen „ungebildet“ und „gut gebildet“ hat erhebliche Auswirkungen auf den sozialen Zusammenhang in allen OECD-Ländern, die sich an der IALS-Untersuchung beteiligt haben. Geringere Lesefähigkeit bedeutet für den Einzelnen abnehmende Beschäftigungschancen und geringere Verdienstmöglichkeiten. Der Mangel an Grundfertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens in der jeweiligen Erwerbsbevölkerung bedeutet geringere Chancen auf dem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt. Die Entwicklung der Lesefähigkeit und die Förderung einer vielfältigen Lesekultur im jeweiligen OECD-Land ist nicht nur eine Aufgabe der Schule, sondern aller Bildungseinrichtungen.

Neuerdings ist sogar ein Zusammenhang zwischen Kriminalität und Lesefähigkeit (Untersuchung von Lewis, 2002) festgestellt worden. Die Hälfte aller männlichen erwachsenen Gefängnisinsassen in den beteiligten amerikanischen Bundesgefängnissen waren Analphabeten. Inzwischen ist auch bekannt, dass Jugendliche im Alter von fünfzehn Jahren, die nur über eine minimale oder geringe Lesefähigkeit (Stufe eins und zwei) verfügen, durch Arbeitslosigkeit besonders gefährdet sind. „It is perhaps more important to note that, once in the labour force, young people who perform at IALS levels one and two on the prose literacy scale face an increased likelihood of being unemployed“. In der OECD-Studie „The Well Being of Nations“ (Paris/Berlin 2001) ist eine Wechselbeziehung zwischen dem Humankapital und der Lesefähigkeit festgestellt worden. Wichtige Komponenten des Humankapitals sind die Kriminalitätsrate, die Gesundheitsdienste, die Qualität der Fortbildungsangebote und die Wertpositionen in der Gesellschaft. Eine weitere wichtige Komponente ist die Lesekultur. Sowohl in der PISA-Studie wie in der IALS-Untersuchung wird der Stufe drei der Lesefähigkeit besondere Bedeutung in der Lesekultur beigemessen. Diese Lesestufe ist erforderlich, damit die Menschen in einer Gesellschaft als Mitbürger am öffentlichen Leben partizipieren können. In Deutschland besteht diesbezüglich ein erheblicher Aufhol- und Nachholbedarf. Nur vierzig Prozent der deutschen Bevölkerung verfügt über die Lesestufe drei und besser (Lesestufe vier oder fünf). Die Berichtserstatter (I. Kirsch, J. de Jong, D. Lafontaine, J. McQueen, J. Mendelovits und Ch. Monseur)

stellen fest: „Fifteen-year-olds should have a solid foundation of literacy skills in order to continue learning and to participate fully in a changing world where information is growing at a rapid rate and where the ability to access, manage and evaluate this information will be increasingly important. Economists point out that technological change is currently the most powerful driver of income inequalities. According to a recent study from the Institute for International Economics, technological change was perhaps five times more powerful than trade in widening income inequality in the United States between 1973 and 1993“ (Cline, 1997).

Zusammenfassend ist nochmals zu betonen, dass die Lesefähigkeit und die Lesekultur in einer Gesellschaft mit der „intellektuellen Währung“ verglichen werden kann. Die Lesefähigkeit gehört zu einer der bedeutenden intellektuellen Ressourcen jedes OECD-Landes. Ist sie nur begrenzt entwickelt und auf niedrigem Niveau ausgebildet, so verschlechtert sich gleichzeitig die „intellektuelle Währung“. Daraus ergeben sich mittelfristig und langfristig einschneidende Konsequenzen für die Ziele im sozialen, politischen, bürgerlichen und ökonomischen Bereich. In der heutigen Wissens- und Informationsgesellschaft kann es sich kein Land leisten, die Lesefähigkeit auf hohem Niveau als eine wichtige intellektuelle Ressource unausgeschöpft zu lassen. Diese Schlussfolgerung ergibt sich sowohl aus der PISA-Studie zur Lesefähigkeit der Fünfzehnjährigen wie aus der IALS-Studie zur Lesefähigkeit der Erwachsenen.

Gottfried Kleinschmidt

Weißeno, Georg (Hrsg.): Politikunterricht im Informationszeitalter: Medien und neue Lernumgebungen. Schwalbach/Taunus: Wochenschau-Verlag, 2002, 328 Seiten, € 19,50, ISBN 3-87920-635-X

Verlage spielen nach einer Untersuchung des Börsenvereins von 1995 im Publikumsbereich fast keine Rolle bei der Entscheidungsfindung des Buchkäufers. Dennoch haben sich einige Häuser im politikwissenschaftlichen Bereich ein beträchtliches Renommee erarbeitet und stehen für ein bestimmtes Programm. Bei Politik- und Sozialkundelehrern sowie allen, die in der praktischen politischen Bildungsarbeit tätig sind, gilt dies insbesondere für den Wochenschau-Verlag. Zunächst im Zeitungsformat, erschien der erste Jahrgang der

Wochenschau bereits 1949/50. Sie war das erste aktuelle Lehr- und Lernmittel für Sozialkunde und verstand sich immer als Vorreiter innovativer politischer Bildungskonzepte. Dabei wirkte die Wochenschau entscheidend an der Curriculum-Entwicklung der politischen Bildung mit. Auch in den letzten Jahren trug der gleichnamige Verlag den veränderten Rahmenbedingungen der Informationsgesellschaft wissenschaftlich-publizistisch Rechnung. Es erschienen im Wochenschau-Verlag mehrere lesenswerte Publikationen zu politik- und mediendidaktischen Themen, die sich speziell auch dem Einfluss neuer Medien auf die schulische und außerschulische Bildungswelt widmeten. Viele wichtige Vertreter der Politikdidaktik und Pädagogik haben seither dort veröffentlicht. Auch der vorliegende Sammelband vereint wieder 27 meist namhafte Autoren aus Wissenschaft, Schule und politischer Bildungspraxis.

Banal klingend, aber deswegen nicht minder richtig ist die einleitende Feststellung des Herausgebers Georg Weißeno, wonach der Einzug der neuen Medien in den Unterricht für alle Lehrenden eine Reihe von „Veränderungen in der Gestaltung und Veranstaltung von Unterrichtsprozessen“ (S.11) ergeben hat. So seien Medien ein zentrales bildungspolitisches Thema und auch für den Politikunterricht müsse über die Möglichkeiten der neuen Lernformen und -mittel nachgedacht werden. Mit dieser Aussage wird bereits nach wenigen Seiten der Lektüre Richtung und Ziel dieser Publikation erkennbar: Die einzelnen Aufsätze entwerfen keine utopischen Szenarien einer total vernetzten virtuellen Bildungswelt, sondern sie versuchen vielmehr im interdisziplinären Dialog, die Integration medialer Möglichkeiten in pädagogische Konzepte sinnvoll zu unterstützen und zu fördern. So stellt Weißeno fest, dass „Medientechniken selbst keine pädagogische Wertigkeit“ besitzen und dass die Bedeutung des computerunterstützten Lernens in der Schule noch nicht endgültig geklärt ist. Letztlich komme es darauf an, was die Lehrerinnen und Lehrer aus den neuen Lernmöglichkeiten machen.

Die Publikation, im Übrigen entstanden auf der Basis und in Ergänzung zu einer Expertentagung der Bundeszentrale für politische Bildung, zeichnet sich durch eine klare Struktur aus. Diese Struktur und die zumeist prägnanten Aufsatztitel ermöglichen eine schnelle inhaltliche Orientierung und lassen sogar über ein fehlendes Stichwortregister hinwegsehen. Der Band gliedert sich in drei wesentliche Teile: Im ersten (S.19–142) werden fachdidaktische Aspekte der Medien-

erziehung und -nutzung erörtert und der Stand der Theoriediskussion gesichtet. Der Überschrift des zweiten Teils „Der Einsatz von Medien im Unterricht“ (S.143–316) folgen 14 zeitgemäße Vorschläge für die Unterrichtsarbeit mit alten und neuen Medien. Den sozusagen modernen thematischen Schwerpunkten wie Videokonferenz, Internet und Intranet stehen dabei gleichberechtigt traditionelle Medien wie Schulbuch und Spielfilm gegenüber. Dieser zweite Abschnitt bietet in gut lesbarer Form praxisverwertbare Beispiele zu fast allen zentralen Unterrichtsmedien. Neben grundlegenden Informationen über Arrangements von Lernumgebungen erhöhen dazu Bilder, Schaubilder, Grafiken und Beispiele den pädagogischen Nutzwert und zeigen ganz konkret, wie der Unterricht aussehen kann. Exemplarisch sei hierzu der Beitrag von Kurt Lach „Das Tafelbild als Baustein im Unterrichtsprozess“ (S.198–209) empfohlen, der die didaktischen Chancen der scheinbar veralteten Wandtafel anschaulich darstellt. Dem Band ist im dritten Teil eine CD-ROM „Wegweiser durch das Internet für den Politikunterricht“ mit gedruckter Erläuterung (S.319–326) beigelegt. Diese elektronische Quellensammlung bietet eine Fülle von Original-Internetseiten offline an, die für die Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts genutzt werden können.

Karl Heinz Keil

Böhme, Jörn/Gröthe, Hermann/Moosbauer, Christoph/Perthes, Volker (Hrsg.): Deutsche Nahostpolitik. Interessen und Optionen. Schwabach: Wochenschau Verlag, 2001, 190 Seiten, € 13,40.

Auch wenn die deutsche Nahostpolitik im Zuge ihrer rüden innenpolitischen Instrumentalisierung seit dem Herbst 2002 in den Strudel transatlantischer Verstimmungen geraten ist, so sind die Ursachen dieser Verstimmungen doch nicht nur im tagespolitischen Kontext allein zu suchen. Identisch waren die Interessen Washingtons, Berlins und Paris' im Nahen Osten noch nie. Und so hat auch mit der Diskussion um einen Krieg im Irak kein so tief greifender Paradigmenwechsel in den nahost-politischen Konzeptionen der Europäer stattgefunden, wie die aktuellen und von der Regierung Schröder aus opportunem Anlass provozierten Misstöne vermuten lassen. Wer sich über die Hintergründe dieser europäisch-amerikanischen – bzw. wohl eher: französisch/deutsch-amerikanischen – Un-

stimmigkeiten informieren will, der ist gut beraten, eine Studie wie die von Volker Perthes herausgegebene zu den Interessen deutscher Nahostpolitik heranzuziehen, zu der neben Perthes Bundestagsabgeordnete aller Parteien beigetragen haben. Er kann dabei feststellen, welche Konstanten eben dieser Interessenlage auch schon vor dem Herbst 2002 im Gegensatz zu den Positionen der USA standen. Und er wird sich auch fragen, ob die 'gemeinsame europäische Außenpolitik' in Bezug auf den Nahen Osten in weiten Teilen nicht immer schon eine Schimäre war.

So hat der nun von seiner eigenen Partei, der bayerischen SPD, auf das politische Abstellgleis rangierte Nahost-Experte Christoph Moosbauer in seinem Beitrag über die „Möglichkeiten einer kohärenten Politik gegenüber dem Irak“ jene gegensätzlichen Positionen beschrieben, die in dieser Frage nicht nur über den Atlantik hinweg, sondern auch innerhalb 'Europas' bestanden haben. So hat er darauf hingewiesen, dass z.B. der „eklatante Gegensatz zwischen den Positionen Großbritanniens und Frankreichs (...) eine Einigung auf ein gemeinsames Vorgehen europäischer Staaten“ in der Irak-Politik „scheinbar unmöglich“ macht. Welche Gräben zwischen seinen eigenen 'europäischen' Vorstellungen und denen der USA schon seit jeher bestanden haben, wird deutlich, wenn Moosbauer – wie andere Autoren in diesem Band auch – von der 'europäischen' Grundannahme ausgeht, dass irakische Waffen keine direkte Bedrohung für Regionen außerhalb des Nahen Ostens darstellen. Trotz der Feststellung, dass das „konventionelle militärische Drohpotenzial des Irak (...) heute so gering wie schon lange nicht mehr“ ist, konzipiert aber auch er, dass „die Frage des Entwicklungsstands und der Verfügbarkeit irakischer Massenvernichtungsmittel und Raketentechnik“ „ungeklärt“ ist und auch, dass im Falle einer „bedingungslosen Aufhebung der Sanktionen eine relativ schnelle Aufrüstung und ein Wiedererstarken des Irak“ zu „befürchten“ wäre. So schlägt er vor, an die Stelle der bisher ineffektiven Sanktionen ein System von „intelligenten Sanktionen“ u.a. im militärischen Bereich zu setzen. Doch stellt sich die Frage, inwieweit einzelne Punkte wie die „Verschärfung der persönlichen Sanktionen gegen die Regimeelite“ oder die „Errichtung eines internationalen Strafgerichtshofs für die Köpfe des Regimes“ Saddam wirklich beeindruckend könnten, wenn letztlich militärische Handlungsoptionen gegen Bagdad ausgeschlossen bleiben. Auch bleibt unklar, welchen Charakter die von Moosbauer vorgeschlagenen „Strafmaßnahmen“ z.B. „bei einer Bedrohung Kuwaits“ annehmen könnten.

Auch andere Beiträge wie die von Volker Perthes reflektieren grundsätzliche 'europäische' Positionen. Was die Lösung nahöstlicher Konflikte anbetrifft, wird allgemein konzipiert, dass hier nur die USA „der wesentliche power broker“ bleiben werden. Den „Hauptbeitrag Europas“ in der Frage von Sicherheit und Stabilität in der Region sehen Perthes, Moosbauer und Hermann Gröhe von der CDU sowie Christian Sterzing von Bündnis 90/Die Grünen in einer gemeinsamen Einführung auch in der Zukunft nur „im Bereich der 'weichen' Sicherheitspolitik“. Volker Perthes erkennt in seinem Beitrag über „Die Chancen der Komplementarität: Europa und die USA im Nahen Osten“ die „unterschiedlichen Strukturen und Fähigkeiten“ der Akteure diesseits und jenseits des Atlantiks, die aber nicht zwangsläufig zu „diametral entgegengesetzten nahostpolitischen Interessenlagen“ führen müssen. So will er eine europäische Nahostpolitik als 'komplementäres' Element zu der der USA verstanden wissen. Zwar setzt sich Perthes dafür ein, Friedensprozesse in der Region durch wirtschaftliche Aufbauhilfen zu unterstützen. Eine Arbeitsteilung, im Rahmen derer die Europäer aber nur als „payer“ neben den USA als „player“ stehen würden, lehnt er wie andere Autoren in diesem Band ab. Europa sei sehr wohl zu einem eigenen konstruktiven Beitrag in Nahost in der Lage. Und wenn auch die USA die Region aus ihrer „globalen Perspektive“ betrachten würden und die Europäer als 'Nachbarn' einen „regionalen Ansatz“ bevorzugten und ihr „primäres Interesse“ das an „regionaler Stabilität“ sei, während die USA sich darüber hinaus auch noch um „die Sicherheit und das Wohlergehen Israels“ sowie um den „Fluss des Öls“ kümmern müssten, so stellen für Perthes diese „unterschiedlichen Akzente (...) an sich kein Hindernis für transatlantische Kooperation“ dar. Die politischen Beiträge Europas aber würden in erster Linie „auf weniger spektakuläre“ Weise stattfinden, auf „einem niedrigeren diplomatischen Niveau“, im Bereich der 'stillen' Diplomatie.

Die von Perthes erwähnten „unterschiedlichen Fähigkeiten“ begrenzen auch die Möglichkeiten Deutschlands/Europas, auf den israelisch-palästinensischen Konflikt einwirken zu können. So gehen auch Christian Sterzing und Jörn Böhme – ebenfalls Bündnis 90/Die Grünen, in ihrem gemeinsamen Beitrag davon aus, dass der „ultimative Friedensplan“ hier von der EU nicht „einzufordern“ ist, „sondern konstruktive Beiträge zur Deeskalation in einer verhandlungslosen Zeit“. Deutschland, das, wie Andreas Reinicke in seiner Abhandlung erwähnt, der „nach den USA (...) zweit-wich-

„größte Außenhandelspartner“ Israels ist und das gleichzeitig – wie Perthes in seinem Aufsatz über die „Beziehungen zur arabischen Welt“ betont, innerhalb der EU der „größte einzelne Geber finanzieller Unterstützung für das palästinensische Gemeinwesen“ ist, könnte, so Reinicke, seine „engen Beziehungen zu Israel“ dazu nutzen, auf die Politik in Jerusalem einzuwirken, während es sich, wie Sterzing und Böhme finden, als „Geberland“ in den Autonomiegebieten, was die demokratischen und rechtsstaatlichen Defizite dort anbetrifft, „kritisch einmischen“ sollte. Eine „Lösung“ des Nahostkonfliktes ist jedoch von den Europäern nicht zu erwarten. Die dennoch aber oft allzu überschwänglichen Einschätzungen europäischer Einwirkungsmöglichkeiten auf das israelisch-palästinensische Verhältnis, die sich nicht erst jetzt mit der gegenwärtigen Eskalation als geradezu illusorisch erwiesen haben, werden an einer Stelle von Perthes' Feststellung gekrönt, dass „eine Regelung des arabisch-israelischen Konflikts zumindest mittelfristig absehbar ist“. Die Geschichte war bereits zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für dieses Buch über solche Aussagen hinweggegangen.

Auch die in von Volker Perthes in seinem Aufsatz über den „Barcelona-Prozess“ erhobene Forderung, die EU-Staaten sollten keinesfalls „eine liberale Asylpraxis aufgeben, die nötigenfalls auch islamistischen Regimegegnern Schutz gewährt“ – weil gerade auch Deutschland „bislang“ erfolgreich und „eher unaufgeregt mit politisch islamischen Gruppen“ „umgegangen ist“ – kann in dieser Form wohl nicht damit entschuldigt werden, dass

diese Sätze vor dem 11. September 2001 niedergeschrieben wurden. Diese Sätze stehen vielmehr für die fatale Tendenz in den deutschen Orientwissenschaften, Gefahren, die von islamistischen Gruppen ausgehen könnten, konsequent herunterzuspielen. Zu hinterfragen bleibt auch der Ansatz, das Phänomen des Fundamentalismus monokausal einzig und allein als Ausdruck „sozio-ökonomischer Probleme“ zu sehen, wie dies auch Perthes tut. So weit diese sozialen Probleme auch erklären, warum Fundamentalismen in den betroffenen Gesellschaften und hier unter den Benachteiligten Unterstützung finden, so wenig erklären sie für sich allein genommen ein Phänomen wie Osama bin Laden. Somit muss man sich mit solchen Positionen auch und gerade jetzt auseinandersetzen, denn auch noch nach den Anschlägen von New York und Washington verharren viele Islamwissenschaftler bei diesen monokausalen Erklärungsmustern und damit in einem Zustand zwanghafter Lernverweigerung. Doch neben diesen Einzelpunkten überwiegt für den gesamten Band dessen positiver Informationsgehalt. Mit der Thematik des MENA-Raumes beschäftigen sich mehrere Beiträge und Sterzing setzt sich auch mit der Problematik deutscher Rüstungsexporte auseinander. Bei der Auswahl der Autoren bleibt eine gewisse politische Einseitigkeit zu bemängeln, die den Eindruck hinterlässt, als gäbe es nur wenig außenpolitische Experten in den Reihen der Opposition. Für denjenigen aber, der mit der Thematik „Nahost“ befasst ist, bleibt das Buch Pflichtlektüre.

Peter Ludwig Münch-Heubner

Ankündigungen

Folgende Neuerscheinungen aus unseren Publikationsreihen können von Interessenten bei der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Lazarettstraße 33, 80636 München (Tel: 089/1258-260/266) bestellt werden:

- **Berichte & Studien**

- Die islamische Herausforderung – Illusionen und Realitäten
(Schutzgebühr € 5,00)

- **aktuelle analysen**

- Terrorismus – Bedrohungsszenarien und Abwehrstrategien
- Mehr Sicherheit oder Einschränkung von Bürgerrechten –
Die Innenpolitik westlicher Regierungen nach dem 11. September 2001

- **Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen**

- Neue Wege in der Prävention
- Italien im Aufbruch – eine Zwischenbilanz
- Qualifizierung und Beschäftigung

- **Studies and Comments**

- Integrating Regional and Global Security Cooperation

- **Sonstiges**

- Bayerische Lebensbilder 1
Otto Seeling, Richard Jaeger, Hanns Seidel, Jochen Wilke
(Schutzgebühr € 5,00)
- Untersuchungen und Quellen zur Zeitgeschichte 6
Die Europapolitik des Freistaates Bayern –
Von der Einheitlichen Akte bis zum Amsterdamer Vertrag (€ 18,00)

Über den Buchhandel zu beziehen:

- Reinhard C. Meier-Walser/Susanne Luther (Hrsg.):
Europa und die USA. Transatlantische Beziehungen im Spannungsfeld von
Regionalisierung und Globalisierung, München 2002. (ISBN 3-7892-8079-8)
- Tilman Mayer/Reinhard C. Meier-Walser (Hrsg.):
Der Kampf um die politische Mitte. Politische Kultur und Parteiensystem
seit 1998, München 2002. (ISBN 3-7892-8095-X)

Autorenverzeichnis



Evans, J. Gareth
Präsident der International Crisis Group (ICG),
Brüssel

Glück, Alois, MdL

Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und der Grundsatzkommission der CSU, München

Goez, Werner, em. Prof. Dr.

Universität Erlangen



**Gumpel, Werner,
em. o. Prof. Dr.**
Lehrbereichsvertreter
der Hochschule für Politik,
München



**Höhne, Roland,
Prof. Dr.**
Landeswissenschaft
Romanistik, Universität
Kassel



**Kluetting, Harm,
Prof. Dr.**
Historiker und Theologe,
Universität zu Köln



**Masala, Carlo, PD
Dr.**
Lehrstuhlvertreter für Internationale Politik am
Geschwister-Scholl-Institut der LMU München



**Neisser, Heinrich,
Prof. Dr.**
Institut für Politikwissenschaften,
Universität Innsbruck

Pietsch, Roland, Prof. Dr.
Nationale Universität „Kiewer Mohyla
Akademie“/Ludwig-Maximilians-Universität
München

Rill, Bernd
Referent für Recht, Staat, Europäische
Integration, Hanns-Seidel-Stiftung e.V.,
München

Stein, Peter, Dr.
Referent für Wirtschafts-, Finanz- und
Sozialpolitik, Hanns-Seidel-Stiftung e.V.,
München



**Wall de, Heinrich,
Prof. Dr.**
Juristische Fakultät, Universität
Erlangen